

TÄTIGKEITSBERICHT 2020

Der 64. Kammerversammlung vorgelegt.

INHALT

1	Vorwort	3	12	Arzt & Ethik	58
2	Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer ..	5		Ethikkommission	58
3	Kammerversammlung	6		Arbeitskreis Ethik in der Medizin	59
4	Vorstand	8		Medizinische und ethische Sachfragen	60
5	Bezirksstellen	12	13	Gemeinsame Geschäftsstelle der	
	Bezirksstelle Chemnitz	12		Klinischen Krebsregister in Sachsen	61
	Bezirksstelle Leipzig	12	14	Landeskoordinierungsstelle	
	Außenstelle Ostsachsen	13		Medizinischer Kinderschutz	62
6	Kreisärztekammern	14	15	Geschäftsstelle zur Förderung von	
7	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	16		Weiterbildungsverbänden	64
	Redaktionskollegium	19	16	Arzt & Recht	65
8	Medizinische Versorgung und Prävention	20		Rechtsabteilung	65
	Ambulant-stationäre Versorgung	20		Berufsrecht (Ausschuss Berufsrecht und	
	Arbeitsmedizin	21		Rechtsabteilung)	67
	Lebenspende gem. § 8 Abs. 3 TPG	23		Widerspruchskommission	
	Assistierte Reproduktion	24		(gem. § 13 Abs. 6 Weiterbildungsordnung) und	
	Notfall- und Katastrophenmedizin	24		Kommission Widersprüche	68
	Öffentlicher Gesundheitsdienst,			Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen	69
	Hygiene und Umweltmedizin	26	17	Aus- und Fortbildung Medizinische	
	Prävention und Rehabilitation	27		Fachangestellte	71
	Sucht und Drogen	29		Referat Medizinische Fachangestellte	71
	Transplantation und Organspende	30		Fortbildung Medizinische Fachangestellte	72
9	Aus-, Weiter- und Fortbildung	32	18	Netzwerk „Ärzte für Sachsen“	73
	Ärztliche Ausbildung	32	19	Forum „Junge Ärzte“	75
	Ärztliche Weiterbildung	33	20	Senioren	76
	Sächsische Akademie für ärztliche		21	Finanzen	77
	Fort- und Weiterbildung	34	22	Sächsische Ärzteversorgung	82
10	Qualitätsmanagement	37	23	Übersicht Ärztliche Berufsvertretung	
	Qualitätsmanagement	37		Wahlperiode 2019–2023	83
	Interne Qualitätssicherung	38		Vorstand	83
	Externe Qualitätssicherung	45		Kammerversammlung	83
	Perinatalogie/Neonatalogie	46		Ausschüsse	85
	Gynäkologie/Mamachirurgie	47		(Fach-)Kommissionen und	
	Orthopädie/Unfallchirurgie	47		Arbeitsgruppen	89
	Kardiologie	48		Weitere Beauftragte der	
	Pflege (Dekubitus)	48		Sächsischen Landesärztekammer	96
	Gefäßchirurgie	49		Sächsische Ärzteversorgung	
	Landesgeschäftsstelle für einrichtungs- und			(7. Legislaturperiode, 2020–2025)	96
	sektorenübergreifende Qualitätssicherung	49		Kreisärztekammern	96
11	Ärztliche Stelle Röntgen	53		Träger der Hermann-Eberhard-	
	Ärztliche Stelle StrlSchV	53		Friedrich-Richter-Medaille	97
	Nuklearmedizin	54		Vertreter in Gremien auf Bundes- und	
	Röntgen	55		Landesebene	99
	Strahlentherapie	56		Gremien auf Landesebene	102

24 Anhang	103
A. Ärztestatistik – Stand 31.12.2020.	103
I. Überblick	103
II. Altersstruktur der Kammermitglieder.	104
III. Zu- und Abgänge von Kammermitgliedern	105
IV. Kammermitglieder nach Facharzt- kompetenzen und Schwerpunkten	105
V. Weiterbildung und Prüfungswesen	107
VI. Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Sächsische Akademie für Fort- und Weiterbildung 2020	110
VII. Weitere ärztliche Veranstaltungen	111
VIII. Ausbildung Medizinische Fachangestellte ..	111
IX. Fortbildung Medizinische Fachangestellte ..	112
X. Veranstaltungen Netzwerk „Ärzte für Sachsen“	112
XI. Veranstaltungen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.	112
XII. Veranstaltungsstatistik Gremien (Ausschüsse/AGs der SLÄK) 2020.	112
XIII. Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen.	112
XIV. Veranstaltungsstatistik (Kammergebäude)	113
XV. Zusammensetzung der Kammerversammlung in der Wahlperiode 2019–2023.	113
XVI. Kreisärztekammern	113
XVII. Vorgänge im Bereich Berufsregister	113
B. Mitarbeiter	114
Sächsische Landesärztekammer – Stand 31.12.2020.	114
Sächsische Ärzteversorgung.	115
C. Organigramm Sächsische Landesärztekammer	116
D. Kontakt	117

1 VORWORT

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2020, ein Jahr, das so unerwartet anders verlief, das uns vor große Herausforderungen gestellt hat, das unsere Routinen und Prioritäten durcheinandergerewirbelt hat, das aber auch gezeigt hat, wie wichtig und notwendig die ärztliche Selbstverwaltung (nicht nur) in Krisensituationen ist. Als Fachberater waren wir in den Krisenstäben der Staatsregierung tätig und haben dort nicht immer zu unserer Zufriedenheit an Lösungen zur Bewältigung der Pandemie mitgewirkt.

Zudem änderte sich die Ausrichtung unserer Aufgabenschwerpunkte mit dem Einbruch der COVID-19 Pandemie Anfang des Jahres schlagartig. In einem eigenen Ärztekammer-Krisenstab wurden alle notwendigen Maßnahmen abgestimmt und eingeleitet. Wichtig war uns dabei, jederzeit die Aufgaben und Leistungen für unsere Mitglieder aufrechtzuerhalten und zugleich den Schutz unserer Mitarbeiter zu gewährleisten. Mit immer aktuellen und der Situation angepassten Hygieneplänen konnten alle prüfungsrelevanten Kurse aufrechterhalten und Prüfungen durchgeführt werden.

In anderen Bereichen, und besonders bei wichtigen Gremiensitzungen, war dafür die Überführung in digitale beziehungsweise virtuelle Formen zu bewältigen. Die Routine, in der die Ausschüsse oder Arbeitsgruppen schließlich via Video- oder Telefonkonferenz ihre Themen besprechen und Entscheidungen treffen konnten, zeugt von der hohen Bereitschaft unserer Mitarbeiter und natürlich der vielen Ehrenamtlichen, auch unter widrigen Bedingungen für die Mitglieder unserer Kammer arbeits- und auskunftsfähig zu sein.

Auch unser Ärzteparlament, die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer, fand im November 2020 erstmals in ihrer Geschichte online statt. Auf Grund des Infektionsgeschehens musste die im Löwensaal in Dresden geplante Tagung der sächsischen Ärzteschaft ins Internet verlegt werden. Die Hybrid-Veranstaltung hat sich als Alternative zur Präsenzkammerversammlung in Pandemiezeiten bewährt. Nicht gänzlich ersetzen konnte sie allerdings die offene und kontroverse Diskussion im Plenum, die für

demokratische Entscheidungsprozesse ebenso wichtig ist.

Für mich ist dies tatsächlich einer der sichtbaren, positiven Effekte dieser Pandemie: Die enorme Beschleunigung, welche die Digitalisierung in den unterschiedlichen Geschäftsbereichen und Arbeitsprozessen erfahren hat. Die Zahl der Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer etwa, denen zum Jahresende zu ihrem eigenen und dem Gesundheitsschutz der Kollegen ein Homeoffice-Platz ermöglicht wurde, war noch ein Jahr zuvor nicht vorstellbar.

Natürlich geht dabei auch etwas verloren. Die Absage vieler regionaler Sitzungen und Veranstaltungen unserer Kreisärztekammern zum Beispiel war für mich ein tiefer Einschnitt. Die berufs- und gesundheitspolitische Arbeit vor Ort musste in diesem Jahr teilweise zurücktreten hinter die Bewältigung der großen Aufgaben, die auf unsere Ärzte überall in Sachsen zukam. Dabei waren es nicht nur die Kollegen in den Kliniken und Praxen, die vor immer neue Herausforderungen beim Infektionsschutz, bei der Testung und der Versorgung der vor allem ab Herbst sehr hohen Zahl an schwer erkrankten Menschen gestellt wurden. Gezeigt hat sich besonders die große Bedeutung der Gesundheitsämter, des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Wie lange schon rufen wir und warnen wir vor der Vernachlässigung dieses Bereiches. Dass wir diese Krise medizinisch so gut gemeistert haben, verdanken wir auch der engagierten und aufopfernden Arbeit, welche die Kollegen in diesem Bereich, natürlich aber auch in den anderen Sektoren, geleistet haben. Für ihre Einsatzbereitschaft auch in unklaren Gefährdungslagen danke ich ihnen ausdrücklich!

Dass sich das Thema Corona gegen Ende des Jahres auch bis in den berufsrechtlichen Bereich unseres Auf-



Erik Bodendieck, Präsident

gabenspektrums hineinzog, ist eine sehr bedenkliche Erscheinung dieser Pandemie. Natürlich gibt es unter den Ärzten in Sachsen wie in allen Berufsgruppen verschiedene Weltanschauungen, Meinungen und Positionen. Wenn einige wenige von ihnen aber die besondere Vertrauensstellung, die mit dem Berufsbild Arzt einhergeht, ausnutzen, um gezielt falsch zu informieren, wenn wissenschaftliche Fakten geleugnet und bewusst gegen einschlägige Rechtsvorschriften, wie das Infektionsschutzgesetz, verstoßen wird, dann ist es eben auch Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung, dagegen vorzugehen.

Abseits von diesem großen Thema gab es natürlich noch zahlreiche andere gesundheitspolitische Themen, die weiterhin aktuell sind und bleiben. Die Digitalisierung des Arztberufes und der medizinischen Versorgung war ein solches Thema auch in diesem Jahr. Die vom Gesundheitsministerium vorangetriebenen Gesetze zur Digitalisierung, wie etwa das „Patientendaten-Schutz-Gesetz“, sollen ein neues Gesundheitswesen etablieren, das Patienten neben E-Rezept auch Anspruch auf die elektronische Patientenakte oder digitale Facharztüberweisungen ermöglichen soll. Für die Arbeit der Landesärztekammer bedeutete dies unter anderem eine starke Beanspruchung bei der Ausgabe der Elektronischen Heilberufausweise.

Im Fokus unserer Aktivitäten standen auch 2020 weitere Projekte und Maßnahmen gegen den Ärztemangel. Nach seinem 10-jährigen Jubiläum musste unser Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ dabei in diesem Jahr verstärkt auf digitale Wege setzen, um für den Arztberuf in Sachsen zu werben und die vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten im ambulanten und stationären Bereich sowie im Öffentlichen Gesundheitsdienst aufzuzeigen. So veröffentlichte „Ärzte für Sachsen“ 2020 gleich zwei neue Image- und Informationsfilme, welche die breite Palette der beruflichen Möglichkeiten für junge Ärzte in Sachsen darstellen und junge Ärzte begleiten, um ihre Entscheidungen für einen bestimmten Fachbereich und eine konkrete Region in Sachsen zu zeigen.

Über die vielen weiteren Themen und die Ergebnisse unserer Kammerarbeit im Jahr 2020 werden Sie auf den folgenden Seiten informiert.

Selbstverwaltung ist Arbeit. Aber es ist eine Arbeit, die sich lohnt.

Ihr



Erik Bodendieck
Präsident

* Im nachfolgenden Text werden Berufs- und Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet. Diese gelten einheitlich und neutral für alle Geschlechter. Alle Tätigkeitsberichte seit 2001 finden Sie im Internet unter www.slaek.de.

2 AUFGABEN DER SÄCHSISCHEN LANDESÄRZTEKAMMER

Knut Köhler M.A., Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Sächsische Landesärztekammer ist im Freistaat Sachsen die öffentliche Berufsvertretung aller Ärzte. Auf der Grundlage des Heilberufekammergesetzes regelt sie die berufsständischen, berufspolitischen und berufsrechtlichen Angelegenheiten der Ärzte. Nach dem Subsidiaritätsprinzip nimmt sie öffentliche Aufgaben wahr, an deren Erfüllung ein hohes Interesse der Gesellschaft besteht, die aber weder allein durch private Initiative wirksam wahrgenommen werden können, noch zu den im engeren Sinne staatlichen Aufgaben zählen. Der Staat bedient sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben der Hilfe von Selbstverwaltungseinrichtungen, die er aus dem jeweiligen Sachbereich selbst heraus bilden lässt, und die durch ihre Sachkunde die Grundlagen dafür schaffen, dass staatliche Entschlüsse auf diesem Gebiet ein hohes Maß an Sachnähe und Richtigkeit gewinnen. Bei der Sächsischen Landesärztekammer handelt es sich deshalb nicht um eine Interessenvertretung, wie Fachverbände sie wahrnehmen, sondern um eine Vertretung der Gesamtinteressen aller Ärzte sowie der Aufgabe, staatliche Institutionen zu beraten.

Die Mitgliedschaft bietet den Kammerangehörigen die Chance zur Beteiligung und Mitwirkung an staatlichen Entscheidungsprozessen. Zugleich hat sie eine freiheitssichernde und legitimatorische Funktion, weil sie auch dort, wo das Allgemeininteresse einen gesetzlichen Zwang verlangt, die unmittelbare Staatsverwaltung vermeidet und stattdessen auf die Mitwirkung der Ärzte setzt.

Die Erfüllung von gesundheitspolitischen Aufgaben durch die Landesärztekammer ist sachnäher – und wegen der Beteiligung der Betroffenen auch freiheitssichernder – als durch staatliche Behörden. Der Wert der von der Sächsischen Landesärztekammer erarbeiteten Vorschläge und Gutachten beruht neben der Unabhängigkeit ihres Urteils auf der Vollständigkeit des Überblicks, den sie im Bereich der zu beurteilenden Verhältnisse besitzt. Die Sächsische Landesärztekammer unterliegt der Rechtsaufsicht durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.



Sächsische Landesärztekammer

Aufgabe der Sächsischen Landesärztekammer ist es, unter Beachtung des Wohls der Allgemeinheit, die beruflichen Belange aller Mitglieder wahrzunehmen und zu vertreten sowie für ein hohes Ansehen des Berufsstandes zu sorgen. Sie achtet auf die Erfüllung der berufsethischen Pflichten und auf ein gedeihliches Verhältnis ihrer Mitglieder zueinander. Gleichzeitig sichert sie die Qualität der Berufsausübung. Bei berufsbezogenen Streitigkeiten unter den Mitgliedern und bei den die Berufsausübung betreffenden Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und Dritten kann sie auf Antrag vermitteln.

Die Sächsische Landesärztekammer ist für alle weiterbildungsrechtlichen Angelegenheiten von Kammermitgliedern zuständig. Sie erteilt z. B. auf Antrag Weiterbildungsbefugnisse. Und sie nimmt alle Prüfungen für die Anerkennung von Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen ab. Die Sächsische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung führt ärztliche Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen durch, zertifiziert Fortbildungsveranstaltungen und erteilt für ihre Kammermitglieder Fortbildungszertifikate. Im Rahmen der Berufsbildung obliegt der Sächsischen Landesärztekammer die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten und die Abnahme der Prüfungen. Sie unterstützt zudem den Öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Weitere Informationen zu den Aufgaben und Gremien werden unter www.slaek.de bereitgehalten.

3 KAMMERVERSAMMLUNG

Knut Köhler M.A., Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

30. Sächsischer Ärztetag / 62. Tagung der Kammerversammlung

Am 13.6.2020 kamen die Vertreter der sächsischen Ärzteschaft zum 30. Sächsischen Ärztetag und zur 62. Kammerversammlung in Dresden zusammen. Zur Einhaltung der Corona-Hygienevorschriften fand die Tagung erstmals seit über 20 Jahren nicht im Gebäude der Sächsischen Landesärztekammer, sondern als nicht öffentliche Veranstaltung im neuen Löwensaal der Sächsischen Ärzteversorgung statt.

Einen Schwerpunkt der Tagung bildete die Podiumsdiskussion mit dem sächsischen Ministerpräsidenten, Michael Kretschmer, über die gesundheitspolitischen Maßnahmen während und nach der Corona-Pandemie. Einen zweiten Schwerpunkt stellte die Verabschiedung der neuen, komplett überarbeiteten Weiterbildungsordnung für Ärzte in Sachsen dar.

Schlussfolgerungen aus der Corona-Pandemie

Mit Blick auf die erste Welle der Pandemie zog der Ministerpräsident eine eher positive Bilanz. Die eingeleiteten Schutzmaßnahmen in Sachsen hätten sich aus seiner Sicht bewährt und wären von anderen Ländern sogar übernommen worden. Für Deutschland sei das sehr gut aufgestellte Gesundheitssystem ein Glücksfall im Hinblick auf die Versorgung von Intensivpatienten. Selbstkritisch beschrieb er aber auch Fehler, die im Vorfeld begangen worden waren, insbesondere die unzureichende Bevorratung mit Schutzkleidung.

Der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Erik Bodendieck, dankte – wie auch der Ministerpräsident – den sächsischen Ärzten für ihren besonderen Einsatz und machte deutlich, dass sie bei allen Schwierigkeiten, wie zum Beispiel fehlende Schutzausrüstung, sehr flexibel auf die neue Situation reagiert und die kontinuierliche Versorgung sichergestellt hätten. Vor allem die große Bedeutung der Gesundheitsämter sei in der Corona-Pandemie sehr deutlich zutage getreten.

Aus der anschließenden Diskussion ging insbesondere die Aufforderung an die Landes- und Bundesregierung zur Evaluation folgender Punkte hervor: Hat sich das deutsche Gesundheitssystem bewährt oder widerspricht die marktwirtschaftliche Orientierung der Daseinsfürsorge des Staa-



Aufgrund der Pandemie-Situation fand der 30. Sächsische Ärztetag als nicht öffentliche Veranstaltung im neuen Löwensaal der Sächsischen Ärzteversorgung statt.

tes? War die Regelungsweite und -tiefe zur Zielerreichung notwendig? Welche Strategien sollte es für die Prävention und das Management einer Pandemie künftig geben?

Neue Weiterbildungsordnung

Im Rahmen der 62. Tagung der Kammerversammlung wurde die neue ärztliche Weiterbildungsordnung (WBO) mit übergroßer Mehrheit verabschiedet. Vorangegangen war eine lebhaftere inhaltliche Diskussion unter reger Beteiligung der jungen Ärzte, die sich selbst noch in Weiterbildung befinden. Die verabschiedete WBO für Sachsen weicht nur wenig von der Musterweiterbildungsordnung und damit auch den entsprechenden Satzungen anderer Bundesländer ab, sodass ein Wechsel über Ländergrenzen hinweg während der Weiterbildung nicht durch unnötige bürokratische Hürden erschwert wird.



Die neue ärztliche Weiterbildungsordnung (WBO) wurde nach lebhafter Diskussion mit den jungen Mandatsträgern verabschiedet.

Neu ist die systematische Darstellung der Weiterbildungsinhalte in sogenannten Weiterbildungsblöcken und die Differenzierung des zu erreichenden Kompetenzniveaus in Form der kognitiven und Methodenkompetenz (Kenntnisse) einerseits sowie Handlungskompetenz andererseits. Neu sind auch die Möglichkeiten ambulanter Weiterbildung in vielen Fachgebieten. Ein Grundsatz der Novellierung war von Anfang an, Inhalte und Kompetenzerwerb stärker als Zeiten und Zahlen zu gewichten.

63. Tagung der Kammerversammlung: Ärztliche Berufspolitik in Zeiten von Corona

Erstmals in der 30-jährigen Geschichte der Sächsischen Landesärztekammer fand im November 2020 eine Kammerversammlung online statt. Der Präsident, Erik Bodendieck, hatte auf Grund des Infektionsgeschehens in Sachsen und trotz ausgeklügelter Hygienepläne die ursprünglich im Löwensaal in Dresden geplante Sitzung ins Internet verlegt. Vizepräsident Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler übernahm die Moderation. Der Präsident war aufgrund häuslicher Quarantäne online aus dem Homeoffice zugeschaltet.

In seinem Bericht sprach der Präsident über die Bedeutung der ärztlichen Selbstverwaltung, die gerade in Krisenzeiten besonders deutlich werde. Die Mitwirkung in den Krisenstäben der Staatsregierung habe gezeigt, wie wichtig die Sachkenntnis der Ärzteschaft ist, wenn es um Strategien, Organisation und Kommunikation in Pandemiezeiten gehe. Er dankte den sächsischen Ärzten für ihre Einsatzbereitschaft in unklaren Gefährdungslagen. Zugleich nutzte er die Gelegenheit, die Ärzte, die sich nicht an die Regeln zum Infektionsschutz hielten, zu ermahnen. Jene gefährdeten nicht nur sich, sondern auch ihre Patienten. Auch sprach er das besondere Vertrauen in den Arztberuf und die damit einhergehende Verpflichtung zur Wahrung politischer Neutralität in der Arztpraxis an.

Neben den Fragen um die Corona-Pandemie wies der Präsident noch auf aktuelle Gesetze hin, die sich maßgeblich auf die ärztliche Tätigkeit auswirken werden. Dazu gehören das digitale Versorgungsgesetz, das Patientendaten-Schutz-Gesetz, das Intensivpflege- und Reha-Stärkungsgesetz sowie das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz. Den niedergelassenen Ärzten empfahl er in diesem Zusammenhang, schnellstmöglich einen elektronischen Heilberufsausweis zu beantragen.

Als einen sächsischen Meilenstein bezeichnete der Präsident den MeDic-Studiengang Medizin in Chemnitz. Dort



Die 63. Kammerversammlung fand erstmals online statt.

haben 50 Studenten im Herbstsemester ihr Studium am Klinikum Chemnitz begonnen. Der Modellstudiengang bezieht Krankenhäuser und Lehrpraxen mit ein und soll in der Region perspektivisch eine Entspannung bei der ärztlichen Versorgung bringen.

In seinem Ausblick betonte der Präsident, dass durch die Corona-Pandemie die Digitalisierung einen enormen Schub bekomme habe und die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und allen medizinischen Gesundheitsberufen für die Versorgung eine absolut tragende Rolle spiele.

Prof. Dr. med. habil. Maria Eberlein-Gonska, Vorsitzende der Sächsischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, erläuterte in ihrem Vortrag anschließend die Änderungen der Satzung Fortbildung und Fortbildungszertifikat. Diese lässt zukünftig eine unbegrenzte Anerkennung von Fortbildungspunkten für Online-Fortbildungsformate (Kategorien D und I) zu.

Wirtschaftsplan 2021

Erstmalig in der Geschichte der Ärztekammer liegt der Haushalt unter dem Haushalt des Vorjahres. Das ist das Ergebnis massiver Einsparmaßnahmen. Notwendig wurden diese wegen der Entwicklung der Erträge aus Kammerbeiträgen, die nur minimal steigen, sowie wegen pandemiebedingter zusätzlicher Aufwendungen. Im aktuellen Wirtschaftsplan wurden folgende Sparmaßnahmen umgesetzt: Trotz steigender Arztlizenzen und zunehmender Aufgaben wird auf Stellenplanerhöhungen verzichtet. Außerdem werden fünf bestätigte Vollzeitstellen im Stellenplan nicht besetzt. Auch dies ein Novum in der Kammergeschichte.

Die Beschlüsse der Kammerversammlung finden sich unter www.slaek.de.

4 VORSTAND

Erik Bodendieck, Wurzen, Präsident

Begann das Geschäftsjahr 2020 noch einigermaßen normal, so änderte sich das schlagartig Ende Februar/Anfang März: Von da an bestimmte COVID-19 den Tagesablauf in den Praxen der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen, in den Kliniken und natürlich auch in der Landesärztekammer. Als erstes richtete die Kammer einen Krisenstab ein, der zunächst täglich, später nach Bedarf und Aktualität, die jeweils notwendigen Maßnahmen einleitete. In noch nie erlebter Form wurden Aktivitäten eingeleitet, um den Mitgliedern, bei größtmöglichem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Dienstleistungen der Kammer auch weiterhin anbieten zu können. So wurden zwar fast alle Fortbildungsveranstaltungen abgesagt. Sämtliche Prüfungen, sowohl die Facharztprüfungen und, nach dreiwöchigem Aussetzen, die Fachsprachenprüfungen als auch die Zwischen- und Abschlussprüfungen für die Medizinischen Fachangestellten, wurden durchgeführt, selbstverständlich unter Beachtung der Hygieneregeln und -vorgaben.

Die Landesärztekammer wurde in die verschiedenen Krisenstäbe der Landesregierung berufen und hat wertvolle Beiträge dafür geleistet, dass die medizinische Versorgung im Freistaat weiterhin sichergestellt werden konnte, auch wenn die Lage insbesondere zum Jahresende hin sehr angespannt blieb.

Zwar wurde bei der Bewältigung der Corona-Pandemie vieles richtig gemacht. Spätestens kurze Zeit nach Beginn der zweiten Welle im Herbst zeigten sich aber auch Schwachstellen in der Organisation unseres Gesundheitswesens, sei es bei der Ausstattung der Gesundheitsämter, bei den Meldestrukturen oder bei der Finanzierung der Kliniken und Praxen, allesamt systemrelevante Bereiche. Ein Kollaps des Gesundheitswesens konnte bislang nur durch die beispiellose Einsatzbereitschaft von Ärzten sowie Angehörigen anderer Gesundheitsfachberufe verhindert werden. Und das, obwohl es in der Hochphase der ersten Welle der Pandemie kaum Schutzausrüstung für Praxen und Kliniken gab. Für den Ernstfall müssen deshalb Reserven für Masken und andere relevante Medizinprodukte angelegt werden. Notwendig sind außerdem mehr inhereuropäische Produktionsstandorte, um sich von den Weltmärkten

unabhängiger zu machen. Nötig sind überdies zentrale Koordinierungsstellen, sowohl für die Vergabe von Aufträgen für dringend benötigte Arzneimittel oder Schutzausrüstung auf Bundesebene, als auch betreffend die Verteilung von Patienten auf die verschiedenen Kliniken im Falle des „Volllaufens“ derselben auf Landesebene. Zu fordern ist ein fester Krisenstab mit klar definierten Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten. Und es bedarf des dringenden Ausbaus der Infrastruktur mit Blick auf die starke Zunahme von telemedizinischen Leistungen und Videokonferenzen.

Immer wieder haben wir dafür plädiert, dass insbesondere der Öffentliche Gesundheitsdienst, der seit Jahren eher stiefmütterlich behandelt worden ist, nicht nur im Freistaat, die entsprechende Unterstützung erfährt. Mit der Verabschiedung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst auf Bundesebene im Herbst wurden endlich erste finanzielle Maßnahmen ergriffen, die es nun umzusetzen gilt. Dabei stehen zunächst eine bessere Personal- und digitale Ausstattung der Gesundheitsämter im Vordergrund.

Daneben befasste sich der Kammervorstand mit einer Vielzahl gesundheits- und berufspolitischer Themen und Maßnahmen, sowohl auf regionaler und nationaler, aber auch auf internationaler Ebene. Hierzu zählen etwa der ärztlich assistierte Suizid, das Thema Impfen durch Apotheker, die in 2021 anstehende Pflegereform, die Konzentrierte Aktion Pflege und die Kooperation zwischen Ärzteschaft und Gesundheitsfachberufen.

Der Vorstand diskutierte regelmäßig über aktuelle regionale Probleme, wie z. B. den Ärztemangel und diesbezügliche Lösungsmöglichkeiten sowie den sich abzeichnenden Fachkräftemangel im Bereich der Medizinischen Fachangestellten, die Notfallversorgung und begleitet den Studiengang Physician Assistant an der Berufsakademie in Plauen. Erörtert und kommentiert wurden vom Kammervorstand aber auch verschiedenste bundesweite Thematiken, wie etwa die (Dauer-)Themen Delegation/Substitution, der Masterplan Medizinstudium 2020 und die Akademisierung der Heilberufe. Der Vorstand setzte sich zudem regelmäßig auch mit den Themen Ökonomisierung und Priorisierung auseinander.

der und gibt diesbezüglich immer wieder verschiedene Denkanstöße an die Politik.

Der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer kam im Berichtsjahr 2020 zu 11 Sitzungen zusammen, die geprägt waren von berufs- und gesundheitspolitischen Themen, allem voran natürlich das Thema COVID-19, von berufsrechtlichen Entscheidungen, von Fragen zur Fort- und Weiterbildung der Ärzte und der Medizinischen Fachangestellten, der Haushaltsplanung und -führung, Personalangelegenheiten, der Umsetzung und Änderung von Kammeranweisungen sowie der Vor- und Nachbereitung der Tagungen der Kammerversammlungen. Gleichfalls informierte sich der Vorstand über die Arbeit des Datenschutzbeauftragten und den Stand des Datenschutzes sowie über die Aktivitäten der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen sowie regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse, Arbeitskreise und Fachkommissionen. Dabei wurden die Sitzungen in „Hybridform“ durchgeführt, d. h., ein Teil der Vorstandsmitglieder schaltete sich per Videoübertragung dazu.

Noch immer warten wir auf die Verabschiedung der neuen Gebührenordnung Ärzte. Nach Abschluss von insgesamt 54 Bewertungsgesprächen zur „ärzteeigenen GOÄneu“ und nach Veröffentlichung des Berichtes der wissenschaftlichen Kommission für ein modernes Vergütungssystem (KOMV) im Frühjahr wurden den eingebundenen ärztlichen Berufsverbänden und medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften die entsprechenden Ergebnisse vorgestellt. In diesem Rahmen wurde eine einheitliche Gebührenordnung abgelehnt und man konzentrierte den letzten Stand der „ärzteeigenen GOÄneu“.

Über die Mitgliedschaft im Landesverband der Freien Berufe Sachsen engagieren wir uns für den Erhalt der Freiberuflichkeit, welche der Brüsseler Bürokratie nach wie vor ein Dorn im Auge zu sein scheint. Man kann immer nur wieder an die Politik appellieren, bei allen ihren Aktivitäten nicht aus den Augen zu verlieren, dass die Ärzte und damit die Freien Berufe eine der wichtigsten Triebfedern für Innovation in unserer modernen, wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft sind. Wo aber die Vorgaben und die Begrenzungen zu groß und zu dicht sind, ist kein Raum mehr für Innovationspotential vorhanden.

Das Thema Digitalisierung des Gesundheitswesens wird von der Politik weiterhin nachhaltig vorangetrieben.



Bereits das dritte Gesetz zur Digitalisierung im Gesundheitswesen hat das BMG in der laufenden Legislaturperiode auf den Weg gebracht.

Nicht zuletzt die Pandemiesituation hat dazu geführt, dass hier ein erheblicher Nachhol- und Ausbaubedarf besteht. So hat das Bundesministerium für Gesundheit zum Jahresende bereits das dritte Gesetz zur Digitalisierung im Gesundheitswesen in der laufenden Legislaturperiode vorgelegt. Diese drei Gesetzgebungsverfahren sollen die Grundlage für ein neues Gesundheitswesen bilden, mit vernetzten Akteuren, smartphone-fokussierten medizinischen Anwendungen in der Hand des Versicherten und einem Zugang zu Patientendaten für Dritte, die bislang nicht an der Patientenversorgung teilgenommen haben. Es handelt sich um eine weitreichende Neuausrichtung der Gesundheitsversorgung in Deutschland, die mit Milliarden-Investitionen aus Versichertengeldern und mit hohem Zeitdruck vorangetrieben wird. So hat der aktuelle Referentenentwurf u. a. die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Sicherstellung der digitalen Identität von Ärzten und die Etablierung eines sicheren, interoperablen Messenger-Dienstes für Leistungserbringer zum Inhalt.

Weiterer Themenschwerpunkt war/ist nach wie vor der Fachkräftemangel. Der dringende Handlungsbedarf, nicht nur beim ärztlichen Personal, ist unübersehbar. Umso erfreulicher ist die Tatsache zu bewerten, dass in Chemnitz nunmehr der MEDIC-Modellstudiengang zur Ausbildung von Medizinern mit 50 neuen Studienplätzen eingerichtet worden ist. Zudem hat die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen gemeinsam mit dem Freistaat die Aktivitäten in Pécs/Ungarn ausgeweitet. Insgesamt zwar nur ein Tropfen auf den heißen Stein, aber immerhin erste Bewegungen in die richtige Richtung.

Das Thema Klimawandel hat nunmehr auch die Ärzteschaft erreicht und wird eines der Themenschwerpunkte in der Zukunft sein.

Im Berichtsjahr lief die Gesetzesmaschinerie von Bundesgesundheitsminister Spahn erneut auf Hochtouren. Er legte eine Vielzahl von Gesetzen bzw. Gesetzentwürfen vor. Von der Reform der Notfallversorgung, dem Schutz von Kindern vor geschlechtsverändernden operativen Eingriffen, dem Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur, über die digitalen Gesundheitsanwendungen und dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege, der Reform der MTA-Ausbildung und des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser, dem Patientendaten-Schutz-Gesetz, bis hin zum Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz, dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung und dem dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite – diese Aufzählung ist nicht vollständig. Hinzu kommen eine Vielzahl von Minister-Verordnungen, an denen der Deutsche Bundestag also nicht beteiligt war. Bei allem Verständnis für bestimmte Maßnahmen muss insoweit allerdings kritisch angemerkt werden, dass aufgrund zum Teil sehr kurzer Stellungsfristens eine seriöse Analyse und Befassung mit den Inhalten der Vorschriften äußerst schwierig war.

Die Landesärztekammer arbeitet weiterhin aktiv im Gemeinsamen Landesgremium im Freistaat Sachsen mit. Dieses wurde nach Maßgabe des § 90a Abs. 1 SGB V eingerichtet. Das Ziel der Tätigkeit des Gemeinsamen Landesgremiums ist die Optimierung der medizinischen Versorgung an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung. Das Gemeinsame Landesgremium kann hierzu Empfehlungen abgeben, die sich insbesondere an die Landesausschüsse, den Krankenhausplanungsausschuss sowie die Staatsregierung richten. Aktuell werden Maßnahmen zur dauerhaften Sicherstellung der medizinischen Versorgung in den zwei definierten Modellregionen Marienberg und Weißwasser erarbeitet bzw. ergriffen.

Europas Versuch, mit Deregulierungsmaßnahmen auch auf die Freien Berufe einzuwirken, findet nunmehr seinen Niederschlag in der Umsetzung der sog.

EU-Verhältnismäßigkeitsrichtlinie in deutsches Recht, nämlich durch die entsprechende Änderung des sächsischen Heilberufekammergesetzes. Die Kammern sind zukünftig verpflichtet, vor der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die den Zugang zu einem reglementierten Beruf oder dessen Ausübung beschränken, eine Verhältnismäßigkeitsprüfung nach bestimmten Kriterien durchzuführen. Ferner sind sie gehalten, entsprechende Satzungsprojekte vor der Beschlussfassung durch die Kammerversammlung auf ihrer Internetseite mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zu veröffentlichen und sicherzustellen, dass eingehende Stellungnahmen in den Entscheidungsprozess der Kammerversammlung einfließen. Dies wird zu einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand für die Kammern führen.

Stichwort Europa: Ebenfalls coronabedingt konnte die deutsche EU-Ratspräsidentschaft ihre ursprünglichen Prioritäten (Gesundheit fördern, Krankheiten verhindern und adäquat begegnen; Umwelt, Klimawandel und Gesundheit ganzheitlich angehen; Gesundheitssysteme stärken; Gesundheit schützen – grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren begegnen und Forschung und Innovation für globale Gesundheit vorantreiben) kaum umsetzen bzw. anschieben. Zu beobachten ist jedoch, dass Brüssel die Pandemiesituation dafür zu nutzen versucht, mehr Kompetenzen in der Gesundheitspolitik an sich zu ziehen.

Die gesundheitspolitischen Vorstellungen der Sächsischen Landesärztekammer wurden regelmäßig in Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten, dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesell-



Podiumsdiskussion mit dem sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer anlässlich des 30. Sächsischen Ärztetages.

schaftlichen Zusammenhalt, anderen sächsischen Ministerien, der Politik, den Krankenkassen sowie im Rahmen sonstiger Veranstaltungen vertreten und dargestellt. Schwerpunkte waren, neben der allgemeinen gesundheitspolitischen Lage im Freistaat, u. a. die Themen Ärzte- und Fachkräftemangel und zukünftige medizinische Versorgung im Freistaat, insbesondere im ländlichen Raum, Zugang zum Medizinstudium, Akademisierung der Gesundheitsfachberufe sowie Digitalisierung, die allesamt ein Dauerthema darstellen.

Das Präsidium der Landesärztekammer tauschte sich im Oktober mit dem Präsidium der Landesärztekammer Baden-Württemberg zu aktuellen berufspolitischen Themen aus.

Die Kontakte der Sächsischen Landesärztekammer zur Österreichischen Ärztekammer – hier existiert seit Jahren ein entsprechender Freundschaftsvertrag – sind konstant und von einem guten Verhältnis und Miteinander geprägt, nicht zuletzt, weil sich die Probleme und Hintergründe in beiden Ländern, insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung der Gesundheits- und Berufspolitik, nicht wesentlich unterscheiden. Das Präsidium der Österreichischen Ärztekammer weilte im September zu einem Arbeitsbesuch in Dresden. Nach Austausch über die jeweils aktuelle gesundheits- und berufspolitische Situation in den Kammerbereichen, wobei natürlich auch hier COVID-19 das beherrschende Thema war, standen u. a. auch die Themen Situation der Ärzteschaft im ambulanten und stationären Bereich und der zunehmende Einfluss der Ökonomie im Gesundheitsbereich auf dem Programm.

Die Präsidenten der sächsischen Heilberufekammern trafen sich zu ihrem regelmäßigen jährlichen Meinungsaustausch. Bei diesen Treffen stehen immer wieder Abstimmungsprozesse zu bestimmten, alle Heilberufekammern betreffende, Thematiken auf der Tagesordnung, wie etwa die Überarbeitung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes oder Aus-, Weiter- und Fortbildungsfragen.

Der 123. Deutsche Ärztetag, der im Mai in Mainz stattfinden sollte, wurde coronabedingt abgesagt. Als eine der wenigen Ärztekammern hatten wir uns für die Durchführung, wenn auch in abgespeckter Form, ausgesprochen. Aus unserer Sicht hätte sich die Ärzteschaft



Der Austausch zwischen Sächsischer Landesärztekammer und Österreichischer Ärztekammer wurde auch 2020 gepflegt.

in diesem Rahmen mit den ersten Auswirkungen der Pandemie und deren Folgen befassen müssen, um insbesondere weitere strukturelle und sonstige erforderliche Maßnahmen ins Auge zu fassen. Hier wurde eine Chance vertan.

In Bezug auf den Versorgungsmangel und die Gewinnung junger Ärzte für die Tätigkeit als Hausarzt insbesondere auf dem Lande, aber auch mit Blick auf andere fachärztliche Bereiche, wie etwa die psychiatrische Versorgung, ist die ärztliche Selbstverwaltung auch im Berichtsjahr weiter im Rahmen des Netzwerkes Ärzte für Sachsen aktiv geworden. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf der zielgruppengerechten Information von Medizinstudenten zu den Fördermaßnahmen und Arbeitsmöglichkeiten in Sachsen, um sie für eine ärztliche Tätigkeit in Sachsen zu gewinnen. Das Format „Ärzte für Sachsen on tour“ erfreut sich dabei wachsender Beliebtheit. In diesem Rahmen haben Medizinstudenten die Gelegenheit, Kliniken und Praxen in ländlichen Regionen vor Ort kennenzulernen. Dabei hat die Kammer auch den drohenden nichtärztlichen Fachkräftemangel, also den Bereich der Medizinischen Fachangestellten, im Blick.

Eng verknüpft ist die Vorstandsarbeit mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Verschiedene Projekte, die Herausgabe von Informationsbroschüren und zahlreiche Medienkontakte wurden im Interesse der Kammermitglieder kontinuierlich fort- und umgesetzt. Pandemiebedingt konnten traditionelle Veranstaltungen, wie etwa der Frühjahrsempfang der sächsischen Heilberufekammern oder die Veranstaltungen mit dem Hygiene-Museum Dresden, leider nicht durchgeführt werden.

5 BEZIRKSSTELLEN



Besonderes Augenmerk lag in diesem Jahr auf der Beratung und Identifizierung der Ärzte im Rahmen der Beantragung des elektronischen Heilberufsausweises.

BEZIRKSSTELLE CHEMNITZ **Dr. Andreas Bartusch, Chemnitz,** **Leiter der Bezirksstelle Chemnitz**

Die Bezirksstelle Chemnitz war wieder Ansprechpartner und Servicestelle für Ärztinnen und Ärzten sowie ratsuchende Patientinnen und Patienten des Direktionsbezirkes Chemnitz. Die individuelle und freundliche Behandlung wurde gern angenommen und konnte manchen Konflikt glätten.

Für Mitglieder und künftige Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer bot die Bezirksstelle wie immer die üblichen Serviceleistungen: Beglaubigung von Berufsurkunden, An- und Abmeldungen bei der Sächsischen Landesärztekammer, Abgabe von Anträgen für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen und Prüfungsanträgen, Anforderung von Unterlagen und Hilfestellung bei der Anmeldung.

Zusätzlich dazu wurden auch während des Lockdowns im Rahmen der Herausgabe des elektronischen Heilberufsausweises die vorgeschriebenen Identifizierungen (Kammer-Ident) durchgeführt.

Nicht alle telefonischen oder persönlichen Anfragen waren in der Bezirksstelle zu beantworten, dann vermittelte Frau Dipl.-Ing. (FH) Thierfelder die Anfragenden zu dem gewünschten Anlaufpunkt oder Ansprechpartner. Die vorgesehene Etablierung einer überregionalen Fortbildungsveranstaltung für die Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer im Direktionsbezirk Chemnitz konnte wegen des Pandemiegeschehens leider nicht weiter vorangetrieben werden.

Patienten nutzten die Bezirksstelle vorwiegend als Beschwerdestelle oder Lotse im Gesundheitswesen. Die eingegangenen schriftlichen Beschwerden wurden an die zuständigen Stellen weitergeleitet, die zahlreich angefallenen telefonischen Anliegen beantwortete Frau Dipl.-Ing. (FH) Thierfelder zum Teil sofort oder verwies auf den zuständigen Ansprechpartner.

Leider verhinderte das Corona-Problem die gewohnten Veranstaltungen für die ärztlichen Senioren, so blieb es bei freundlichen Telefonaten und benötigten Dienstleistungen.

Frau Dipl.-Ing. (FH) Thierfelder arbeitete als Internetbeauftragte und Redakteurin für die Homepage der Sächsischen Landesärztekammer an der Aktualität und Funktionalität vieler Bereiche der Internetseiten.

Bei Fragen und Problemen der Kreiskammern in Westsachsen stand die Bezirksstelle als Ansprechpartner zur Verfügung. Außerhalb der dienstlichen Belange wurden die Vorsitzenden der Kreisärztekammern mit Glückwünschen zum Geburtstag sowie guten Wünschen zu Weihnachten und zum Jahreswechsel bedacht.

BEZIRKSSTELLE LEIPZIG **Dr. med. Stefan Windau, Leipzig,** **Leiter der Bezirksstelle Leipzig**

Die Bezirksstelle Leipzig ist Ansprechpartner und Servicestelle für Ärzte und Patienten des Direktionsbezirkes Leipzig und garantiert stets einen persönlichen und individuellen Umgang mit allen vorgetragenen Fragen und Problemen. Dies wurde sowohl von den ärztlichen

Kolleginnen und Kollegen als auch von anderen, die Bezirksstelle kontaktierenden, Personen sehr dankbar wahrgenommen.

Zu den Hauptaufgaben von Frau Zeps, der Leitenden Sachbearbeiterin, zählen neben der Beglaubigung von Berufsurkunden, der Annahme und Weiterleitung von Anträgen (zur Facharztprüfung etc.) auch die Beratung und Hilfestellung bei den persönlichen An- und Ummeldungen, die Beratung zu Fragen der Weiterbildung und Fortbildung. Bei der zunehmenden Zahl ausländischer Ärztinnen und Ärzte bedeutet das eine oftmals besonders ausführliche, geduldige und zeitaufwendige Beratung infolge sprachlich bedingter Kommunikationsprobleme.

Zahlreiche telefonische oder persönliche Anfragen von Patienten wurden direkt beantwortet bzw. an kompetente Ansprechpartner vermittelt.

In diesem Jahr lag ein besonderes Augenmerk auf der Beratung und Identifizierung der Ärzte im Rahmen der Beantragung des elektronischen Heilberufausweises, welches auch im kommenden Jahr weiter relevant sein wird.

Die im Berichtszeitraum eingegangenen schriftlichen Patientenfragen wurden den jeweiligen zuständigen Kreisärztekammern bzw. Gremien der Landesärztekammer zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

Die Präsenz des Bezirksstellenleiters bei diversen gesundheitspolitischen Foren und Veranstaltungen soll auch unsere Kommunikationsbereitschaft und unser Interesse an der Mitwirkung bei der gesundheitlichen Versorgung unserer Bevölkerung demonstrieren.

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Chefarzten und Weiterbildungsbefugten der Krankenhäuser im Hinblick auf das Verhältnis der jungen Kollegen zur Ärztekammer halten wir weiterhin für notwendig.

Unsere Bezirksstellenarbeit werden wir wie bisher voll und ganz nach den individuellen beruflichen Anliegen unserer Kammermitglieder ausrichten.

Wir fühlen uns jedem einzelnen Arzt verpflichtet!

AUSSENSTELLE OSTSACHSEN

Dr. Sören Funck, Hoyerswerda,

Bezirksstellenleiter der Außenstelle Ostsachsen

Die Bezirksstelle Dresden – Außenstelle Ostsachsen – stand auch im Pandemiejahr 2020 als Anlauf- und Servicestelle für die Ärzte der Region Ostsachsen zur Verfügung. Aufgrund der gestiegenen Anzahl der Covid-19-Erkrankungen im April 2020 wurde entschieden, die Außenstelle für den Publikumsverkehr zu schließen. Die telefonische Erreichbarkeit war zu angegebenen Büro-Zeiten gegeben. Somit konnten Anfragen (beispielsweise Anfragen zur ärztlichen Weiterbildung oder Beschwerden) direkt an die Fachabteilungen der Sächsischen Landesärztekammer weitergeleitet werden. Nach erneuter Öffnung im Frühsommer und erneut gestiegener Infektionszahlen ist die Außenstelle seit Herbst 2020 nur nach telefonischer Voranmeldung geöffnet.

Die Hauptanliegen der Ärzte, die das Büro in Bautzen aufsuchen, sind im Vergleich zu den Vorjahren, gleichgeblieben. Zu den Hauptaufgaben gehören u.a. die Beglaubigung von Berufsurkunden, die Annahme und Weiterleiten von Unterlagen (z. B. Facharztprüfung, Anerkennung von Weiterbildungszeiten, Fachkunde Röntgen) sowie die An- und Abmeldungen bei der Sächsischen Landesärztekammer. Die Ärzte der ostsächsischen Region, natürlich besonders die des Klinikums Bautzen, sind froh, einen direkten Ansprechpartner der Sächsischen Landesärztekammer vor Ort zu haben.

Die Durchführung des Kammeridents für die Beantragung des elektronischen Heilberufausweises stellte ebenso einen Schwerpunkt der Arbeit der Außenstelle dar. Sowohl die telefonischen Anfragen wie auch die Vor-Ort-Identifizierungen nahmen vor allem im 4. Quartal 2020 stetig zu. Hierbei ist noch anzumerken, dass vor allem Ärzte aus der Region Görlitz dankbar für den kurzen Weg nach Bautzen sind.

Vor dem ersten Lockdown war die Außenstelle Anfang März bei dem Fortbildungssymposium der Kreisärztekammer Görlitz als Ansprechpartner vor Ort. Zudem unterstützt die Außenstelle die Kreisärztekammern Bautzen und Görlitz bei der Vor- und Nachbereitung der turnusmäßigen Vorstandssitzungen, allgemeine Verwaltungsaufgaben und Mitgliederverwaltung.

6 KREISÄRZTEKAMMERN

Knut Köhler M.A., Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Mangelware in der ersten Phase der Pandemie: Schutzausrüstung für Praxen und Kliniken

In Sachsen kümmern sich 13 Kreisärztekammern um die Wahrnehmung der beruflichen Belange ihrer Mitglieder, die Überwachung der Erfüllung berufsrechtlicher und berufsethischer Pflichten, die Unterstützung von Fort- und Weiterbildungen sowie die Vermittlung bei Streitigkeiten unter den Mitgliedern sowie gegenüber Dritten. Zur Finanzierung ihrer Aufgaben erhalten die Kreisärztekammern Zahlungen aus dem Beitragsaufkommen von der Sächsischen Landesärztekammer.

Wie die Berichte zeigen, war für alle Kreisärztekammern das Jahr 2020 von der Corona-Pandemie geprägt. Viele der geplanten Aktivitäten mussten abgesagt werden. Die Ärzte waren stattdessen intensiv in die Bekämpfung der Pandemie integriert. Dabei stellten fast alle Kreisärztekammern insbesondere in der ersten Jahreshälfte vielfältige organisatorische Schwierigkeiten fest. So wurde zum Beispiel die schwere Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes bemängelt oder Engpässe bei der Materialbeschaffung und der Schutzausrüstung gemeldet.

In die Bewältigung dieser Herausforderungen waren auch die Kreisärztekammern eingebunden. Dabei zeigten sich Organisationstalent und Mut zur Improvisation und gegenseitige Absprache, um den Anforderungen gerecht zu werden. Die Kreisärztekammer Zwickau

nennt als Beispiel eine Spende von FFP-2-Masken durch Volkswagen. In kürzester Zeit wurden hier die jeweiligen Kontingente, die Abholung und Verteilung in Eigenregie festgelegt und realisiert.

Wichtige Ereignisse bei den Kreisärztekammern sind die Jahres- und Mitgliederversammlungen, in deren Vorbereitung viel Zeit und Energie investiert wird, insbesondere dann, wenn Wahlen anstehen. Die meisten dieser Veranstaltungen mussten aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen leider abgesagt werden. Ausgefallene Wahlen, wie etwa bei der Kreisärztekammer Dresden, sollen möglichst bald in 2021 nachgeholt werden. Dieses Schicksal traf aber nicht alle. Die Kreisärztekammern Mittelsachsen und Görlitz etwa konnten ihre Mitgliederversammlungen durchführen. Dafür mussten hier alle weiteren geplanten Fortbildungsveranstaltungen wegen der Pandemie abgesagt werden. Gerade die Organisation, Unterstützung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen sind den Kreisärztekammern wichtiges Anliegen für ihre Ärzte. Bei den Fortbildungsveranstaltungen zeigen die Berichte der Kammern ein disperses Bild. Mussten in vielen Kreisen durch die Corona-Situation all diese Veranstaltungen ersatzlos gestrichen werden, wurden zum Beispiel im Erzgebirgskreis trotz Pandemie drei Stammtische, fünf Qualitätszirkel und sieben Balintgruppen durch die Kreisärztekammer organisiert und finanziell unter-



Viele der bereits geplanten Fortbildungs- und Festveranstaltungen mussten ersatzlos gestrichen werden.

stützt. Die Kreisärztekammer Leipzig Stadt hingegen hat als erste den Trend zur Digitalisierung aufgenommen. Im Berichtszeitraum wurden dort zwei jeweils zweistündige Online-Fortbildungsveranstaltungen mit Teilnehmerzahlen zwischen 50 und 140 Personen durchgeführt. Thema war dabei unter anderem ganz aktuell die „Hygiene-Maßnahmen und Testungen in der Corona-Pandemie“.

Nicht zuletzt sind es auch die kulturellen Veranstaltungen, die für ein Wir-Gefühl der Ärzte einer bestimmten Region sorgen. Gerade die Ärztebälle einiger Kreisärztekammern gehören zu den beliebtesten Anlässen, sich zu treffen und auszutauschen. Leider mussten auch jene so vorbereitungsintensiven Veranstaltungen, wie etwa der Ärzteball der Kreisärztekammer Dresden oder der Zwickauer Ärzteball, in diesem Jahr ausfallen.

Was die eigentlichen gesundheits- und berufspolitischen Themen der Vorstandssitzungen betrifft, gab es 2020 auch über Corona hinaus Diskussionsbedarf. Kritisch wurde etwa noch einmal durch die Kreisärztekammer Nordsachsen die neue Bereitschaftsdienstgestaltung besprochen. Diese bereite in bestimmten Gebieten des Einzugsgebiets immer noch Probleme. Als unbefriedigend betrachtet die Kreisärztekammer Mittelsachsen ein anderes, für die Aktivitäten der Kammern wichtiges Thema: Die selbständige Aktualisierung der Stammdaten ihrer Mitglieder. Notwendige An- und Abmeldungen bei der Kammer werden nicht durchgeführt. Dadurch kommt es zu einer hohen Zahl an Irrläufern und einer unzureichenden Erreichbarkeit der Mitglieder. Die Kreisärztekammern werben hier für ein korrektes An- und Ummelden.

Auch die Nachwuchsgewinnung ist in allen Regionen ein großes Thema. Zwar fielen viele erfolgreiche Veranstaltungen, wie etwa der Projekttag „STEX in der Tasche“ mit abschließender Einladung der Kreisärztekammer Dresden, der Pandemie zum Opfer. Dennoch konnte in Dresden zum Beispiel der Kontakt zu den Medizinstudierenden ausgebaut werden. Die Kreisärztekammer Mittelsachsen wiederum arbeitete mit zwei Vertretern mit im Auswahlgremium für ein neues Stipendium für Medizinstudierende aus dem Landkreis. Auch etablierte Kooperationen, etwa zwischen der Kreisärztekammer Bautzen und dem Ärztenetz Ostsachsen oder der Kreisärztekammer Meißen und



Der Weiterbildungsverbund Ostsachsen informierte über Angebote und Möglichkeiten der koordinierten Facharztweiterbildung.

dem neuen Weiterbildungsverbund des Landkreises, wurden weiter gepflegt und mit dem Weiterbildungsprojekt „Ärzte für Ostsachsen“ oder dem „Weiterbildungsverbund Erzgebirge“ ausgebaut. Gerade der Erzgebirgskreis stand in diesem Jahr im Fokus der Aktivitäten des Netzwerks „Ärzte für Sachsen“ unter dem Dach der Sächsischen Landesärztekammer. Hier gelang im Sommer immerhin eine der Exkursionen mit Medizinstudierenden unter dem Titel „Ärzte für Sachsen – On Tour“. Außerdem ist ein junger Arzt aus dem Vorstand der Kreisärztekammer Teil des neuen Imagefilms des Netzwerks zur Nachwuchsgewinnung für Sachsen.

Wichtige Aufgabe der Kreisärztekammern bleibt die Vermittlung bei Streitigkeiten unter den Mitgliedern oder bei Beschwerden von Patienten. Dabei fällt auf, dass die Zahl der Eingaben insgesamt weiter gering ist. Anders als – aufgrund der aufgeregten Kommunikation und zahlreicher Konflikte verbunden mit den Einschränkungen und Regeln in diesem Jahr – insgesamt erwartet, wurden relativ wenig Beschwerden gemeldet. Diese stellen sich oft als nicht gerechtfertigt heraus. Es hat sich gezeigt, dass ein Großteil der Beschwerden ursächlich dem Zeitdruck geschuldet ist, dem die Ärzte in ihrer Tätigkeit ausgesetzt sind.

Verstöße gegen die Berufsordnung mussten in den meisten Kreisärztekammern nicht bearbeitet werden. Leider zeigte die Corona-bedingte Aufregung und die teils krude Diskussion um die Sinnhaftigkeit bestimmter Maßnahmen auch unter sächsischen Ärzten ihre unwirtliche Wirkung. So sah sich die Kreisärztekammer Erzgebirgskreis gezwungen, mit großer Empörung über die öffentlichen Aktivitäten einer Ärztin des Landkreises per Brief und Artikel im Ärzteblatt Sachsen Stellung zu nehmen. Strafrechtliche Folgen ihres Auftretens werden geprüft.

Die Zusammenarbeit mit örtlichen oder überregionalen Einrichtungen, wie Gesundheitsämtern, den Bezirksstellen der KV Sachsen und anderen, wird überwiegend als gut bewertet. Gerade vor dem Hintergrund der hohen Abstimmungsnotwendigkeit in einer Pandemielage wurde über gute Kooperationen (per Video- oder Telefonkonferenz) mit Ministerien, Sächsischer Landesärztekammer, KV Sachsen oder Landratsamt berichtet.

Abschließend soll noch ein Blick auf ein weiteres zentrales Aufgabenfeld der Kreisärztekammern geworfen werden: die Seniorenarbeit. Auch wenn sich, wie in Leipzig, der Seniorenausschuss der Kreisärztekammer zu einigen Sitzungen zusammenfinden konnte, muss-

ten doch die meisten Seniorenveranstaltungen Corona-bedingt ausfallen. Den Ehrungen und Gratulationen zu runden Geburtstagen der Kammermitglieder durch die Vorstände tat dies natürlich keinen Abbruch. Mit einem Kartengruß, einem Blumenstrauß oder, wie in der Kreisärztekammer Bautzen, mit dem Buch „Erinnerungen sächsischer Ärzte“ werden die Jubilare bedacht. Dabei kommen mittlerweile beeindruckende Zahlen zusammen. Für Bautzen etwa waren dies 105 persönliche Gratulationen in 2020, welche die Seniorenbeauftragten des Kreises persönlich oder telefonisch überbrachten. Insgesamt wird die Seniorenarbeit von allen Kreisärztekammern als wichtige Aufgabe angesehen, um den Kontakt zu den älteren Kollegen zu halten und diese weiter einzubinden.

7 PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

(Knut Köhler M.A., Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)



Pressekonferenz zur Veröffentlichung einer Studie über Belastung, Gesundheitszustand und Berufszufriedenheit sächsischer Ärzte mit Erik Bodendieck und Prof. Dr. Steffi Riedel-Heller

Mit Beginn des Jahres 2020 waren die meisten Vorbereitungen für alle geplanten Veranstaltungen des Referates im Wesentlichen abgeschlossen. Ab Mitte Februar standen die restlichen Monate jedoch unter dem „C“-Wort. Neben Umplanungen und Veranstaltungsabsagen, die leider auch sehr viel Arbeit machen, gehörten tägliche Updates zu den Entwicklungen in der Corona-Pandemie auf der Tagesordnung. Frühzeitig wurde an der Sächsischen Landesärztekammer ein Krisenstab eingerichtet. Das Referat übernahm dabei neben der regulären Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch die zentrale Kommunikationsfunktion nach innen und außen. Alle Informationen zu den Corona-Schutzmaßnahmen, zu den Regelungen der Sächsischen Landesärztekammer für Kammermitglieder sowie für die Mitarbeiter wurden über die Pressestelle zentral vermittelt. Die Bewältigung der zum Teil umfangreichen und neuen Themenlage gelang nur durch ein perfektes Zusammenspiel im Referat, im Krisenstab sowie mit den internen und externen Fachleuten. Ein Austausch zwischen den bundesdeutschen Landesärztekammern fand in dieser Zeit dagegen nicht statt. Die Beteiligung an externen Krisenstäben, wie dem Sozialministerium, diente einer jederzeit aktuellen Informationslage im Referat. Besonders wichtig war, sich regelmäßig über die neue Infektionssituation sowie die geplanten Maßnah-

men abzustimmen, um Fehl- und Falschinformationen zu verhindern. Denn die Sächsische Landesärztekammer musste für die sächsischen Ärzte wie auch für die Medien und die Öffentlichkeit in der Pandemie eine verlässliche und jederzeit vertrauenswürdige Quelle sein.

Pressearbeit

Die Presseanfragen haben sich im Vergleich zu den Vorjahren verdreifacht. Täglich kamen bis zu zehn nationale und internationale Presseanfragen an, die gesichtet, vorbereitet und abgestimmt werden mussten. Meist zu Corona aber auch zu anderen Themen der Ärztekammer wurden über 50 Interviews oder Statements mit dem Präsidenten, aber auch mit dem Vizepräsidenten, den Mitgliedern des Vorstandes oder der Ausschüsse sowie weiteren Ärzten in Sachsen initiiert, vorbereitet und vermittelt. Zugleich wurden rund 40 Pressemitteilungen und Pressestatements sowie Artikel für verschiedene Zeitungen und Zeitschriften verfasst. Neben Corona-Themen, wie fehlende Schutzausrüstungen, Triage, Überlastung der Krankenhäuser, Ärzte als Corona-Leugner, spielten auch die Themen ärztlich assistierter Suizid, neue Weiterbildungsordnung, ausländische Ärzte und Ärztebedarf, eine wichtige Rolle. Besondere Beachtung fanden die Aufrufe an Medizinstudenten und ausländische Ärzte ohne Approbation/Berufserlaubnis, in der Corona-Pandemie die Gesundheitsämter und Krankenhäuser zu unterstützen.

Wie auch in anderen Bereichen, wurden Pressekonferenzen im Jahr 2020 erstmals online durchgeführt. Die Erfahrungen mit teilweise 40 Teilnehmern sind sehr positiv. Präsentationen und Fragerunden verliefen sehr konstruktiv, problemlos und Dank der hausinternen Informatiker technisch meist einwandfrei. Online-Konferenzen werden auch über die Zeit der Corona-Pandemie mit Sicherheit Bestand haben.

Ärzte und Bürger in der Pandemie

Während des gesamten Jahres fungierte die Pressestelle zum Teil auch als Bürgerbüro, da sich hier zahlreiche Ärzte wie auch Bürger zu den Corona-Schutzmaßnahmen äußerten: Dem einen waren die Maßnahmen zu streng, dem anderen gingen sie nicht weit genug. Der eine Arzt forderte strengere Regelungen in der Arztpraxis, dem anderen Arzt gingen die geltenden Infektionsschutzregelungen schon zu weit. Besonders unzufrieden war man am Anfang über die fehlende Schutzausrüstung, später dann, in



Präsident Erik Bodendieck im Interview

der zweiten Welle, über die Vorbereitungen zur Impfung. Sehr viel kommunikative wie juristische Arbeit machten außerdem die Hinweise auf (die sehr wenigen) Ärzte, die die Maskenpflicht und die Corona-Maßnahmen ablehnten oder auf Querdenker-Demonstrationen gegen jede wissenschaftliche Erkenntnis Meinungs machte betrieben.

Soziale Medien & Website

Seit neun Jahren nutzt die Sächsische Landesärztekammer Twitter, Instagram sowie Facebook zur Kommunikation mit jungen Ärzten, Medizinstudenten oder Journalisten. Vielfältige Informationen fließen heute über diese sozialen Netzwerke. Für die Homepage und die sozialen Netzwerke werden kontinuierlich allgemeine Beiträge bereit gestellt. Die Erfahrungen belegen eine große Reichweite unter der Bevölkerung. Problematische Diskussionen im Netz lösen Themen wie Impfpflicht oder medizinisches Cannabis aus. Das Feedback der ärztlichen Nutzer bezieht sich zumeist auf die Weiterbildung, auf Veranstaltungen oder Fragen rund um die Arbeitsaufnahme ausländischer Ärzte in Sachsen.

Sächsische Ärzte sind bei der Nutzung Sozialer Medien immer noch eher zurückhaltend. Rund drei Prozent beziehen ihre Informationen über diese Kanäle. Dafür erreichen wir über Twitter, Facebook oder Instagram viele Journalisten, Blogger oder ausländische Ärzte, die in Sachsen arbeiten oder planen, nach Sachsen zu kommen. Mit Blick auf das wichtige Anliegen, Ärzte für Sachsen zu gewinnen, ist es über diese Kommunikationskanäle daher sehr gut möglich, Mediziner für Sachsen zu interessieren.



Buchcover „Sachsen – Wiege der ärztlichen Selbstverwaltung in Deutschland“

Buchpublikationen

Die Arbeiten zum Buch „Sachsen – Wiege der ärztlichen Selbstverwaltung in Deutschland“ konnten im Mai 2020, rechtzeitig zum 30jährigen Jubiläum der Sächsischen Landesärztekammer, erfolgreich abgeschlossen und das Werk publiziert werden. Nach vier Jahren intensiver Recherche, Forschungsarbeit in zahlreichen Archiven, Interviews und regelmäßigen Fachkonferenzen, die vom Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreut wurden, wird die besondere Rolle Sachsens bei der Entstehung der ärztlichen Selbstverwaltung für ganz Deutschland in diesem Fachbuch dargestellt. Die einzelnen Beiträge von Historikern und Ärzten liefern interessante Ergebnisse sowie neue Zahlen und Daten zur Entwicklung der ärztlichen Selbstverwaltung von 1830 bis 1990. Das Buch wurde im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt, in verschiedenen Ärzteblättern besprochen und von Fachleuten verschiedener Institute gelobt.

Sächsische Plattform Gesundheit

Die Sächsische Plattform Gesundheit wurde Anfang März 2019 eingerichtet sowie ein Projektteam gebildet. An der Plattform beteiligt sind die AOK PLUS, die KV

Sachsen, die Sächsische Landesärztekammer und die Krankenhausgesellschaft Sachsen e.V..

Nachdem 2019 die Versorgung chronischer Wunden in Ostsachsen untersucht und die Ergebnisse mit den Akteuren vor Ort getestet und in Iterationen weiterentwickelt sowie in einem Wundforum in Ostsachsen präsentiert wurden, stand für 2020 ein Projekt zum Einsatz einer fachgruppenübergreifenden Wundschwester auf der Tagesordnung. Dieses Projekt wurde mit dem MVZ am Klinikum Oberlausitz sowie niedergelassenen Hausärzten sehr engagiert vorbereitet. Da jedoch vorgesehen ist, die Plattform Gesundheit an das § 90a-Gremium anzugliedern, konnte dieses Projekt nicht weiterverfolgt werden.

Fazit

Die Kollegen im Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterlagen 2020 einem großen Lernprozess. Krisenkommunikation, Krisenmanagement und psychologische Beratungsaufgaben im Zusammenspiel mit Ärzten, Bevölkerung und staatlichen Behörden hat man zum Glück nicht alle Tage, sind aber trotz der enormen Belastung als Arbeits- und Lebenserfahrung unschätzbar. Und ein Tag ohne das „C“-Wort wäre manchmal auch ganz schön gewesen.

REDAKTIONSKOLLEGIUM

Dr. Katharina Schmidt-Göhrich, Dresden,
Vorsitzende

Die zehn Mitglieder des ehrenamtlich besetzten Redaktionskollegiums berieten im Jahr 2020 in zwölf Sitzungen über Inhalte und Gestaltung jeder Ausgabe, besprachen die eingereichten berufspolitischen, gesundheitspolitischen, medizinisch-wissenschaftlichen und medizin-historischen Beiträge und legten die Inhalte der zwölf Monatshefte des „Ärzteblatt Sachsen“ nach lebhafter, sachlicher und gelegentlich kontroverser Diskussion einvernehmlich fest.

Bedingt durch die Corona-Pandemie fanden diese Zusammenkünfte ab Mai 2020 überwiegend als Telefon- und Videokonferenzen statt, was anfänglich mit einigen technischen Problemen verbunden war. Später haben sich jedoch Technik und Routine etabliert, so dass bei aller Präferenz für das persönliche Miteinander diese Form auch in Zukunft sicher ihren Anteil haben wird. Insbeson-

dere Redaktionsmitglieder mit langen Anfahrtswegen wissen die Form der „Hybridveranstaltung“ zu schätzen.

Dominierendes Thema 2020 war ab April die Corona-Pandemie (siehe auch Jahresinhaltsverzeichnis), die im Ärzteblatt Sachsen in verschiedenen Facetten beleuchtet wurde – vom Öffentlichen Gesundheitsdienst über die Situation in Pflegeheimen bis zum Studium unter Corona-Bedingungen. Dieses Thema mit all seinen fachlichen, medizinischen und berufspolitischen Aspekten wird uns auch im Jahr 2021 begleiten.

Im Jahr 2020 wurden 13 medizinische Originalarbeiten zu breitgefächerten Themen von niedergelassenen Ärzten sowie von Ärzten aus sächsischen Hochschulen und Krankenhäusern veröffentlicht. Weitere Fachartikel sind in der Rubrik Corona-Pandemie (seit Heft 4/2020) erschienen.

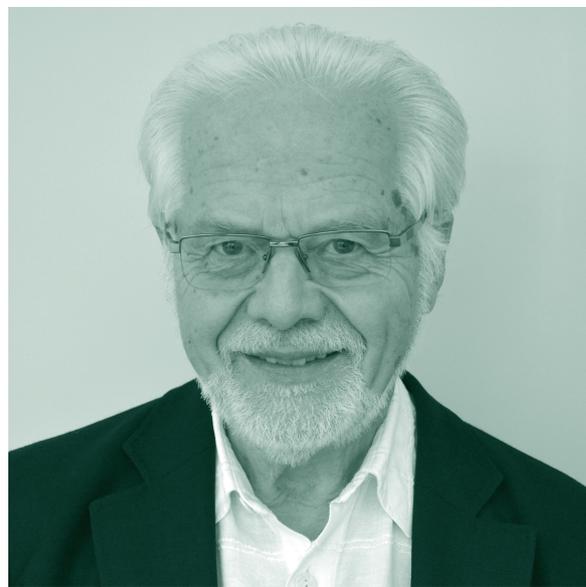
Das „Ärzteblatt Sachsen“ erhielten monatlich über 24.100 Kammermitglieder und über 300 Medizinstudenten. Der 31. Jahrgang des „Ärzteblatt Sachsen“ umfasste insgesamt 478 redaktionelle Seiten und drei Seiten „Amtliche Bekanntmachungen“.

Das „Ärzteblatt Sachsen“ ist seit 1999 auch mit einer Online-Ausgabe unter www.slaek.de zu finden. Das Gesamtinhaltsverzeichnis vom 31. Jahrgang wird den Lesern im Heft 1/2021, übersichtlich gegliedert als herausnehmbare Heftbeilage, zur Verfügung gestellt.

Zum Mai 2020 wurde Herr Prof. Hans-Egbert Schröder als Vorsitzender des Redaktionskollegiums verabschiedet. Als seine Nachfolgerin wurde Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich gewählt, zu ihrer Stellvertreterin Ute Taube. An dieser Stelle sei Prof. Schröder nochmals sehr herzlich für seine engagierte und kreative Arbeit als Chefredakteur gedankt!



Auch optisch war dem Ärzteblatt Sachsen in diesem Jahr die Präsenz des Themas Corona anzumerken.



Prof. Dr. Hans-Egbert Schröder wurde im Mai 2020 als Vorsitzender des Redaktionskollegiums verabschiedet.

8 MEDIZINISCHE VERSORGUNG UND PRÄVENTION

AMBULANT-STATIONÄRE VERSORGUNG

Dr. Sören Funck, Hoyerswerda, Vorsitzender

Der Ausschuss traf sich im Jahr 2020 zu drei Sitzungen. Die Zielstellungen der konstituierenden ersten Sitzung der aktuellen Legislatur wurden konkretisiert und weitere Themengebiete, die im Ausschuss vorgestellt und diskutiert werden sollten, gemeinsam festgelegt. Die Agenda der ersten Sitzung 2020 umfasste u. a. die Vorstellung des Projektes „Patientenbrief“ der „Was hab ich?“ gGmbH. Ansgar Jonietz, Geschäftsführer, erläuterte die Betätigungsfelder der gGmbH, beispielsweise das kostenfreie Übersetzen von Befundberichten, OP-Berichten, Entlassbriefen und Ähnlichem in eine patientenverständliche Sprache. Das aktuelle Projekt „Patientenbriefe“ hat das Ziel, zu beforschen, wie die Akzeptanz eines laienverständlichen Entlassbriefes bei jeder Entlassung aus dem Krankenhaus für die Patienten ist. Die Erstellung dieser Patientenbriefe erfolgt automatisiert auf Basis strukturierter Daten und soll in der Zukunft mit Textbausteinen vereinfacht sein.

Eines der wichtigsten Themen des Jahres war die Erstellung einer praktikablen Zusammenfassung zu Krankenhaus-Entlassbriefen. Hierzu wurden zunächst Best-practice-Modelle vorgestellt und diskutiert. Ge-

setzliche Grundlage ist das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz § 39 Absatz 1a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V). Hier wird beschrieben, wie ein effektives Entlassmanagement zur Unterstützung des Übergangs in die Anschlussversorgung auszusehen hat. Die unterschiedlichen Sichtweisen (Hausärzte, Gebietsfachärzte, stationär tätige Kollegen und Rehabilitationsklinik-Sicht) wurden im Ausschuss beleuchtet und ausführlich diskutiert. Aus dieser für die (sächsischen) Ärzte wichtigen Thematik resultierte ein Artikel im Sächsischen Ärzteblatt (Ärzteblatt Sachsen [ÄBS] 10|2020).

In der zweiten Ausschusssitzung des Jahres 2020 war die Vorstellung eines gestuften Versorgungssystems für Sachsen im Fokus, welches insbesondere die Veränderungen in der Primärversorgungsebene betrifft. Gast im Ausschuss war der Präsident, Erik Bodendieck. Innovative und zukunftsweisende Gestaltung der gestuften Versorgung beinhaltet vier Ebenen: die erste Versorgungsebene umfasst den Hausarzt und sein Team, die zweite Ebene sind die Krankenhäuser mit der Option eines Belegbetten-Systems durch den Hausarzt, die dritte Versorgungsebene sind ambulante Spezialfacharztpraxen, welche ebenfalls sich dem Belegbetten-System grundversorgender Häuser anschließen können. Hierzu wäre eine neue Regulierung nötig. Darüber hinaus kann es Spezialkliniken (Supramaximalversorger) für komplizierte und/oder komplexe Fälle geben mit der entsprechenden technischen und fachlichen Expertise. Die vierte Ebene stellen Fachärzte, Krankenhäuser und Pflegeheime dar. Die Diskussion hierzu wird fortgeführt werden.

Der Ausschuss resümierte nach dem ersten pandemiebedingten Lock-Down im Frühjahr 2020 gemeinsam mit der Vizepräsidentin, Dipl.-Med. Petra Albrecht, über die Herausforderungen, die unterschiedlichen präventiven und die Versorgungsaspekte bei der Testung und Versorgung an COVID 19 Erkrankter und versuchte, für die zu erwartenden weiteren Infektionswellen für Sachsen Verbesserungen zu diskutieren.

Frau Albrecht berichtete über die Sicht des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in der Coronapandemie.



Fotograf: Amac Garbe

Bei der ersten Ausschusssitzung wurde unter anderem das Projekt „Patientenbrief“ vorgestellt.

Hier spielten die Aspekte des Infektionsschutzes, der Infektionskettenverfolgung, der persönlichen Schutzkleidung für Ärzte eine Rolle. Zudem konnte die KVS mit den errichteten Corona-Schwerpunktpraxen eine Verbesserung der Situation versuchen herbeizuführen. Mit Sicherheit wird die Pandemie auch in weiteren Sitzungen Thema sein, um die Aspekte der Schnittstellen, gemeinsamen Strategieentwicklung und Optimierung in den einzelnen Versorgungsebenen zu beleuchten.

Ein weiteres Thema war die bereits erfolgte Umstrukturierung des Notarzt- und KV-Dienstes am Beispiel der Region Leipzig. Die KV Sachsen führte in den letzten Monaten die bislang größte Reform des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes durch. Portalpraxensystem, integrierte Leitstellen, bessere Lenkung und Leitung von Patienten sind die Ziele dieser Reform, welche alles in allem von Kollegen, Patienten und Angehörigen im Wesentlichen gut angenommen wird.

Die Hauptfunktion des Ausschusses als beratendes Gremium des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer konnte im Kalenderjahr 2020 in hohem Maße erfüllt werden. Einzelne Diskussionsergebnisse der Ausschussarbeit stehen als Artikel (s. o.) zur Verfügung und weitere wichtige Beiträge für das Ärzteblatt Sachsen sind in Planung.

Gerade die Zusammensetzung des Ausschusses aus ambulanten und stationären sowie Kollegen aus der Rehabilitation und des ÖGD, ermöglichen auch in der Diskussion mit der KV Sachsen einen Perspektivenwechsel, einen Blick über den Tellerrand und die offene Diskussion der uns alle betreffenden Herausforderungen mit dem Ziel, den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer zu informieren und zu beraten.

ARBEITSMEDIZIN

Prof. Dr. Andreas Seidler, Dresden, Vorsitzender

Die Coronapandemie bedeutete auch für die Arbeitsmedizin im Jahr 2020 eine außerordentliche Herausforderung. Im März 2020 wurde von Prof. Dr. Andreas Seidler als Vertreter (Präsident) der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSMPP) das „Kompetenznetz Public Health zu Covid-19“ (<https://www.>



Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses Arbeitsmedizin und des Ausschusses Prävention und Rehabilitation wurde die aktuelle Studie zur beruflichen Belastung und dem Gesundheitszustand sächsischer Ärzte vorgestellt.

public-health-covid19.de/) mitgegründet. Im Rahmen dieses Netzwerkes wurden unter engagierter Beteiligung mehrerer Mitglieder des Ausschusses Arbeitsmedizin der Sächsischen Landesärztekammer in vielfältigen Handreichungen arbeits- und sozialmedizinische Aspekte der Coronapandemie behandelt. Beispielhaft ist auf die Handreichung „COVID-19 und Arbeitsschutz im Gesundheitswesen“¹ hinzuweisen, die unter Federführung von Dr. Kämpf entwickelt wurde. Die Folgen der – mit den erforderlichen Kontaktbeschränkungen verbundenen – sozialen Isolation thematisierte die Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Aspekte der sozialen Isolation“² des Kompetenznetzes, die von Prof. Dr. Steffi Riedel-Heller und Prof. Seidler mit ins Leben gerufen und geleitet wurde³.

1 https://www.public-health-covid19.de/images/2020/Ergebnisse/COVID-19_UAG_Arbeitsschutz_Handreichung_Gesundheitswesen_2020jun24_Version2-final.pdf

2 siehe unter <https://www.public-health-covid19.de/arbeitsgruppen.html>

3 siehe hierzu auch unter <https://www.public-health-covid19.de/ergebnisse.html>

Auch nach dem Start der Impfungen Ende 2020 sind Arbeits- und Sozialmedizin weiter gefordert. An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass die Coronapandemie eine Verschiebung der 56. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSMP) in das Jahr 2021 erforderlich machte: vom 22. bis 24.9.2021 soll nun unter der Tagungspräsidentschaft von Prof. Riedel-Heller in Leipzig die DGSMP-Jahrestagung unter dem Thema „Das Soziale in Medizin und Gesellschaft – Aktuelle Megatrends fordern uns heraus“ stattfinden. Im Rahmen dieser Tagung werden unter anderem auch die Folgen der Coronapandemie, Anforderungen an den Infektionsschutz am Arbeitsplatz und in Schulen wichtige Themen darstellen. Wir wünschen uns eine hohe Beteiligung der sächsischen Ärzteschaft an dieser Jahrestagung!

Dr. Giso Schmeißer wurde auf Empfehlung der Sächsischen Landesärztekammer durch den zuständigen Minister Martin Dulig in den Landesausschuss Jugendarbeitsschutz berufen. Bedingt durch die Corona-Situation konnte dieser Ausschuss im Jahr 2020 nicht tagen.

Die Mitglieder des Ausschusses Arbeitsmedizin sind in unterschiedlichen Funktionen an der Prävention von arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten beteiligt. Dies beinhaltet die Vermittlung neuer Erkenntnisse im arbeitsmedizinischen Weiterbildungskurs der Sächsischen Landesärztekammer, der unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Seidler, Dr. Schmeißer und Dr. Kämpf im November 2020 erstmalig in einem volldigitalen Format angeboten wurde; dies beinhaltet die praktische Umsetzung der arbeitsmedizinischen Vorsorge sowie die Diskussion und Beantwortung diesbezüglicher Fragestellungen im Ausschuss Arbeitsmedizin; und dies beinhaltet nicht zuletzt auch die Mitwirkung im Ärztlichen Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten des Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Im Jahr 2020 wurde durch den Ärztlichen Sachverständigenbeirat die wissenschaftliche Empfehlung zu einer neuen Berufskrankheit erstellt und veröffentlicht: „Koxarthrose durch Lastenhandhabung mit einer kumulativen Dosis von mindestens 9.500 Tonnen während des Arbeitslebens gehandhabter Lasten mit einem Lastgewicht von mindestens 20 kg, die mindestens zehnmal pro Tag gehandhabt wurden“. Als wichtige Neuerung im Bereich des Berufskrankheitenrechts ist darauf hinzuweisen, dass ab dem 1.1.2021 der bei be-

stimmten Berufskrankheiten bisher bestehende Unterlassungszwang weggefallen ist.

Erstmals fand im Jahr 2020 eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses Arbeitsmedizin und des Ausschusses Prävention und Rehabilitation statt. Damit sollte der engen Verbindung von Prävention im beruflichen und nichtberuflichen Setting Rechnung getragen werden. Im Rahmen dieser gemeinsamen Sitzung am 6.10.2020 wurden unter anderem konkrete Umsetzungsaspekte des Präventionsgesetzes besprochen. Prof. Riedel-Heller berichtete von ihrer Studie zur beruflichen Belastung und dem Gesundheitszustand sächsischer Ärzte. Die 2019 durchgeführte Studie konnte insgesamt eine hohe Berufszufriedenheit und positive Zukunftsvorstellungen der sächsischen Ärzteschaft verzeichnen. Die psychischen Erkrankungen liegen bei etwas über 20 Prozent der Befragten, dies ist eine geringe Zunahme gegenüber 2007, das betrifft ebenso das Burnout-Syndrom. Klinikärzte sind etwas mehr betroffen als ihre Berufskollegen in der Niederlassung beziehungsweise im betriebsärztlichen Dienst und im ÖGD.

Ein herzlicher Dank gilt allen sächsischen Ärztinnen, die sich im letzten Jahr an der Befragung „Gleichberechtigung durch modernisierten Mutterschutz? Befragung zur beruflichen Situation chirurgisch tätiger Ärztinnen“ beteiligt haben! Prof. Seidler berichtete in der gemeinsamen Ausschusssitzung von ersten Ergebnissen dieser Studie, die vom Institut und Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin (IPAS) der TU Dresden mit Unterstützung der Sächsischen Landesärztekammer durchgeführt wurde. Unter der Federführung von Dr. Stefanie Schmauder wurden sächsische Ärztinnen im Alter von 25 bis 45 Jahren hinsichtlich operativer und invasiver Tätigkeiten während ihrer Schwangerschaft befragt. 231 von 595 angeschriebenen Ärztinnen nahmen an der Befragung teil. Im Ergebnis waren alle Teilnehmerinnen während ihrer Schwangerschaft mindestens einer definierten Gefährdung ausgesetzt – dies gilt für Tätigkeiten im OP wie auch für Tätigkeiten an anderen chirurgischen Arbeitsplätzen. Beispiele für häufig vorkommende Gefährdungen sind: Durchführung dringlicher Eingriffe; fehlende Assistenz durch Kolleginnen und Kollegen; fehlendes Tragen doppelter (Indikator-)Handschuhe, fehlende präoperative Testung des serologischen Status (HIV, HBV, HCV). Es zeigte sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen einem beste-

henden Personalmangel und unzureichend erfüllten Sicherheitskriterien im OP. Als erste Folgerung aus der Studie sollte die Fort- und Weiterbildung der schwangeren Ärztinnen berücksichtigt werden, um falsche Anreize und berufliche Nachteile zu vermeiden (zum Beispiel Rotationsplan, Einsätze in der Ultraschalldiagnostik für die Weiterbildung). Schutz von Mutter und werdendem Kind sollte dabei selbstverständlich oberstes Ziel sein. Die betriebsärztliche Beratung sollte stärker nutzbar gemacht werden. Ein Bericht zu den Studienergebnissen im Sächsischen Ärzteblatt ist für das Jahr 2021 geplant.

Für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2020 möchten wir dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer und den Mitgliedern der anderen Ausschüsse ebenso wie den Herausgebern des Ärzteblatt Sachsen herzlich danken!

LEBENDSPENDE GEM. § 8 ABS. 3 TPG Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern, Leipzig, Vorsitzender

§ 8 des Transplantationsgesetzes (TPG) regelt die Zulässigkeit der Entnahme von Organen bei lebenden Organspendern. § 8 Abs. 3 S. 2 TPG fordert als zwingende Voraussetzung für die Lebendspende, dass die nach dem Landesrecht zuständige Kommission vor der Organspende gutachtlich dazu Stellung nimmt, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 TPG ist (vgl. dazu Ärzteblatt Sachsen, 2015, S. 10 – 13.). Die Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz vom 17.5.2018 (SächsGVBl. S. 284) hat die Aufgabenstellung der Lebendspendekommission unberührt gelassen.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden auch die Vertreter der Mitglieder der Kommission in die Kommissionsarbeit einbezogen. Damit wurde die Praxis beibehalten, dass die Sächsische Landesärztekammer drei Besetzungen von Lebendspendekommissionen vorhält. Die Kommissionsmitglieder werden dabei je nach Termin auch untereinander ausgewechselt. Diese Praxis fand Eingang in § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung der Kommission „Lebendspende“ der Sächsischen Landesärztekammer.



Sechs Anhörungstermine hat die Kommission Lebendspende in unterschiedlicher Besetzung wahrgenommen.

Im 21. Jahr des Bestehens der Kommission ist der Arbeitsanfall im Vergleich zum Vorjahr moderat gesunken und lag mit 24 Anträgen knapp unter dem Stand des Vorjahres (28). Ein Antrag betraf eine Leberteilspende.

Insgesamt hat die Kommission in unterschiedlicher Besetzung sechs Anhörungstermine wahrgenommen. Diese vergleichsweise kleine Zahl beruht darauf, dass die Anträge sehr unterschiedlich über das Jahr verteilt waren. Es gab mehrere Monate ohne Anträge. Die anderen Sitzungen zeichneten sich dann durch eine große Anzahl von Anträgen aus.

Bei den Spendern handelte es sich überwiegend um enge Familienangehörige. Elfmal wollte ein Elternteil für sein Kind und achtmal ein Ehegatte für den anderen spenden. Hinzu kommen eine Spende für die Mutter und eine für die Schwester. Die Zahl der Anträge aus der Gruppe der „anderen Personen, die dem Spender in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahe stehen“ stieg auf drei an: die Spende eines Mannes für den Schwiegersohn, je eine Frau spendete für den Lebenspartner und einen Freund.

Einige interessante statistische Fakten seien noch mitgeteilt. Anders als im Vorjahr überwog die Anzahl der spendenden Frauen nur knapp die der Männer: 13 Frauen wurden der Kommission als Spender gemeldet und elf Männer (Vorjahr: 18 zu 10). Das Zahlenverhältnis bei den Empfängern veränderte sich sehr stark und kehrte sich um. Neun Männer waren als Empfänger vorgesehen und 15 Frauen (Vorjahr: 21 Männer zu 7 Frauen).

Die gestellten Anträge verteilten sich nicht mehr – anders als im Vorjahr – gleichmäßig über die Zentren. 15 Leipziger Anträgen standen neun Dresdner gegenüber (Vorjahr: 14 UKL zu 14 UKD).

Im Berichtsjahr wurde wie üblich eine außerordentliche Sitzung der Lebendspendekommission abgehalten. An ihr nahmen die Mitglieder, deren Stellvertreter sowie Vertreter der Zentren teil. In dieser Sitzung wurden grundsätzliche Probleme besprochen, um eine einheitliche Vorgehensweise der unterschiedlich besetzten Kommissionen zu gewährleisten. Im Mittelpunkt dabei stand die Überkreuzspende. Im Rahmen des Curriculums Transplantationsbeauftragter fand ein Vortrag über „Lebendspende – Rechtsweg gegen eine ablehnende Entscheidung eines Zentrums“ statt.

Die seit mehreren Jahren bewährte Evaluation der Arbeit der Lebendspendekommission wurde fortgesetzt. Dabei wurden sowohl Spender als auch Empfänger zur Evaluation aufgefordert. Der Rücklauf der Evaluationsbögen war erfreulich hoch und betrug nahezu 100 Prozent. Die Auswertung ergab überwiegend eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Arbeit der Kommission, in den übrigen Fällen eine hohe. 34 Teilnehmer attestierte der Kommission, dass die Anhörung im Ganzen optimal verlaufen sei, 15 Teilnehmern gefiel sie gut. Die einzelnen Werte lagen teils darüber. So empfanden 45 die Anhörung als gut organisiert und 44 Teilnehmer den äußeren Rahmen als angenehm. 45 Teilnehmer empfanden die gestellten Fragen als angemessen und 44 Teilnehmer sahen alle relevanten Fragen angesprochen. Auch die Frage nach der Vorbereitungsmöglichkeit auf die Anhörung wurde wiederum überwiegend zustimmend beantwortet (35 x trifft voll zu; 11 x trifft überwiegend zu; 2 x trifft überwiegend nicht zu; 1 x trifft nicht zu). Der Anteil der Teilnehmer, der ankreuzte, dass in der Anhörung keine Fragen gestellt werden konnten, ging erfreulicherweise zurück (32 x trifft voll zu; 8 x trifft überwiegend zu; 2 x trifft überwiegend nicht zu; 3 x trifft nicht zu).

ASSISTIERTER REPRODUKTION

Dr. Hans-Jürgen Held, Dresden, Vorsitzender

Pandemiebedingt tagte die Kommission 2020 nur einmal online als WebEx-Konferenz.

Schwerpunkt bei dieser Sitzung war die Auswertung der durch die AG „Qualitätssicherung in der Reproduktions-

medizin“ erhobenen Qualitätsindikatoren der sechs sächsischen Kinderwunschzentren. Die Auswertung erfolgte wie immer in anonymisierter Form. Wie auch in den letzten Jahren konnte festgestellt werden, dass in den Zentren eine sehr gute Arbeit geleistet wurde. Die erhobenen Werte der Qualitätsindikatoren entsprechen dem deutschen Durchschnitt oder sind häufig sogar besser. Mit der geleisteten Tätigkeit im Bereich der Reproduktionsmedizin in Sachsen kann man sehr zufrieden sein. Es mussten keine qualitätssichernden Maßnahmen ergriffen werden.

Die Weiterentwicklung der AG QS ReproMed war ebenfalls Bestandteil der Beratung der Kommission. Auf der Sitzung des Vorstands der Bundesärztekammer am 15.10.2020 in Berlin wurde über die Entwicklung der Arbeitsgruppe berichtet. Nach Diskussion beschloss der Vorstand der Bundesärztekammer einstimmig bei drei Enthaltungen, eine Empfehlung zur Fortsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätssicherungsverfahrens in der Reproduktionsmedizin auszusprechen. Die Kammern erhalten aggregierte Daten ihrer Zentren, die mit dem deutschen Durchschnitt verglichen werden können. Damit ist es auf übersichtliche Weise möglich, Qualitätsprobleme zu erfassen. Die Qualitätsindikatoren werden durch eine Fachgruppe der Arbeitsgemeinschaft regelmäßig aktualisiert und können so der raschen Entwicklung auf dem Gebiet der Kinderwunschbehandlung Rechnung tragen.

Ebenfalls diskutiert wurde bei der Sitzung die Frage der Embryonenspende. Hierzu gibt es keine Rechtsgrundlage in Deutschland. Der Deutsche Ethikrat hat dazu eine eindeutige Stellungnahme abgegeben. Sie macht deutlich, dass hier endlich eine klare Regelung erforderlich ist. Ein Reproduktionsmedizingesetz, das die Entwicklung in diesem Medizinbereich einfließen lässt, ist lange überfällig.

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung vom 14.2.2020 auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirates ein Memorandum für eine Reform des Embryonenschutzgesetzes beraten und beschlossen, im Fokus die Dreierregel, Eizellspende und Embryonenspende.

NOTFALL- UND KATASTROPHENMEDIZIN

Dr. Ralph Kipke, Dresden, Vorsitzender

Die Tätigkeit des Ausschusses war geprägt von den pandemiebedingten Einschränkungen und Herausforderungen. Die erste Ausschussberatung im Februar konnte noch in der gewohnten Präsenzform durchge-

führt werden. Die folgenden Beratungen fanden als Video- oder Hybridkonferenzen statt. Dieses Format wurde von fast allen Mitgliedern benutzt und als positiv bewertet, da die ressourcenintensive An- und Abreise entfallen konnte. Die Ausschussmitglieder informierten sich jeweils zu Beginn der Ausschussberatungen über die aktuelle Lage in den verschiedenen Bereichen.

Aus- und Fortbildungen Notfallmedizin

Die Frühjahrskurse „Notfallmedizin“, „Refresherkurs Notfallmedizin“ und „Aufbaukurs Leitender Notarzt“ mussten auf Grund der sächsischen Corona-Schutz-Verordnungen ausfallen. Gemeinsam mit dem Referat Fortbildung der Sächsischen Landesärztekammer wurden durch die Kursleiter Hygienekonzepte für die Herbstkurse ausgearbeitet. Um das Infektionsrisiko zu minimieren, wurden die Anzahl der Teilnehmer reduziert und bei Kleingruppenarbeiten das Tragen der FFP-2-Schutzmasken angewiesen. Dadurch konnten der „Refresherkurs Notfallmedizin“ (44 Teilnehmer) in Dresden und die Kurse „Notfallmedizin“ an den Kursstandorten Leipzig und Dresden (28 und 30 Teilnehmer) stattfinden. Die Hygieneregeln wurden akzeptiert und die positiven Rückmeldungen bestätigten die Konzeption.

Das in Oberwiesenthal stattfindende Qualifikationsseminar für Leitende Notärzte und für Ärztliche Leiter Rettungsdienst soll 2021 wieder angeboten werden. Der „Aufbaukurs Leitender Notarzt“ soll ebenfalls 2021 wieder stattfinden.

An 17 Prüfungstagen (zwei Termine mussten abgesagt werden) zur Zusatzbezeichnung Notfallmedizin nahmen 86 Ärzte teil, von denen 75 die Prüfung bestanden. Im Vorjahr hatten von 123 Ärzten zehn nicht bestanden. Der im letzten Jahr erstellte und mit den Prüfern abgestimmte Prüfungskatalog hat sich bei den Prüfungen bewährt.

Der 80-Stunden-Kurs „Notfallmedizin“ wird konzeptionell überarbeitet. Ein Ausschussvertreter nahm an der Anhörung zur Novellierung in Berlin teil. Die Praxisanteile werden erhöht und die Zeit für Frontalvorträge minimiert. Die neugestalteten Kurse müssen neu kalkuliert und sollen ab dem Jahr 2022 angeboten werden. Eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema nimmt im Januar 2021 ihre Arbeit auf.

Dem Ausschuss wurde die Konzeption zu 25 simulierten Notarzteeinsätzen (NASIM25) des Universitätsklinikums Dresden vorgelegt. Der Ausschuss empfiehlt die



An den Prüfungen zur Zusatzbezeichnung Notfallmedizin nahmen 86 Ärzte teil.

Anerkennung der Simulations-Notarzteeinsätze für die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin. In der Sächsischen Landesärztekammer wurde eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Ärztlichen Geschäftsführerin, Dr. Patricia Klein, zur Organisation des 80-Stunden-Kurses „Klinische Akut- und Notfallmedizin“ gegründet. Das Ziel ist, Ende des Jahres 2021 einen Kurs als Voraussetzung für die Zusatz-Weiterbildung entsprechend der Sächsischen Weiterbildungsordnung anzubieten. Die Mitglieder des Ausschusses Dr. Heike Höger-Schmidt und Dr. Adina Friedrich werden diesen Kurs wissenschaftlich leiten.

Mitarbeit in den Gremien

Die vorbereiteten Gesetzesvorhaben des Bundesministeriums für Gesundheit zur Reform der Notfallversorgung wurden bisher nicht realisiert. Die Vorschläge der Sächsischen Landesärztekammer für die Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung wurden vom Sächsischen Innenministerium übernommen. Die Ausbildung der Disponenten in den Integrierten Regionalleitstellen wird zukünftig dem hohen Anspruch, über ärztliche Ressourcen zu entscheiden, durch eine 200-Stunden Ausbildung gerecht.

Die Landeskatastrophenschutzübung „Schöna 2019“ wurde im Ausschuss kritisch ausgewertet. Es bleibt zu hoffen, dass bei den nächsten Übungskonzeptionen die notfall- und katastrophen-medizinische Expertise der Ausschussmitglieder genutzt wird.

In der ersten Ausschusssitzung 2020 präsentierte Herr Gehre als Vertreter des Sächsischen Ministeriums für

Umwelt und Landwirtschaft die gesetzlichen Anforderungen für den Fall von Strahlenschutzunfällen. Die sächsischen Krankenhäuser sind nicht für die Aufnahme von kontaminierten Patienten vorbereitet. Ein Konzept soll durch das Ministerium erstellt und mit den drei großen Kliniken der Maximalversorgung abgestimmt werden.

Ein Notfallausweis im Rahmen des Advanced Care Plans (Behandlungsplanung des Hausarztes für Patienten am Lebensende), der den Willen der Patienten dokumentiert, wurde in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Ethik in der Medizin“ erarbeitet. Notärzte können so in Notsituationen schneller entscheiden, welche Maßnahmen indiziert sind. Die abschließende juristische Bewertung und die Veröffentlichung werden 2021 erwartet.

Im Ausschuss wurde die Liste der Vertreter der Sächsischen Landesärztekammer in den Rettungsdienst-Bereichsräten aktualisiert. Die Beratung des „Gemeinsamen Landesbeirates für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz“, in der der Ausschuss vertreten ist, musste pandemiebedingt abgesagt werden.

Die Chemnitzer Initiative „Zukunft der Notfallversorgung“ unter Leitung von Dr. Heike Höger-Schmidt hat mehrfach unter Beteiligung delegierter Ausschussmitglieder stattgefunden.

Der Landesverband der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) Sachsen hat nach einer mehrstündigen, vom Ausschussvorsitzenden moderierten, Beratung eine Satzung verabschiedet.

Begleitung der Notfallsanitäterausbildung

Zu Beginn der Pandemie wurden Probleme bei der Besetzung der Notarztstandorte erwartet. Der Präsident hat deshalb die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst aufgefordert, die Standard-Arbeitsanweisung für das nichtärztliche Rettungsdienstpersonal umzusetzen. Die überarbeiteten „Lerninhalte für Notfallsanitäter im Freistaat Sachsen“ wurden den ÄLRDs als Word-Dokument gesendet und in der dritten Auflage gedruckt.

Die Kommission zur Erstellung von Fragen und Fallbeispielen für die theoretische und praktische Notfallsanitäterprüfung hat 2020 an vier Terminen die Prüfungsunterlagen aktualisiert. Ein einheitliches Prüfungsniveau wurde durch Ausschussmitglieder in Frage

gestellt. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen schreibt die Anwesenheit von Notärzten bei den Prüfungen nicht verpflichtend vor. Klärende Gespräche sollen mit der Aufsichtsbehörde – der Landesdirektion Sachsen – 2021 geführt werden.

Leitstellen

Durch den Ausschuss wurde bereits vor einigen Jahren angeregt, für die Darstellung der Versorgungskapazitäten internetbasierte Systeme zu nutzen. Das System „IVENA“ wurde den Ausschussmitgliedern durch den Ärztlichen Leiter der Integrierten Regionalleitstelle Dresden vorgestellt. Die Koordination der Versorgungskapazitäten für Coronapatienten erfolgt in fast allen Rettungsdienstbereichen durch sogenannte „Corona-Leitstellen“.

Zusammenfassung

Trotz Einschränkungen wurden die relevanten notfallmedizinischen Themen kontinuierlich weiterbearbeitet und die aktuellen Probleme erörtert. Mit einer Rückkehr zur Normalität ist erst nach sinkenden Infektions-Inzidenzen zu rechnen.

ÖFFENTLICHER GESUNDHEITSDIENST, HYGIENE UND UMWELTMEDIZIN Dipl.-Med. Petra Albrecht, Meißen, Vorsitzende

Schwerpunkte der Ausschussarbeit sind:

- » Beratung des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer
- » Erarbeitung von Stellungnahmen zu einschlägigen Themen
- » Mitarbeit an der Konzeption von Projekten

Entsprechend des Arbeitsfeldes ist das Themenspektrum sehr umfangreich. Es betrifft Themen aus den Bereichen Hygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in Kitas, Schulen und Pflegeeinrichtungen; Multiresistente Erreger (MRE); sinnvoller Umgang mit Antibiotika sowie Lehrinhalte im Fach Hygiene in neuen Studien- und Ausbildungsrichtungen.

Da die Mitglieder des Ausschusses aus den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Gesundheitswesens kommen, wie zum Beispiel Krankenhäusern, der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen für das Gesund-

heits- und Veterinärwesen, aus Gesundheitsämtern und der Landesbehörde und auch aus dem niedergelassenen Bereich, waren sie im Berichtsjahr ab März äußerst umfangreich in die Bewältigung der Coronapandemie in ihrem Arbeitsfeld eingebunden. Es konnten deshalb nur zwei Ausschusssitzungen durchgeführt werden.

Die Nachwuchsgewinnung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ist nach wie vor eine weitere wichtige Aufgabe des Ausschusses. Die Probleme bei der Bewältigung der Coronapandemie haben noch einmal wie „unter dem Vergrößerungsglas“ die personell und technisch völlig unzureichende Ausstattung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland verdeutlicht.

Ärztliche Kollegen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu gewinnen ist schwierig, da in allen Facharztbereichen Nachwuchs gesucht wird. Der Öffentliche Gesundheitsdienst kann mit seiner Bezahlung nach Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst keine ausreichenden finanziellen Anreize bieten, damit sich junge Kollegen gerade dafür entscheiden. 2020 nahmen Vertreter des Ausschusses in gewohnter Weise an der Veranstaltung „Arzt in Sachsen“ teil, um über eine entsprechende Facharztausbildung und Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu informieren.

In den beiden Ausschusssitzungen (9.3. und 10.8.2020) im Berichtszeitraum wurden neben einem regen Informationsaustausch zu Verlauf und zu Problemen der Bewältigung der Coronapandemie inklusive Impfstoffentwicklung/Impfung folgende Themen bearbeitet:

- » SächsMedHygVO (Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen)
- » Masernschutzgesetz – aktuelle Probleme bei der Umsetzung
- » Animierter Totenschein – aktueller Stand des Projektes (gemeinsames Projekt mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt)
- » Hygienepersonal in ambulanten Einrichtungen/ambulantes Operieren
- » Peer Review im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Sachsen und Baden-Württemberg (Besprechung der Fragebögen)



„Arzt in Sachsen“: Auf der Informationsveranstaltung für Ärzte in Weiterbildung, die noch vor der ersten Pandemie-Welle stattfinden konnte, wurde auch zur Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst informiert.

In der Augustsitzung wurde nochmals deutlich gemacht, dass mit der derzeitigen personellen Ausstattung der Gesundheitsämter eine weitere Infektionswelle mit COVID 19 nicht entsprechend bewältigt werden kann. Als die zweite Welle dann auch tatsächlich eintraf, mussten die Gesundheitsämter durch zahlreiche Laien unterstützt werden. Die Gesundheitsämter erhielten befristet bis zu fünfmal mehr Personal wie ursprünglich vorhanden aus anderen Bereichen, wie zum Beispiel aus der eigenen Behörde der Landkreise und kreisfreien Städte, Landesbedienstete, Bundeswehrangehörige, THW-Mitarbeiter und andere. Ausschusssitzungen waren in dieser, für die Mitarbeiter der Gesundheitsämter und die Hygieneärzte in den Krankenhäusern extrem schwierigen Zeit nicht möglich.

PRÄVENTION UND REHABILITATION Dr. Ina Ueberschär, Leipzig, Vorsitzende

1. Schwerpunkte im Berichtsjahr 2020

Die Schwerpunkte der Ausschussarbeit im Jahr 2020 ergaben sich aus dem zu Beginn der neuen Legislaturperiode aufgestellten Arbeitsplan für die Wahlperiode 2019 bis 2023 und den darin festgelegten Arbeitsthemen. Diese wurden allerdings aufgrund der Corona-Pandemie bezüglich ihrer Schwerpunktsetzung und Priorisierung stetig überprüft und aktualisiert.

Infolge der pandemiebedingten Lockdowns im Frühjahr und im Spätherst 2020 konnten leider zwei Ausschusssitzungen nicht stattfinden. Die Ausschussmitglieder versuchten alternativ auf elektronischem Wege erarbeitete Positionspapiere abzustimmen und an den

Vorstand und den Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer im Rahmen ihrer Beratungsaufgabe weiterzuleiten.

Ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit lag auch 2020 in der aktiven Begleitung der Umsetzung des Präventionsgesetzes. Weitere Schwerpunkte sind die proaktive Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Prävention und Rehabilitation sowie die Unterstützung der Sächsischen Landesärztekammer und der sächsischen Reha-Einrichtungen bei der Akquise von Ärzten.

2. Erreichte Ergebnisse und Teilergebnisse

Umsetzung der Sächsischen Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz im Freistaat Sachsen durch die Sächsischen Landesärztekammer

Im Jahr 2020 hat Dr. Guido Waldmann in seiner Eigenschaft als Sprecher für die sächsischen Heilberufekammern an den Sitzungen der Arbeitsgruppe „Strategieumsetzung Landesrahmenvereinbarung“ regelmäßig teilgenommen und die sächsischen Heilberufekammern in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Am 12.10.2020 fand ein Treffen mit Vertretern der sächsischen Heilberufekammern sowie der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen Sachsen statt. Dr. Waldmann hat dort zum gegenwärtigen Arbeitsstand der Arbeitsgruppe „Strategieumsetzung Landesrahmenvereinbarung“ informiert. Im Ergebnis erging ein Schreiben der sächsischen Heilberufekammern sowie der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen Sachsen an die zuständige Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Petra Köpping, mit der Bitte und dem Angebot, die sächsischen Heilberufekammern sowie die Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen Sachsen zukünftig noch enger in diesen Prozess einzubinden.

Unterstützung bei der Arztakquise

Der Ausschuss hatte sich in der Vergangenheit erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch die sächsischen Rehakliniken an der jährlichen Informationsveranstaltung für Ärzte in Weiterbildung und PJ-ler „Arzt in Sachsen“ teilnehmen und die Weiterbildungsmöglichkeiten in ihren Einrichtungen vorstellen können. An der Informationsveranstaltung am 1.2.2020 waren wiederum mehrere Reha-Kliniken bzw. Reha-Klinikverbünde mit Informationsständen vertreten. Die Rehabilitationskliniken als eine Alternative für die Facharztweiterbildung sind vielen Ärzten in Weiterbildung sowie den PJ-lern nicht ausreichend bekannt, entsprechend groß war das Interesse und das Feedback der Teilnehmer.

Weitere Ergebnisse

- » Durchführung einer gemeinsamen Ausschusssitzung der Ausschüsse für Arbeitsmedizin sowie Prävention und Rehabilitation (Themen: Ärztegesundheit und Nachwuchsgewinnung)
- » Initiierung einer Fortbildungsveranstaltung der Sächsischen Landesärztekammer für Kinder- und Hausärzte zur Prävention der diabetischen Ketoazidose, da diese in der Praxis leider oft zu spät erkannt wird
- » Stellungnahme zur Covid-19-Pandemie/Stellungnahme zum Krankenhauszukunftsgesetz – KHZG
- » Beschluss und Beginn der Umsetzung für die Einführung eines Rezeptes für Bewegung in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Sachsen und der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie/des Sächsischen Sportärztebund e. V.
- » Erstellung eines Positionspapiers für mehr Sport und Bewegung an den sächsischen Schulen / Erstellung eines Positionspapiers bezüglich des vom Lockdown betroffenen Breitensports
- » Erstellung eines Vorworts für die Broschüre der Volkshochschule Dresden für den Programmteil „Gesundheit und Bewegung“

3. Darstellungen und Begründungen für ungelöste Probleme

Der Ausschuss für Prävention und Rehabilitation konnte im Jahr 2020 seine Ideen und Initiativen für mehr körperliche Bewegung im Rahmen der Prävention für alle Altersgruppen nicht in dem gewünschten Maße einbringen, da pandemiebedingt die Sporteinrichtungen und -anlagen viele Monate geschlossen waren und der Vereinssport (abgesehen vom Profisport) sowie die Angebote von Volkshochschulen und Reha-Einrichtungen im Rahmen der Prävention ebenfalls dem Lockdown zum Opfer gefallen waren. Der Ausschuss für Prävention und Rehabilitation empfiehlt dringend, den Breitensport in den Sportvereinen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wieder zuzulassen. Das gilt insbesondere für den Kinder- und Jugendsport, aber auch für den Erwachsenensport.

4. Ausblick auf künftige Vorgaben

- » Erstellung eines Positionspapiers zum Thema „Folgen der pandemiebedingten Einschränkungen für Kinder und Jugendliche“
- » weitere aktive Mitarbeit bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes in Sachsen
- » Weiterführung und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

- » Stärkung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung
- » Stärkung der Ärztesundheit hinsichtlich Bewegung, Ernährung, Selbstfürsorge und arbeitsmedizinischer Aspekte
- » Durchführung von bewegten Pausen bei ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen
- » regelmäßige Aktualisierung des Verzeichnisses der Reha-Einrichtungen in Sachsen
- » Spiel- beziehungsweise Aktivitätsplätze für Erwachsene befördern
- » Diabetes- und Herzinfarktprävention aktiv unterstützen
- » Themenbezogene Zuarbeiten für den Präsidenten und Vorstand zu aktuellen Fragen der Prävention und Rehabilitation

SUCHT UND DROGEN

Dr. Frank Härtel, Zwickau, Vorsitzender

Auch die Arbeit der Kommission Sucht und Drogen (KSD) war im Jahre 2020 durch das Auftreten der Corona-Erkrankungen erheblich beeinträchtigt. Das betraf insbesondere jede Form von Präsenzveranstaltungen und ein vielfältiges Spektrum weiterer persönlicher und Gruppenkontakte. So erwiesen sich z. B. der dringlich avisierte Suchtmedizinische Grundversorgungs-Kurs und der fortgesetzte Dialog zwischen Ärzten und Betreuungsrichtern trotz wiederholter Anläufe als nicht durchführbar. Vier KSD-Sitzungen konnten aber stattfinden. Bis Dezember 2020 blieb auch die personelle Zusammensetzung der Kommission stabil. Zu unserem außerordentlichen Bedauern legte leider Herr Dr. Andreas Prokop seine Ämter in allen Kammergremien nieder. Dieser personelle Verlust wird nicht leicht auszugleichen sein.

Kontakte zu anderen Gremien aus der Suchtarbeit, wie zum Beispiel der SLS und ihrem Fachausschuss Stationäre Einrichtungen, der Bundesdirektorenkonferenz und deren Suchtfachausschuss, dem Ausschuss Sucht und Drogen der Bundesärztekammer, konnten weitgehend weiterverfolgt werden. Es gab auch mehrfach Kontakte zur Drogenbeauftragten der Bundesregierung. Im Ärzteblatt Sachsen konnten mehrere Beiträge von psychiatrischer und juristischer Seite aus den Dialogen zwischen Ärzten und Betreuungsrichtern im ersten Halbjahr veröffentlicht werden. Die Unterstützung Suchtkranker Ärzte durch die Beratungskommission mit ihrem Vor-

gehen, das auf die Erhaltung von Abstinenz und Approbation zielt, wurde im Juli 2020 aktualisiert noch einmal vorgestellt. Wir haben inzwischen sichere und effektive Verfahrensweisen in der Sorge um suchtkranke Ärzte etabliert und bemühen uns um die Gründung arzt spezifischer Selbsthilfegruppen in allen Regierungsbezirken.

Thematisch standen im Zentrum der Kommissionsarbeit noch Cannabisprobleme, Opioidsubstitution, neue psychoaktive Substanzen (NPS), Überarbeitung der S3-Leitlinie Methamphetamin-bezogene Störungen, Personalmangel in der Suchtpsychiatrie, Fragen der Vernetzung der Suchtpsychiatrie. Auf diese Inhalte wird im Weiteren noch spezieller eingegangen. Die Entwicklung und Effekte des Cannabiskonsums unter medizinischem Aspekt durch ärztliche Verordnung geben den von uns kontinuierlich geäußerten Bedenken recht. Die Verordnungsfähigkeit kam ohne reguläres Zulassungsverfahren zustande. Auf keinem Sektor der Verordnungen haben sich Cannabispräparate, wie vorab zu erwarten war, überlegen gezeigt oder auch nur als unentbehrlich erwiesen. Negativfolgen mit Problemen bei der Fahrtauglichkeit oder Suchtentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen steigen. Unrühmlicher Endpunkt war eine Bundesratsoffensive der Länder Bremen und Thüringen für eine de facto Freigabe von Cannabis zu nichtmedizinischen Zwecken, vorerst natürlich nur bei „bestimmten Gruppen“ in Modellregionen etc. Wir haben unsere Position zu diesem Themenkreis am 19.6.20 vorgelegt. Im Zuge der mit der Coronaproblematik aufgetretenen medizinischen Versorgungsprobleme kamen prompt von einschlägigen Gruppierungen die Forderungen nach einer weiteren „Erleichterung“ der Opioidsubstitution. In der Praxis bedeutete das weitere substantielle Aufweichung bestehender Regularien ohne Ausblick darauf, diese später wieder zurückzusetzen. Andere Behandlungswege, außer der Substanzvergabe, werden nicht berücksichtigt, insbesondere werden die Chancen in Krisenzeiten den Weg zur Abstinenz zu finden, vergessen. Ausweitungen der Take-Home-Vergabe ziehen absehbar ein höheres Missbrauchspotenzial nach sich, von juristischen Folgen für verordnende Ärzte ganz zu schweigen. Wir haben uns zu diesen Fragen am 1.4.2020 und am 27.6.2020 verantwortlich und folgenreich positioniert. Es besteht das Risiko, dass Substitution sich allein auf Mittelvergabe beschränkt. Dann muss über die Einrichtung staatlicher Vergabestellen unter politischer Verantwortung nachgedacht werden, bei denen ärztliche Kompetenz entbehrlich ist, weil das

ganze keinen Behandlungscharakter mehr trägt. Es fehlt aus diversen Gründen auch an Nachfolgern substituierender Ärzte. Damit ist das Ende flächendeckender Substitution absehbar. Da es aus psychiatrischen Kliniken und Ambulanzen Hinweise auf eine wachsende Zahl von Fällen durch den Konsum neuer psychoaktiver Substanzen (NPS) gibt, hat sich die Kommission über die letzten Entwicklungen für den Nachweis dieser Substanzen informiert, eine Vorstellung der Möglichkeiten in unserem ÄBS sollte erfolgen. Die S3-Leitlinie Methamphetamin-bezogene Störungen weist deutliche Lücken, Fehleinschätzungen und Mängel auf, die spätestens mit dem Auslaufen ihrer Gültigkeit am 20.11.2021 abgestellt werden müssen. Dazu haben wir uns, aus den epidemiologiebedingt profunden Erfahrungen der sächsischen Suchtpsychiatrie resultierend, mit entsprechenden Vorschlägen und Literaturübersicht positioniert und werden sie auch der Bundesärztekammer und den Autoren überarbeitet zur Verfügung stellen.

Die sächsische Suchtpsychiatrie leidet, wie die gesamte Psychiatrie, unter einem erheblichen Personalmangel bei Ärzten und der Pflege. Das limitiert einschneidend alle Hilfsmöglichkeiten und schadet auch einer qualitativ hochwertigen Substitution. Wir vermissen nachdrücklich eine Ausweitung von Studienplätzen für Humanmedizin und Ausbildungsmöglichkeiten für die Pflege, um zu einer Verbesserung zu kommen. Unter Personalmangel sind auch die dringlich anstehenden weiteren Vernetzungen im Fachgebiet nicht zu bewerkstelligen. Wir erwarten im Jahre 2021 ein Weiterbestehen der dargestellten Schwierigkeiten und eine Zunahme der einschlägigen Fälle, die im Zusammenhang mit Missbrauch und Abhängigkeit von elektronischen Medien stehen. Durch die coronaintendierte wachsende soziale Isolation ganzer Bevölkerungsgruppen, die zusätzlich Existenzsorgen ausgesetzt sein werden, ist zudem mit einem Anstieg auch des Konsums sowohl legaler als auch illegaler Drogen zu rechnen. Die Fallzahlen werden auch hier steigen. Ohne einen Zuwachs an Personal (Studienplätze!) wird es keine Lösung geben.

TRANSPLANTATION UND ORGANSPENDE **Prof. Dr. Christian Hugo, Dresden, Vorsitzender**

Die Kommission Transplantation der Sächsischen Landesärztekammer hat im Jahr 2020, bedingt durch die Coronapandemie, nur zweimal getagt. Zur Sitzung am

19.8.2020 wurde der langjährige Vorsitzende, Prof. Dr. Johann Hauss, gebührend verabschiedet. Seine Nachfolge trat der stellvertretende Vorsitzende, Prof. Dr. Christian Hugo aus der Universitätsklinik Dresden an. Auch Dr. Christa Wachsmuth, Vorsitzende der DSO (Region Ost) und ständiger Gast der Kommission, gab nach vielen Jahren den Staffelstab an Katalin Dittrich (Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin) ab.

Schwerpunkt der Arbeit war, wie in den Jahren zuvor, der weiter anhaltende Rückgang der Organspendebereitschaft in Deutschland. Das Jahr 2020 begann für alle erst einmal vielversprechend, da eine neue Gesetzesinitiative des Bundesgesundheitsministers Hoffnung auf eine Widerspruchslösung geweckt hatte. Jedoch wurde bereits im Januar 2020 die „Widerspruchslösung“ im Bundestag abgelehnt und die „erweiterte Zustimmungslösung“ verabschiedet. Zukünftig wird jeder Bürger an den verschiedensten Stellen (Führerschein, Personalausweis, Reisepass, usw.) nach seinem Willen zur Organspende befragt. Hausärzte können alle zwei Jahre eine dementsprechende Beratung abrechnen, es wird ein Register aufgebaut, in dem dann die Organspendebereitschaft dokumentiert werden kann. Es bleibt abzuwarten, ob diese sehr bürokratielastige Gesetzesänderung eine positive Auswirkung haben wird, dem Ausschuss fehlt hier der Glaube.

Die Coronapandemie hat glücklicherweise in Deutschland keinen Einbruch bei den Organspenden verursacht, erklärbar sicherlich auch mit dem frühzeitigen Lockdown. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der postmortalen Organspender in Deutschland im ersten Halbjahr sogar um 5,8 Prozent gestiegen. Das waren im Juli bereits 31 Spender mehr als 2019. Allein im Januar und Februar 2020 wurden täglich drei Spenden realisiert. In der Region Ost war im ersten Halbjahr ein Anstieg der Spenden um über 20 Prozent (zu 2019) zu erkennen, während im zweiten Halbjahr auch unter dem Einfluss der Pandemie in Sachsen ein deutlicher Rückgang der Spendezahlen zu verzeichnen war.

Im Gegensatz dazu ist die Zahl der Organspenden in Frankreich und Spanien auf Grund der Coronapandemie um 90 Prozent und in Italien um 30 Prozent zurückgegangen. Um möglichst schnell gute Daten zu den besonders gefährdeten Transplantierten zu bekommen, hat sich die Deutsche Transplantationsgesellschaft (DTG) am Aufbau des größten, deutsch-europäischen COVID-19

Registers LEOSS beteiligt. Erste Daten zur Morbidität und Mortalität von Transplantierten im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen wurden bereits untersucht und ergaben keinen Hinweis auf eine erhöhte Mortalität der TxPatienten im Vergleich mit gleichermaßen multimorbiden anderen COVID-19 Patienten.

Durch die Beteiligung der DTG am LEOSS-Register gibt es einen Zugriff auf ein eigenes Transplantations-COVID-19-Register in Sachsen. Bis Anfang Januar 2021 gab es 31 Fälle eines mit COVID-19 infizierten Transplantationspatienten, von denen einer verstarb. Leider infizierten sich 587 Dialysepatienten, von denen 94 verstorben sind. Besonders dramatisch war, dass alleine im Transplantationszentrum Dresden bei drei Dialysepatienten, für die ein Organ bereitstand, die Transplantation letztendlich abgesagt werden musste, da alle drei Patienten bei Aufnahme SARS-CoV-2 PCR-positiv waren. Diese Einzelschicksale gehen in der öffentlichen Debatte um die wirtschaftlichen Nachteile des Lockdowns leider unter.

In der bundesweiten Rangliste der Unikliniken belegte Dresden mit 16 realisierten Organspenden im ersten Halbjahr den 1. Platz, was auch auf die elektronisch unterstützte Spendererkennung in Dresden zurückzuführen ist. Hier handelt es sich um ein auf den Intensivstationen etabliertes System, das bestimmte medizinische Befunde automatisch und täglich an die Transplantationsbeauftragte übermittelt. So werden alle potentiellen Organspender identifiziert. Eine Publikation zu diesem Thema ist in Vorbereitung. Zurzeit wird eine Software (App) erarbeitet, die ermöglicht, prospektives Monitoring auf jedes Intensivüberwachungssystem übertragen zu können. In Dresden läuft das System bereits sehr gut, sobald möglich wird es auch in anderen Kliniken eingesetzt werden.

Die Kommission hat auf Anregung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ein Programm für ein Symposium „Organspende 2.0: Der Neustart wird gelingen!“ zusammengestellt. Das zunächst für April geplante Symposium fand am 26.9.2020 statt. Dazu nahmen Kollegen aus Dialysezentren, Krankenhausmitarbeiter, Transplantationsbeauftragte, die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO), Vertreter aus der Politik, von Krankenkassen und von der evangelischen und katholischen Kirche teil. Überaus engagierte und fachlichen, hervorragende Referenten berichteten kritisch zu Themen wie



Symposium „Organspende 2.0: Der Neustart wird gelingen!“

der neuen Gesetzgebung, erörterten Probleme zwischen der Therapielimitierung in der Patientenverfügung und dem Spenderwunsch und gaben mittels eines detaillierten Erfahrungsberichts aus dem Uniklinikum Dresden Einblicke in die automatisierte Spendererkennung. Die „Vorstellung des Konzeptes „Konsildienst zur Feststellung des iHFA“ rundete die Veranstaltung letztlich ab.

Die Kommission Transplantation muss weiterhin der Frage nachgehen, warum noch immer kaum eine Klinik das animierte Hirntodprotokoll der Sächsischen Landesärztekammer kennt beziehungsweise damit arbeitet. Ein Vorschlag ist, das animierte Hirntodprotokoll in regelmäßigen Abständen an alle Transplantationsbeauftragten zu vermailen, um so das Bewusstsein in den Kliniken für diese „Hilfsanweisung“ zu stärken und zu verhindern, dass es in der Zukunft weiterhin zu Verzögerungen und somit zu nicht realisierten Organspenden kommt. Eine andere Möglichkeit wären kontinuierliche Fortbildungsangebote und die Einarbeitung eines Links zum animierten Hirntodprotokoll in das Schulungsmaterial der DSO.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern extrem in der „Spenden-Kurve“ schwankt. Dies weist möglicherweise daraufhin, dass in Deutschland das Spendersystem im Vergleich mit anderen Ländern (insbesondere mit Widerspruchslösung) nicht so klar etabliert, strukturiert und stabil implementiert ist, sondern die gesamte Struktur noch zu sehr abhängig von persönlichem Engagement ist. Hier sollte unsere Kommission auch im kommenden Jahr ansetzen.

9 AUS-, WEITER- UND FORTBILDUNG

ÄRZTLICHE AUSBILDUNG

Prof. Dr. Antje Bergmann, Dresden, Vorsitzende

Ein intensives und besonderes Kalenderjahr liegt hinter uns. Der Ausschuss traf sich pandemiebedingt nur zu drei Beratungen und diskutierte mit den Vertretern der Fachschaften und der Studiendekane beider sächsischer Medizinischer Fakultäten sehr rege. Die wichtigsten Themenfelder des Tätigkeitsjahres sind wie folgt beschrieben:

Veränderungen in den Anforderungen an Medizin-studierende im Vergleich zu den letzten Jahren

Die subjektive Wahrnehmung, dass Studierende oft nicht optimal auf das Studium vorbereitet sind, überfordert sind oder möglicherweise auch im Studium selbst mit Ausbildungsinhalten und der Dichte des Stoffes nicht zurechtkommen, wurde im Ausschuss thematisiert. Die Konsequenzen sind bis in die Weiterbildungszeit hinein spürbar. Hierzu konnte Prof. Hendrik Berth (Medizinische Fakultät Dresden [MFD], Psychosoziale Medizin und Entwicklungsneurowissenschaften) aus der Zentralen Studienberatung für Studierende der MFD berichten. 20 Prozent der Medizinstudenten suchen diese Beratungsstelle auf – nicht eingerechnet die TU-zentralen Anlaufstellen (Studentenwerk) oder niedergelassene Psychotherapeuten. Die wichtigsten Probleme, die mit dieser Hilfe und Unterstützung bewältigt werden sollen, sind Prüfungsangst, effizientere Lernstrategien, Umgang mit Stressoren. Die subjektiven Belastungen seien in den letzten Jahren deutlich angestiegen, das Medizinstudium ist formalisierter (zum Beispiel Prüfungsordnung), die voranschreitende Digitalisierung und der ständige immense Wissenszuwachs in allen Gebieten sind eine Herausforderung. Der Austausch unterschiedlicher Sichtweisen ermöglichte es, die Problematik von verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

Auswahlverfahren der sächsischen Hochschulen (AdH)

Das AdH befindet sich aktuell in einer grundlegenden Überarbeitung. In einer Übergangsregelung 2020 und 2021 ist der numerus clausus sowie ein standardisierter Test für medizinische Studiengänge entscheidend. Ziel

ist es, die Motivation und Eignung in Zukunft besser zu erfassen, Berufserfahrungen und Vorpraktika in höherem Maße zu berücksichtigen.

Aktueller Stand der Änderung der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄAppO)

Aktuell liegt ein neuer Referentenentwurf allen Beteiligten (Hochschulen, Fachgesellschaften, Medizinischer Fakultätentag, BVMD u. a.) vor, der bis zum Januar 2021 kommentiert werden kann. Dieser wird nach einer Überarbeitung in eine neue ÄAppO fließen und – so ist das Ziel – im Jahr 2021 durch Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Die neue ÄAppO wird dann mit angemessener Übergangszeit eingeführt werden. Wichtigste Neuerungen sind unter anderem eine Stärkung der ambulanten Medizin im Studium allgemein und der Allgemeinmedizin im Besonderen.

Modellstudiengang der MFD – MEDIC , Chemnitz

In zwei Sitzungen wurden sowohl die Planungen und die Vorarbeiten als auch der aktuelle Stand vorgestellt. Bereits 2019 begannen die Modellstudiengangsvorbereitungen. Im Wintersemester 2020/21 konnte gestartet werden und 50 Studenten wurden immatrikuliert. Es soll eine organbezogene Lehre mit enger Verzahnung der Vorklinik und Klinik erfolgen und in Kompetenzfeldern die Inhalte vermittelt werden.

Digitale Lernformate sollen ein zentraler Bestandteil sein, sowie ein wissenschaftliches und ein klinisches Mentoring den Modellcharakter unterstreichen. Auch in den folgenden Ausschusssitzungen wird der Modellstudiengang weiter begleitet werden.

Vorstellung des Projektes MiLaMed

Das Projekt „Mitteldeutsches Konzept zur longitudinalen Integration Landärztlicher Ausbildungsinhalte und Erfahrungen in das Medizinstudium“ (MiLaMed) wurde umfangreich vorgestellt und diskutiert. Dieses Projekt der Medizinischen Fakultät Leipzig (MFL) wird – ebenso wie der Modellstudiengang – durch Bundesmittel (BMG) gefördert und soll in sächsischen Modellregionen (Nordsachsen und Vogtlandkreis) Studenten in Praktika vor Ort unterstützen. Aktuell sind 108 Studenten und 68 Patenärzte für das Projekt aktiv.

Medizinische Ausbildung an den beiden Medizinischen Fakultäten in Sachsen in Coronazeiten, Auswirkungen auf Prüfungen, Studieninhalte, -ablauf

Beide Studiendekane berichteten im Ausschuss ausführlich, welchen Herausforderungen sich die Universitäten im vergangenen und im aktuellen Semester stellen mussten und müssen, welche Einschränkungen in der Pandemiezeit in der Lehre gelten und wie motiviert und engagiert sich die Lehrenden an den Fakultäten auf diese neuen Gegebenheiten eingestellt haben. Der Großteil der Lehre wurde in digitalen Formaten neu erstellt und vermittelt. Dies musste in relativ kurzer Zeit erfolgen. Ebenso mussten neue Prüfungsformate erstellt werden, Hygienekonzepte oft mehrfach umgeändert und angepasst werden, damit ein Teil der Ausbildung doch praxisnah erfolgen konnte. (Lehren in Coronazeiten, Lehr-Erfahrungen in Coronazeiten, Ärzteblatt Sachsen 8|2020; Sommersemester unter Coronabedingungen, Ärzteblatt Sachsen 11|2020).

Im Berichtsjahr konnte unter Einbeziehung der beiden Fachschaften und dem engen Austausch mit beiden Studiendekanen eine vertrauensvolle und konstruktive Atmosphäre geschaffen werden, um wichtige Themen zu diskutieren und um dem Vorstand als beratendes Gremium zur Seite zu stehen.

ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG

Prof. Dr. Uwe Köhler, Leipzig, Vorsitzender

Im Berichtsjahr 2020 führte der Ausschuss Weiterbildung der Sächsischen Landesärztekammer insgesamt sieben Sitzungen durch. Nach einem Beschluss der Kammerversammlung und entsprechender Satzungsänderung wurde der Ausschuss von vormals zehn auf zwölf Mitglieder erweitert. Das Ziel bestand darin, zwei junge Ärzte frühzeitig und noch während der Facharzt-Weiterbildung in die Ausschussarbeit einzu beziehen.

Formale Schwerpunkte der Arbeit waren wiederum die Begutachtung von Anträgen zur Weiterbildungsbefugnis für die verschiedenen Facharztkompetenzen/ Gebiete, Schwerpunkte und Zusatzbezeichnungen. Bei Problemfällen wurde zusätzlich die Einschätzung der zuständigen Prüfungskommission eingeholt.



Foto: Christian Modla

Medizinstudium und Pandemie: Ein Großteil der Lehre wurde in digitalen Formaten neu erstellt und vermittelt.

Es wurden regelmäßig Anfragen zur Anerkennung von Arztbezeichnungen bzw. zur Prüfungszulassung, zur Anerkennung von Teilzeittätigkeiten als Weiterbildung oder zur Anerkennung von Tätigkeiten als gleichwertige Weiterbildung im In- und Ausland, über die Zugehörigkeit von speziellen ärztlichen Tätigkeiten zu bestimmten Fachgebieten beziehungsweise deren Schwerpunkten unter Berücksichtigung des Weiterbildungsrechtes sowie wiederholte Anfragen zur Anerkennung von Gastarzt-tätigkeiten beantwortet.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Ausschussarbeit war die Vorbereitung der Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung (WBO), nachdem diese anlässlich der Tagung der Kammerversammlung am 13.6.2020 durch die Mandatsträger nahezu einstimmig beschlossen wurde. Vor Inkrafttreten ab 1.1.2021 waren und sind noch zahlreiche Detailfragen zu klären. Insbesondere müssen Kriterien zur Befugniserteilung neu definiert werden, da zukünftig der Erwerb fachlicher Kompetenzen nicht mehr ausschließlich von der Weiterbildungszeit abhängig gemacht wird. Darüber hinaus waren noch zahlreiche offene Fragen vor Implementierung des e-Logbuches zu klären.

Im Herbst des vergangenen Jahres fanden zwei Informationsveranstaltungen für Weiterbildungsbefugte zur neuen WBO mit großer Resonanz statt. Es sollen weitere folgen – in Abhängigkeit vom Pandemieverlauf gegebenenfalls ausschließlich webbasiert.

Im Mittelpunkt weiterer Diskussionen standen Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen



Prof. Dr. Köhler stellt die Details der neuen Weiterbildungsordnung beim 30. Sächsischen Ärztetag vor.

für die Weiterbildung junger Ärzte. Regelmäßig werden Weiterbildungsstätten vor Ort von Mitgliedern des Ausschusses besucht, um sich ein persönliches Bild von den lokalen Gegebenheiten zu verschaffen. Mitglieder des Ausschusses konnten sich dadurch einen unmittelbaren Eindruck von den Rahmenbedingungen und der Erfüllung inhaltlicher Vorgaben für die weiterzubildenden Ärzte verschaffen. Die Besichtigung von Weiterbildungsstätten und die Diskussion standortbezogener Probleme durch Ausschussmitglieder mit den verantwortlichen Weiterbildern haben sich bewährt und sollen auch zukünftig ein fester Bestandteil der Ausschussarbeit sein.

Ausschussmitglieder nahmen auch im vergangenen Jahr wieder aktiv an von den Fachgesellschaften initiierten Veranstaltungen zu Stand und Perspektiven der Weiterbildung, zumeist im Rahmen regionaler und/oder nationaler wissenschaftlicher Fortbildungsveranstaltungen, teil.

Anhand selbst entwickelter Fragebögen wurden die kontinuierlichen Umfragen unter den Weiterbildungsbeauftragten und Weiterzubildenden in Sachsen fortgeführt. Eine weitere Publikation der Ergebnisse ist im Sächsischen Ärzteblatt vorgesehen.

Für den Ausschuss Weiterbildung und das Referat Weiterbildung/Prüfungswesen war es wiederum ein arbeitsreiches Jahr. In den vorwiegend webbasierten

Sitzungen der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ der Bundesärztekammer vertraten Dr. Birgit Gäbler für die Geschäftsführung sowie Prof. Dr. Uwe Köhler die sächsischen Interessen. Vertreter aus Sachsen waren auf Bundesebene aktiv in verschiedenen Arbeitsgruppen tätig. Viele Detailfragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung bedurften einer weiteren intensiven Diskussion und Abstimmung der einzelnen Landesärztekammern.

Herzlicher Dank gebührt allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle, besonders im Referat Weiterbildung/Prüfungswesen und in der Rechtsabteilung, allen Mitgliedern des Ausschusses Weiterbildung sowie allen Prüfern und Gutachtern bei der Sächsischen Landesärztekammer für die auch im Jahr 2020 wiederum geleistete und häufig sehr umfangreiche Arbeit unter den besonderen Herausforderungen der Pandemie.

SÄCHSISCHE AKADEMIE FÜR ÄRZTLICHE FORT- UND WEITERBILDUNG

Prof. Dr. Maria Eberlein-Gonska, Dresden, Vorsitzende

Die Arbeit der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung (im Folgenden Akademie bezeichnet) war pandemiebedingt zunächst davon geprägt, auf die aktuellen Anforderungen schnell zu reagieren. Das heißt zum großen Teil auch zu improvisieren und im zweiten Schritt neu zu denken, zu lernen und zukunftsgerichtet zu planen. Viele Veranstaltungen, deren Konzeption nicht selten ein Jahr und länger vorausgehen, mussten kurzfristig abgesagt, zeitlich neu organisiert oder mediendidaktisch neu konzipiert werden. Dies stellte eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar, insbesondere für die Mitarbeiter im Hauptamt. Sehr erfreulich und hilfreich war dabei die Bereitschaft der überwiegenden Zahl aktiv beteiligter Referenten, die die Chancen von Onlineformaten erkannt und getestet sowie mit eigenen Inhalten unter den gegebenen Einschränkungen untersetzt haben. Damit hat die ärztliche Fortbildung für den notwendigen Wissenstransfer auch unter Coronabedingungen einen wesentlichen Beitrag geliefert. Und es hat sich gelohnt, wie die bisherigen Evaluationsergebnisse gezeigt haben! Im Ergebnis hat die Pandemie sowohl im Haupt- als auch im Ehrenamt Energien und Ideen geweckt, die bisher nicht denkbare

Chancen für die ärztliche Fort- und Weiterbildung eröffnet hat. Diesen neuen Weg setzen wir auch künftig gemeinsam kontinuierlich fort, um auch weiterhin unabhängig von Pandemiebedingungen einen ärztlichen Wissenstransfer zu ermöglichen. Die hierfür notwendigen formalen, technischen und inhaltlichen Voraussetzungen wurden wie folgt umgesetzt und vom Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer unterstützt:

Die seitens der Akademie begleitete Satzungsänderung mit Inkrafttreten 2019 wurde aufgrund der pandemischen Entwicklung kritisch in Bezug auf die Deckelung der Onlinekategorien (maximal 150 Punkte innerhalb eines Sammelzeitraums in Kategorie D und I) geprüft und im weiteren Verlauf dem Vorstand zur Streichung empfohlen. Der Vorstand bestätigte diese Empfehlung. Der finale Beschluss erfolgte in der 63. Tagung der Kammerversammlung, so dass künftig keine kumulierten Höchstgrenzen bei Online-Kategorien im Zuge der Zertifikatsprüfung berücksichtigt werden.

Um den aktuellen Herausforderungen im Bereich Digitalisierung gerecht zu werden, ist die kontinuierliche und konsequente Weiterentwicklung der Strategie und des Konzeptes zur Digitalisierung unabdingbar. Diesbezüglich haben die Akademiemitglieder eine gemeinsame Ziel- und Rahmenvereinbarung erarbeitet und dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt. Das Positionspapier wurde einstimmig beschlossen. Damit handelt es sich um ein Referat Fortbildung nach einem einheitlichen Qualitätskonzept zur Aufbereitung und Nutzung neuer Medientechnologien über die ILIAS-Lernplattform der Sächsischen Landesärztekammer.

Demzufolge wurde die Digitalisierung des Kursangebots im Referat Fortbildung nicht nur auch, sondern forciert in diesem Jahr vorangetrieben. Neben den bereits etablierten Kursen (Skript- und Blended-Learning-Kurse) wurde das Angebot durch die Möglichkeit der Live-Übertragung (Hybridformat) ergänzt. Dadurch konnten auch während der durch die Coronapandemie bedingten Kontaktbeschränkungen insbesondere weiterbildungsrelevante Kurse aufrechterhalten werden. Von insgesamt 36 Kursen, die im Jahr 2020 über die Lernplattform durchgeführt worden sind, wurden vier Kurse als Blended-Learning-Kurse umgesetzt. Aktuell sind 2.874 Teilnehmer auf der Lernplattform registriert. Neue technische Möglichkeiten, wie die Live-Übertragung von



Impulstag zur Fortbildungsreihe Clinicum Digitale im Januar 2020

Veranstaltungen, sollten und werden in Zukunft zunehmend Berücksichtigung finden, da aufgrund von Corona, aber auch im Allgemeinen, der Wunsch nach flexiblen Fort- und Weiterbildungsangeboten steigt. Ein Beispiel dafür stellt das Corona-Symposium dar, welches am 30.9.2020 stattfand. Dieses wurde als Präsenz- sowie als digitale Veranstaltung (Live-Übertragung) angeboten. Für die Veranstaltung haben sich 20 Teilnehmer für die Präsenzveranstaltung und 76 Teilnehmer für die digitale Veranstaltung in Form einer Live-Übertragung entschieden. Zwar ist mit der neuen technischen Möglichkeit der Live-Übertragung ein hoher Aufwand an Administration und technischer Umsetzung für das Hauptamt verbunden, jedoch wurde dieser durch die sehr gute Resonanz bestätigt. Insofern wird künftig regelmäßig bei der Neukonzeption von Kursen und Veranstaltungen die Möglichkeit der digitalen Umsetzung, verbunden mit entsprechender Kosten-Nutzen-Abwägung, geprüft.

Im weiteren Fokus der Akademiearbeit stand im Jahr 2020 die Bearbeitung von insgesamt 19.269 Veranstaltungen zur Prüfung auf Anerkennung von Fortbildungspunkten, wovon lediglich 472 Anträge (2,42 Prozent) nach sorgfältiger Prüfung abgelehnt wurden. Neben inhaltlichen Erwägungen in Bezug auf fehlende Produktbeziehungswise Firmenneutralität, unangemessene Industriebeteiligung sowie Themen ohne entsprechendes Evidenzniveau waren eine Vielzahl von Anträgen formal aufgrund der Nichtzuständigkeit der Sächsischen Landesärztekammer abzulehnen. Dies ergab sich

ebenso aufgrund der pandemischen Entwicklung und im Zuge dessen der Umstellung in reine Onlineformate. Bei zwölf Prozent aller beantragten Veranstaltungen wurden Teilnehmergebühren seitens des Veranstalters erhoben, bei neun Prozent war ein Sponsoring gegeben. Nach dem Rekordjahr 2018 und einer Stagnation beziehungsweise einem leichten Rückgang von Anträgen auf Anerkennung von Veranstaltungen in 2019 ist für 2020 ein stärkerer Rückgang (nachvollziehbar aufgrund der Pandemie) zu verzeichnen.

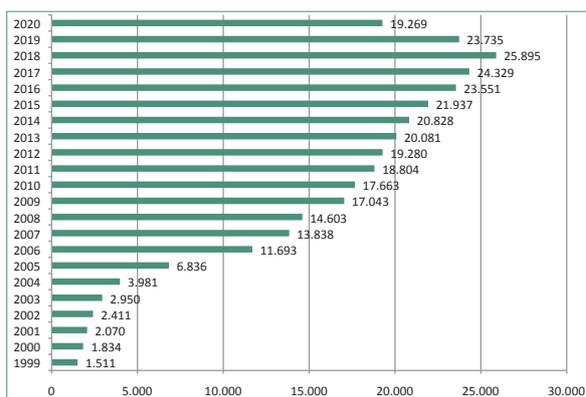


Abb. 1: Anträge zur Prüfung auf Anerkennung von Veranstaltungen 1999–2020

An den 18.797 anerkannten Veranstaltungen in Sachsen nahmen insgesamt 105.712 Teilnehmer teil. Diese Teilnahmen wurden durch das Referat Fortbildung auf den entsprechenden Fortbildungspunktekonten der Ärzte dokumentiert. Um einen möglichst vollständigen Überblick aller Fortbildungspunkte gewährleisten zu können, wurden auch 2020 circa 1.000 Teilnahmebestätigungen retrospektiv manuell erfasst und die erworbenen Punkte den entsprechenden Konten gutgeschrieben. Die Nacherfassung von Teilnahmebestätigungen wird dabei von den Mitarbeitern im Referat Fortbildung zusätzlich ausgeführt. Eine komfortable Lösung hinsichtlich eines Online-Einreichens von Teilnahmebestätigungen wurde konzeptionell begleitet und wird zeitnah im Mitgliederportal implementiert.

Bereits 2018 wurden die Weichen für eine automatisierte Zertifikatsprüfung gestellt. Nachdem in 2019 mit insgesamt 7.617 Fortbildungszertifikaten eine absolute Höchstzahl erreicht wurde, konnten im aktuellen Berichtsjahr 2.103 Fortbildungszertifikate erteilt werden, ohne dass es einer separaten Antragstellung bedurfte.

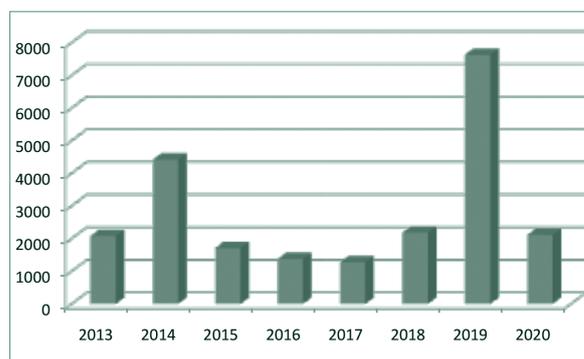


Abb. 2: Entwicklung der erteilten Fortbildungszertifikate über den zurückliegenden Achtjahreszeitraum

Mit Rückblick auf das Jahr 2020 war die Arbeit der Mitglieder in der Sächsischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung engagiert, diskussionsreich, lösungsorientiert und äußerst produktiv. Abstimmungen konnten im elektronischen Umlaufverfahren oder über Webkonferenzen kurzfristig vollzogen werden. Erstmals wurde die Dezembersitzung der Akademie als interaktiver Podcast mit der Möglichkeit der Meinungsbildung konzipiert und angeboten. Dies kann die lebendige Diskussion und direkte Interaktion einer Präsenzveranstaltung zwar nicht ersetzen, aber die Weiterentwicklung wichtiger Themen und Fragestellungen ermöglichen. Die Pandemie hat demzufolge die Akademiearbeit nicht gebremst, sondern gemäß einem alten Sprichwort befördert: „Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt, der andere packt sie kräftig an und handelt.“ (Dante Alighieri, 1265–1321). Impulsgeber ist und bleibt dabei die Freude an der Aufgabe, die ärztliche Fortbildung weiter zu entwickeln. Dies ist ohne die maßgebliche Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiter undenkbar und im Übrigen auch seitens des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer. Diesen allen und besonders dem Präsidenten gilt hierfür der Dank für die tatkräftige Unterstützung.

10 QUALITÄTSMANAGEMENT

QUALITÄTSMANAGEMENT

Dr. Dirk Müller, Annaberg-Buchholz, Vorsitzender

Auch im Jahr 2020 hat die ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder im Ausschuss Qualitätsmanagement einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass die Ärzteschaft nach dem Prinzip der Eigenverantwortung ihrer Pflicht nachkommt, berufsständige Angelegenheiten selbst zu regeln. Aus der Ausschusstätigkeit sollen dabei Anregungen resultieren, welche an den Vorstand beziehungsweise an das Präsidium übermittelt werden. Die aktive Arbeit war im Jahr 2020 pandemiebedingt erschwert, da alle Mitglieder in ihren ansässigen Einrichtungen zur Bewältigung der Aufgaben voll gefordert waren. Der Ausschuss traf sich dabei zu Sitzungen am 22.1.2020, am 17.6.2020 und am 9.9.2020. Eine Beratung musste verlegt werden, eine konnte aus dem genannten Grund nicht stattfinden.

In einer der Sitzungen wurden die angestrebten Tätigkeitsschwerpunkte für die laufende Wahlperiode (2019–2023) im Rahmen einer offenen und konstruktiven Diskussion erarbeitet. Gleichfalls entstanden die Inhalte zur Präsentation des Ausschusses Qualitätsmanagement auf der Homepage der Sächsischen Landesärztekammer. Bei der Herausarbeitung hat sich die große Spannungsbreite des Begriffs „Qualität“ gezeigt. Das macht es schwierig und interessant zugleich. Qualität definiert sich aus der Summe aller Eigenschaften der medizinischen Arbeit. Die medizinische Versorgung heute ist nicht mehr mit der aus den Zeiten von Hippokrates, dem Mittelalter oder der Zeit von Sauerbruch vergleichbar. Heute besteht ein Konglomerat aus Strukturen, Prozessen und Teilergebnissen, die zu einem positiven Ergebnis führen sollen. Oft wird nicht am Ergebnis, sondern an den Schnittstellen und wie es da funktioniert gemessen, ob medizinische Versorgung gut oder schlecht ist. Als Ergebnis steht nicht nur die Heilung im Vordergrund, sondern die Begleitung des Patienten im Rahmen von Diagnostik und Therapie. Der Ausschuss möchte nicht nur das Sprachrohr der gesetzlich vorgegebenen Maßnahmen oder der externen QS sein, sondern möchte als Ziel das Anstreben von Qualität als zentralem Punkt der Patientenversorgung im Auge haben. Letztlich darf gute Qualität nicht durch die

Gewinnorientierung und Gewinnmaximierung gefährdet werden. Dies geht auf Kosten der Qualität und verletzt das ärztliche Ethos.

Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte:

Qualitätssicherung im Rahmen der ärztlichen Tätigkeit ist ureigenstes Interesse unseres Berufsstandes und im Ärztlichen Gelöbnis verankert. Der Ausschuss Qualitätsmanagement sieht seine vornehmliche Aufgabe in der Unterstützung und Beratung des Vorstandes bei qualitätsrelevanten berufsständischen und berufspolitischen Themen, wie zum Beispiel:

- » einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung gemäß § 137 SGB V,
- » internes Qualitätsmanagement gemäß § 135a SGB V,
- » Patientensicherheit, Risikomanagement, CIRS, Fehlermanagement,
- » Entlassmanagement,
- » Missbrauch des Themas „Qualität der Versorgung“.

Dabei ist es dem Ausschuss besonders wichtig, dass Aufwand und Nutzen von Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen müssen. Ziel muss immer sein, die Versorgungsqualität zu halten oder zu verbessern.

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte:

- » Stärkung und Werbung für Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen nach dem Leitfaden der BÄK
- » Werbung zur Steigerung der Sektionsrate als Instrument der Qualitätssicherung
- » Beleuchten des Themas „Indikationsqualität“ im Spannungsfeld Ökonomie und Ethos

Zur Beratung am 22.1.2020 waren Dipl.-Med. Annette Kaiser, Leiterin der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung, und Dr. Beate Trausch, Leiterin der Landesgeschäftsstelle einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung, zu Gast. Dabei wurden unter anderem die Verfahrensmerkmale nach eQS-RL mit den neuen DeQS-RL im Rahmen des Sachstandsberichtes im stationären Bereich verglichen und den Ausschussmitgliedern erläuternd vermittelt. Dabei zeigte sich wiederholt, wie schwierig es auch für Qualitätsinteressierte ist, die Begrifflichkeiten zu verstehen.

Im Rahmen eines Vortrages „Morbidity- und Mortalitätskonferenzen und die Erfahrungen aus dem Modell in Niedersachsen“ erläuterte Dr. Christian Kirsch (selbst Ausschussmitglied und OA Innere Medizin, Universitätsklinikum Dresden, Qualitäts- und klinisches Risikomanagement) das seit langem bekannte Instrument der Morbidity- und Mortalitätskonferenzen, die Erfahrungen und positiven Effekte damit, wie die Gesamtmortalität an gezeigten Beispielen reduziert werden konnte. Der Ausschuss könnte sich eine Bewerbung dieses Themas perspektivisch gut vorstellen, das Interesse müsste dafür durch folgende Maßnahmen geweckt werden:

- » ein zweitägiges Mentorentraining für Morbidity- und Mortalitätskonferenzen,
- » Erfahrungsaustausch für leitende Ärzte,
- » Fortbildungsangebot über die Sächsische Landesärztekammer,
- » Netzwerkbildung.

Wünschenswert wäre ebenso eine Publikation zu diesem Thema im „Ärzteblatt Sachsen“, wobei ein schon verfasster Artikel nochmals angepasst werden soll. Dr. Patricia Klein (Ärztliche Geschäftsführerin) regte weiterhin an, die Morbidity- und Mortalitätskonferenzen in der „Zukunftswerkstatt Krankenhausgesetz“ zu thematisieren. Denn eine freiwillige Einführung ist zwar wünschenswert, funktioniert aber selten (siehe freiwillige Peer Review Verfahren). Dr. Klein schlägt vor, das Thema Aufnahme von Morbidity- und Mortalitätskonferenzen in das SächsKH-Gesetz mit Dr. Heike Höger-Schmidt aus dem Vorstand vorzubesprechen und dann in der Vorstandssitzung zu beraten.

Im Rahmen eines Vortrages „Peer-Review-Verfahren in Sachsen“ erläuterte Dr. Patricia Klein die vier Peer-Review-Verfahren, die es in der Sächsischen Landesärztekammer aktuell gibt. Das älteste (seit 1999) und etablierteste Verfahren ist das Peer Review Pathologie. Später kamen dann die neueren Peer-Review-Verfahren in der Intensivmedizin (seit 2013), im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ab 2016) und in der Allgemeinmedizin (ab 2018) dazu. Im Verlauf des Vortrages erläuterte Dr. Klein die gemeinsamen Grundlagen aller Peer-Review-Verfahren und im Rahmen der Entwicklung jedes einzelnen Verfahrens wurden auch die Besonderheiten und der aktuelle Stand der einzelnen Reviews bespro-

chen. Pandemiebedingt fanden im Jahr 2020 nur wenige Verfahren statt. Der Ausschuss ist sich einig, dass die Attraktivität auch bei hohem vorbereitenden Aufwand dieses hervorragenden Systems noch gesteigert werden muss und dass Ängste für Ablehnung wie Überlastung, Unwissenheit oder Blamagen unbegründet sind. Aus Sicht der Ausschussmitglieder wurde eine mögliche Unterstützung über das „Ärzteblatt Sachsen“ diskutiert.

Der Vorsitzende nahm an den Sitzungen des Lenkungsgremiums wie auch an den Beratungen der Ständigen Konferenz für „Qualitätssicherung“ der Bundesärztekammer teil, welche teilweise als Video-Sitzung abgehalten wurden. Zu den Ausschusssitzungen wurde entsprechend darüber berichtet.

Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle für die aktive Mitarbeit bei allen Ausschuss-Mitgliedern. Der gleiche Dank gilt im Namen aller Mitglieder an den Vorstand, an das Präsidium und namentlich an den Präsidenten, Erik Bodendieck, für das Interesse an den Themen des Ausschusses. Ebenso bedanken sich die Mitglieder für die hervorragende Unterstützung bei dem Vorstandspaten Dr. Stefan Hupfer, bei den hauptamtlichen Mitarbeitern der Sächsischen Landesärztekammer, bei der Ärztlichen Geschäftsführerin, bei dem Mitarbeiterstab des Referates Qualitätssicherung, insbesondere bei Mag. iur. Ulrike Minkner, bei der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung und bei der Landesgeschäftsstelle einrichtungs- und sektorübergreifende Qualitätssicherung.

INTERNE QUALITÄTSSICHERUNG **Kerstin Rändler, Mag. iur. Ulrike Minkner,** **Sachbearbeiterinnen**

Qualitätssicherung Hämotherapie und hämatopoetische Stammzellzubereitungen

Die „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie)“ ist seit dem 6.11.2005 in Kraft und wird regelmäßig aktualisiert. Die Richtlinie will alle Beteiligten bei der guten Versorgung der Patienten unterstützen. Sie wurde in den Jahren 2010 bis 2017 umfangreich überarbeitet. Die Gesamtnovelle 2017 wurde in der vom Vorstand der Bundesärztekammer auf Empfehlung seines Wissenschaftlichen Beirats

am 17.2.2017 verabschiedeten Fassung nach Einvernehmen des Paul-Ehrlich-Instituts am 26.6.2017 freigegeben. Zuletzt wurde sie am 18.1.2019 mit einem Erratum und Anpassungen aktualisiert, das Einvernehmen des Paul-Ehrlich-Instituts ist am 17.5.2019 hergestellt worden. Die Bekanntmachung der Gesamtnovelle 2017 mit Erratum/Anpassungen durch das PEI erfolgte im Bundesanzeiger am 27.5.2019. Sie trat in dieser Fassung am 28.5.2019 in Kraft.

Die Novelle entspricht dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft und Technik vom 31.8.2016 und basiert auf den zum 31.12.2016 geltenden rechtlichen Regelungen.

Am 17.1.2014 wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer auf Empfehlung seines Wissenschaftlichen Beirats die ergänzende „Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen – aufgestellt gemäß Transfusionsgesetz sowie Transplantationsgesetz von der Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut“ verabschiedet. Das Einvernehmen des Paul-Ehrlich-Instituts wurde am 3.3.2014 hergestellt.

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung vom 19.10.2018 auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats die Fortschreibung der Richtlinie, aufgestellt gemäß Transfusionsgesetz und Transplantationsgesetz von der Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut, beschlossen. Das Paul-Ehrlich-Institut hat am 20.2.2019 sein Einvernehmen erklärt.

Neu liegen die „Querschnitts-Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten – Gesamtnovelle 2020 in der vom Vorstand der Bundesärztekammer auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats am 21.8.2020 beschlossenen Fassung“ vor.

Jährlich berichten wir hier über die Ergebnisse der Qualitätssicherung Hämotherapie.

Für die Einrichtungen der Krankenversorgung in Sachsen ist die Umsetzung der auf dem Transfusionsgesetz basierenden „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ selbstverständlich geworden. Dank des hohen Engagements aller Befassten und der kompetenten Betreuung der Einrichtungen durch die Qualitäts-

beauftragten Hämotherapie verlief die Berichterstattung ohne nennenswerte Ereignisse. Insgesamt wurden 134 Einrichtungen angeschrieben – 84 Krankenhäuser und 50 Praxen/MVZ. 56,8 Prozent der Einrichtungen antworteten fristgerecht bis zum 1.3.2020, 35,6 Prozent hatten eine Terminverlängerung und 7,6 Prozent der Berichtspflichtigen mussten eine Erinnerung erhalten.

Die Hämotherapie-Richtlinien der Bundesärztekammer sehen vor, dass die Landesärztekammern die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie bei der Umsetzung ihrer Aufgaben unterstützen. Bislang haben wir dafür:

- » Berichtsformulare entwickelt und optimiert, jährlich versandt und entgegengenommen,
- » einen Verteiler und eine Mailinglist aufgebaut und auf diesem Weg Informationen vermittelt,
- » die direkte Vernetzung der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie gefördert,
- » die Qualifikation der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie überprüft und Einvernehmen mit den Trägern und später mit den Krankenhausleitungen bezüglich der Benennung der Qualitätsbeauftragten hergestellt,
- » jährlich einen Dialog zu vermuteten Mängeln eingeleitet und einen Kriterienkatalog dazu entwickelt und weiterentwickelt,
- » die Internetseite der Sächsischen Landesärztekammer zu dieser Thematik komplett überarbeitet,
- » die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie differenziert beraten,
- » regelmäßig Kurse für Transfusionsverantwortliche/-beauftragte angeboten,
- » Artikel zur Auswertung der Ergebnisse verfasst,
- » mit den Arbeitskreisen Hämotherapie zusammengearbeitet,
- » der Bundesebene zugearbeitet,
- » einen jährlichen Erfahrungsaustausch der Qualitätsbeauftragten organisiert,
- » neue Themen und Entwicklungen auf den Weg gebracht.

Der 7. Erfahrungsaustausch der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie und weiterer Interessierter fand am 13.10.2020 statt. Unter anderem gab es Vorträge mit praktischen Tipps zum Thema PBM im niedergelassenen Bereich und mit praktischen Tipps für die Implementierung von Patient Blood Management im Krankenhaus. Diesen schlossen sich weitere aktuelle



Probleme bestehen weiter damit, dass die Transfusionsverantwortlichen und Transfusionsbeauftragten die geforderten Qualifikationsvoraussetzungen nicht rechtzeitig vor der Bestellung erlangt haben.

Themen und ein Erfahrungsaustausch mit regem Austausch der Anwesenden an.

Auch für das Berichtsjahr 2020 ist der Hauptthemenbereich ein dauerhafter geblieben, zu dem seitens der Sächsischen Landesärztekammer Nachfragen und Hinweise erforderlich waren.

Nach wie vor gibt es immer wieder Probleme damit, dass die Transfusionsverantwortlichen und Transfusionsbeauftragten die geforderten Qualifikationsvoraussetzungen nicht rechtzeitig vor der Bestellung erlangt haben, insbesondere bei personellen Veränderungen oder bei längeren Ausfällen wegen Krankheit. Es ist eine hohe Personalfuktuation bei den Transfusionsbeauftragten zu sehen. Eine rechtzeitige Qualifikation und anschließende Bestellung ist daher unabdingbar. Wir empfehlen dies den Leitungen der betroffenen Einrichtungen mit einem Hinweisbrief. Grundvoraussetzung für die Übertragung der Tätigkeit eines Transfusionsverantwortlichen oder Transfusionsbeauftragten ist die

erreichte Facharztanerkennung, da beide Arbeitsgebiete Berufserfahrung voraussetzen. Darauf aufbauend unterstützen wir regelmäßig das Erreichen der erforderlichen Qualifikation für Transfusionsverantwortliche und Transfusionsbeauftragte durch entsprechende Kurse. Wir machen in unseren Anschreiben wiederkehrend auch darauf aufmerksam, dass eine Bestellung eines Transfusionsverantwortlichen oder Transfusionsbeauftragten ohne die entsprechende Qualifikation im Schadensfall erhebliche rechtliche Probleme nach sich ziehen kann, da die Richtlinie eine Qualifikation zwingend vorschreibt. Daher nochmals der Hinweis: Erst das geeignete Personal für die Positionen qualifizieren, dann bestellen.

Im Jahr 2021 bietet die Sächsische Landesärztekammer zwei 16-Stunden-Kurse zur Erlangung der Qualifikation Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter/Leiter Blutdepot an. Der erste Kurs findet statt vom 20. bis zum 21.4.2021, der zweite Kurs wird sein vom 12. bis zum 13.10.2021.

Weiterführende Informationen zu den Kursen erhalten Sie im Referat Fortbildung, Tel.: 0351 8267344, E-Mail: fortbildung@slaek.de.

Die neue Audit-Fragestellung G2 Meldepflichten bei Hämophiliepatienten erforderte größeren Arbeitsaufwand als vermutet. Die Fragestellung wird ggf. noch einmal überdacht.

„Gibt es in der Einrichtung eine Regelung, dass bei zeitlich begrenzter Behandlung eines Hämophiliepatienten Angaben über die Behandlung mit Blutprodukten und Plasmaproteinen an den hämophiliebehandelnden Arzt übermittelt werden? (§ 14 Absatz 3a TFG)“ kann mit „ja“, „nein“ oder als Praxis mit „nicht anwendbar“ beantwortet werden.

Die meisten Hämophiliepatienten werden in zuständige Zentren geleitet oder, sofern sie in nicht für deren Behandlung zugelassenen Krankenhäusern oder auch in Praxen eintreffen, von diesen direkt an die Zentren verwiesen.

Krankenhäusern, die die gesetzlich vorgegebenen Regelungen als in ihren Einrichtungen als noch nicht vorhanden angegeben haben, wurde schriftlich ein Vorgehensvorschlag zugearbeitet.

Praxen, deren Leistungsspektrum diese gesetzlich vorgegebenen Regelungen ebenso erfordert, die diese jedoch als in ihren Einrichtungen als noch nicht vorhanden angegeben haben, wurde ebenfalls schriftlich ein Vorgehensvorschlag übermittelt. Die Meldung wird nach § 14 Absatz 3a Transfusionsgesetz verlangt.

Dort heißt es mit weiteren Verweisen zum TFG:

„(3a) Die Einrichtungen der Krankenversorgung, die behandlungsbedürftige Hämophiliepatienten zeitlich begrenzt im Rahmen eines stationären oder ambulanten Aufenthalts behandeln, übermitteln der hämophiliebehandelnden ärztlichen Person Angaben über den Anlass der Behandlung mit Blutprodukten und Plasmaproteinen im Sinne von Absatz 1 sowie ihre Dokumentation nach Absatz 2.“

Mitgeteilt wurde den Einrichtungen: „Da dies im Notfall vorkommen kann, sind die Regelungen bzw. das Vorgehen bei diesen Meldungen im Qualitätsmanagementhandbuch zu formulieren und zu dokumentieren, ggf. kann dies mit einem Verweis im Qualitätsmanagementhandbuch auch in der Transfusionsordnung erfolgen.“

Eine mögliche Grundformulierung wurde vorgeschlagen: „Im Falle einer zeitlich begrenzten Behandlung eines Hämophiliepatienten werden Angaben über die Behandlung mit Blutprodukten und Plasmaderivaten an den hämophiliebehandelnden Arzt übermittelt. Detaillierte Vorgaben dafür finden Sie in § 14 Absatz 3a TFG mit Verweisen auf § 14 Absatz 1 und § 14 Absatz 2.“

Aufgefordert wurde weiterhin dazu, die Umsetzung mit der Transfusionskommission (sofern vorhanden) abzustimmen und den Sachverhalt auch in die Schulungen einfließen zu lassen.

Eine schriftliche Information an die Sächsische Landesärztekammer über die Umsetzung wurde erbeten.

Hinweisen möchten wir auch eindringlich darauf: Der qualifizierte ärztliche Qualitätsbeauftragte Hämotherapie stellt im jährlichen Audit in Zusammenarbeit mit dem Transfusionsverantwortlichen und den Transfusionsbeauftragten und ggf. weiteren Beteiligten fest, welcher Qualitätsstandard vorliegt.

Der Ist-Stand wird vom Qualitätsbeauftragten Hämotherapie mindestens mit dem Transfusionsverantwortlichen ausgewertet, auf jeden Fall an die Leitung der Ein-

richtung der Krankenversorgung weitergegeben, damit diese anschließend mit den Ergebnissen arbeiten und Verbesserungsmaßnahmen einleiten kann, und auch die Transfusionskommission wird vom Qualitätsbeauftragten entsprechend unterrichtet, so dass sie ihre daraus resultierenden Aufträge bearbeiten kann.

Die Aufgabe des Qualitätsbeauftragten Hämotherapie besteht nicht darin, Defizite abzustellen. Dies ist die Aufgabe der Leitung der Einrichtung der Krankenversorgung. Die Beseitigung der Qualitätsdefizite dient in erster Linie der Erhaltung der Patientensicherheit, aber auch der Berufszufriedenheit und der Gesundheit der Beschäftigten im Gesundheitswesen.

Diese Wirksamkeit der Arbeit eines Qualitätsbeauftragten Hämotherapie scheint noch nicht von allen in diesem Sinne erkannt und wahrgenommen worden zu sein.

Das Erkennen struktureller sowie organisations- und kommunikationsbedingter Verbesserungspotentiale birgt eine große Chance, die Arbeitsabläufe im Sinne der Patienten zu optimieren und wird von den Einrichtungen zunehmend auch als eine solche wahr- und angenommen.

Richtlinie für die Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen

Die alten Richtlinien der Bundesärztekammer für die periphere Blutstammzellspende, für Nabelschnurrestblut und für die unverwandte Spende wurden bereits vor zwei Jahrzehnten geschrieben. Deren aktuelle Überarbeitungen wurden in einer Richtlinie zusammengefasst und im August 2014 im Deutschen Ärzteblatt bekannt gegeben. Betroffen sind in Sachsen primär die beiden Universitätskliniken und das Klinikum Chemnitz, hier ergeben sich für die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie zusätzliche Berichtspflichten. Die zu überprüfenden Punkte finden sich in einer angefügten Seite des Berichtsformulars.

Die drei Krankenhäuser wurden entsprechend angeschrieben, die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie haben die hinzugekommenen Punkte überprüft und entsprechend berichtet, Mängel wurden dabei keine festgestellt.

Kliniken, die Nabelschnurvenenblut entnehmen, müssen bezüglich der Vorgaben aus der überarbeiteten Richtli-

nie ihre Nabelschnurvenenblutbank kontaktieren und klären, wie die einzelnen Prozesse festgelegt sind.

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.slaek.de im Bereich Qualitätssicherung – Qualitätssicherung Blut und Blutprodukte.

Qualitätssicherung Pathologie

Eine weitere Aufgabe des Referats Qualitätssicherung ist die Unterstützung der im Freistaat Sachsen in Krankenhäusern sowie Praxen laufenden „Freiwilligen Qualitätskontrolle Pathologie“ mittels Peer-Review-Verfahren. Seit 1999 wird in Sachsen die Qualitätssicherung in der Pathologie im Rahmen eines Peer-Review-Verfahrens durchgeführt. Der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer hat dazu am 1.2.2006 eine entsprechende Richtlinie beschlossen und zuletzt durch Beschluss vom 3.12.2014 geändert. Die Richtlinie wurde in den Jahren 2013 und 2014 gemeinsam mit den Pathologen inhaltlich überarbeitet und wird ständig fortgeschrieben.

Die Methode des Peer Reviews ist ein Verfahren der externen Qualitätssicherung, das als unbürokratisches, flexibles und auf den kollegialen Austausch fokussiertes Instrument der Förderung von Qualität und Sicherheit in der Patientenversorgung dient. Auf freiwilliger Basis verbinden Peer-Review-Verfahren das Konzept der Qualitätsentwicklung mit dem Konzept des lebens-

langen Lernens. In diesem Rahmen erfolgt ein offener Informationsaustausch mit Fachkollegen aus anderen Einrichtungen auf Augenhöhe.

Im Jahr 2020 gab es in Sachsen aufgrund der Corona-Pandemie mit den geltenden Regelungen und Beeinträchtigungen kein Peer-Review-Treffen Pathologie, auch wenn Treffen geplant und vorbereitet waren. Seit 1999 fanden damit insgesamt 92 Peer-Review-Verfahren Pathologie statt (60 Gruppe Westsachsen, 32 Gruppe Ostsachsen). Die Sächsische Landesärztekammer hat 92 Bestätigungen über die Teilnahme erteilt. In einigen Fällen waren Nachreviews erforderlich, bevor die Bescheinigung ausgestellt werden konnte.

Peer Review Intensivmedizin

In der Intensivmedizin unterstützt das Referat Qualitätssicherung eine weitere freiwillige Qualitätskontrolle in Form von Peer-Review-Verfahren. Ein für den 11.3.2020 vorbereitetes Peer Review Intensivmedizin fand wegen der beginnenden Corona-Pandemie leider nicht mehr statt. Weiterhin anstehende Wiederholungs-Reviews wurden mit Rücksicht auf die Ungewissheiten durch Covid-19 zurückgestellt.

Wenn nach einem Abklingen der Pandemie die Durchführung eines Peer Reviews wieder in den Focus rückt, können sich alle am Verfahren Interessierte auf unserer Homepage ([www.slaek.de/Ärzte/Qualitätssicherung/Peer Review Intensivmedizin](http://www.slaek.de/Ärzte/Qualitätssicherung/Peer_Review_Intensivmedizin)) zum sächsischen Peer-Review-Verfahren in der Intensivmedizin informieren. In der Richtlinie zum Peer Review Intensivmedizin finden sich neben Regelungen zu den grundsätzlichen Anforderungen an den Ablauf sowie zur Durchführung eines Peer Reviews Intensivmedizin auch allgemeine Angaben zur Zielsetzung eines Peer-Review-Verfahrens, zum Kompetenzprofil der ärztlichen und pflegerischen Peers sowie Regelungen zur Rollenverteilung innerhalb des Peer-Review-Teams.

Die Richtlinie dient als verbindliche Grundlage der korrekten Durchführung eines Peer Reviews und der Weiterentwicklung des Verfahrens.

2019 wurde der pädiatrische Fragenkatalog der DIVI, welcher 2018 neu in die Verfahrensunterlagen aufgenommen und in der Richtlinie verankert wurde, erstmals zur Durchführung des ersten Pädiatrischen Peer Review Verfahrens in Sachsen verwendet.



Ziel auch des Peer Reviews Intensivmedizin ist die Verbesserung der Prozess- und Ergebnisqualität mittels eines strukturierten und systematischen Bewertungsverfahrens.

PD Dr. Sebastian Brenner, Bereichsleiter Pädiatrische Intensivmedizin des Fachbereichs Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin im Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der TU Dresden wurde 2019 für den Bereich Pädiatrische Intensivmedizin in den Kreis der Koordinatoren berufen. Bei der Fortführung der Peer-Review-Verfahren auf den Intensivstationen und nun auch auf pädiatrischen Intensivstationen sächsischer Krankenhäuser stehen den interessierten Kliniken mit Dr. Birgit Gottschlich, Prof. Dr. Sebastian Stehr, PD Dr. Sven Laudi und PD Dr. Sebastian Brenner vier versierte Koordinatoren zur Verfügung.

Über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Verfahren können sich Interessierte anhand der Richtlinie informieren, was einen schnelleren Einstieg in die Thematik ermöglicht. Mit Festlegung der administrativen Abläufe in der Richtlinie wurde eine gemeinsame Basis für die 14 bisherigen Verfahren und die künftigen Peer Reviews zur gegenseitigen Qualitätsbeurteilung in der Intensivmedizin im Freistaat Sachsen geschaffen.

Ziel eines Peer Reviews ist die Verbesserung der Prozess- und Ergebnisqualität mittels eines strukturierten und systematischen Bewertungsverfahrens. Die am Verfahren beteiligten Peers aus dem ärztlichen und aus dem pflegerischen Bereich müssen im Vorfeld die Fortbildung „Ärztliches Peer Review“ nach dem Curriculum der Bundesärztekammer besucht haben. Das Peer-Review-Verfahren ist prinzipiell freiwillig. Für die Teilnahme genügt ein formloser schriftlicher Antrag bei der Sächsischen Landesärztekammer.

Nach der systematischen Selbst- und Fremdbewertung von meist klinischen Inhalten folgt die Beratung im kollegialen Dialog während des Vorort-Besuchs des externen Expertenteams und bildet damit den Schwerpunkt des Peer-Review-Tages. Dabei reflektieren die Peers und die Kollegen der besuchten Einrichtung selbstkritisch ihr ärztliches und pflegerisches Handeln, identifizieren gemeinsam Verbesserungspotentiale, legen Qualitätsziele fest und leiten daraus konkrete Maßnahmen für die besuchte Klinik ab. Nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit muss jede Organisation, die sich einem Peer Review unterziehen möchte, ihrerseits Peers zur Verfügung stellen und jede Organisation, die Peers stellt, muss sich ihrerseits einem Review unterziehen. Diese

wechselseitigen Besuche unterstreichen den kooperativen Ansatz des Peer-Review-Verfahrens.

Nach dem Review koordiniert dann das Referat Qualitätssicherung die Evaluationen des Verfahrens in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer. Der erste Evaluationsbogen wird von der besuchten Klinik direkt im Anschluss an das Peer Review Intensivmedizin ausgefüllt und der zweite Evaluationsbogen, in dem auch über den Stand der eingeleiteten Maßnahmen berichtet werden kann, wird der Klinik sechs Monate später übermittelt. Für die bundesweite Auswertung werden die ausgefüllten Evaluationsbögen an die Bundesärztekammer weitergeleitet. Ziel dieser Evaluationen bleibt es, die Umsetzung der Qualitätsindikatoren auf den visitierten Intensivstationen anzuregen und die Verfahrensabläufe weiter zu optimieren.

Unter Zugrundelegung der Richtlinie Freiwillige Qualitätskontrolle „Peer Review Intensivmedizin im Freistaat Sachsen“ und unter Einhaltung der neu festgelegten Verfahrensabläufe fanden zuletzt im Jahr 2019 drei Peer-Review-Verfahren in der Intensivmedizin erfolgreich statt. Die entsprechenden Teilnahmebestätigungen konnten bisher allen teilnehmenden Kliniken erteilt werden.

Wir würden uns wünschen, dass mehr Intensivstationen den Nutzen eines Peer-Review-Verfahrens erkennen, beispielsweise um auf die Problematik des Fachpersonalmangels auf Station aufmerksam zu machen. Hier kann eine externe Stellungnahme hilfreich sein.

Alle am Verfahren Interessierte können sich auf der Homepage ([www.slaek.de/Ärzte/Qualitätssicherung/Peer Review Intensivmedizin](http://www.slaek.de/Ärzte/Qualitätssicherung/Peer_Review_Intensivmedizin)) zum sächsischen Peer-Review-Verfahren in der Intensivmedizin informieren.

Peer Review Öffentlicher Gesundheitsdienst

Als sächsische Innovation wurde 2016 ein Peer-Review-Verfahren als freiwilliges Verfahren der Qualitätssicherung zur Verbesserung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität für die sächsischen Gesundheitsämter entwickelt. Es entstand im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Sächsischen Landesärztekammer. Die Adaptation für den Öffentlichen Gesundheitsdienst fand im April 2019

im Rahmen des 69. Wissenschaftlichen Kongresses des Bundesverbandes der Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes Beachtung. Die Verantwortlichen anderer Bundesländer, wie das Gesundheitsamt Frankfurt am Main und die Landesärztekammer Baden-Württemberg, haben das Verfahren erfreulicherweise übernommen und für sich modifiziert.

Lange vor der Corona-Pandemie fand in Sachsen im Jahr 2018 das letzte von bisher insgesamt drei Peer-Review-Verfahren in einem Sächsischen Gesundheitsamt statt. Daher hatte die Sächsische Landesärztekammer in Abstimmung mit dem SMS im März 2019 alle Gesundheitsämter noch einmal angeschrieben. Doch aufgrund des permanenten Personalmangels in den Gesundheitsämtern Sachsens konnten schon 2019 leider keine Peer Reviews durchgeführt werden. Wegen der Corona-Pandemie fand im Jahr 2020 selbstverständlich auch kein Verfahren statt. Bleibt abzuwarten, ob die Veränderungen in den Gesundheitsämtern zu neuen Möglichkeiten und Kapazitäten auch in Bezug auf die Durchführung von Peer-Review-Verfahren führen wird.

Peer-Review-Verfahren verbinden auf freiwilliger Basis das Konzept der Qualitätsentwicklung mit dem Konzept des lebenslangen Lernens und sollen als unbürokratisches, flexibles und auf den kollegialen Austausch fokussiertes Instrument der Förderung von Qualität und Sicherheit in den Sächsischen Gesundheitsämtern dienen. Sie sind ein Berufsgruppen übergreifendes Verfahren der externen und internen Qualitätssicherung im Öffentlichen Gesundheitsdienst für Ärzte und qualifizierte Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, die einen offenen Informationsaustausch mit Fachkollegen aus anderen Gesundheitsämtern auf Augenhöhe ermöglichen. Die erste Besprechung zur Implementierung eines Pilotverfahrens zum Peer Review im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Sachsen fand am 11.2.2016 statt. Dabei wurde besonders auf die für den Gesundheitsdienst wesentlichen Merkmale des Verfahrens, wie der interkollegiale und auf Augenhöhe durch Fachkollegen durchgeführte Informationsaustausch sowie die Kostenneutralität des Verfahrens, geachtet. Ähnlich dem Fragebogen in der Intensivmedizin erarbeiteten die Beteiligten (Vertreter von zwei Gesundheitsämtern, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie der Sächsischen Landesärztekammer) einen Fragebogen für die Teilge-

biete des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Nach den ersten beiden Pilotverfahren, die am 12.1.2017 in Dresden und am 20.4.2017 in Meißen stattfanden, wurde der Fragebogen nochmal angepasst und die weiteren Verfahrensabläufe besprochen. Formal orientiert sich das Peer-Review-Verfahren im Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner Durchführung an den Empfehlungen der Bundesärztekammer.

Die neue Richtlinie Freiwillige Qualitätskontrolle – „Peer Review Öffentlicher Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen“ wurde im Jahr 2017 erarbeitet, vom Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer am 6.9.2017 beschlossen und ist dann am 1.10.2017 in Kraft getreten. Sie ist eine Grundlage für die Weiterentwicklung des Verfahrens zur gegenseitigen Qualitätsbeurteilung in den Gesundheitsämtern im Freistaat Sachsen und für die Anpassung an neue Gegebenheiten. Neben den grundsätzlichen Anforderungen an Ablauf und Durchführung des Verfahrens und den allgemeinen Angaben zur Zielsetzung eines Peer Reviews beinhaltet die Richtlinie Regelungen zur Rollenverteilung innerhalb des Peer-Review-Teams und zu dem Kompetenzprofil der Peers.

Alle am Verfahren Interessierten können sich auf unserer Homepage ([www.slaek.de/Ärzte/Qualitätssicherung/Peer Review Öffentlicher Gesundheitsdienst](http://www.slaek.de/Ärzte/Qualitätssicherung/Peer_Review_Öffentlicher_Gesundheitsdienst)) zum sächsischen Peer-Review-Verfahren im ÖGD informieren.

Peer Review Allgemeinmedizin

Im Jahr 2018 wurde im Rahmen einer Kooperation der Sächsischen Landesärztekammer mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein und der Sächsischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin mit der Entwicklung eines Peer-Review-Verfahrens in der Allgemeinmedizin begonnen.

Die Kooperation verfolgt das Ziel, das Peer Review als freiwilliges Verfahren der Qualitätssicherung zur Verbesserung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität auch für hausärztliche Praxen zu installieren.

Erste Impulse zur Entwicklung eines Peer-Review-Verfahrens in der Allgemeinmedizin entstanden 2014 in der Ärztekammer Schleswig-Holstein mit Unterstützung des Institutes für Allgemeinmedizin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin. An das Pilotprojekt zum Peer-Review-

Verfahren der Allgemeinmedizin in Schleswig-Holstein ist das Peer Review Allgemeinmedizin in Sachsen angelehnt. Im Rahmen des 7. Interprofessionellen Gesundheitskongresses 2019 fand am 6.4. 2019 eine dementsprechende Qualifizierung für Allgemeinmediziner des Freistaates Sachsen zu Peers nach dem Curriculum „Ärztliches Peer Review“ der Bundesärztekammer statt. Die für 2020 geplante Folgeveranstaltung auf dem 8. Interprofessionellen Gesundheitskongress wurde coronabedingt auf 2021 verschoben. Sechs Teilnehmer wurden 2019 für die Teilnahme als Peer an einem Peer-Review-Verfahren geschult. Sie bildeten drei Paare, die sich gegenseitig visitieren wollten. Mit Erfolg fanden dann noch im gleichen Jahr die ersten vier Peer Reviews in der Allgemeinmedizin in Sachsen statt.

Ähnlich der Richtlinie in der Intensivmedizin und unter Verwendung der Formulare der Ärztekammer Schleswig-Holstein wurde die Richtlinie Freiwillige Qualitätskontrolle – „Peer Review Allgemeinmedizin im Freistaat Sachsen“, die am 1.5.2019 in Kraft getreten ist, erarbeitet. Neben allgemeinen Angaben zur Zielsetzung eines Peer-Review-Verfahrens und zum Kompetenzprofil der Peers beinhaltet die Richtlinie Regelungen zur Rollenverteilung innerhalb des Peer-Review-Teams und zu den grundsätzlichen Anforderungen an den Ablauf und die Durchführung eines Peer Reviews in der Allgemeinmedizin.

Die Verfahrensregelungen der Richtlinie wurden bereits bei den ersten vier Peer-Review-Verfahren im Jahr 2019 zugrunde gelegt.

Auch bei diesem Verfahren unterstützt die Sächsische Landesärztekammer die Formalien, wie Vermittlung der interessierten Praxen, Aussendung der Unterlagen, Erstellung der Teilnahmebestätigungen für die Peers und die visitierte Praxis sowie die Annahme der Evaluationen für die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Alle am Verfahren interessierten Praxen können sich bei der Sächsischen Landesärztekammer, Referat Qualitätssicherung, melden und sich auf unserer Homepage (www.slaek.de/Ärzte/Qualitätssicherung/Peer_Review_Allgemeinmedizin) zum sächsischen Peer-Review-Verfahren in der Allgemeinmedizin informieren.

Informationen zu allen Peer Reviews finden Sie unter www.slaek.de, in der Rubrik Ärzte, Unterpunkt Qualitätssicherung.

EXTERNE QUALITÄTSSICHERUNG

Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung

Dipl.-Med. Annette Kaiser, Dresden, Leiterin

Gesetzliche und vertragliche Grundlagen

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Krankenhäusern wird auf Bundesebene durch die Richtlinie gemäß § 136 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit § 135a SGB V über Maßnahmen der Qualitätssicherung für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser (Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern QSKH-RL) geregelt.

Diese Richtlinie wurde mit Beschluss des G-BA vom 15.10.2020 zum 1.1.2021 aufgehoben. Die noch in der QSKH-RL enthaltenen QS-Verfahren wurden in Teil 2 der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) überführt. Eine Fortsetzung der Arbeit der Arbeitsgruppen mit selbst entwickelten sächsischen Qualitätsindikatoren ist unter den Bedingungen der DeQS-RL nicht möglich, da die Daten der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung für eigene Auswertungen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der Abschluss der auf Grundlage der QSKH-RL begonnen QS-Verfahren wird sichergestellt, indem die bislang auf Grundlage der QSKH-RL zuständigen Stellen auf Landesebene für eine Übergangszeit weiter Aufgaben wahrnehmen.

Die Aufgaben der Qualitätssicherung auf Landesebene sind im Vertrag gemäß § 136 in Verbindung mit § 112 Abs. 2 Nr. 3 SGB V über die Durchführung externer Qualitätssicherungsmaßnahmen in der stationären Versorgung (Landesvertrag) geregelt.

Verfahrensänderungen aufgrund der Coronapandemie

Der G-BA hat im Jahr 2020 mehrere Entlastungsbeschlüsse zur Verschiebung von Fristen der QSKH-RL gefasst. Die verpflichtende Teilnahme am Strukturierter Dialog gemäß § 11 wurde bis zum 31.10.2020 ausgesetzt. Abweichend von § 13 Abs. 2 Satz 1 soll der Strukturierter Dialog zu Daten des Erfassungsjahrs 2019 bis zum 31.3.2021 abgeschlossen werden.

Zum Verfahren zu den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren als verpflichtende Maßnahme der Qualitätssiche-

rung für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser wurden für das Erfassungsjahr 2019 Teile der Richtlinie, insbesondere die Datenvalidierung vor Ort, ausgesetzt. Damit waren weitere Verfahrensschritte und letztendlich das Stellungnahmeverfahren auf Bundesebene nicht umsetzbar.

Alle als auffällig ausgewiesenen Ergebnisse der planungsrelevanten Qualitätsindikatoren wurden deshalb im Strukturierten Dialog auf Landesebene berücksichtigt und die Stellungnahmen der Krankenhäuser sind von den sächsischen Arbeitsgruppen zu bewerten.

Arbeitsgruppen

Die Mitglieder der Arbeitsgruppen wurden von den im Lenkungsgremium vertretenen Mitgliedergruppierungen benannt. Im Jahr 2020 waren sieben Arbeitsgruppen mit der Umsetzung der Aufgaben aus dem Landesvertrag unter Berücksichtigung der Verfahrensänderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie befasst:

- » Arbeitsgruppe Perinatalogie/Neonatalogie
- » Arbeitsgruppe Gynäkologie
- » Arbeitsgruppe Orthopädie/Unfallchirurgie
- » Arbeitsgruppe Gefäßchirurgie
- » Arbeitsgruppe Kardiologie
- » Arbeitsgruppe Pflege
- » Arbeitsgruppe Pneumonie

Zusammenarbeit mit dem Lenkungsgremium

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen berichteten im März 2020 vor dem Lenkungsgremium über die Ergebnisse der Erhebung und des Strukturierten Dialogs.



13. Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Arbeitsgruppe Perinatalogie/Neonatalogie mit dem Sächsischen Hebammenverband e. V. am 29.1.2020

Ergebniskonferenzen

Im Jahr 2020 konnten nur zwei Ergebniskonferenzen zu fachspezifischen Themen der externen Qualitätssicherung durchgeführt werden. An der 13. Gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung der Arbeitsgruppe Perinatalogie/Neonatalogie mit dem Sächsischen Hebammenverband e. V. am 29.1.2020 haben 153 Personen teilgenommen. Referiert wurde zu Themen der klinischen und außerklinischen Geburtshilfe aus ärztlicher und aus Sicht der Hebammen. An der Ergebniskonferenz Kardiologie am 5.2.2020 haben 51 Personen teilgenommen. Thematisiert wurden die Ergebnisse der kardiologischen QS-Verfahren, die Entwicklung der externen Qualitätssicherung in der Herz-Kreislauf-Medizin in den nächsten Jahren und fachliche Fragen, welche sich im Rahmen des Strukturierten Dialogs ergeben hatten. Als einer der Referenten konnte Christof Veit, damaliger Institutsleiter des IQTIG gewonnen werden. Eingeladen wurden Vertreter der an der Erhebung beteiligten Einrichtungen sowie niedergelassene Kolleginnen und Kollegen.

Strukturierter Dialog

Der Strukturierte Dialog zum Erfassungsjahr 2019 wurde pandemiebedingt verschoben.

PERINATOLOGIE/NEONATOLOGIE

Die Arbeitsgruppe hat acht Mitglieder, diese beraten zu Themen der QS-Verfahren Geburtshilfe und Neonatalogie. Ziel ist es, beobachtete Qualitätsunterschiede in der geburtshilflichen und neonatologischen Versorgung zu erfassen und die Qualität kontinuierlich zu verbessern. Anfang des Jahres 2020 fanden zwei kollegiale Gespräche mit sächsischen geburtshilflichen Einrichtungen zu rechnerisch und qualitativ auffälligen Ergebnissen im QS-Verfahren Geburtshilfe statt. Schwerpunkt war in beiden Einrichtungen der Qualitätsindex zum kritischen Outcome bei Reifgeborenen. Für diesen Index werden mehrere Outcome-Parameter Neugeborener (Apgar, pH-Wert und Base Excess des Nabelschnurblutes) zusammengefasst und risikoadjustiert ausgewertet, es werden Kinder mit sehr schlechten Werten erfasst. Die Arbeitsgruppe hat mit den Einrichtungen die Abläufe im Kreißaal analysiert und Hinweise zu notwendigen Anpassungen der entsprechenden SOP erläutert.

Die Ergebniskonferenz der Frauen- und Kinderärzte musste pandemiebedingt abgesagt werden.

Für das Erfassungsjahr 2019 gab es 58 rechnerische Auffälligkeiten im QS-Verfahren Geburtshilfe, drei davon lagen statistisch signifikant außerhalb des Referenzbereichs, und 31 rechnerische Auffälligkeiten im QS-Verfahren Neonatologie. Zu allen Auffälligkeiten wurden Stellungnahmen angefordert. Die Beratungen zur Bewertung der Stellungnahmen finden im ersten Quartal 2021 statt.

GYNÄKOLOGIE/MAMACHIRURGIE

Die Arbeitsgruppe hat sechs Mitglieder, diese beraten zu Themen der QS-Verfahren „Gynäkologische Operationen und Mammachirurgie“. Das QS-Verfahren „Gynäkologische Operationen“ betrachtet die stationär durchgeführten Operationen an den Eileitern und Eierstöcken. Die Qualitätsindikatoren des Verfahrens Mammachirurgie zielen auf die prätherapeutische Diagnosesicherung, auf einen angemessenen zeitlichen Abstand zwischen Diagnose und Operation und auf die postoperative Therapieplanung ab, beziehungsweise beziehen sie sich auf Untersuchungen und Eingriffe an den Lymphknoten sowie auf die Markierung von Veränderungen in der Brust und auf die Anzahl von Nachresektionen.

Im Bericht vor dem Lenkungsgremium im März 2020 war ein ernüchterndes Fazit zu ziehen: Der Gesamtüberblick geht durch die zentralisierte Bewertung der planungsrelevanten Qualitätsindikatoren verloren. Der hohe Aufwand, insbesondere kollegiale Gespräche geht mit nur geringem Nutzen für die Gesamtqualität im Bundesland einher. Die Dokumentationsqualität hat sich wieder verschlechtert.

Für 2019 gab es 41 rechnerische Auffälligkeiten im QS-Verfahren Gynäkologische Operationen und 38 rechnerische Auffälligkeiten im QS-Verfahren Mammachirurgie, zwei davon lagen statistisch signifikant außerhalb des Referenzbereichs. Zu allen rechnerischen und statistischen Auffälligkeiten wurden Stellungnahmen angefordert. Beratungen zu den Bewertungen werden im ersten Quartal 2021 voraussichtlich als Videokonferenz stattfinden.

ORTHOPÄDIE/UNFALLCHIRURGIE

Die Arbeitsgruppe hat acht Mitglieder, diese beraten zu Themen der QS-Verfahren Hüftgelenknahe Femurfraktur mit osteosynthetischer Versorgung, Hüftendopro-

thesenversorgung und Knieendoprothesenversorgung. Die Indikatoren dieser Qualitätssicherungsverfahren fokussieren auf eine angemessene Indikationsstellung bei der Implantation oder dem Wechsel bzw. Komponentenwechsel einer Endoprothese sowie auf Komplikationen im Zusammenhang mit dem künstlichen Gelenkersatz. Weitere Indikatoren beziehen sich auf die Funktionalität des künstlichen Gelenks und die Gehfähigkeit der Patienten bei der Entlassung aus dem Krankenhaus. Zentraler und verfahrensübergreifender Qualitätsindikator ist die präoperative Verweildauer nach Hüftfrakturen.

Aufgrund wiederholter Auffälligkeiten im Qualitätsindikator „präoperative Verweildauer“ und anderer Auffälligkeiten wurden Vertreter von fünf Einrichtungen Anfang des Jahres 2020 zum kollegialen Gespräch eingeladen und von der Arbeitsgruppe beraten. Folgende Gründe lagen dem auffälligen Ergebnis im Qualitätsindikator „präoperative Verweildauer“ und zum Teil weiteren Qualitätsindikatoren zugrunde: Komplikationen bei endoprothetischer Versorgung von Frakturen, Dokumentationsdefizite, kein ausreichendes Personal am Wochenende, kein Konsens mit den Kolleginnen und Kollegen der Anästhesie und der Inneren Medizin bezüglich Operationsfähigkeit. Eine Einwilligung zum Eingriff bei nicht einwilligungsfähigen Patienten lag nicht immer zeitgerecht vor. Darüber hinaus gab es Engpässe auf Intensivstationen, das Personal war durch Dokumentation überlastet.

Die Arbeitsgruppe beriet zu personeller Verstärkung der Mitarbeiter, zum Entwurf von SOP, zum Vorgehen bei Einnahme gerinnungshemmender Medikamente, zur interdisziplinären Zusammenarbeit und zum Vorgehen bei nichteinwilligungsfähigen Patienten. Eine Einrichtung wurde wegen wiederholter Auffälligkeiten und fehlender Lösungsvorschläge vor dem Lenkungsgremium entanonymisiert.

Vor dem Lenkungsgremium konnten im März 2020 trotz allem erfreulich gute Ergebnisse bezüglich der Qualitätsindikatoren zur präoperativen Verweildauer bei hüftgelenknahe Femurfraktur vorgestellt werden. Es gelang eine signifikante Reduktion der präoperativen Verweildauer in Sachsen in den letzten 14 Jahren. Die Komplikationsraten für allgemeine und operative Komplikationen sind ebenfalls besser geworden. Die weit verbreitete Vermutung, dass sich die Komplikationen

häufen, wenn man zeitiger operiert, haben sich nicht bestätigt. Eine zielgerichtete Beratung der Kliniken im kollegialen Dialog war hier sehr hilfreich. Zuletzt wurde ein Arbeitspapier zum Umgang mit präoperativer Antikoagulation in der Zeitschrift „Der Unfallchirurg“ von der erweiterten AG veröffentlicht.

Die Ergebniskonferenz Orthopädie/Unfallchirurgie musste pandemiebedingt abgesagt werden.

Für 2019 gab es 16 rechnerische Auffälligkeiten im QS-Verfahren „Hüftgelenknahe Femurfraktur mit osteosynthetischer Versorgung“, 88 rechnerische Auffälligkeiten im QS-Verfahren Hüftendoprothesenversorgung und 65 rechnerische Auffälligkeiten im QS-Verfahren Knieendoprothesenversorgung. Zu allen rechnerischen Auffälligkeiten wurden Stellungnahmen angefordert. Beratungen zu den Bewertungen werden im ersten Quartal 2021 stattfinden.

KARDIOLOGIE

Die Arbeitsgruppe hat sieben Mitglieder, diese beraten zu Themen der QS-Verfahren Herzschrittmacherversorgung und Implantierbare Defibrillatoren. Im März 2020 wurden die Ergebnisse des Erfassungsjahres 2018 dem Lenkungsgremium vorgestellt.



Dr. Christof Veit referiert anlässlich der Ergebniskonferenz Kardiologie am 5.2.2020.

Die Analysen der Arbeitsgruppe ergaben, dass ein Großteil der rechnerischen Auffälligkeiten technische, Software-, oder formale Ursachen hatte. Die Arbeitsgruppe hatte eine Reihe von Rückfragen veranlasst, weil die erste Stellungnahme nicht ausreichend war, um eine sachkundige Bewertung durch die Arbeitsgruppe abzugeben. Um künftig Rückfragen zu vermeiden, riet die Arbeitsgruppe zu mehr Sorgfalt bei der Beantwortung der Fragen und eine Supervision der Stellungnahme durch leitende Ärzte.

Für 2019 gab es 132 rechnerische Auffälligkeiten in den kardiologischen QS-Verfahren, zu allen wurden Stellungnahmen angefordert. Beratungen zu den Bewertungen werden im ersten Quartal 2021 stattfinden.

PFLEGE (DEKUBITUS)

Die Arbeitsgruppe hat fünf Mitglieder, diese beraten zu Themen des QS-Verfahrens Pflege: Dekubitusprophylaxe. Die Dekubitusinzidenz (Anzahl der neu aufgetretenen Dekubitalulcera innerhalb einer Personengruppe) gilt international als ergebnisorientierter Qualitätsindikator in Bezug auf die Patientensicherheit, weil sie auch Rückschlüsse über im Krankenhaus angewendete Vorbeuge- und ggf. rechtzeitig eingeleitete Behandlungsmaßnahmen ermöglicht. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Zahl der rechnerisch auffälligen Einrichtungen deutlich gesunken. Zur Beratung mit dem Lenkungsgremium im März 2020 wurde eine Einrichtung wegen wiederholt rechnerisch und qualitativ auffälliger Ergebnisse zur Entanonymisierung vorgeschlagen.

Im September 2020 fand die Beratung des Lenkungsgremiums mit der Einrichtung statt, welche vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe fachlich unterstützt wurde. Beraten wurde zu einer Zielvereinbarung zur Verbesserung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Die folgenden Schritte für die Erarbeitung der Zielvereinbarung mussten pandemiebedingt schriftlich abgestimmt werden.

Für 2019 gab es 39 rechnerische Auffälligkeiten an 29 Standorten, zu allen wurden Stellungnahmen angefordert. Eine Beratung zu den Bewertungen wird im Februar 2021 voraussichtlich als Videokonferenz stattfinden.

GEFÄSSCHIRURGIE

Die Arbeitsgruppe hat vier Mitglieder, diese beraten zu Themen des QS-Verfahrens Karotis-Revaskularisation. Die Qualitätsindikatoren dieses QS-Verfahrens richten sich auf die Indikationsstellung, schwere Komplikationen (Schlaganfall oder Tod) im zeitlichen Umfeld des Eingriffs sowie die Diagnostik periprozeduraler neurologischer Komplikationen.

Im März 2020 wurden die Ergebnisse des Erfassungsjahres 2018 dem Lenkungsgremium vorgestellt. Schwerpunkte waren kleine Fallzahlen bei offen-chirurgischen Eingriffen, periprozedurale Komplikationen bei kathetergestützten Eingriffen, Dokumentationsprobleme und das Gewährleisten einer neurologischen Untersuchung durch einen Facharzt bei Auftreten neuer neurologischer Symptome periprozedural.

Für 2019 gab es 14 rechnerische Auffälligkeiten im QS-Verfahren „Karotis-Revaskularisation“, zu allen wurden Stellungnahmen angefordert. Eine Beratung zu den Bewertungen der Stellungnahmen wird im Januar 2021 stattfinden.

LANDESGESCHÄFTSSTELLE FÜR EINRICHTUNGS- UND SEKTORENÜBERGREIFENDE QUALITÄTSSICHERUNG

Dr. Beate Trausch, Leiterin

Gesetzliche und vertragliche Grundlagen

Im Jahr 2020 wurde die Umgestaltung der externen Qualitätssicherung gemäß Eckpunktebeschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 21.7.2016 zur „Weiterentwicklung der datengestützten Qualitätssicherung“ durch eine Vielzahl von G-BA-Beschlüssen weiter vorangetrieben. Dadurch wurden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, dass ab dem Erfassungsjahr 2021 alle Qualitätssicherungs-(QS)-Verfahren, die bisher nach der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL) geregelt wurden, neu unter der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) (<https://www.g-ba.de/richtlinien/105/>) vereint sind. In den themenspezifischen Bestimmungen nach Teil 2 der DeQS-RL werden damit aktuell 15 QS-Verfahren erfasst.

Am 1.1.2020 wurden drei weitere QS-Verfahren Nr. 4–6 neben bereits drei bestehenden neu unter der DeQS-RL gestartet (siehe Tabelle).

Tabelle: Qualitätssicherungs-Verfahren nach DeQS-Richtlinie:

Verfahrens-Nr.	Verfahrensbezeichnung	länderbezogen (L), bundesbezogen (B)	Verfahrensbeginn
1	Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI)	L	1.1.2016
2	Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (QS WI)	L	1.1.2017
3	Cholezystektomie (QS CHE)	L	1.1.2019
4	Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschl. Pankreastransplantationen (QS NET)	L + B	1.1.2020
5	Transplantationsmedizin (QS TX)	B	1.1.2020
6	Koronarchirurgie, Eingriffe an Herzklappen (QS KCHK)	B	1.1.2020

In Sachsen trägt die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) die Durchführungsverantwortung für die Umsetzung der DeQS-RL. Die LAG wurde über einen Landesvertrag zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS), der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS), der Krankenhausgesellschaft Sachsen e. V. (KGS) und den Verbänden der Krankenkassen einschließlich Ersatzkassen am 29.9.2017 gegründet. Entscheidungen werden über ein Lenkungsgremium getroffen. Der Verband der Privaten Krankenversicherung, die Sächsische Landesärztekammer und die Organisationen der Pflegeberufe im Freistaat Sachsen werden beratend im Lenkungsgremium beteiligt. Ein Mitberatungsrecht erhalten die für die Wahrnehmung der Interessen der Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen auf Bundesebene. Die Sächsische Landesärztekammer und die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer

werden zusätzlich beteiligt, soweit deren Belange in der Qualitätssicherung thematisch berührt sind. Für die administrative Betreuung und organisatorische Durchführung wurde eine Geschäftsstelle etabliert.

Fachkommissionen wurden und werden für die fachlich-inhaltliche Bewertung der Qualitätsindikator-Ergebnisse der Leistungserbringer (LE) gem. Vorgaben der themenspezifischen Bestimmungen der DeQS-RL eingerichtet.

Die Annahme der QS-Daten erfolgt über verschiedene Arten von Datenannahmestellen (DAS) – für Krankenhäuser durch die DAS der LAG, für kollektivvertragliche LE durch die DAS der KV Sachsen, für selektivvertragliche LE durch die DAS der Vertrauensstelle und Sozialdaten der Krankenkassen durch die DAS der Krankenkassen.

Durch die sich seit Anfang 2020 ausbreitende COVID-19-Pandemie wurden durch den G-BA Entlastungsbeschlüsse am 27.3.2020 und 3.12.2020 mit Auswirkung auf die DeQS-RL gefasst (<https://www.g-ba.de/beschluesse/4230/> und <https://www.g-ba.de/beschluesse/4593/>).

LAG-Lenkungsgremium

Das Lenkungsgremium in Sachsen stand 2020 unter Leitung seines gem. Geschäftsordnung für ein Jahr gewählten Vorsitzenden, Dr. rer. med. Dr. rer. oec. Marcus Gumpert (KV Sachsen). Es tagte im Berichtszeitraum zweimal im Rahmen einer Frühjahrs- und Herbst-Sitzung, die Arbeitsgruppe Haushalt einmal – jeweils als Präsenzveranstaltung. Zu den Sitzungen des Lenkungsgremiums erfolgten einerseits die Ergebnisvorstellungen zu den QS-Verfahren durch die Fachkommissionsvorsitzenden oder deren Stellvertreter und Beschlussfassungen über einzuleitende Maßnahmenstufen 1 zur Qualitätsverbesserung auf Vorschlag der Fachkommissionen, und es wurde andererseits über die Umsetzung der sich rasch ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen auf dem Gebiet der externen Qualitätssicherung auf Landesebene bzw. den Haushalt der Geschäftsstelle beraten.

Geschäftsstelle der LAG Sachsen

Diese hat ihren Sitz in der Sächsischen Landesärztekammer Dresden. Sie wird geleitet von Dr. Beate Trausch. Die Aufgaben sind durch die DeQS-RL und die

Bestimmungen im Landesvertrag fixiert, beinhalten administrative und organisatorische Aufgaben, dabei schwerpunktmäßig die Beratung der Leistungserbringer, die organisatorische Durchführung der Stellanahmeverfahren (STNV) auf Landesebene, die Organisation und inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen des Lenkungsgremiums und der Fachkommissionen sowie der Ergebniskonferenz bzw. die Kommunikation auf Bundesebene nach Vorgaben des Lenkungsgremiums u. a. im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der jeweiligen QS-Verfahren.

Während das STNV zum Erfassungsjahr 2018 einschließlich der Berichte an das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) fristgerecht bis zum 15.3.2020 abgeschlossen werden konnten, traten in Folge der COVID-19-Pandemie-Entlastungsbeschlüsse des G-BA eine Reihe von Änderungen für das STNV zum Erfassungsjahr 2019 in den Fristengerüsten auf – jedoch nicht in den Inhalten – mit Konzentration von Aufgaben für die Geschäftsstelle im letzten Quartal 2020 bis in den Anfang 2021 hineinreichend.

Zur Vorbereitung des neuen Erfassungsjahres 2020 wurde erstmals ein Workshop am 15.1.2020 durch die LAG-Geschäftsstelle gemeinsam mit der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung Sachsen veranstaltet, der sich insbesondere an Qualitätsmanagement-Verantwortliche und interessierte Ärzte richtete und regen Zuspruch fand.

Die Zusammenarbeit mit den Gremien und Institutionen der Landes- und Bundesebene wurde während des gesamten Jahres in unveränderter oder sogar intensiverer Frequenz im Vergleich zum Vorjahr in Abhängigkeit von der COVID-19-Pandemie-Situation als Präsenz- oder Videokonferenz durchgeführt. Diese dienten der Klärung von Fragen zu den QS-Verfahren und speziell im Zusammenhang mit der Überführung weiterer QS-Verfahren unter die DeQS-RL mit dem IQTIG (LAG-IQTIG-Treffen, Mitarbeit von Dr. Beate Trausch im Expertengremien zum Verfahren 2 QS WI), mit den LAG-Geschäftsstellen der anderen Bundesländer und mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Darüber hinaus bestand eine Kommunikation mit Ausschüssen und Kommissionen der Sächsischen Landesärztekammer.

Im Berichtszeitraum konnte ein Corporate Design für die LAG Sachsen entwickelt sowie eine Internetpräsenz (www.qs-sachsen.de), gemeinsam mit der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung Sachsen, realisiert werden. Auf dieser responsiv arbeitenden, d. h. auf allen Endgeräten nutzbaren, und barrierefrei zugänglichen Webseite werden einerseits die Gremien auf Landesebene vorgestellt, andererseits die interessierten Leser(innen) über die QS-Verfahren mit aktuellen Änderungen und die Details der praktischen Umsetzung informiert. Außerdem sind die Landesauswertungen Sachsen zu den QS-Verfahren unabhängig von der zugrundeliegenden Richtlinie seit 2001 sowie der Tätigkeitsbericht und Jahresabschluss der LAG gem. § 22 Abs. 3 der DeQS-RL hinterlegt. Es wird darüber hinaus über Veranstaltungen der Geschäftsstellen informiert. Die Aktualität wird durch den Aufbau und die Struktur der Webseite gewährleistet.

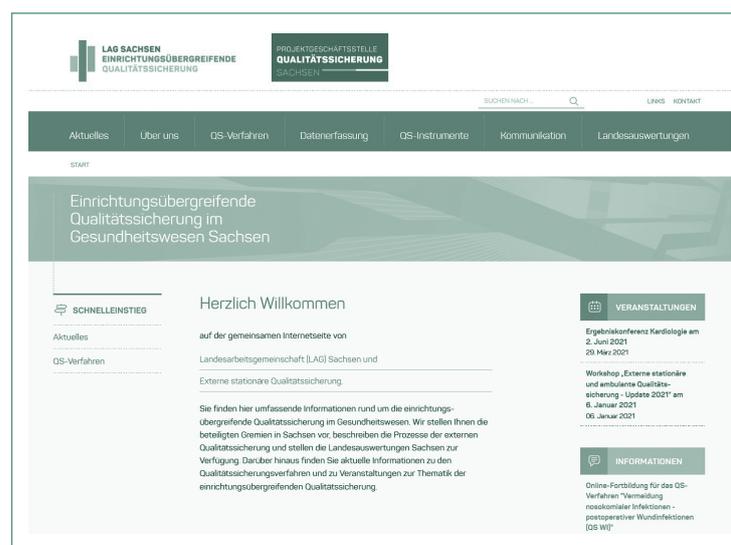
Fachkommissionen (FK)

Im Jahr 2020 bestand jeweils eine FK für das QS-Verfahren Nr. 1 QS PCI unter Vorsitz von Prof. Dr. Axel Linke (Herzzentrum Dresden) und für das QS-Verfahren Nr. 2 QS WI unter Vorsitz von Prof. Dr. rer. nat. et rer. medic. habil. Lutz Jatzwauk (Universitätsklinikum Dresden).

Durch die FK wurden die Ergebnisse aus den STNV und die Überprüfung der Maßnahmenstufe 1 jeweils aus dem Erfassungsjahr 2018 in der Frühjahrssitzung des Lenkungsgremiums vorgestellt.

Die FK QS PCI führte darüber hinaus gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Kardiologie (nach QSKH-RL) eine Ergebniskonferenz am 5.2.2020 zu den QS-Ergebnissen aller drei kardiologischen QS-Verfahren (QS PCI, Herzschrittmacherversorgung [HSM] und implantierbare Defibrillatoren [DEFI]) aus dem Erfassungsjahr 2018 sowie zu weiterführenden kardiologischen Themen und zur Versorgungsforschung unter Einbeziehung von GKV-Routinedaten durch, deren Inhalt im Sächsischen Ärzteblatt veröffentlicht wurde (<https://www.qs-sachsen.de/de/Aktuelles/veranstaltungen/ergebniskonferenz-kardiologie-05.02.2020.php>).

Die STNV zu den rechnerisch auffälligen QS-Ergebnissen aus dem Erfassungsjahr 2019 sind durch die COVID-19-Pandemie-Entlastungsbeschlüsse vier Monate später als sonst vom 1.11.2020 bis 31.3.2021 durchzuführen, weshalb die dazugehörigen FK-Sitzungen nicht wie üblich im Herbst 2020 stattfanden, sondern auf Anfang 2021 verlegt werden mussten.



Die Internetpräsenz www.qs-sachsen.de wurde mit der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung Sachsen erstellt.

Leistungserbringer (LE)

Den stationären, selektiv- und kollektivvertraglichen LE obliegt, abhängig von den themenspezifischen Bestimmungen der DeQS-RL, eine gesetzliche Verpflichtung zur Dokumentation von Leistungen im Rahmen der QS-Verfahren nach bundeseinheitlichen und vom G-BA beschlossenen Vorgaben hinsichtlich Umfang, Form und Fristen. Diese Verpflichtung wurde durch die zitierten COVID-19-Pandemie-Entlastungsbeschlüsse nicht ausgesetzt, lediglich die quartalsweisen Lieferfristen.

Die zahlreichen Anfragen der LE wurden durch die Geschäftsstelle bzw. zusätzlich im ambulanten Bereich durch die Datenannahmestelle der KV Sachsen (DAS KV) bearbeitet und schriftlich, per E-Mail oder telefonisch beantwortet und in Einzelfällen an das IQTIG weitergeleitet.

Zu den Ergebnissen des Erfassungsjahres 2019 erhielten die LE quartalsweise Rückmeldeberichte zum Verfahren QS PCI über die zuständige Datenannahmestelle per Datenaustauschportal. Einmal pro Jahr erfolgt eine Landesauswertung bzw. eine Jahresauswertung für die LE, zum Erfassungsjahr 2019 für die QS-Verfahren QS PCI und QS WI (einrichtungsbezogene Befragung), die vom IQTIG fristgerecht zum 30.6.2020 zur Verfügung gestellt und durch die DAS weitergeleitet wurden. Auf Sozialdaten basierende Qualitätsindikator-Ergebnisse waren allerdings erneut nur eingeschränkt vom IQTIG bereitgestellt worden auf Grund von Problemen in Aus-

wertungsalgorithmen. LE mit rechnerisch auffälligen QS-Ergebnissen wurden bereits Anfang Juli 2020 die Fragen für das STNV zur Verfügung gestellt, um eine langfristige Bearbeitung angesichts der COVID-19-Pandemie bis zum 30.11.2020 zu ermöglichen.

Berichte

Im Berichtsjahr 2020 wurde durch die LAG ein Qualitätssicherungsergebnisbericht (QSEB) mit ergänzender Evaluation zum Verfahren Nr. 2 QS WI bezüglich des Erfassungsjahres 2019 erstellt und fristgerecht an das IQTIG übermittelt. Jährlich erstellt das IQTIG einen Bundesqualitätsbericht für den G-BA gem. § 20 DeQS-RL, in dem die Ergebnisse der Bundesauswertung sowie die durch die Qualitätssicherungsergebnisberichte übermittelten Erkenntnisse und Ergebnisse der Durchführung der Qualitätssicherungsmaßnahmen zusammengefasst sind. Im Jahr 2020 wurde der Bericht für das EJ 2018 auf der IQTIG-Webseite veröffentlicht (https://iqtig.org/downloads/berichte/2018/IQTIG_Bundesqualitaetsbericht-2019_2019-09-12.pdf). Darüber hinaus erstellte die LAG Sachsen einen Tätigkeits- und Finanzbericht bzw. Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2019.

Datenannahme

Die LAG war mit der Datenannahme für alle QS-Daten der Krankenhäuser, inklusive der Daten aus ambulanter Versorgung von Patienten am Krankenhaus nach § 9 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 DeQSRL für die QS-Verfahren Nr. 1 bis 6 im Jahr 2020 beauftragt.

Fazit

Die sich zügig vollziehende Umgestaltung der verpflichtenden externen Qualitätssicherung gemäß G-BA-Richtlinien mit Ausweitung in den ambulanten Bereich, Einbeziehung von Sozialdaten und perspektivisch Patientenbefragungen stellt an alle Beteiligten neue und hohe Anforderungen, die es in einem konstruktiven Dialog und Miteinander im Sinne der Patienten unter Berücksichtigung von personellen und finanziellen Ressourcen zu lösen gilt.

Das Jahr 2020 stellte das Land durch die COVID-19-Pandemie vor neuartige Herausforderungen, die insbesondere den Gesundheitssektor stark belasteten. Diese Situation setzt sich zunächst 2021 fort. Bezüglich der externen Qualitätssicherung wurden aus diesem Grunde eine Reihe von Entlastungsbeschlüssen durch den G-BA gefasst, die allen Beteiligten in bestimmten Teilaspekten der QS-Verfahren Entlastungen bringen sollen. Trotzdem wird es möglich sein, das Erfassungsjahr 2019 vollumfänglich auszuwerten und qualitätsverbessernde Maßnahmen, falls erforderlich, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung einzuleiten und die Datenerfassung, -annahme, -verarbeitung und -auswertung für das Erfassungsjahr 2020 durchzuführen. Durch Beschreitung neuer Wege der Kommunikation über Videokonferenzen und durch die Arbeit im Homeoffice wird ermöglicht, dass die Anstrengungen bezüglich der externen Qualitätssicherung auf Landes- und Bundesebene, unter Beachtung der jeweiligen Corona-Schutzmaßnahmen, fortgesetzt werden.

11 ÄRZTLICHE STELLE RÖNTGEN

ÄRZTLICHE STELLE STRLSCHV

Dipl.-Ing. (FH) Roswitha Cibis-Cebulla, Dresden, Leiterin

29 ehrenamtlich tätige Ärzte und zehn Medizinphysik-Experten (fünf MPE Nuklearmedizin, vier MPE Strahlentherapie, ein MPE Röntgendiagnostik) unterstützen die Arbeit der drei angestellten Mitarbeiterinnen der Ärztlichen Stelle StrlSchV bei der Überprüfung der Einhaltung geltender Qualitätsstandards in den Bereichen Röntgendiagnostik, Knochendichtemessung, Strahlentherapie und Nuklearmedizin. Zum Fachbereich Röntgendiagnostik gehört die aus fünf Ärzten bestehende Beratungsgruppe Osteodensitometrie.

Zum Jahresende waren in der Ärztlichen Stelle

- » 22 nuklearmedizinische Einrichtungen,
- » 20 strahlentherapeutische Standorte,
- » 87 DEXA-Anlagen (ca. 165 Ärzte) und
- » 454 Einrichtungen, die Röntgendiagnostik betreiben (354 Praxen (inkl. MVZ/ JVA) und 100 Kliniken)

gemeldet.

Ohne die konstruktive Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen Ärzten und Medizinphysik-Experten, die mit viel Engagement dabei sind, wäre dieser erhebliche Prüfaufwand nicht zu stemmen.

Das Jahr 2020 stellte uns aufgrund der Pandemie vor besondere Herausforderungen, trotz erschwelter Umstände (wechselnde Hygienekonzepte, Verbot von Zusammenkünften, Planungsunsicherheit, Reisebeschränkungen in den Einrichtungen der Ehrenamtlichen etc., hohe Arbeitsverdichtung im Gesundheitswesen ...), konnten die Kommissionen Nuklearmedizin und Röntgen/ Arbeitsgruppe Osteodensitometrie ihren Prüfauftrag regulär erfüllen. Zur Prüfung der Unterlagen fanden 16 Sitzungen (überwiegend in der zweiten Jahreshälfte) in der Sächsischen Landesärztekammer statt (Kommission Röntgen: acht, Beratungsgruppe Osteodensitometrie: vier, Nuklearmedizin: vier).

Die Vor-Ort-Begehungen der Strahlentherapieeinrichtungen mussten in Abstimmung mit dem SMEKUL aufgrund der Infektionslage ausgesetzt werden. Der Prüf-

zeitraum wurde für alle Einrichtungen einmalig auf drei Jahre erweitert. Die ursprünglich für 2020 angesetzten Begehungen finden somit im Folgejahr statt.

Detaillierte Ergebnisse der Prüfungen finden sich in den Abschnitten der drei Fachbereiche.

2020 wurde intensiv für Programmierarbeiten am neuen Datenbanksystems QuoMod, was speziell auf die Bedürfnisse / Arbeitsvorgänge der Ärztlichen Stelle zugeschnitten ist, genutzt. Basierend auf dem von uns vorab erstellten Lastenheft fanden vier Workshops vor Ort und sechs online zur detaillierten Besprechung der Umsetzung unseres neuen Datenbank-Systems mit dem Softwareentwickler statt.

Immerhin hat uns die Pandemie in Sachen Digitalisierung einen großen Schritt vorangebracht. Inzwischen sind Telefonkonferenzen mit mehreren Teilnehmern, Teamview-Sitzungen, Teams-Besprechungen und Homeoffice völlig selbstverständlich etabliert.

Die neue Datenbank soll 2021 schrittweise für jedes Fachgebiet (vier Hauptmodule) in Betrieb gehen, beginnend mit dem Fachbereich Radiologie Anfang 2021. Kurz darauf folgen die Module Osteodensitometrie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie.

Die Übertragung des Datenbestandes nimmt aktuell viel Zeit in Anspruch.

Im Anschluss werden dann Vorgänge wie die Anforderungsplanung, Anforderungsschreiben, Postbuch, Nachforderung fehlender Unterlagen, Mahnungen, Rückmeldungsbearbeitung, Verfolgen des Bearbeitungsstandes im Workflow, Suchfunktionen, Berichterstellung, Auswertung, Fehlerstatistik, Archivablage, Abgleich von Daten mit dem Berufsregister, Rechnungserstellung, statistische Auswertungen, Austausch von Abrechnungsdaten mit der Finanzbuchhaltung schon im neuen System bearbeitet werden können.

Pandemiebedingt sind leider die alle zwei Jahre stattfindenden Treffen der Ärztlichen Stellen 2020 ausgefallen. Wir hoffen, dass der inspirierende Austausch bald wieder stattfinden kann.

NUKLEARMEDIZIN

Prof. Dr. Jörg Kotzerke, Vorsitzender

Als zuständige Stelle im Sinne von § 128 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.12.2018 (BGBl. Jahrgang 2018 Teil I Nr. 41 S. 2034) haben wir die in Sachsen betriebenen nuklearmedizinischen Geräte sowie Patientenunterlagen gemäß § 130 auch im Jahr 2020 kontinuierlich überprüft.

In der Fachkommission sind mit aktuell sieben Ärzten und fünf Medizinphysik-Experten ehrenamtliche Mitglieder sowohl aus dem stationären (Chemnitz, Dresden, Leipzig), als auch dem ambulanten Bereich kompetent vertreten. Aus dem ambulanten Bereich konnten wir weitere Mitglieder gewinnen, deren Berufung im Jahr 2021 geplant ist.

Die technische Prüfung von Hybridgeräten (SPECT/CT, PET/CT) beschränkte sich innerhalb der Fachkommission Nuklearmedizin lediglich auf den nuklearmedizinischen Teil, welcher durch die Fachkunde der Medizinphysik-Experten abgedeckt ist. Die Prüfung der radiologischen Komponente erfolgt durch eine Mitarbeiterin der Ärztlichen Stelle.

Trotz Einschränkungen durch Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz auf Grund der Coronapandemie, haben wir unsere Arbeit kontinuierlich fortgesetzt, so wurden 2020 (wie schon im Vorjahr) 13 Einrichtungen von 23 anhand eingesandter Unterlagen geprüft.

Von den 13 Einrichtungen wurde eine Einrichtung, auf Grund vorhandener Mängel aus der Prüfung 2019, wiederholt geprüft. Zusätzlich wurde die Nachforderung von einer Einrichtung aus dem Jahr 2019 bearbeitet. Nachforderungen aus Prüfungen des Jahres 2020, insgesamt sechs, wurden zu 50 Prozent geprüft und bearbeitet. Die Bewertung der Nachforderungen ergab keine abweichende Kategorisierung.

Ergebnis 2020

Stufe 2 konnte zwölfmal vergeben werden (Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen), Stufe 3 wurde einmal vergeben. Diese Einrichtung wird im nächsten Jahr die Unterlagen wiederholt zur Prüfung

vorlegen. Stufe 4 (schwerwiegende Mängel) war nicht erforderlich.

Nomenklatur der Bewertung der geprüften Unterlagen:

Stufe 1 – keine Mängel

Stufe 2 – geringfügige Mängel, Hinweise erforderlich

Stufe 3 – Mängel, verkürztes Intervall zur Wiedereinsendung der Unterlagen (erneut gebührenpflichtig)

Stufe 4 – erhebliche Mängel oder Nichteinsendung trotz mehrfacher Anforderung, verkürztes Intervall zur Wiedereinsendung der Unterlagen nach drei Monaten (erneut gebührenpflichtig), ggf. bei schweren Mängeln, die Patienten gefährden oder Verweigerung der Unterlagenzusendung Meldung an die zuständige Behörde

Table: Ergebnisse der Prüfungen 2020 von 13 Einrichtungen (und sieben Nachreichungen)

Beurteilung	Anzahl der geprüften Einrichtungen	weiterer Ablauf
1	0	
2	12 (3 Nachforderungen geprüft)	
3	1 (1 Nachforderungen geprüft)	verkürzte Anforderung in 1 Jahr
4	0	

Damit ist die Qualität der nuklearmedizinischen Einrichtungen in Sachsen konstant als gut einzuschätzen. Bei Stufe 2 wurden Anmerkungen gesendet, Hinweise gegeben und teilweise Unterlagen nachgefordert. Die Prüfung der Nachforderungen bestätigten die zuvor getroffenen Einschätzungen der Stufe 2. Bei Stufe 3 war eine erneute Prüfung erforderlich.

Auch in diesem Jahr beteiligten wir uns an der Überprüfung der diagnostischen Referenzwerte (DRW) der eingereichten, verabreichten Aktivitätsdosen und deren Übermittlung an das Bundesamt für Strahlenschutz. Bei keiner Einrichtung wurde eine signifikante Überschreitung der DRW gesehen. Die Listen von je weiteren zehn applizierten Aktivitätsmengen pro Untersuchungsart bewegten sich alle im Rahmen der diagnostischen Referenzwerte des BfS.

2020 fand aufgrund der Pandemie keine Zusammenkunft des zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen statt.

Was hat sich 2020 in der Ärztlichen Stelle StrlSchV getan

Auf Wunsch des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft bekamen erste Studenten des OncoRay-Masterstudiengangs „Medical Radiation Science“ mit Schwerpunkt Nuklearmedizin Gelegenheit, bei Kommissionssitzungen im Bereich Medizinphysik (Technikteil) zu hospitieren und somit die Prüfvorgänge der Ärztlichen Stelle kennenzulernen.

Die Anforderungskataloge (Abfrage der vorhandenen technischen Ausrüstung, eingesetzten Untersuchungsmethoden und Medizinphysik-Experten vor Ort) wurden überarbeitet.

Der Prüfablauf wurde optimiert, indem auf Vollständigkeit vor Erstellung des Prüfberichtes hingearbeitet wurde.

Ein Stufenplan ermöglicht es uns, die Qualität innerhalb der Einrichtung sukzessive zu verbessern. 2020 wurden zum Beispiel die Arbeitsanleitungen zu Szintigraphien auf Grund unserer Hinweise angepasst, präzisiert und standardisiert. Dabei wurde der Passus „rechtfertigende Indikation“ innerhalb der Arbeitsanleitungen als wichtigster Aspekt zur Bearbeitung und Standardisierung identifiziert. Innerhalb der Ärztlichen Stelle wurden Checklisten zum Prüfablauf etabliert, um eine einheitliche Vorgehensweise bei der Prüfung in wechselnden Teams nach einheitlichem Leitfaden noch besser zu gewährleisten. Auch das Prüfprotokoll wurde diesem Vorgehen angepasst.

Wir haben mit großem Zeitaufwand Aufklärung und Hilfestellung jenen Einrichtungen gegeben, welche durch nicht ausreichende Qualität wiederholt Mängel aufzeigten. Es soll zukünftig allen Einrichtungen einmalig angeboten werden, das Prüfungsvorgehen und -ergebnis im Detail zu erklären. Längerfristig ist als weitere qualitätssichernde Maßnahme ein Vorschlag zur Standardisierung der Untersuchungsbefunde beabsichtigt.

Ziele

An der Optimierung des Prüfungsablaufes wird auf allen Ebenen (Anforderung und Aufbereitung der Prüfungsunterlagen, Ablauf der Prüfung in wechselnder Personalbesetzung, einheitliches Prüfprotokoll, Nachforderungen und Umgang mit Anmerkungen) weitergearbeitet. Festzuhalten bleibt, dass keine Gefährdungen aus der Routine der verschiedenen Einrichtungen erkennbar waren und die Verbesserungen auf hohem Niveau erfolgen.

RÖNTGEN

Dr. Volkmar Hänig, Dresden, Vorsitzender

Im Berichtszeitraum 2019 hat die Fachkommission Röntgen 10.280 Aufnahmen von Erwachsenen und Kindern hinsichtlich Bildqualität, Einhaltung des Strahlenschutzes und Stellung der korrekten „Rechtfertigenden Indikation“ geprüft und 165 Prüfberichte erstellt. Nahezu 80 Prozent der Aufnahmen entsprachen dem geforderten Qualitätsstandard oder wiesen nur geringe Mängel auf.

Entsprechend dem einheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen wurden folgende Bewertungskategorien vergeben:

Tabelle 1: Bewertungshäufigkeit der Mängel-Kategorien – Patiententeil (139)

Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4	
ohne Radiologie	mit Radiologie						
23	19	57	9	30	0	1	0
21 %	68 %	51 %	32 %	27 %	0 %	1 %	0 %

Tabelle 2: Bewertungshäufigkeit der Mängel-Kategorien – Technikteil (122)

Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4	
ohne Radiologie	mit Radiologie						
14	12	53	14	16	2	0	0
16 %	43 %	64 %	50 %	20 %	7 %	0 %	0 %

Von den 139 Prüfvorgängen mussten 24 Einrichtungen auf Grund von Mängeln Unterlagen zur Überprüfung der Mängelbeseitigung verkürzt einreichen, insgesamt fünf Einrichtungen sogar mehrfach. Mit hohem Aufwand für alle Beteiligten mussten fehlende Unterlagen vor der Prüfung von 39 Einrichtungen nachgefordert werden, was bei größerer Sorgfalt in der Zusammenstellung der Unterlagen vermeidbar gewesen wäre. Eine Stellungnahme oder Rückmeldung zu offenen Fragen, die sich aus der Prüfung ergaben, wurde von 77 Einrichtungen angefordert und konnten aber meistens durch die beratende Arbeit der Mitarbeiterinnen geklärt werden. 83 von 139 Einrichtungen führen Röntgenuntersuchungen an Kindern (bis zum 18. Lebensjahr) durch. Von diesen Einrichtungen verwendeten zwölf Einrichtungen (14 Prozent) keinen Kinderfilter (beziehungsweise wurde die Verwendung nicht exakt dokumentiert in den Unterlagen), 12 Prozent der Einrichtungen haben keinen Gonadenschutz benutzt. Dies wird von der Ärztlichen Stelle als schwerer Fehler bewertet und führt

im Wiederholungsfall zu Konsequenzen durch die zuständige Behörde. Das Argument, welches häufig als Grund angeführt wird, dass bei übergewichtigen Kindern auf einen Filter verzichtet werden kann, ist wissenschaftlich falsch, da die Strahlensensibilität der Gewebe in erster Linie vom Alter und nicht vom der Körperkonstitution abhängig ist.

Die Überschreitungen der Referenzwerte (ab 30 Prozent über dem Durchschnitt einer Untersuchungsart) wurden bei 29 von 139 Einrichtungen festgestellt. Zu den vergangenen Jahren (~24 Prozent) ist hier ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Ermittlung des Dosisflächenproduktes ist für jeden Anwender Pflicht. Wer noch nicht über ein DFP-Messgerät (ab 2024 gesetzlich vorgeschrieben) verfügt, muss die Werte aus den Untersuchungsparametern errechnen beziehungsweise durch einen Medizinphysiker errechnen lassen (betrifft zwölf der geprüften Einrichtungen). Da diese Ermittlung sehr aufwendig ist, rät die Ärztliche Stelle zur zeitnahen Nachrüstung der Technik.

Wie in den vergangenen Jahren waren Fehler in der Einstelltechnik, Einblendung und Zentrierung verbunden mit mangelnder Bildqualität und erhöhter Strahlenbelastung die am häufigsten beanstandeten Mängel (bei 68 Prozent der Einrichtungen). Die Überprüfung der C-Bogenaufnahmen, insbesondere in OP-Einrichtungen zeigt, dass nahezu regelhaft nicht auf Einblendung und korrekte Einstellung geachtet wird. Dies sollte verstärkt in den regelmäßigen Strahlenschutzbelehrungen thematisiert werden.

Bei 43 von 122 Einrichtungen (35 Prozent) wurden die vorgeschriebenen Monitorprüfungen falsch, unvollständig oder nicht durchgeführt. Bei 20 Prozent der Einrichtungen waren Hinweise zur Konstanzprüfung am Röntgengerät erforderlich. Bei den lang bekannten gesetzlichen Vorgaben ist das eine viel zu hohe Anzahl an Mängeln, die in den Verantwortungsbereich und in die Kontrollfunktion der Strahlenschutzbeauftragten fallen.

2020 wurden zehn Einrichtungen mit Teleradiologie geprüft. Häufig mussten zu kleine Datensätze, die Versendung von Datensätzen, die von den Referenzuntersuchungen abweichen und/oder die fehlende arbeitstäglige Konstanzprüfung bemängelt werden. An die Einrichtungen mit unzureichender Dokumentation (fehlenden Prüfpunkten) wurden Musterformulare versandt.

Die Beratungsgruppe Osteodensitometrie hat 32 von 90 gemeldeten Einrichtungen mit 62 Untersuchern im

vergangenen Jahr hinsichtlich der gestellten rechtfertigenden Indikation, den Messfeldeinstellungen, sowie den technischen Erfordernissen (regelmäßige Phantommessungen, arbeitstäglige Kalibrierung und Sachverständigenprüfung) geprüft.

Zehn Prozent der Protokolle mussten wegen nicht korrekter Untersuchungstechnik im verkürzten Prüfabstand kontrolliert werden. In Einzelfällen wurden Empfehlungen zur Schulung des Personals, welches die Einstellung der Messfelder vornimmt, ausgesprochen. Kalibrierungen wurden in jeder Einrichtung vorgenommen, wobei aber die Dokumentation nicht immer exakt und plausibel erfolgte. Eine Einrichtung bekam die Empfehlung die Anlage stillzulegen, da die Qualität unzureichend und die Messfeldeinstellungen mit der veralteten Technik zu ungenau waren. Bei zwei weiteren Einrichtungen erfolgte die Meldung an die Landesdirektion, da wiederholt (schon nach Schulung des Personals) die Qualität der Messprotokolle nicht ausreichte, hier drohen rechtliche Konsequenzen durch die zuständige Behörde. Außer der arbeitstägligen Kalibrierung rät die Ärztliche Stelle zu einer monatlichen Phantommessung, um eine bessere langfristige Qualitätskontrolle zu erreichen.

Wie in den vergangenen Jahren werden die Mitarbeiterinnen der Ärztlichen Stelle und die Mitglieder der Fachkommission Röntgen die Einrichtungen bei der Analyse der Fehler und der Lösung von Problemen, die bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben entstehen, beratend unterstützen.

Abschließend sei auf die Meldepflicht von bedeutsamen Vorkommnissen nach dem neuen Strahlenschutzgesetz und der neuen Strahlenschutzverordnung an die Landesdirektion hingewiesen.

STRAHLENTHERAPIE

Dr. André Liebmann, Leipzig, Vorsitzender

Das Jahr 2020 war, wie für uns alle, auch für die Fachkommission Strahlentherapie der Sächsischen Landesärztekammer maßgeblich durch die Coronapandemie geprägt. So mussten bereits frühzeitig im Bereich der ersten Welle (Frühjahr bis Sommer) liegende Begehungen zunächst verschoben und dann abgesagt werden, wobei sich auch im weiteren Verlauf keine Entspannung der Situation ergab.

Schwerpunkt im Berichtsjahr 2020

Insgesamt acht Strahlentherapeutische Einrichtungen sollten zwischen März und November 2020 besucht und bewertet werden. Nach Ausbruch der Pandemie wurden diese kurzfristig zunächst bis einschließlich Mai 2021 verschoben. Die Neuartigkeit der vorliegenden Situation erbrachte einige offene Fragen, so dass ein reger Gedankenaustausch mit einzelnen Strahlentherapeutischen Einrichtungen daraus entstand. Kernprobleme waren hier vor allem Priorisierungen von Krankheitsbilder, Nachsorgemöglichkeiten und Dienstsyste.

Da die Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie e.V. (DEGRO) als unsere Fachgesellschaft eine Stellungnahme und Handlungsempfehlung veröffentlichte, verwies die Fachkommission Strahlentherapie der Sächsischen Landesärztekammer auf selbige und regte einen Erfahrungsaustausch der sächsischen Strahlentherapeuten an, um Problemlösungen und gegebenenfalls notwendige Hilfestellungen untereinander zu geben.

Erreichte Ergebnisse und Teilergebnisse

Im Berichtsjahr 2019 war eine einmalig vergebene Mängelkategorie 3 festzustellen. Eine Fristsetzung zur Abstellung dieses Mangels erfolgte in Absprache mit dem Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bis 29.2.2020. Kern der Kritik war das Fehlen eines personellen Ausfallkonzeptes bei bestehender mangelnder Ärztlicher Besetzung. Die Stellungnahme der betreffenden Einrichtung lautet auf: „Mit Wirkung zum 1.11.2019 besteht im Rahmen des Kooperationsvertrages eine vertragliche Vereinbarung mit dem Klinikum, welche bei Bedarf die Verfügbarkeit eines weiteren Facharztes für Strahlentherapie regelt.“ Somit ist dieser Mangel fristgerecht als abgestellt zu betrachten.

Die Ergebnisse des IST-Zustandes 2019 geben einen Überblick zur guten bis sehr hohen Qualität der sächsischen Strahlentherapien, so dass Rückschlüsse zur aktuellen Handlungsnotwendigkeit zu ziehen waren:

2019: Bewertungskriterien (Mängelkategorie)

Stufe 1	keine Mängel, einwandfreie Vorgehensweise	7
Stufe 2	geringfügige Mängel, die zu beheben die Institution durch Hinweise gebeten wird	1
Stufe 3	deutliche Mängel, die behoben werden müssen	1
Stufe 4	schwere Mängel, die unmittelbar zu beseitigen sind	0

Probleme

Wie bereits ausgeführt, war die diesjährige Arbeit der Fachkommission Strahlentherapie geprägt durch die Coronapandemie, wobei in enger Absprache zwischen der Sächsischen Landesärztekammer und dem Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) der zeitliche Abstand der Begehungen einmalig auf drei Jahre verlängert wurde.

Diese gemeinsame Entscheidung erfolgte anhand folgender Grundlagen:

- » In den Berichten 2018 und 2019 wurden keine höhergradigen Verstöße gegen die strahlenschutzrechtlichen Bestimmungen festgestellt bzw. wurden diese fristgerecht abgestellt (ein Mangel Kategorie 3)
- » Gemäß der Richtlinie Ärztlicher und Zahnärztlicher Stellen Punkt 5.1 gilt: „Der zeitliche Abstand zwischen zwei Überprüfungen leitet sich unter anderem aus dem Ergebnis der vorangegangenen Prüfungen ab. In Fällen ohne Beanstandungen werden in der Regel nach ein bis drei Jahren erneut Unterlagen vom Strahlenschutzverantwortlichen zur Überprüfung angefordert.“
- » Nach Punkt 5.1.3 sollen Überprüfungen „diagnostischer und therapeutischer Strahlenanwendungen hin zu einem Gesamtprozess betrachten werden. Daher sollen die Prüfungen in der Regel vor Ort durchgeführt werden.“ Eine Überprüfung ausschließlich nach Aktenlage ist ebenfalls aus Sicht der Fachkommission nicht als Alternative zu den Begehungen zu erwägen.

Zusammenfassung und Ausblick

Das in den Vorjahren nachgewiesene gute bis sehr gute Niveau der kontrollierten Strahlentherapeutischen Einrichtungen war die Grundvoraussetzung für diese Entscheidung. Die Begehungen erfolgten bisher alle zwei Jahre, so dass jetzt einmalig ein Jahr ausgesetzt wird und somit nach dem Gleichheitsprinzip sich ein für alle Einrichtungen gleicher Begehungsabstand von drei Jahren ergibt.

Eine konkrete Planung für 2021 liegt bereits vor, wobei eine Lockerung der pandemiebedingten Beschränkungen derzeit nicht absehbar ist. Die Planung ist dabei jedoch so gestaltet, dass diese auch auf ein verkürztes Intervall komprimiert werden könnte.

12 ARZT & ETHIK

ETHIKKOMMISSION

Prof. Dr. Bernd Terhaag, Dresden, Vorsitzender

Die Tätigkeit der Ethikkommission (EK) ist eine vom Gesetzgeber durch das AMG, MPG definierte und beschriebene Aufgabe und wesentliche Voraussetzung für den Beginn von klinischen Studien mit potentiellen bzw. bereits zugelassenen Arzneimitteln bzw. Medizinprodukten. Die gesamten formellen Voraussetzungen sind grundlegend beschrieben in den internationalen und nationalen Regularien, u. a. der EU-Verordnung 536/14, den Vorschriften der guten klinischen Praxis (Good Clinical Practice, GCP) sowie AMG und MPG. Klinische Untersuchungen am Menschen, für die das AMG bzw. MPG nicht einschlägig sind, werden durch das Berufsrecht geregelt. Es wird davon ausgegangen, dass zum Ende des Jahres 2021 alle Voraussetzungen erfüllt sein werden. Grundlegende Festlegungen aus ethischer Sicht zum Schutz der Versuchspersonen u. a. auch der nicht einwilligungsfähigen Versuchspersonen, sind in der Deklaration von Helsinki festgeschrieben.

Die EU-Verordnung ist formal abgeschlossen, jedoch noch nicht in Kraft gesetzt, da die Europäische Datenbank für die Einreichung der Anträge noch nicht funktionsfähig ist.

Die zu bewertenden Studien werden differenziert in Studien, in dem der Leiter der klinischen Studie (LKP) in Sachsen ansässig ist, sogenannte federführende Studien („MCF“), bzw. in der der Prüfarzt und sein Stellvertreter mit seinem Zentrum in Sachsen beheimatet sind (sog. Beteiligte / MCB-Studien). Darüber hinaus werden Studien gemäß MPG (MPG-Studien) und gemäß Berufsrecht (BR-Studie) statistisch erfasst (vergl. Tabelle 1–2 und Grafik). Aus den Übersichten kann erkannt werden, dass der Gesamtumfang der zu bewertenden Studien sehr deutlich von 237 in 2019 auf 326 in 2020 zugenommen hat. Dieser Trend der Zunahmen gilt für alle Studienkategorien. Der Umfang der Amendments (z. B. Än-

derungsmeldungen, Ergänzungen bereits befürworteter Studien) ist dagegen leicht rückläufig. Insgesamt ist festzustellen, dass die EK im Sinne eines Dienstleisters zu betrachten ist und insofern die Anzahl der Eingänge von Studien nicht steuern kann, wohl aber die fristgerechte Bearbeitung zu garantieren hat.

Die Qualifikation der Prüfarzte und deren Überprüfung zur Feststellung der Geeignetheit ist ein weiteres Aufgabenfeld und war insbesondere durch das Inkrafttreten der entsprechenden Empfehlungen der Bundesärztekammer in 2020 ein weiterer Schwerpunkt.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Studien war weiterhin im Bereich der Behandlung bösartiger Tumore vor allem mit Immunsuppressiva, Diabetes sowie mit neuen therapeutischen Ansätzen der Therapie der Herzinsuffizienz. Ein weiterer Schwerpunkt hat sich durch die Corona – Pandemie ergeben und betraf vor allem diagnostische Untersuchungen sowie die Untersuchung der Effekte der Corona-Impfstoffe.

Der Geist in der Kommission und die Zuverlässigkeit der Mitglieder ist auch weiterhin tadellos und kann nicht hoch genug bewertet werden. Dieses muss auch uneingeschränkt für die neu berufenen Mitglieder festgestellt werden. Jedoch wird es als zukünftige Aufgabe notwendig werden, den altersbedingten Rückzug durch Anwerbung interessierter Ärzte vor allem aus operativen Fächern, der Dermatologie, der Pädiatrie und der Psychiatrie/Neurologie aufzufangen.

Insgesamt ist das Engagement und die Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter des Referates eine wesentliche Voraussetzung für die reibungslose und qualitätsvolle Arbeit der Kommission.

In Sachsen gibt es noch zwei weitere Ethikkommissionen, die in die Zuständigkeit der beiden medizinischen Fakultäten der Universitäten in Dresden und Leipzig gehören. Zu ihnen besteht eine kollegiale Zusammenarbeit.

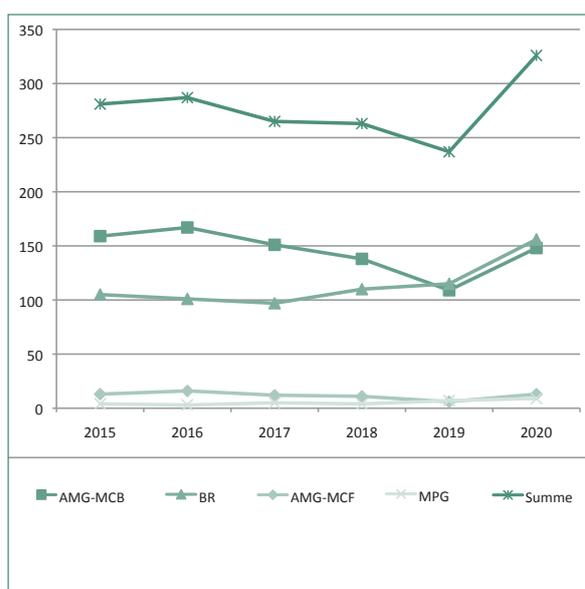
Studieneingänge im Vergleich 2015 – 2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
EK-AMG-MCF	13	16* davon 3 im Pilot	11* davon 4 im Pilot	9* davon 1 im Pilot	6	12
EK-AMG-MO	0	0	1	2	0	1
EK-AMG-MCB	159	167* davon 4 im Pilot	151* davon 3 im Pilot	138* davon 1 im Pilot	109* davon 3 im Pilot	148* davon 2 im Pilot
EK-BR	105* davon 14 nach § 23b MPG	101* davon 21 nach §23b MPG	97* davon 13 nach §23b MPG	110* davon 15 nach §23b MPG	115* davon 15 nach §23b MPG und 3 im koord. Verf.	156* davon 21 nach §23b MPG und 3 im koord. Verf.
EK-MPG-MCF	0	0	0	1	2	0
EK-MPG-MO	1	0	1	1	2	0
EK-MPG-MCB	3	3	4	2	3	9
insgesamt	281	287	265	263	237	326

Vergleich der Amendments 2015 – 2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
EK -AMG-MCF	62	98	100	86	73	58
EK-AMG-MO	5	1	0	0	3	5
EK-AMG-MCB	629 (+3 ALT)	641	625	654	601	488
EK-BR	48	63	48	102	64	67
EK-MPG	11	3	6	8	5	11
insgesamt	758	809	779	850	746	629

Grafik: Vergleich der Amendments 2015 – 2020



ARBEITSKREIS ETHIK IN DER MEDIZIN

Dr. Andreas Freiherr von Aretin, Leipzig,

Prof. Dr. Frank Oehmichen, Radebeul, Vorsitzende

Pandemiebedingt waren die Arbeitsmöglichkeiten des Arbeitskreises Ethik in der Medizin nur eingeschränkt möglich. Die für den 2.2. und für den 26.11.2020 geplanten Sitzungen mussten auf Grund der Corona-Schutzmaßnahmen leider ausfallen. Dennoch wurde die Arbeit am Thema „Vorausschauende Behandlungsplanung für den Notfall“ fortgeführt. In der 59. Sitzung, am 30.1.2020 stellte Prof. Dr. jur. Erik Hahn die rechtlichen Rahmenbedingungen eines solchen Notfalldokumentes dar. Dabei ist streng zu unterscheiden zwischen einer Willensentscheidung des Patienten bzw. einer ärztlichen Festlegung, eine bestimmte medizinische Maßnahme nicht durchzuführen. In der 60. Sitzung am 10.9.2020 referierte Martina Welter zum Thema „Vorausschauende Behandlungsplanung aus pflegerischer Sicht“. Den Schwerpunkt in der Diskussion bildeten die zeitlichen und personellen Möglichkeiten und Grenzen der Beratungsmöglichkei-



Bei der Anfrage nach der Abrechnungsfähigkeit der Seelsorge im Rahmen der Palliativbehandlung handelt es sich um eine sozialrechtliche Frage.

ten. Im Ergebnis aller Vorarbeiten ist jetzt der Vorschlag für ein sächsisches Formular in Arbeit, welches mit dem Vorsitzenden des Ausschusses Notfallmedizin, Dr. Ralph Kipke, abgestimmt und nach juristischer Prüfung durch Prof. Erik Hahn und Prof. Rüdiger Kern aus dem Arbeitskreis und durch die Rechtsabteilung der Kammer im Jahr 2021 in einem Artikel im Sächsischen Ärzteblatt zur Diskussion gestellt werden soll.

Die im Nachgang zu einem Editorial von Dr. Steffen Liebischer im Ärzteblatt Sachsen zur Nachhaltigkeit der Anlagpolitik in der Ärzteversorgung eingegangene Anfrage wurde an den Vorstand verwiesen. Die Anfrage, ob im Rahmen der Palliativbehandlung auch Seelsorge abrechnungsfähig sei, konnte der Arbeitskreis nicht beantworten. Dabei handelt es sich um eine sozialrechtliche Frage.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden im Rahmen der ambulanten Ethikberatung wieder Anfragen zu ethisch problematischen Einzelfällen bearbeitet. Insgesamt sieben Fälle wurden beantwortet. Dabei gab es telefonische Beratungen, Verweise an die Gutachterstelle der Sächsischen Landesärztekammer und ethische Vor-Ort-Beratungen durch Mitglieder des Arbeitskreises.

Die Beratungstermine für 2021 wurden festgelegt, die Festlegung der inhaltlichen Schwerpunkte steht noch aus. Auf jeden Fall soll im nächsten Jahr, voraussichtlich am 9.9.2021, wieder das regelmäßige Fortbildungstreffen zur Ethikberatung in Sachsen stattfinden.

MEDIZINISCHE UND ETHISCHE SACHFRAGEN Dr. Thomas Brockow, Referatsleiter

Die Kernaufgabe des Referats beinhaltete im Berichtsjahr die fachliche und organisatorische Betreuung der dem Referat zugeordneten Gremien (Ausschüsse, Kommissionen, Arbeitsgruppen).

Die inhaltliche Arbeit der Ausschüsse und Kommissionen ist den entsprechenden Berichten der Vorsitzenden zu entnehmen.

Weitere Arbeitsschwerpunkte des Referats bildeten die Bewertung von Studien, Gutachten und Projektberichten, die Erstellung von Recherchen zu verschiedenen medizinischen und gesundheitspolitischen Themen, insbesondere zur Epidemiologie, Behandlung, Prävention und Impfstoffentwicklung gegen SARS-CoV-2, die Mitwirkung bei Projektanträgen, die Erstellung von Stellungnahmen sowie die Vorbereitung und Erstellung von Publikationen für das Ärzteblatt Sachsen. Weiterhin bearbeiteten die Mitarbeiter des Referats Anfragen von Kammermitgliedern und der Bevölkerung zu medizinischen und ethischen Themen, wobei hier insbesondere der vertragsärztliche Versorgungsbereich und Anfragen zum Impfen eine zentrale Rolle spielten. Zudem waren die Mitarbeiter des Referats in externen Arbeitsgruppen aktiv und unterstützten externe Projekte.

Aus dem breiten Aufgabenfeld des Referats seien für das Jahr 2020 exemplarisch einige Tätigkeitsschwerpunkte hervorgehoben, die nicht unmittelbar zu den Kernaufgaben des Referats zählen:

- » Vertretung der Kammer in der Arbeitsgruppe ‚Gesund im Alter‘ zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung Präventionsgesetz (LRV-PräG),
- » Vertretung der Kammer im Präsidium der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung,
- » Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Regelstudiengangs ‚Physician Assistant‘ an der Studienakademie Plauen,
- » Vertretung der Kammer im Lenkungsausschuss ‚MEDiC-Studiengang‘,
- » Vertretung der Kammer im Lenkungsausschuss des Projektes ‚PANOS‘ (Parkinson Netzwerk Ostsachsen),
- » Unterstützung des Netzwerkaufbaus des im Oktober 2019 gestarteten Modellprojekts ‚Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und häuslicher Gewalt‘ in Leipzig und im Leipziger Raum,
- » Organisation des Symposiums ‚Organspende 2.0: Der Neustart muss gelingen‘ mit 42 Teilnehmer*innen am 26.9.2020.

13 GEMEINSAME GESCHÄFTSSTELLE DER KLINISCHEN KREBSREGISTER IN SACHSEN

Dr. phil. Daniela Piontek, Leiterin

Klinische Krebsregister erheben Daten zum Verlauf von Krebserkrankungen und werten sie aus, damit die onkologische Versorgung in Deutschland stetig verbessert werden kann. Alle Ärzte, die Krebspatienten betreuen – vom Hausarzt bis zum Tumorspezialisten – sowie Pathologen, melden den Krebsregistern Daten zum Krankheits- und Behandlungsverlauf. Die Register werten diese Daten aus und stellen sie den Meldern und anderen Institutionen zur Verfügung, damit diese die Wirksamkeit und den Nutzen von Therapien evaluieren und verbessern können.

Die vier klinischen Krebsregister in Sachsen werden seit 2017 durch eine Gemeinsame Geschäftsstelle unterstützt, die bei der Sächsischen Landesärztekammer angesiedelt ist. Nachfolgend sind die Hauptaufgaben der Geschäftsstelle im Jahr 2020 beschrieben.

Landesqualitätskonferenz und Landesbericht

Nachdem in den letzten zwei Jahren bereits regionale Qualitätskonferenzen initiiert wurden, hat die Gemeinsame Geschäftsstelle der klinischen Krebsregister in Sachsen am 29.2.2020 die erste Landesqualitätskonferenz durchgeführt. Im Mittelpunkt stand eine detaillierte klinische Betrachtung des Magen- und Lungenkarzinoms, die zu den zehn häufigsten Krebserkrankungen in Sachsen zählen. Aus ärztlicher Perspektive wurden dazu aktuelle klinisch relevante Fragestellungen entwickelt und mit den Daten der klinischen Krebsregister beantwortet. Die Veranstaltung besuchten knapp 100 Teilnehmer.

Im Anschluss an die Konferenz wurde ein Landesbericht veröffentlicht, der die vorgestellten Ergebnisse zusammenfasst und vor dem Hintergrund der aktuellen wissenschaftlichen Literatur diskutiert. Die Auswertungen zum Magenkarzinom konnten unter anderem zeigen, dass medizinische Leitlinien, speziell die Durchführung einer perioperativen Chemotherapie, zunehmend von den sächsischen Krankenhäusern umgesetzt wurden. Die Überlebenszeit der Betroffenen verbesserte sich signifikant, wenn sie diese Therapie zusätzlich zu einer Operation erhielten. Beim

Lungenkarzinom sprechen die Ergebnisse dafür, dass die Patienten von einer Operation in spezialisierten Zentren profitieren. Darüber hinaus hat die Bedeutung der Immuntherapie für die Behandlung fortgeschrittener Lungenkarzinome zwischen 2009 und 2018 deutlich zugenommen.

Jahresbericht 2020

Im November 2020 haben die Gemeinsame Geschäftsstelle der klinischen Krebsregister in Sachsen und die vier klinischen Krebsregister ihren neuen Jahresbericht veröffentlicht. Dieser gibt eine Übersicht über die im Zeitraum 2009 bis 2018 erfassten bösartigen sowie in situ Neubildungen mit Ausnahme der nicht-melanotischen Neubildungen der Haut.

Für das Jahr 2018 haben die klinischen Krebsregister im Freistaat knapp 30.000 neue Krebserkrankungen dokumentiert. Die am häufigsten erfassten bösartigen Neubildungen betrafen bei Männern die Prostata, die Bronchien und Lunge und das Kolon. Bei Frauen wurden am häufigsten bösartige Neubildungen der Brustdrüse, des Kolons und der Bronchien und Lunge erfasst.



1. Landesqualitätskonferenz Klinische Krebsregister in Sachsen am 29.2.2020

Fünf Jahre nach der Diagnose Krebs lebten im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung noch 70,4 Prozent der Patienten (relative Überlebenschance). Zu den Erkrankungen mit vergleichsweise guter Prognose zählten maligne Melanome sowie Prostatakarzinome mit relativen Überlebenschancen von 96,8 Prozent bzw. 94,8 Prozent. Vergleichsweise ungünstige Prognosen wiesen dagegen die Lokalisationen Bauchspeicheldrüse (14,9 Prozent) sowie Bronchien und Lunge (23,4 Prozent) auf.

Wissenschaftlicher Beirat

Der Wissenschaftliche Beirat sorgt für die Sicherstellung der Datennutzung gemäß den gesetzlichen Anforderungen nach Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG). Im Jahr 2020 fanden turnusgemäß zwei Sitzungen des Beirats statt. Dabei wurde über vier Anträge zur wissenschaftlichen Nutzung der Daten der klinischen Krebsregister beraten. Darüber hinaus war der wissenschaftliche Beirat in die Diskussion des Jahresberichts sowie in die Planungen der Landesqualitätskonferenz eingebunden.

Weitere Aufgaben der Geschäftsstelle umfassten:

- » Neuauflage der Informationsmaterialien für Patienten und Ärzte
- » Erstellung eines Informationsblattes für Notärzte und Ärzte im Bereitschaftsdienst
- » Pflege der Internetseite www.krebsregister-sachsen.de
- » Organisation und Durchführung von vier Abstimmungstreffen der Gemeinsamen Geschäftsstelle mit den klinischen Krebsregistern und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)
- » Erstellung von zwei Beiträgen für das Ärzteblatt Sachsen
- » Unterstützung der klinischen Krebsregister bei der Überprüfung der Förderkriterien durch die GKV
- » Beteiligung am Projekt „Kommunikationsstrategie“ zusammen mit den klinischen Krebsregistern aus Berlin/Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern
- » Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen der Plattform § 65c Register
- » Initiierung eines Projekts zur Patientenbefragung im Rahmen der internen Qualitätssicherung.

14 LANDESKOORDINIERUNGSSTELLE MEDIZINISCHER KINDERSCHUTZ

Dipl.-Soz.arb./Soz.päd. Juliane Albertowski, Dipl.-Soz.päd. Magdalena Schulz

Hauptaufgaben im Jahr 2020

1. Zentraler Ansprechpartner und praxisnahe Fachberatung für die etablierten Kinderschutzgruppen an den sächsischen Kliniken (Aufsuchen der Kliniken, Aufrechterhalten des Fachaustausches der Kinderschutzgruppen)
2. Ausbau von Hilfs- und Unterstützungsangeboten für niedergelassene Kinder- und Jugendärzte zum Thema Kinderschutz und Frühe Hilfen (Bedarfsermittlung und Erstellung von Arbeitshilfen) in den einzelnen Gebietskörperschaften mit dem Ziel, die Vernetzung und Kooperation von ambulanten und stationären Strukturen im Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken
3. Weiterentwicklung der Expertise für alle Anfragen zum Thema Kinderschutz im Gesundheitswesen, strukturell und inhaltlich
4. Planung und Durchführung der strukturierten Fort- und Weiterbildung von Ärzten und medizinischen Fachkräften sowie der Jugendhilfe und der Justiz zum Thema medizinischer Kinderschutz
 - » Planung und Durchführung des jährlichen zweitägigen Curriculums „Medizinische Kinderschutzfachkraft“ (siehe Tabelle: Veranstaltungen und Schulungen der Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz 2020)
 - » Das jährliche Arbeitstreffen der sächsischen Kinderschutzgruppen war für den 2.12.2020 in der Sächsischen Landesärztekammer geplant – pandemiebedingt ausgefallen
5. Zusammenarbeit mit der regionalen und überregionalen Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen (Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen, Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen und Familienhebammen, Jugendämter und Landesjugendamt)
6. Ausbau und Pflege der Internetpräsenz „Medizini-

scher Kinderschutz“ (www.kinderschutzmedizin-sachsen.de) als wichtiges Informationsmedium für die beteiligten Akteure (Kliniken, Ärzte in der Niederlassung, Kinder- und Jugendhilfe)

7. Erfassungsstatistik für Kinderschutzfälle an sächsischen Kinderkliniken: Bei der diesjährigen Erhebung der Kinderschutzfallzahlen im stationären sächsischen Gesundheitswesen für das Jahr 2020 erreichten uns insgesamt 30 Rückmeldungen. Daraus resultiert eine Gesamtzahl von 1.332 Kinderschutzfällen im stationären sächsischen Gesundheitswesen. Immer mehr Kliniken erheben exakte Fallzahlen.
8. Erstellung und Versand von 1 Newsletter zu aktuellen Entwicklungen im medizinischen Kinderschutz
9. Zusammenarbeit mit bundesweiten Organisationen des medizinischen Kinderschutzes (u. a. Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin, Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.)

Weitere Aufgaben

1. Fachaustausch mit Kinderschutzgruppen und deren Kliniken vor Ort zur Schulung zur neuen S3-Leitlinie „Medizinischer Kinderschutz“ (siehe Tabelle: Veranstaltungen und Schulungen der Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz 2020) – geplant waren ca. 15 Veranstaltungen, pandemiebedingt ausgefallen
2. Fachaustausch mit Kinderschutzgruppen und deren Kliniken vor Ort zur Schulung zum OPS-Code Medizinischer Kinderschutz 1-945.0/
3. Planung der Errichtung eines „Childhood-Hauses für Dresden“
4. Entwicklung und Verbreitung der App „Hans & Gretel“ zur Erkennung und Vorgehensweise bei Kinderschutzfällen in der Medizin: Die App „Hans und Gretel“ ist kos-

WARUM SCHÜTTELN SO GEFAHRLICH IST

Wenn Eltern für wenige Sekunden die Kontrolle verlieren und ihr Baby schütteln, können sie ihm lebenslang schaden. Säuglinge können ihren Kopf noch nicht alleine halten. Beim Schütteln wandert der Kopf vor- und zurückgewippt. Dabei kann es zu schweren Verletzungen im Gehirn kommen. Man spricht dann von einem Schütteltrauma. Blutgefäße und Nervenbahnen reißen. Krampfanfälle sowie geistige und körperliche Behinderungen können die Folge sein. Zwischen 10 und 30 Prozent der Kinder sterben sogar.

Informieren Sie auch die Großeltern, Nachbarn und Babysitter über die Gefahren des Schüttelns.

Sollten Sie die Beherrschung verloren haben: Bringen Sie Ihr Kind sofort zur nächsten Klinik!

SO HALTEN SIE IHR BABY RICHTIG

Babys haben im Verhältnis zu ihrem Körper einen schweren Kopf, den sie nicht selbst halten können. Ihre Nackenmuskulatur ist dafür noch nicht ausreichend ausgebildet. Stützen Sie deshalb den Kopf des Babys immer ab.

Baby hochnehmen Baby halten

HIER GIBT'S HILFE

- Kinder- und Jugendärzte/-ärztinnen sowie Kinder- und Jugendkliniken in Sachsen
- Sozialpädiatrisches Zentrum (SZPZ)
- Städtisches Klinikum Dresden Neustadt, Tel.: 0351 – 856 35 50
- Universitätsklinikum Dresden, Tel.: 0351 – 491 61 90
- Universitätsklinikum Leipzig, Tel.: 0341 – 972 68 69
- Fröhe Hilfen Leipzig e.V., Tel.: 0341 – 784 01 0
- Poliklinik Chemnitz, Tel.: 0371 – 33 15 68
- HELIOS Klinikum Aue, Tel.: 0371 – 542 496
- Klinikum Görlitz, Tel.: 0381 – 375 427
- Elblandklinikum Kitzsch, Tel.: 03524 – 755 100
- Spezialbereichsambul. HELIOS Park-Klinikum Leipzig, Tel.: 0341 – 864 12 55
- Beratungsstelle Gesundheitsamt Dresden, Tel.: 0351 – 488 82 98
- www.sachsen.de/behauemverband.de
- www.zammungegenkammer.de (Tel.: 0300 – 11 05 51) (E-Mail: info@zammungegenkammer.de)

Verantwortlich für diese Auflage: Gisa Freyer
Sächsisches Landesbrandkammer, Schuljahr 18, 01099 Dresden
Tel.: +49 (0)31 8207 – 126 / 221, brandschutz@sax.de, www.slak.de
Draht-Play-Dress Dresden GmbH

Herausgeber:
Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)
in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI)
www.bzga.de, www.dji.de

Mehr unter: www.eltersein.info

Bündnis gegen Schütteltrauma **Sächsische Landesbrandkammer**

Gefördert von:

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Träger:

Deutsches Jugendinstitut **DJI** **Deutsches Jugendinstitut**

Ihre Nerven Liegen Blank?

Schütteln Sie niemals Ihr Baby!

Tipps für starke Eltern

Seit Beginn 2020 klärt ein neues Informationsfaltblatt, das in alle gelben U-Hefte eingelegt und bei der U1 verteilt wird, über die Gefahren eines Schütteltraumas bei Säuglingen und Kleinkindern auf.

tenlos und jederzeit verfügbar über den Browser im Web (unter www.hansundgretel.help) oder als mobile App erhältlich und wurde am 6.2. diesen Jahres innerhalb der Fortbildungsveranstaltung Vorstellung der Kinderschutz-App „Hans & Gretel“ (siehe Tabelle Veranstaltungen und Schulungen der Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz 2020) potentiellen Anwendern vorgestellt.

5. Schulung von Studenten der Sozialpädagogik/Sozialarbeit an der Fachhochschule Dresden zum Thema Medizinischer Kinderschutz
6. Etablierung von Kooperationen mit der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer und der Landeszahnärztekammer Sachsen (Abgleich von thematischen Überschneidungen und zukünftigen Veranstaltungen), Verfassen von Artikeln, u. ä.

15 GESCHÄFTSSTELLE ZUR FÖRDERUNG VON WEITERBILDUNGSVERBÜNDEN

Nicole Hoffmann, Sachbearbeiterin



3. Jahreskonferenz der Weiterbildungsverbände

Der wachsende Bedarf an Allgemeinmedizinerinnen und Fachärztinnen in bestimmten grundversorgenden Fachgebieten erfordert eine gezielte Förderung von Ärztinnen in der Weiterbildung (ÄiW). In Weiterbildungsverbänden wird daher eine Koordinierung der ambulanten Abschnitte der Weiterbildung, insbesondere zum Facharzt für Allgemeinmedizin, unterstützt. Die medizinische Versorgung im ländlichen Raum soll verbessert werden, indem durch eine besonders gute Betreuung frühzeitig eine Bindung junger Ärztinnen an Sachsen erreicht und einer Abwanderung in andere Bundesländer vorgebeugt wird.

In Ergänzung zur Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin leistet die Geschäftsstelle ihren Beitrag zur Förderung, Koordinierung und Neugründung von regionalen Weiterbildungsverbänden in der Allgemeinmedizin einschließlich deren organisatorischer Begleitung. Auch in diesem Jahr leistete die Geschäftsstelle zur Förderung von Weiterbildungsverbänden (GS WBV) ihren Beitrag dazu.

Eine der Hauptaufgaben der Geschäftsstelle ist die Unterstützung und Weiterentwicklung der Weiterbildungsverbände hin zur Umsetzung der Mindestvoraussetzungen bei der Inanspruchnahme der Förderungen gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt für Förderung der Heilberufe sowie die Betreuung und

Beratung der Verbände zu organisatorischen und finanziellen Fragen. Neun von mittlerweile 13 Weiterbildungsverbänden erfüllen die Mindestvoraussetzungen und haben die Möglichkeit einer Förderung für die Koordination ihres Weiterbildungsverbandes in Anspruch genommen. Auch für die Öffentlichkeitsarbeit gab es wieder die Möglichkeit, Fördergelder zu beantragen. Dem sind im Geschäftsjahr 2020 sieben von 13 Weiterbildungsverbänden nachgegangen. Perspektivisch gibt es für beide Förderungen noch Potenzial.

Um dem Ablauf bei der Durchführung von Förderungen für die WBV gerecht zu werden, wurden auch in diesem Jahr Abstimmungsgespräche mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) sowie der Sächsischen Aufbaubank durchgeführt. Diese erfolgten auf Grund der derzeitigen Situation (Covid-19 Pandemie) hauptsächlich telefonisch.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erfolgte eine erneute Teilnahme an der Informationsveranstaltung „Arzt in Sachsen“ (Chancen und Perspektiven für Ärztinnen in Weiterbildung) in der Sächsischen Landesärztekammer. Des Weiteren war die Geschäftsstelle bei der Informationsveranstaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen für Stipendiaten des Förderprogramms Ausbildungsbeihilfe/Sächsisches Hausarztstipendium sowie Teilnehmer von „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ zur Weiterbildung vertreten. Die Teilnahme der Geschäftsstelle an den verschiedensten Informationsveranstaltungen dient vor allem zur Interessensvertretung der Weiterbildungsverbände. Auf der Homepage der Geschäftsstelle werden zudem (www.weiterbildungsverbände-sachsen.de) stetig alle Veranstaltungen veröffentlicht und über Neuigkeiten informiert.

Am 14.10.2020 fand die dritte Jahreskonferenz der Weiterbildungsverbände in den Räumlichkeiten der SLÄK statt. In diesem Jahr waren alle 13 Weiterbildungsverbände sowie die Sächsische Aufbaubank, die KV Sachsen, das SMS, das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Sachsen (KWASa) und die Krankenh-

ausgesellschaft Sachsen (KGS) vertreten. Der Austausch untereinander, der Jahresrückblick, die Vorstellung aktueller Maßnahmen und deren Umsetzung sowie die Änderungen bezüglich der neuen Weiterbildungsordnung 2021 standen hierbei im Mittelpunkt.

Für 2021 ist, neben den allgemeinen Aufgaben der Geschäftsstelle, der breitere Ausbau der Öffentlichkeits-

arbeit durch Marketingmaßnahmen sowie Teilnahme und Durchführung weiterer Veranstaltungen geplant, mit der Zielsetzung, neue Weiterbildungsverbände zu initiieren und bestehende auszubauen und zu stärken.

Informationen zur Geschäftsstelle und den Weiterbildungsverbänden können unter www.weiterbildungsverbände-sachsen.de eingesehen werden.

16 ARZT & RECHT

RECHTSABTEILUNG

Dr. jur. Alexander Gruner, Leiter der Rechtsabteilung

Aufgabe der Kammer ist es unter anderem, die Erfüllung der berufsrechtlichen und berufsethischen Pflichten der Mitglieder zu überwachen, auf ein gedeihliches Verhältnis der Mitglieder zueinander hinzuwirken und bei berufsbezogenen Streitigkeiten unter den Mitgliedern und zwischen Mitgliedern und Dritten zu vermitteln. Ein Tätigkeitsschwerpunkt der Rechtsabteilung ist daher auch die arztrechtliche Beratung der Mitglieder, die Beantwortung von Patientenfragen und die Bearbeitung von Beschwerden im Rahmen der Berufsaufsicht. Die telefonische Konsultation und die Beratung von Mitgliedern im Kammergebäude sind beliebt und werden sehr häufig in Anspruch genommen. Telefonate werden zahlenmäßig nicht erfasst, betragen jedoch schätzungsweise 14.000 Gespräche. Informationen werden auch im Ärzteblatt Sachsen und auf der Internetseite zur Verfügung gestellt. Die Juristen stehen für Vorträge bei Fachgesellschaften und Konferenzen zur Verfügung und runden so das Serviceangebot der Rechtsabteilung ab.

Daneben erfolgen die Beratung des Vorstandes, der Kammerversammlung, der Ausschüsse und Kommissionen sowie der Geschäftsbereiche in der Verwaltung zu einschlägigen juristischen Themenfeldern sowie die Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren. Ferner wird die Entwicklung und Gestaltung der rechtlichen Grundlagen für die Kammer und ihre Mitglieder, insbesondere das Sächsische Heilberufekammergesetz, die Berufsordnung, die Weiterbildungsordnung und Fortbildungssatzung, begleitet. Diese Tätigkeit setzt

sich auf Bundesebene in entsprechenden Gremien der Bundesärztekammer fort.

Das Jahr 2020 stand spätestens ab Ende März im Zeichen der Corona-Pandemie. Viele Termine mussten abgesagt oder online durchgeführt werden. Dank einer hervorragenden Vorgangssoftware und der Umstellung auf elektronische Aktenführung bereits im Jahr 2016 waren die Vorgaben der Corona-Schutzverordnungen gut zu meistern. Vielfältige Leistungen konnten durch die Mitarbeiter im Homeoffice erbracht werden.

Die Beschwerden zielten nun verstärkt auch auf die Themen Erstellung von Attesten zur Befreiung von der Mund-Nasen-Schutz-Tragepflicht, Einhaltung der CoronaSchVO in allen Facetten, Berufsrechtskonformität sachlich-fachlicher aber auch politisch tendenziöser irreführender Aussagen zur Pandemie und deren Bekämpfung und die Bewertung einschlägiger Meinungsverschiedenheiten zwischen Ärzten und Patienten vorwiegend in der Niederlassung.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 1.567 Vorgänge registriert und bearbeitet.

Vorgänge der Rechtsabteilung insgesamt 2016 bis 2020

2016	2017	2018	2019	2020
1.584	1.848	1.817	1.686	1.567

Berufsrechtliche Vorgänge, Vertragsprüfungen, eingeleitete Rügeverfahren und berufsgerichtliche Verfahren in der Rechtsabteilung 2016 bis 2020

	2016	2017	2018	2019	2020
Berufsrechtliche Angelegenheiten oBA (bis 2019)	278	282	355	317	–
mBA (bis 2019)	299	298	274	259	–
BO (ab 2020)	–	–	–	–	(576)* 691
Prüfung von Verträgen über ärztliche Tätigkeit	15	8	9	6	7
Rügeverfahren	8	8	5	3	6
Berufsgerichtliche Verfahren	0	1	1	0	0
Gesamt	600	597	644	585	704

* Summe oBA- und mBA-Vorgänge 2019

Es mussten ca. 20 Prozent mehr berufsrechtliche Beschwerden bearbeitet werden. Die Gründe wurden bereits genannt.

Anfragen zur Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)/Liquidationsprüfungen

Nach wie vor ist eine umfassende Novellierung der veralteten GOÄ nicht in Sicht. Dies wirkt sich auf die Prüfung ärztlicher Liquidationen aus, die zeitlich und inhaltlich intensiver Befassung bedürfen. Auch die Teilnovellierung des Kapitels „Todesfeststellung“ der GOÄ durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Ärzte hat zu keiner wesentlichen Arbeitsentlastung geführt. Zwar wurden bisher strittige Punkte gelöst, gleichzeitig aber neue Problemstellungen in der Praxis geschaffen.

Die statistischen Angaben zur Vorgangsbearbeitung in der untenstehenden Tabelle sind des Weiteren um 200 aufwändige und komplexe telefonische Erörterungen/Beratungen von Ärzten, Patienten und stationären sowie behördlichen Einrichtungen zu ergänzen.

Schließlich wirkte sich auch die Corona-Pandemie auf das Gebührenrecht aus. Markanter Anhaltspunkt sind die durch die Bundesärztekammer gemeinsam mit privaten Leistungsträgern entwickelten spezifischen Abrechnungsempfehlungen, die ebenfalls Beratungsaufwand erforderten.

Liquidationsrechtliche Anfragen 2016 bis 2020

	2016	2017	2018	2019	2020
Rechnungsprüfungen	86	113	78	79	72
Allgemeine Anfragen	38	27	22	23	34
Gesamt	124	140	100	102	106

Gleichwertigkeit ärztlicher Tätigkeit im Tarifsinn

Sofern ärztliche Tätigkeit im Ausland nach den geltenden Tarifverträgen berücksichtigt wird, stellt die Rechtsabteilung auf Antrag der Mitglieder nach Prüfung der entsprechenden Unterlagen eine Gleichwertigkeitserklärung aus. Insgesamt wurden 56 Anträge registriert (im Vorjahr 60).

„good standing“

Die Rechtsabteilung stellt auf Antrag berufsrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen („good standing“) aus. Damit wird die „berufsrechtliche Unbescholtenheit“ während der Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich der Sächsischen Landesärztekammer bestätigt. Ärzte benötigen dies oft für eine Tätigkeit im Ausland (oft auch als Zuarbeit für die Landesdirektion Sachsen). Zunehmend beantragen auch Kliniken bezüglich neuer Arbeitnehmer oder im Zuge von Zertifizierungen eine solche Bescheinigung. Aus Servicegesichtspunkten werden darüber hinaus sämtliche akademische Grade und Titel als auch die erworbenen Facharztbezeichnungen in die Urkunde aufgenommen und das Zeugnis auf Wunsch auch in englischer Sprache verfasst.

Berufsrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen 2016 bis 2020

2016	2017	2018	2019	2020
142	140	159	227	154

Approbationsrechtliche Angelegenheiten

Vor der Rücknahme oder dem beabsichtigten Widerruf von Approbationen und Berufserlaubnissen durch die Approbationsbehörde wird die Landesärztekammer gehört. Entscheidungen der Sächsischen Ärzteversorgung zur Berufsunfähigkeit von Mitgliedern werden in einem sorgfältigen und mehrstufigen Verfahren ebenfalls auf Approbationsrelevanz hin abgeprüft.

Approbationsrechtliche Angelegenheiten 2016 bis 2020

2016	2017	2018	2019	2020
11	8	22	5	8

Viele allgemeine Rechtsfälle betreffen die Anfragen von Mitgliedern und Patienten, die sich nicht unmittelbar aus der Berufsordnung ergeben und die Beratung unserer Partner im Gesundheitswesen. Daneben sind es vor

allem die juristisch relevanten Vorgänge aus den Geschäftsbereichen der Kammer und sonstige den vielfältigen Aufgaben der Ärztekammer zuordenbare Vorgänge, die dann oft auch von berufspolitischer Relevanz sind.

Allgemeine Rechtsangelegenheiten ohne Berufsrecht 2016 bis 2020

2016	2017	2018	2019	2020
657	896	832	726	697

BERUFSRECHT (AUSSCHUSS BERUFSRECHT UND RECHTSABTEILUNG)

Dipl.-Med. Christine Kosch, Pirna, Vorsitzende

Der Ausschuss hat in der neuen Zusammensetzung und unter neuer Leitung seine Arbeit im Coronajahr 2020 kontinuierlich fortgesetzt. Voranschicken möchte die Berichterstatterin den herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsabteilung unter Leitung von Dr. jur. Alexander Gruner. Die sorgfältige Dokumentation und Bearbeitung der Fälle, oftmals verbunden mit umfassender Recherche ermöglichten effizientes Arbeiten. Insbesondere die 2019 auch für die Ausschussarbeit eingeführte strukturierte Nutzung des Verwaltungsprogramms VIS trug zur zielführenden Kommunikation und zeitnahen Bearbeitung der Fälle bei. Dank akribischer Vor- und Nachbereitung der Ausschusssitzungen waren die Zusammenkünfte für alle Beteiligten gewinnbringend. Im Berichtsjahr fanden drei Beratungen im Kammergebäude in Dresden statt. Unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie wurde die Ausschusssitzung am 13.11.2020 erstmals als Videokonferenz durchgeführt. Der Ausschuss war zu allen Sitzungen beschlussfähig. Im Intervall zwischen den Sitzungen erfolgten Abstimmungen im Umlaufverfahren. Abstimmungen zu aktuellen Fällen erfolgten in wöchentlichen Telefonkonferenzen der Ausschussvorsitzenden mit den Juristen der Rechtsabteilung. So konnten die Sitzungen und Beschlussvorlagen kostensparend vorbereitet werden. Die Trennung der Aktenzeichen in Fälle mit und ohne Beteiligung des Ausschusses wurde zugunsten einer einheitlichen Dokumentation aufgegeben.

Durch die Rechtsabteilung wurden 2020 insgesamt 691 berufsrechtliche Vorgänge bearbeitet und damit 115 mehr als im Vorjahr. Im Ausschuss wurden exempla-

rische Fälle ausführlich diskutiert, um faktenbasierte Meinungsbildung zu befördern und ein einheitliches Vorgehen bei Verstößen zu ermöglichen. Entscheidungen des Ausschusses waren überwiegend auf einen breiten Konsens gestützt. In der Mehrheit der bearbeiteten Fälle handelte es sich wie in den Vorjahren um Patientenbeschwerden. Anspruch von Patienten und Realität der medizinischen Versorgung klaffen oft weit auseinander, vielfach geben kommunikative Probleme den Anlass für eine Beschwerde. Den Beschwerdefühnern ist dabei oftmals nicht klar, dass die Ärztekammer über die Aufforderung zur Stellungnahme hinaus keine eigenen Ermittlungen zum Sachverhalt anstellen kann und auch medizinische Sachfragen nicht beantwortet. Erfreulicherweise konnte in den meisten Fällen kein Verstoß gegen berufliche Pflichten festgestellt werden. In sechs Fällen, in denen ein schuldhaftes Verhalten vorlag, die Schuld jedoch als gering eingeschätzt wurde, empfahl der Ausschuss dem Vorstand, ein Rügeverfahren durchzuführen. Berufsgerichtliche Verfahren waren im Jahr 2020 nicht angeregt worden. An die Kreisärztekammern zur Durchführung von Vermittlungsverfahren wurden 2020 lediglich drei Fälle gegeben. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 21 Fälle weniger. Das Vermittlungsverfahren wurde kontrovers diskutiert hinsichtlich der Eignung zur tatsächlichen Konfliktlösung und Befriedung der Konfliktpartner. Insbesondere vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Herangehensweise der einzelnen Kreiskammern hat sich der Ausschuss in der überwiegenden Mehrheit der Fälle für Selbstbefassung ausgesprochen. Wie in jedem Jahr sei auch diesmal die Bitte wiederholt, dass sich die Kammermitglieder zur Sache äußern mögen. Noch immer gibt es Mitglieder, die sich trotz mehrfacher Anschreiben, auch letztlich mit Präsidentenschreiben, nicht äußern. Sie behindern dadurch die Arbeit der Kammer und verstoßen schon allein deshalb gegen ihre Berufspflichten. Das Rechtsstaatsprinzip „Einräumen rechtlichen Gehörs“ und das damit verbundene Übermitteln der Beschwerde durch die Kammer an das Mitglied wird in wenigen Fällen missverstanden. Die Ausschussmitglieder stimmen in der Absicht überein, künftig noch mehr Möglichkeiten informierender Öffentlichkeitsarbeit wahrzunehmen, auch um die Arbeit des Ausschusses für den Berufsstand transparent zu gestalten. Berufsrechtliche Verfahren, in denen es um Vorteilsnahmen, Zuweisung an eigene Unternehmen und Zuweisungen gegen Entgelt geht, waren im Jahr 2020 weniger Gegenstand der Diskussion. Die

Zusammenarbeit mit verschiedenen Gremien der Kammer, aber auch die Zusammenarbeit mit KV und Approbationsbehörde, wurde fortgesetzt. Zwei Ausschussmitglieder und das Vorstandsmitglied, das beratend am Ausschuss teilnimmt, bilden die „Fachkommission zur Abgabe von Stellungnahmen in approbationsrechtlichen Angelegenheiten“. Diese Kommission berät und fertigt Stellungnahmen gegenüber der Landesdirektion Sachsen, wenn die Approbation bzw. die Berufserlaubnis durch die LDS zu prüfen sind. Im Berichtsjahr waren das acht Vorgänge. Großen Raum nahm die Diskussion des Verfassungsgerichtsurteils vom 26.2.2020 zur Streichung des § 217 StGB ein. Hieraus ergeben sich Folgen für die künftige Ausgestaltung unserer Berufsordnung, die gut bedacht werden müssen.

Die Diskussion um Beihilfe zum ärztlich assistierten Suizid wurde unter engagierter Beteiligung aller Ausschussmitglieder sachlich und kontrovers geführt. Sie spiegelte die gesamte Meinungs- und Haltungsvielfalt der Ärzteschaft wider. Dem muss auch die Berufsordnung Rechnung tragen. Im Ergebnis der Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder darüber einig, die Streichung des § 16 Satz 3 der Berufsordnung zu empfehlen. Nach einhelliger Meinung der Ausschussmitglieder werfe jede Kodifizierung der Suizidbeihilfe in unserer Berufsordnung vielfältige neue Probleme auf, ohne Beiträge zu deren Lösung leisten zu können. Letztlich sei es Aufgabe des Gesetzgebers, hier Regelungen einzuführen. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie waren vielfach Beschwerden und Hinweise bezüglich ärztlicher Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit Gegenstand der Diskussion. Häufig war zu entscheiden, ob vertretene teils extreme Randpositionen noch durch das Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt sind oder aber als berufsrechtliche Verstöße der ärztlichen Kollegen zu bewerten sind. Diese Auseinandersetzung stellt für die Ausschussmitglieder Neuland dar, die Debatten werden fortgesetzt. Abschließend geht der Dank der Berichterstatterin an alle Mitglieder des Ausschusses, die durch sachliche Diskussionen und konzentriertes Mitwirken zum Gelingen der Ausschussarbeit beitrugen. Insbesondere danke ich Dr. Andreas Prokop, der zum Jahresende 2020 aus dem Ausschuss ausgeschieden ist. Dr. Andreas Prokop hat den Ausschuss als

Vorsitzender über viele Jahre wesentlich geprägt. Mit seinen profunden Kenntnissen, seinem ausgleichenden Wesen sowie seiner kritischen Moderation und in der Sache zielführenden Argumentation hat er den Maßstab gesetzt für meine und unsere künftige Arbeit.

WIDERSPRUCHSKOMMISSION (GEM. § 13 ABS. 6 WEITERBILDUNGSORDNUNG) UND KOMMISSION WIDERSPRÜCHE **Prof. Dr. Otto Bach, Leipzig, Vorsitzender**

Die Widerspruchskommission berät über Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen in der ärztlichen Weiterbildung. Neben der Überprüfung der Formalien der Prüfung nach den einschlägigen prüfungsrechtlichen Regeln erfolgt auch eine fachlich inhaltliche Bewertung der Leistungen des Prüflings anhand der vorliegenden Protokolle und Bewertungen der Prüfer. Danach gibt sie eine Empfehlung zur Entscheidung durch den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer ab.

Im Berichtszeitraum musste die Widerspruchskommission nicht tätig werden. Vielmehr wurden die eingehenden Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen nach der verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Überdenkentscheidung der Prüfer, ob es bei der Prüfungsentscheidung bleibt, durch die Widerspruchsführer zurückgenommen.

Neben Widersprüchen gegen Prüfungsentscheidungen gibt es auch Widersprüche von Mitgliedern gegen sonstige Entscheidungen der Kammer in Weiterbildungsfragen. Auch diese Verfahren werden ehrenamtlich begleitet. Im Berichtszeitraum trat die Kommission Widersprüche nur einmal zu einer Beratung zusammen. Gegenstand der Beratung war die Nichtzulassung zu einer Facharztprüfung. Es ergab sich während des Widerspruchsverfahrens, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten nicht erfüllt waren und die Nichtzulassung rechtmäßig war. Die Kommission überprüfte alle Einwände und stellte sie ins Verhältnis zu den Anforderungen der Weiterbildungsordnung und gab entsprechende Empfehlungen an den Kammervorstand ab, wie die Widersprüche verbeschieden werden sollten.

Klageverfahren und Widersprüche

Widerspruchsverfahren von 2016 bis 2020

	2016	2017	2018	2019	2020
Weiterbildung	7	15	12	6	10
Med. Fachangestellte	2	5	3	4	0
Beiträge	17	20	7	8	8
Gebühren	0	2	3	2	4
Fortbildung	20	9	5	9	12
Gesamt	46	51	30	29	34

Die Klageverfahren gegen Widerspruchsbescheide der Sächsischen Landesärztekammer vor den Verwaltungsgerichten werden von den Juristen der Rechtsabteilung wahrgenommen.

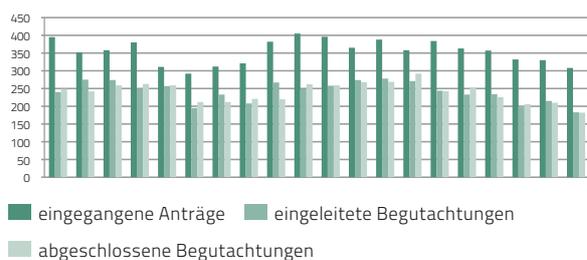
Verwaltungsgerichtliche Verfahren 2016 bis 2020

2016	2017	2018	2019	2020
0	1	2	2	3

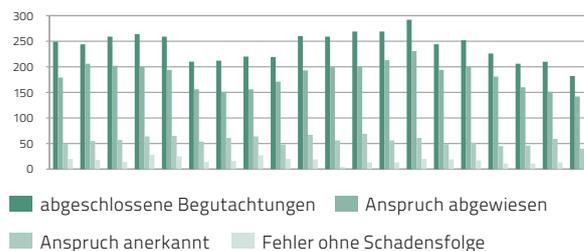
GUTACHTERSTELLE FÜR ARZTHAFTUNGSFRAGEN Dr. Rainer Kluge, Kamenz, Vorsitzender

Corona hat in 2020 auch die Abläufe der Gutachterstelle erheblich beeinflusst. Home-Office und Telefonkonferenzen sind zum Alltag geworden, Sachverständigenratssitzungen mussten ausfallen. Trotz dieser Widrigkeiten hat die Gutachterstelle ihr Jahrespensum, wie immer mit hohem Engagement aller Mitarbeiter verlässlich bewältigt. Die nachstehenden Grafiken und der Statistikanhang bieten die Zahlen im gewohnten Format. Bundesweit ist im Coronajahr die Zahl der Anträge um etwa 10 Prozent niedriger, auch in Sachsen war dieser Trend messbar. Ob kausale Verbindungen zu COVID bestehen vermag niemand zu sagen.

Grafik 1: Gesamtmaterial 2001 – 2020



Grafik 2: Ergebnisse 2001 – 2020



Wie in den zurückliegenden Jahren ist an dieser Stelle zuallererst und nachdrücklich allen Gutachtern zu danken, die für unsere Gutachterstelle neben ihrer ärztlichen Arbeit in Klinik und Praxis mit hohem Aufwand, Sachkunde und großem Engagement Gutachten erstellt haben. Ohne ihr ausgewogenes Urteil und ihre Sachkenntnis wäre unsere Arbeit nicht möglich.

Wir haben unseren Gutachterstamm auch in 2020 planmäßig weiter ausgebaut und sind dankbar für jeden Kollegen, der sich dieser Aufgabe stellt.

In 2020 hatte unsere Geschäftsstelle organisatorische und personelle Veränderungen zu verkraften.

Die im November 2019 durch die Kammerversammlung beschlossene Verfahrensänderung ist nun voll wirksam geworden, d. h. das rechtliche Gehör ist für alle Verfahrensbeteiligten nun durchgängig und in allen Phasen unserer Verfahren gesichert. Alle Parteien haben vor Beauftragung des Gutachters die Möglichkeit, sich zur Person des Gutachters und zum Gutachtauftrag zu äußern, gleichermaßen zum Gutachten vor der Bewertung durch die Gutachterstelle Stellung zu nehmen. Der organisatorische Mehraufwand wird durch die Erhöhung der Planstellen unsere Geschäftsstelle von 1,5 auf 2,0 aufgefangen. Den juristischen Mehraufwand, die Stellungnahmen zum Gutachten in den Bescheid der Gutachterstelle einzuarbeiten, bewältigt unser juristischer Berater, Herr Schreiner, komplett zusätzlich. Der messbare Nachteil dieser notwendigen Verfahrensänderung ist die Verlängerung unserer Verfahren um etwa 2 Monate.

Auch personelle Veränderungen gibt es in unserer Geschäftsstelle. Unsere langjährig leitende Sachbearbeiterin Frau Friedl ist zum 1.5.2020 in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Ihren Part hat nun unsere ebenfalls langjährige und erfahrene Mitarbeiterin

Frau Anders übernommen, dazu verstärkt nun mit viel Engagement Frau Kromer die Reihen der Gutachterstelle. Bisher in der Ethikkommission unserer Kammer tätig, hat sie sich schnell in die Arbeitsabläufe der Gutachterstelle eingearbeitet.

Beide Damen managen mit viel Engagement und Umsicht den pro Vorgang immer größer werden Schriftverkehr, überwachen Fristen und Termine, mahnen Säumige und müssen per Telefon viel Frust enttäuschter Patienten auffangen. Auch Ihnen ein besonderer Dank. Nicht verschwiegen sei, dass unser juristischer Berater sich zum Jahresende einem Kniegelenkersatz unterziehen musste und dennoch den kompletten Arbeitsumfang mit Termintreue und Präzision bewältigt hat. Das spricht wohl für sich

Mit Ihnen allen hoffen wir auf ein deutlich coronaärmeres Jahr 2021, in dem die gewohnten Präsenzabläufe wieder zunehmend möglich werden.

Jahresstatistik 2020

1. Gesamtmaterial		Kumulativ 1992–2019	2019	2020
1.1	eingegangene Anträge	9.527	330	308
1.2	eingeleitete Begutachtungen	6.289	215	183
1.3	abgeschlossene Begutachtungen	6.161	210	182
1.4	am Ende des Berichtszeitraumes offene Begutachtungsverfahren			128

2. Gliederung nach Einrichtungen (im Berichtsjahr in Auftrag gegebene Gutachten)				
		6.289	215	183
2.1	Klinik	3.844	115	98
2.2	Klinikambulanz	344	13	10
2.3	Universitätsklinik (seit 2008)	377	22	17
2.4	Universitätsambulanz (seit 2008)	39	1	2
2.5	Praxis	1.629	46	42
2.6	MVZ (seit 2017)	50	17	14

3. Gliederung nach Entscheidungen (im Berichtsjahr abgeschlossene Begutachtungen)				
		6.161	210	182
3.1	Anspruch anerkannt	1.507	59	40
3.1.1	Behandlungsfehler ursächlich für Körperschaden (Anerkennung)	1.446**	57	38
3.1.2	Anspruch anerkannt wegen unzureichender Aufklärung	47**	2	2
3.2	Anspruch abgewiesen	4.582	151	142
3.2.1	kein Behandlungsfehler festgestellt	4.175	138	136
3.2.2	Behandlungsfehler festgestellt, aber nicht ursächlich für Körperschaden	398	13	8
3.3	Anerkennungsquote (in %)	24,46	28,09	21,97

4. Gliederung nach Fachrichtungen (im Berichtsjahr in Auftrag gegebene Gutachten)				
		6.289	215	183
	Allgemeinmedizin	285	6	1
	Anästhesiologie und Intensivtherapie	149	3	4
	Augenheilkunde	149	4	7
	Chirurgie (gesamt)	2.487	73	72
	Allgemeine und Visceralchirurgie		18	26
	Unfallchirurgie*		44	37
	Gefäßchirurgie		2	5
	Herzchirurgie		4	5
	Kinderchirurgie		2	
	Thoraxchirurgie		1	2
	Plastische Chirurgie		2	1
	Handchirurgie			
	Frauenheilkunde	480	14	10
	Geburtshilfe	175	7	2
	Genetik	1		
	HNO	197	13	6
	Haut- und Geschlechtskrankheiten	67	5	2
	Innere Medizin	722	23	19
	Kinderheilkunde	79	5	2
	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	33		
	Neurochirurgie	131	9	11
	Neurologie	134	3	7
	Nuklearmedizin	4	0	
	Orthopädie*	787	31	13
	Pathologie	14	1	
	Physikal. und Rehabilitative Medizin	26	3	2
	Psychiatrie	71	3	5
	Radiologie (Diagnostik)	70	3	4
	Strahlentherapie	16	2	1
	Transfusionsmedizin	2		
	Urologie	168	7	11

* Die Fachgebiete Unfallchirurgie und Orthopädie werden (noch) getrennt geführt, da die Daten nur in dieser Form in die bundeseinheitliche Statistik aufgenommen werden können.

** In neun Fällen Fehlbehandlung und unzureichende Aufklärung

17 AUS- UND FORTBILDUNG MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

AUSBILDUNG MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE Marina Hartmann, Leitende Sachbearbeiterin

Im Rahmen ihrer Berufsausbildung zum/zur Medizinischen Fachangestellten werden derzeit 214 Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse im 1. Ausbildungsjahr, 213 Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse im 2. Ausbildungsjahr, 202 Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse im 3. Ausbildungsjahr durch das Referat Medizinische Fachangestellte betreut.

Neu eingetragen wurden mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres insgesamt 242 Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse.

Vergleich der neu eingetragenen Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse

Jahr	Auszubildende	Umschüler
2017	220	21
2018	266	18
2019	240	12
2020	237	5

Der Anteil der Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse, die im Verlauf der Ausbildungszeit abgebrochen werden, ist relativ hoch. So wurden bereits 12 Prozent der neu eingetragenen Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse wieder beendet. Gründe für die Beendigung des Ausbildungsvertrages sind Kündigungen während der Probezeit durch den Arzt oder die Auszubildende oder dass Auszubildende ihre Ausbildung nicht antraten. Auch im Verlauf der 3-jährigen Ausbildungszeit brechen viele Auszubildende und Umschüler ihre Ausbildung ab. Bei den im Jahr 2018 begonnenen Ausbildungen und Umschulungen liegt dieser Anteil bei 32 Prozent, bei den im Jahr 2019 bei 18 Prozent.

Die Konkurrenzsituation zu anderen attraktiven Ausbildungsberufen, wo Auszubildende deutlich mehr verdienen oder bessere soziale Leistungen erhalten, spielt im Wettbewerb um einen Bewerber eine große Rolle. Demgegenüber scheitern Bewerber auch an Mängeln in ihrem Auftreten, der Rechtschreibung, dem Allgemeinwissen und falschen Vorstellungen vom Berufsbild eines Medizinischen Fachangestellten.

Der Beratungsbedarf für auszubildende Ärzte, vor allem aber für Auszubildende oder deren Eltern, wegen Problemen in der Ausbildung, Leistungsmängeln, Überforderung oder auch fehlender Motivation ist hoch. Problematisch ist für viele Praxen auch der Wechsel der Beschulung in den Berufsschulen auf einen Blockunterricht. Dieser wird ab dem Schuljahr 2021/22 in allen Berufsschulen, auch bei bereits begonnenen Ausbildungen, umgesetzt. Der Fachkräftebedarf in den Arztpraxen, der in Einzelfällen auch durch eine Auszubildende gesichert wird, ermöglicht bei Ausbildungsproblemen relativ einfach von einer Praxis in die nächste Praxis zu wechseln. 40 Auszubildende setzen ihre Ausbildung nach einem Wechsel der Ausbildungspraxis in einer anderen Praxis fort.

Die Auswertung der Prüfungen ergab folgende Ergebnisse:

Ergebnisvergleich der Zwischenprüfung der Jahre 2016 bis 2020

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Prüflinge	181	193	166	180	213
Durchschnitt	3,8	3,7	3,6	3,9	4,0

Ergebnisse der Abschlussprüfungen 2016 bis 2020

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Prüflinge	294	256	287	267	220
Durchschnitt - Schriftlicher Teil	3,7	3,7	3,8	3,6	3,8
Durchschnitt - Praktischer Teil	4,0	4,1	4,3	3,9	4,1
Nichtbestandene Prüfung in %	35,7	40	44	27	31



Die Sächsische Landesärztekammer warb auch 2020 für den Ausbildungsberuf der MFA auf der Dresdner Messe KarriereStart.

Die Durchfallquote lag bei 31 Prozent. 61 Prüflinge haben den praktischen Teil, sechs Prüflinge haben den schriftlichen und den praktischen Teil und drei Prüflinge den schriftlichen Teil nicht bestanden.

Im praktischen Teil der Prüfung mangelt es nach wie vor an der Umsetzung von Standards und Richtlinien. Das Handeln bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen sowie das Denken und Arbeiten im beruflichen Zusammenhang stellt für viele Auszubildende in der Prüfungssituation eine große Hürde dar. Darüber hinaus sind Auszubildende mit grundlegenden Ausbildungsinhalten der praktischen Ausbildung nur bedingt oder nicht vertraut. Mängel gab es wiederholt bei typischen Tätigkeiten einer Medizinischen Fachangestellten, wie z. B. steriles Arbeiten, Kompressionsverband anlegen, EKG schreiben sowie dem Zeit- und Notfallmanagement.

Vorgegebene Ausbildungsinhalte müssen seitens der Ausbildungspraxis umfassend vermittelt werden. Da die Ausbildung im Sinne einer Allround-Ausbildung ausgerichtet ist, sind für Arztpraxen mit spezieller Fachspezifik Praktika in den Fachrichtungen Allgemeinmedizin/ Innere Medizin und Chirurgie wichtig, um die Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmenplans abzusichern.

Die coronabedingten Schulschließungen stellten nicht nur die Auszubildenden, sondern auch die Praxen vor Herausforderungen. Während ein Teil der Auszubildenden, wie gesetzlich festgelegt, an den Schultagen für Homeschooling freigestellt wurden, mussten andere Auszubildende die erteilten Aufgaben an den Wochenenden erledigen. Ob die gewünschte Eigeninitiative der Auszubildenden ausreicht, um theoretische Lücken zu schließen, muss abgewartet werden.

Die Sächsische Landesärztekammer unterstützt Ausbilder und Auszubildende in der Ausbildung durch Lernkarten und die Prüfungsvorbereitungskurse „Praktische Übungen“ und „Erweiterte Notfallkompetenz“. Mit erheblichem Mehraufwand wurden die Kurse auch 2020 durchgeführt.

Der zunehmende Fachkräftemangel macht es erforderlich, vermehrt um den Nachwuchs zu werben. Gut ausbilden ist wichtiger denn je. Die aktive Mitwirkung der Ausbildungspraxen bildet weiterhin die Grundlage für eine solide und fundierte Ausbildung. Vielen Dank an dieser Stelle allen Ausbildern und Prüfern für ihr Engagement.

Aufgrund der Corona-Situation fand keine Sitzung des Berufsbildungsausschusses Medizinische Fachangestellte statt.

FORTBILDUNG MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE Med.-Päd. Eva Marx, Sachbearbeiterin

Der Berufsabschluss Medizinische Fachangestellte ist für eine Vielzahl von Fortbildungslehrgängen die Zugangsvoraussetzung und bietet die Möglichkeit, sich beruflich weiterzuentwickeln, um verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen zu können. Die Themen sind so vielseitig wie die Aufgaben in der Praxis. Viele Qualifizierungslehrgänge basieren auf Curricula der Bundesärztekammer und dienen dem Erwerb zusätzlicher und vertiefender Kenntnisse und Fertigkeiten. Diese Fortbildungsangebote werden ständig evaluiert, um die Qualität der Kurse auf einem hohen Niveau zu halten beziehungsweise weiter zu verbessern. Die Veröffentlichung der Angebote erfolgt regelmäßig auf der Homepage der Sächsischen Landesärztekammer.

Auch im Berichtsjahr 2020 wurde die seit 2014 begonnene Fortbildung zur „Nicht-ärztlichen Praxisassistentin“ (NäPa) nach dem Curriculum der Bundesärztekammer und der aktuellen Delegationsvereinbarung (2019) unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen fortgeführt. 64 Teilnehmer/innen konnten nach vollständigem Besuch der Kurstage ihre Fortbildung durch eine schriftliche Lernerfolgskontrolle 2020 erfolgreich beenden. Einer Lernerfolgskontrolle unterzogen sich auch 18 Teilnehmerinnen erfolgreich, die im Anschluss an eine Qualifikation nach dem Curriculum des Fortbildungsinstitutes des Deutschen Hausärzteverbandes „VERAH“ eine NäPa-Aufbauqualifikation absolviert hatten.

Nach wie vor werden die Fortbildungsteile der „Nicht-ärztliche/r Praxisassistent/in“ durchgeführt. Für die Durchführung der Fortbildung konnten weitere auf die Thematik spezialisierte Dozenten gewonnen werden. Zum Fortbildungsangebot „Nicht-ärztliche/r Praxisassistent/in“ gehörten auch vier Fortbildungskurse „Notfallmanagement – Refresher“, die von 73 NäPa-Absolventen besucht wurden, da sie nach der maßgeblichen Delegationsvereinbarung verpflichtet sind, diesen Kursteil im regelmäßigen Abstand von drei Jahren zu wiederholen.

Eine Übersicht über alle durchgeführten Veranstaltungen sowie die Anzahl der Teilnehmer ist im Anhang IX. Fortbildung Medizinische Fachangestellte abgebildet.

18 NETZWERK „ÄRZTE FÜR SACHSEN“

Martin Kandzia M.A., Sachbearbeiter

Im Pandemiejahr 2020 wurden zwei der drei geplanten Lenkungsgruppentreffen durchgeführt, von denen eines als Telefonkonferenz abgehalten wurde. Durch die Abstimmung in digitaler Form konnten die laufenden Maßnahmen und Projekte des Netzwerks umgesetzt werden. Der besonderen Situation entsprechend mussten dabei Präsenzveranstaltungen für und mit Medizinstudierenden durch andere, digitale Projekte im Web- und Social Media Bereich ersetzt werden.

Nachwuchsgewinnung

Beim Veranstaltungsformat „Ärzte für Sachsen – On Tour“ musste die geplante Exkursion in den Landkreis Meißen aufgrund der verschärften Kontaktbestimmungen leider zweimal kurzfristig abgesagt werden. Allerdings konnte das Netzwerk in den Sommermonaten, die Präsenzveranstaltungen unter bestimmten Hygienebedingungen zulassen, eine „On Tour-Veranstaltung“ durchführen und an zwei Summerschools teilnehmen.

Bei der mittlerweile elften Tour hatten im Juli zwölf Medizinstudierende und zwei Jungärzte die Möglichkeit, berufliche Perspektiven im Erzgebirgskreis kennenzulernen. Erste Station war die Hausarztpraxis von Dr. med. Ulf Bellmann in Geyer, der zugleich Koordinator des Weiterbildungsverbundes Erzgebirgskreis ist. Außerdem stellte vor Ort die Koordinatorin der Modellregion Marienberg aktuelle Versorgungs- und telemedizinische Pilotprojekte in der Region vor. Auch der Bundestagsabgeordnete Alexander Krauß nutzte die Gelegenheit, mit den jungen Medizinerinnen über die Perspektiven in seiner Heimat ins Gespräch zu kommen. Zweiter Halt waren dann die traditionsreichen Kliniken Erlabrunn, die als Akademisches Lehrkrankenhaus Einblick in den Klinikalltag boten.

Zum zweiten Mal beteiligte sich das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ unter dem Motto „Summerschools Medizin“ an zwei Veranstaltungsformaten für Medizinstudierende während der Sommerferien. Bei der „Summerschool Allgemeinmedizin“ des Bereiches Allgemeinmedizin der Medizinischen Fakultät Dresden und bei der „Sommerakademie Oberes Vogtland“ war das Netzwerk mit Vorträgen zu den sächsischen Unterstützungsangeboten auf dem Weg zum Facharzt vertreten.

12. Netzwerktreffen „Ärzte für Sachsen“

Unter strengen Hygieneauflagen konnte die mittlerweile zwölfte Jahrestagung des Netzwerks „Ärzte für Sachsen“ am 23.9. in besonderer Ambiente des Wasserkraftwerks Mittweida stattfinden. Inhaltlich standen die Themen Nachwuchsgewinnung und ärztliche Versorgung im Zentrum. Zu den Rednern gehörten neben dem Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer, Erik Bodendieck, und dem Ärztlichen Direktor am Landkreis Mittweida Krankenhaus, Priv.-Doz. Dr. med. habil. Wolfgang Heinke, auch die sächsische Gesundheitsministerin, Petra Köpping, die in ihrem Grußwort den sächsischen Ärzten ihren Dank für das große Engagement in der Corona-Krise aussprach.

Digitales: Website, Film und Social Media

Die über 140 Förderangebote für Medizinstudierende und Ärzte in Sachsen können auf der Netzwerkseite www.aerzte-fuer-sachsen.de im Bereich „Förderungen“ seit diesem Jahr durch neue Funktionen des CMS vom Nutzer in einer zentralen Datenbank individuell gefiltert und recherchiert werden.

2020 veröffentlichte „Ärzte für Sachsen“ gleich zwei neue Image- und Informationsfilme. Mit „Berufsperspektiven für junge Ärzte in Sachsen“ zeigt das Netzwerk die breite Palette der beruflichen Möglichkeiten für junge Ärzte in Sachsen. „Junge Ärzte in der Region“



„Ärzte für Sachsen – On Tour“ im Erzgebirgskreis, hier vor den traditionsreichen Kliniken Erlabrunn



Das jährliche Treffen der Netzwerkpartner fand 2020 unter besonderen Bedingungen im Wasserkraftwerk Mittweida statt.

stellt sechs junge Ärzte aus dem Freistaat und ihre ganz persönlichen Entscheidungen für einen bestimmten Fachbereich und eine konkrete Region in Sachsen vor.

Seit Oktober 2020 macht das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ den ärztlichen Nachwuchs auch über Instagram auf die Arbeit im Freistaat neugierig. Die von einer Agentur professionell begleitete Social Media Kampagne funktioniert dem Kanal entsprechend vor allem über authentische Berichte (künftiger) Ärzte über das (studentische) Leben in Sachsen, über die Facharztweiterbildung und die ärztliche Tätigkeit in den verschiedenen fachlichen Bereichen.

Beratung und Aktuelles

Etwa 140 Anfragen zu Themen wie Studienzulassung, Fördermöglichkeiten aber auch zu Maßnahmen und Vorgaben, die aus der Corona-Pandemie erwachsen, wurden im Jahr 2020 durch die Koordinierungsstelle

des Netzwerks „Ärzte für Sachsen“ bearbeitet. Die neu strukturierte Website www.aerzte-fuer-sachsen.de wurde um drei Erfahrungsberichte von Medizinstudierenden und sächsischen Ärzten erweitert und durch insgesamt 67 veröffentlichte Meldungen aktuell gehalten.

12 Newsletter informierten alle Partner des Netzwerks über die Projekte von „Ärzte für Sachsen“, gesundheitspolitische Entwicklungen und Wissenswertes über das Leben in Sachsen. Parallel dazu wurden diese und tagessaktuelle Themen auch über den Facebook-Kanal des Netzwerks und seit Oktober auch über Instagram kommuniziert. Die Veranstaltungen des Netzwerks besuchten im Jahr 2020 rund 160 Teilnehmer (siehe Anhang).

Ausblick

Elf Jahre nach seiner Gründung zählt das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ mittlerweile 169 Partner. Dazu gehören 76 Krankenhäuser, Praxen und Medizinische Versorgungszentren, 34 ärztliche Berufsverbände, medizinische Fachgesellschaften und Verbände, 38 Städte, Gemeinden und Landkreise, fünf Krankenkassen, die Medizinischen Fakultäten der Technischen Universität Dresden und der Universität Leipzig sowie weitere Akteure des sächsischen Gesundheitswesens.

Für das Jahr 2021 stehen die Gestaltung alternativer Veranstaltungsformate und die interaktive Aufbereitung von Online-Inhalten auf dem Plan, um einer möglichen Verlängerung von Kontaktbeschränkungen begegnen zu können. Neben der Weiterentwicklung der Netzwerkseite wird es auch darum gehen, gemeinsame Veranstaltungen mit den Modellregionen und Weiterbildungsverbänden zu realisieren, die dann hoffentlich wieder live und vor Ort mit den Nachwuchsmedizinern für Sachsen durchgeführt werden können.

19 FORUM „JUNGE ÄRZTE“

Dr. Julia Fritz, Radebeul, Sprecherin Forum Junge Ärzte

Bei der Wahl zur Kammerversammlung 2019 wurden 13 Ärzte in Weiterbildung als Mandatsträger der sächsischen Ärzteschaft gewählt. Bereits zur konstituierenden Tagung der Kammerversammlung erfolgte ein erster loser Zusammenschluss, welcher jedoch den Wunsch einer formellen Plattform für junge sächsische Ärzte weckte. In Gesprächen mit dem Präsidenten, Erik Bodendieck, und Vorstandsmitgliedern entstand die Idee zum Forum Junge Ärzte. Am 2.12.2019 fand die erste gemeinsame, offizielle Sitzung statt.

Anfang 2020 startete unser Internetauftritt. Fragen können nun über die allgemeine E-Mail-Adresse [junge.aerzte@slaek.de](mailto: junge.aerzte@slaek.de) an das Forum gerichtet werden. Mehrere Ärzte in Weiterbildung, aber auch andere Interessierte, haben sich bereits schon mit ihren Problemen und Anfragen zur Weiterbildung, Arbeitszeit oder Berufseinstieg an das Forum gewandt. In vielen Fällen konnte weitergeholfen und vermittelt werden. Im Ärzteblatt Sachsen wurden mehrere Artikel zu den Themen Ombudsstelle, Weiterbildung in Zeiten von Corona und zur neuen Weiterbildungsordnung veröffentlicht. Diese wurde auf der 62. Tagung der Kammerversammlung im Juni 2020 verabschiedet. Das Forum Junge Ärzte leistete hier einen entscheidenden Beitrag, in dem es sich dafür einsetzte, dass endlich in allen Fachrichtungen – nicht länger nur in der Allgemeinmedizin – Weiterbildungsabschnitte ab drei Monaten anerkannt werden. Damit wurde ein wichtiger Punkt aus der Musterweiterbildungsordnung auch in Sachsen übernommen. Aufgrund der Unvereinbarkeit dieses Punktes mit dem Sächsischen Heilberufekammergesetz gilt bis zu einer entsprechenden Änderung noch die derzeitige Sechs-Monate-Regelung.

Auf der gleichen Kammerversammlung reichten wir einen Antrag auf Ausrichtung der Sächsischen Landesärztekammer auf Nachhaltigkeit ein, welcher zunächst



Forum „Junge Ärzte“ an der Sächsischen Landesärztekammer

kontrovers diskutiert und schließlich an den Vorstand überwiesen wurde. Infolgedessen wurde eine Übersicht über die derzeitigen Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit erstellt. So sollen zum Beispiel das Catering und die Essensversorgung auf vermehrt regionale Produkte umgestellt werden, die Stromversorgung erfolgt ab 2021 über 100 Prozent Ökostrom. Über die Maßnahmen soll regelmäßig berichtet werden.

Die Teilnahme an mehreren Veranstaltungen wie „Ärzte für Sachsen – On Tour“ des Netzwerks „Ärzte für Sachsen“ musste leider aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen. Deswegen erfolgte unsere Arbeit innerhalb des Forums dieses Jahr vorrangig digital.

Auch 2021 möchte sich das Forum Junge Ärzte aktiv in die Arbeit der Landesärztekammer einbringen und die Themen der jungen Ärzte, wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes und Verbesserung der Weiterbildungsbedingungen, voranbringen. Hoffentlich wird dann auch wieder die Vernetzung zwischen jungen Ärzten, Studierenden und der Landesärztekammer auf Präsenzveranstaltungen möglich sein.

20 SENIOREN

Dr. Ute Göbel, Leipzig, Vorsitzende



Neuaufgabe der Informationsbroschüre „Ärzte im Ruhestand“

Die Arbeit der Kommission Senioren war nach ihrer Neukonstituierung im Jahr 2019 durch intensive Diskussionen um das zukünftige Profil der Aktivitäten geprägt. Es galt, bisherige bewährte Tätigkeitsfelder fortzuführen und zu ergänzen, aber auch neue Akzente zu setzen und sich mit aktuellen Entwicklungen, z. B. seniorenrelevanten Themen der Digitalisierung, auseinanderzusetzen. Die Diskussionen führten zu einer Neuformierung der Kommission.

Durch die pandemiebedingten Regelungen konnten die geplanten Vorhaben nur teilweise ausgeführt werden oder mussten abgebrochen werden.

Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf die regionale Ebene der Seniorenarbeit gelegt werden. Die Kommis-

sionsmitglieder übernahmen zu diesem Zweck Patenschaften für die Kreisärztekammern. In einem ersten Schritt wurde Kontakt zu den Kreisärztekammern aufgenommen und die aktuelle Situation ermittelt. Bedingt durch die Pandemie konnte dieser Prozess noch nicht in Abstimmung mit den Kreisärztekammern zu einer verbindlichen Vereinbarung geführt werden.

Die Informationsbroschüre „Ärzte im Ruhestand“ wurde aktualisiert und redaktionell überarbeitet. Ihre Neuauflage wurde im Ärzteblatt Sachsen, Heft 9/2020 mitgeteilt und erfreut sich bei den Kollegen reger Nachfrage.

Die Kommission befasste sich mit dem Thema Organspende und der Werbung für das Projekt des Freistaates Sachsen „Organspende macht Schule“. In einem Artikel im Ärzteblatt Heft 11/2020 wurde um ärztliche Senioren als Referenten in den Schulen geworben.

Relativ breiten Raum nahm die Vorbereitung des 25. Sächsischen Seniorentreffens ein. Leider musste diese Jubiläumsausfahrt pandemiebedingt ausfallen und auch angedachte Ersatzveranstaltungen unter Hygieneauflagen können aus gegenwärtiger Sicht in absehbarer Zeit nicht realisiert werden.

Um den ärztlichen Senioren nicht in der Pandemiezeit hilfreich zu sein, wurde angeregt, ein Sonderheft des Ärzteblattes Sachsen für Senioren zu erarbeiten. Durch die Mitglieder der Kommission wurden erste konzeptionelle Vorstellungen zusammengetragen, die in die weitere Arbeit einfließen werden.

Nach ersten Kontakten mit der Seniorenbeauftragten des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt wurde eine weitere Zusammenarbeit vereinbart, von der positive Impulse auch für die ärztliche Seniorenarbeit erwartet werden können.

21 FINANZEN

Dipl.-Ök. Kornelia Keller, Kaufmännische Geschäftsführerin

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde durch die Kammerversammlung am 13.11.2019 mit Aufwendungen in Höhe von 15.626 TEUR und Erträgen in Höhe von 14.359 TEUR beschlossen. Die Differenz in Höhe von 1.267 TEUR ist durch die planmäßige Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 846 TEUR und durch die Verwendung des Überschusses von 421 TEUR gedeckt.

Nach § 6 Abs. 1 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 24.6.2013 in der Fassung der Änderungssatzung vom 28.11.2016 ist der Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Es wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Dresden, mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte nach einer Vorprüfung im Dezember 2020 im März 2021. Der Finanzausschuss beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz.

Der Vorstand und der Finanzausschuss nahmen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Prüfungsergebnisse, einschließlich der Bilanz und der Ertrags- und Aufwandsrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen.

Die Corona-Pandemie hatte auf fast alle Ertrags- und Aufwandspositionen Auswirkungen. Durch den Ausfall von Fort-, Weiterbildungs- und sonstigen Veranstaltungen ist es zu Ertragseinbußen gekommen, die aber teilweise durch den Wegfall von Aufwendungen kompensiert wurden. Durch den Wegfall von Gremiensitzungen sind weniger Fahrt-, Bewirtungs- und Übernachtungskosten angefallen. Mehraufwendungen und Ertragsausfälle werden teilweise durch die Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage finanziert.

Der Beitragssatz zum Kammerbeitrag konnte im Beitragsjahr 2020 bei 0,48 Prozent der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit beibehalten werden. Deutschlandweit befindet sich der Beitragssatz im unteren Mittelfeld aller Landesärztekammern.

Die Übertragung zusätzlicher Aufgaben, wie die Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz ab 1.1.2019, führt zu einer weiteren Erhöhung von Aufwendungen und Erträgen. Saldiert ergibt sich für alle seit 2017 neu über-

tragenen Aufgaben eine über die Kammerbeiträge erfolgte Finanzierung im Jahr 2020 von 47 TEUR. Allerdings können nicht alle Gemeinkosten (interne Kosten für Verwaltung, EDV und Abrechnung) aufgrund der Förderbestimmungen umgelegt werden. Die buchhalterische Erfassung über Teilhaushalte erfordert, auch wegen unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen, einen hohen bürokratischen Aufwand.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	EUR	Vorjahr TEUR
Erträge gesamt	13.726.754,98	14.066,0
davon Kammerbeiträge	9.689.622,08	9.442,2
Gebühren	1.583.726,59	2.078,2
- Gebühren laut		
Gebührenordnung	1.148.928,09	1.318,9
- Gebühren		
Fortbildung	434.798,50	759,3
Kapitalerträge	34.658,05	40,6
Sonstige Erträge	2.418.748,26	2.505,0
- Teilhaushalte		
Qualitätssicherung	618.798,84	586,2
- Drittmittel	294.498,27	314,1
- Sonstige Erträge	1.505.451,15	1.604,7
Aufwendungen gesamt	13.814.753,71	14.614,7
davon Personalaufwendungen	6.868.878,86	6.711,0
Aufwand für		
Selbstverwaltung	916.400,00	997,5
Sachaufwand	4.826.432,75	5.658,4
- Honorare, Fremde		
Lohnarbeit	765.607,83	934,9
- Geschäftsbedarf	209.862,49	259,3
- Telefon, Porto	210.025,82	209,5
- Versicherungen,		
Beiträge	931.744,36	901,2
- Beiträge an Bundes-		
ärztekammer	853.548,21	809,4
- Reise- und Tagungs-		
aufwand	470.429,01	842,1
- Sonstiger Verwal-		
tungsaufwand	1.032.640,12	1.236,5
- Gebäudeabhängiger		
Aufwand	1.206.123,12	1.275,0
Abschreibungen	1.203.042,10	1.247,8

Die Finanzmittel wurden satzungsgemäß verwendet. Die Aufwendungen blieben 1.811 TEUR unter dem Wirtschaftsplan und es wurden 632 EUR weniger Erträge als geplant erzielt. Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 87.998,73 EUR ab. Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 1.064.203,29 EUR tragen zum Gesamtergebnis bei. Der Überschussvortrag per 31.12.2020 inklusive Jahresfehlbetrag von 1.849.277,29 EUR wird für die Zuführung zur Betriebsmittelrücklage, zu den Instandhaltungsrücklagen Haus 1 und 2 und zur Rücklage Deutscher Ärztetag 2025 in Leipzig verwendet. Der Restbetrag wird vorgetragen.

Die Aufwendungen wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

	TEUR	Prozent
Vorstand, Kammerversammlung, Kammerwahl, DÄT	667	4,8
Kreisärztekammern	181	1,3
Hauptgeschäftsführung, Ärztliche und Kaufmännische Geschäftsführung, Bezirksstellen, Archiv	1.703	12,3
Weiterbildung, Fortbildung	2.116	15,3
Qualitätssicherung	1.047	7,6
Ethikkommission/Medizinische und ethische Sachfragen/Lebenspende/Künstliche Befruchtung/Krebsregister/Kinderschutz	862	6,2
Aus- und Fortbildung Medizinische Fachangestellte	499	3,6
Allgemeine Rechtsfragen, Gutachterstelle, Berufsrecht	968	7,0
Berufsregister, Finanzbuchhaltung, Beitragswesen	1.181	8,6
Gebäude und Interne Organisation	2.611	18,9
Informatik	668	4,9
Öffentlichkeitsarbeit/Ärzteblatt Sachsen/Koordinierungsstelle Ärzte für Sachsen/Multimedia	460	3,3
Beiträge an Bundesärztekammer	853	6,2

Die Finanzen der Sächsischen Landesärztekammer sind solide und zukunftssicher. Die Bildung zweckgebundener Rücklagen, die sich im hohen und konstanten Anteil des Eigenkapitals widerspiegeln, sorgt bei den zukünftigen Haushalten der Kammer für Entlastung, Stabilität und Planungssicherheit. Gemäß § 7 Abs. 3 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärz-

tekammer hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Jahresabschlussbericht Einsicht zu nehmen.

Die Übersicht zum Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Haushaltspositionen wurde dem Finanzausschuss und dem Vorstand vierteljährlich vorgelegt und Abweichungen wurden erläutert. Nach Ende des Quartals erfolgt die Übergabe des aktuellen Soll-Ist-Vergleiches der einzelnen Sachkonten für die verschiedenen Kostenstellen an die Geschäftsbereiche und Referate. Bei vorliegenden Abweichungen werden die Ursachen mit den verantwortlichen Geschäftsführern und Referatsleitern/Leitenden Sachbearbeitern erläutert und geklärt. Damit wird eine zunehmende Sensibilisierung aller Mitarbeiter für die Verwendung der finanziellen Mittel der Kammer erreicht. Ebenso wurde die Einhaltung des Investitionsplanes sowohl vom Vorstand als auch vom Finanzausschuss intensiv diskutiert.

In seinen fünf Sitzungen im Jahr 2020 und zwei schriftlichen Umlaufverfahren hat sich der Finanzausschuss mit Beschlussvorlagen zu finanziell wichtigen Sachverhalten und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung befasst. Das waren unter anderem Änderungen von finanzrelevanten Satzungen, wie die Aufwandsentschädigungsordnung, die Reisekostenordnung und die Honorar- und Teilnahmegebührenordnung. Die Nutzungsgebühren für Veranstaltungsräume wurden angepasst. Der Finanzausschuss wurde von der Geschäftsführung vom Zwischenergebnis der Betriebsprüfung des Finanzamtes zur Ertrag- und Umsatzsteuer informiert. Ein endgültiger Bescheid liegt noch nicht vor. Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass sich daraus finanzielle Risiken ergeben.

Das Vermögen der Kreisärztekammern wird seit 2015 in die Bilanz der Kammer aufgenommen. Seit dem letzten Jahr erfolgt eine vollständige Darstellung in Bilanz und GuV. Die durch die Kreisärztekammern nachgewiesenen Aufwendungen und eigenen Erträge wurden in den Aufwands- und Ertragspositionen abgebildet und nicht mehr über die pauschale Position „Rücklaufgelder“.

Vorstand und Finanzausschuss bewerteten die Rechenschaftslegung der Rücklaufgelder der Kreisärztekammern per 31.12.2019. Es erfolgte keine Rückführung von Rücklaufgeldern wegen Überschreitens der verein-

barten Vermögensgrenze. Aus der Rücklage „Projekte Kreisärztekammern“ wurden 13 TEUR an zwei Kreisärztekammern ausbezahlt, darunter 10 TEUR, die jährlich an die Kreisärztekammer (Chemnitz-Stadt) für die kreiskammerübergreifende Organisation von Fortbildungsveranstaltungen ausgezahlt werden. Die Beurteilung der Anträge auf Entnahme aus der Rücklage erfolgt aufgrund eines Kriterienkataloges.

Im Jahr 2020 wurde eine Vor-Ort-Revision bei den Kreisärztekammern durch jeweils ein Mitglied des Finanzausschusses zur ordnungsgemäßen Verwendung der Rücklaufgelder durchgeführt. Diese Prüfungen fanden keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen die geltenden finanziellen Regelungen. Die Vermögensübersichten und Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen für 2020 wurden durch die Kreisärztekammern rechtzeitig und vollständig übersandt. Vielen Dank dafür an alle Beteiligten.

Vorstand und Finanzausschuss haben beschlossen, auf eine Rückführung von Rücklaufgeldern wegen Überschreitens der vereinbarten Vermögensgrenze zum 31.12.2020 aufgrund der fehlenden Veranstaltungsmöglichkeiten durch die Corona-Pandemie zu verzichten. Die Kreisärztekammern haben 205 TEUR der in 2020 gezahlten Rücklaufgelder nicht verbraucht. Die bestehenden 180 TEUR Verbindlichkeiten der Sächsischen Landesärztekammer gegenüber den Kreisärztekammern wurden ertragswirksam ausgebucht.

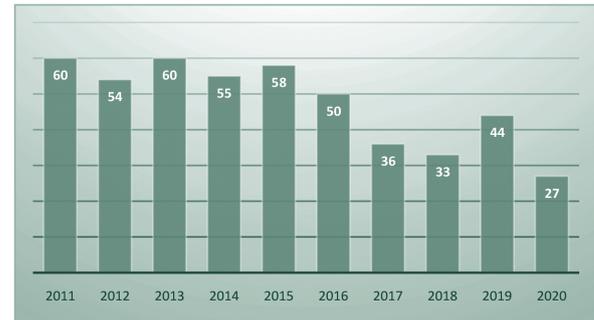
Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen. Der Finanzausschuss befasste sich mit Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden. Eingereicht wurden 27 Anträge nach § 9 der Beitragsordnung, das waren 17 Anträge weniger als im Jahr 2019. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

- | | |
|----|---|
| 1 | Antragssteller Ratenzahlung |
| 5 | Antragstellern Beitragserlass und |
| 15 | Antragstellern Beitragsermäßigung
(davon 7 auf den Mindestbeitrag) |

zu gewähren.

Für sechs Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren.

Entwicklung der § 9 - Anträge



Unter den Bedingungen der im Jahr 2020 geltenden Beitragsordnung zahlten

- 1.827 Ärzte den Mindestbeitrag,
- 6.102 Ärzte keinen Kammerbeitrag, davon 6.097 Mitglieder im Ruhestand
- 15 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2020 bei 7.944 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam. Das sind 44 Ärzte weniger als im letzten Jahr. Etwa 1.100 Ärzte im Rentenalter (geboren vor 1955) sind noch mit jährlichen Einkünften über 5.000 EUR tätig und tragen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in Sachsen bei.

Von den im Jahr 2020 eingereichten acht Widersprüchen zu Bescheiden über Kammerbeiträge und vier Widersprüchen zu Gebührenangelegenheiten musste der Finanzausschuss keine entscheiden. Die Widersprüche konnten auf dem Verwaltungsweg erledigt werden. Es ist seit 2019 ein Gerichtsverfahren zum Kammerbeitrag wegen Klage gegen die Definition des Ruhestandes und daraus folgender Pauschalierungsgrundsätze anhängig. Dem Finanzausschuss lag in 2020 kein Fall zur Beurteilung vor, ob die Tätigkeit der Mitglieder als ärztliche oder nichtärztliche zu bewerten ist. Aufgrund der stärkeren Mobilität und wegen (wenigen) Insolvenzfällen der Ärzteschaft musste sich der Finanzausschuss im Jahr 2020 mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen zum Kammerbeitrag und zu Gebühren befassen.

Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärztehilfe wurde auch im Jahr 2020 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Der Fonds Sächsische Ärzte-

hilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Im Jahr 2020 wurde ein nichtrückzahlbarer Zuschuss gewährt, der in monatlichen Raten ausbezahlt wird, im Jahr 2020 in Höhe von 966 EUR. Ein Darlehen wurde teilweise zurückgezahlt.

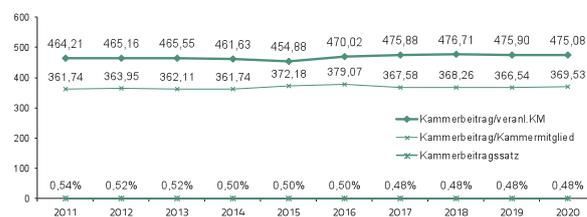
Die verzinsliche Anlage liquider Mittel der Sächsischen Landesärztekammer erfolgte in Festgelder, in mündelsichere bzw. kapitalgarantierte Wertpapiere, Ausleihungen an die Sächsische Ärzteversorgung und in Genossenschaftsanteile, welche eine hohe Sicherheit garantieren. Es wurde eine Durchschnittsrendite von 0,4 Prozent erzielt. Verwahrgelder oder Negativzinsen mussten nicht gezahlt werden.

Im Jahr 2020 wurden 2.916 Reisekostenabrechnungen bearbeitet, coronabedingt etwa 1.000 weniger als im Vorjahr. Die Gesamtübersichten über die einzelnen Dienstreisen gingen den etwa 800 ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern im Februar des Folgejahres zu.

Die Erträge aus Kammerbeitrag insgesamt sind gegenüber dem Vorjahr um 247.456,04 EUR gestiegen. Wegen gestiegener Mitgliederzahlen wurden 465 Kammermitglieder mehr als im Vorjahr veranlagt. 4.184 Kammermitglieder haben die 3%ige Ermäßigung durch Online-Veranlagung über das Mitgliederportal bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat wahrgenommen. Das bedeutet einen Zuwachs von 24 Prozent. Insgesamt beläuft sich die Ersparnis auf ca. 65.000 EUR. Die Anzahl von Festsetzungen zum Höchstbeitrag wegen fehlender Nachweise ist von 55 auf 64 gestiegen. Außerdem sind die Erträge aus Kammerbeiträgen aus Vorjahren gegenüber 2019 um ca. 24.000 EUR gesunken.

Der durchschnittliche Kammerbeitrag/Kammermitglied hat sich von 366,54 EUR/Kammermitglied im Jahr 2019 auf 369,53 EUR/Kammermitglied im Jahr 2020 erhöht. Der Kammerbeitrag/veranlagtem Kammermitglied ist gegenüber 2019 von 475,90 EUR auf 475,08 EUR gesunken. Das zeigt eine Verringerung der Entwicklung der Einkünfte der sächsischen Ärzte. Diese ist vor allem durch eine zunehmende Teilzeitarbeit und Inanspruchnahme von Elternzeit sowie dem geringer werdenden Anteil der niedergelassenen Ärzte durch Kauf von Arztsitzen durch Krankenhäuser bedingt.

Entwicklung des durchschnittlichen Kammerbeitrages je veranlagtem Kammermitglied/je Kammermitglied und Entwicklung des Kammerbeitragsatzes



237 Kammermitgliedern (etwa 1 Prozent) musste eine Fristverlängerung zur Einreichung der Nachweise über das Beitragsjahr hinaus eingeräumt werden, da Nachweise noch nicht vorlagen. Das sind 56 mehr als 2019. Da die Bemessungsgrundlage für den Kammerbeitrag 2020 die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit des Jahres 2018 sind, hatte die Corona-Pandemie noch keine Auswirkungen auf den Kammerbeitrag. Eine Zunahme der Anträge auf Ermäßigung oder Erlass konnte nicht festgestellt werden.

Mittlerweile nutzen ca. 65 Prozent der beitragspflichtigen Kammermitglieder die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftinzugsverfahrens. Das spart Zeit- und Finanzaufwand und wir wünschen uns, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt. 4.184 Kammermitglieder konnten 3 Prozent Kammerbeitragsermäßigung in Anspruch nehmen, da sie sich fristgerecht über das Mitgliederportal einstuften, die erforderlichen Nachweise hochluden und SEPA-Lastschriftmandat erteilt hatten. Das entspricht einer Ersparnis von ca. 65.000 EUR.

Der Schriftverkehr zum Kammerbeitrag hat sich gegenüber dem letzten Jahr trotz zunehmender Portalnutzung etwas erhöht. Der Anteil des E-Mail-Verkehrs hat zugenommen. Leider wurde De-Mail von den Kammermitgliedern nur in Ausnahmefällen genutzt. Es wurden viele Anfragen telefonisch geklärt. Zusätzlicher Beratungsbedarf wird durch die Portalnutzung (Zugangsdaten und Bedienung), die Mobilität der Kammermitglieder, den zunehmenden Anteil an ausländischen Ärzten und die wiederum gestiegene Aufnahme von Nebentätigkeiten durch Kammermitglieder im Ruhestand generiert.

Im Jahr 2020 mussten die nachfolgend aufgeführten Zwangsvollstreckungen bei den Finanzämtern beantragt und durchgeführt werden:

Zwangsvollstreckungen

	eingereichte Zwangsvoll- streckungen	durchgeführte Zwangsvoll- streckungen	offene Zwangsvoll- streckungen
Gebührenbescheide	7	6	1
Kammerbeitrag 2011	0	0	1
Kammerbeitrag 2012	0	0	1
Kammerbeitrag 2013	1	0	1
Kammerbeitrag 2014	1	0	1
Kammerbeitrag 2017	3	3	1
Kammerbeitrag 2018	23	23	4
Kammerbeitrag 2019	79	67	12
Gesamt	114 (VJ 98)	99 (VJ 106)	22 (VJ 11)

Die Differenz zwischen eingereichten und durchgeführten Zwangsvollstreckungen ergibt sich aus der Verschiebung der Dauer einzelner Verfahren über das Jahresende hinaus und der Rücknahme von Zwangsvollstreckungen.

Die Führung elektronischer Beitragsakten und das Modul Beitragsveranlagung im Mitgliederportal haben sich bewährt und so konnte trotz der zunehmenden Anzahl Beitragspflichtiger Personalzuwachs vermieden werden.

Der durch die Kammerversammlung im Juni 2017 beschlossene Kauf des benachbarten Objektes Schützenhöhe 20 (jetzt Haus 2) von der Sächsischen Ärzteversorgung wurde zum 1.1.2018 vollzogen. Es wurden etwa 75 Prozent Eigenmittel eingesetzt. Ca. 25 Prozent, nämlich 3,3 Mio. EUR, wurden über ein Annuitätendarlehen mit einer Zinsbindungsfrist von zehn Jahren und Sondertilgungsrechten finanziert. In 2020 erfolgte die dritte Sondertilgung in Höhe von TEUR 150. Das Restdarlehen beläuft sich zum 31.12.2020 auf 2,34 Mio. EUR.

Nach dem Auszug der Sächsischen Ärzteversorgung zum 30.9.2019 wurde mit den geplanten Umbauarbeiten in Haus 2 begonnen. Die Umbauarbeiten in beiden Häusern, einschließlich der kompletten Klimatisierung in Haus 1, konnten in 2020 komplett abgeschlossen werden. Aufgrund der knapper werdenden finanziellen Mittel hat der Vorstand beschlossen, auf den Bau eines Übergangs zwischen Haus 1 und Haus 2 mit geplanten Kosten von 682 TEUR zu verzichten. Gleichzeitig beschloss der Vorstand eine erweiterte Klimatisierung des Hauses 1 mit Zusatzkosten von 173 TEUR.

Die Gesamtinvestitionen und -aufwendungen für die räumliche Erweiterung einschließlich der erweiterten Klimatisierung von Haus 1 belaufen sich auf 1.211 TEUR.

Das Gesamtbudget wurde um 722 TEUR (27 Prozent) unterschritten. Unter Berücksichtigung des Wegfalls des Übergangs wurde das Budget um 29 TEUR (2 Prozent) unterschritten.

Der Gesetzgeber hat durch die verpflichtende Einführung von Anwendungen in die medizinische Telematikinfrastruktur (z. B. elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) zum 31.12.2020, verschoben auf den 30.9.2021, die Herausgabe der dazu erforderlichen elektronischen Heilberufsausweise (eHBA) forciert. Die Sächsische Landesärztekammer bietet aus Servicegründen das Kammerident-Verfahren zunächst, auch während der Pandemie, unter Beachtung des Hygienekonzeptes weiter an. Aufgrund massiver technischer Probleme einzelner Kartenhersteller besteht erheblicher zusätzlicher Arbeits- und Argumentationsaufwand.

Vorgangstatistik des Berufsregisters

Vorgänge	2017	2018	2019	2020
Zugänge	1.226	1.231	1.310	1.285
Abgänge	730	732	759	822
Arztausweise Classic	3.051	3.409	3.378	3.822
Arzt-Notfall-Schilder m. Gebühr	19	13	16	17
Portalregistrierungsanfragen		3.879	2.389	2.229
Vorgänge zum eHBA				
Vorbefüllung	144	195	122	3.529
Karten produziert	87	113	126	1.070
zeitversetztes Ident	86	35	17	entfällt

Die durch die Coronapandemie ausgelöste Digitalisierungswelle führte auch in der Sächsischen Landesärztekammer zu einer Beschleunigung verschiedenster Online-Anwendungen durch die Einführung einer Office-Cloud. Es wurden für ca. 70 Prozent der Mitarbeiter Homeoffice-Arbeitsplätze geschaffen. Es mussten Investitionen in Hard- und Software getätigt werden, um Videokonferenzen für Gremiensitzungen zu organisieren. Die Umsetzung von Online-Seminaren in der Fort- und Weiterbildung erforderte technische Unterstützung. Im Hintergrund wurden im Rahmen des Aufbaus des zweiten Rechenzentrums in Haus 2 zusätzliche Serverkapazitäten geschaffen. Die zunehmenden Online-Aktivitäten verlangten eine Erweiterung von Bandbreiten und WLAN-Kapazitäten.

Diese Entwicklungen werden eine dauerhafte Veränderung der Gremienarbeit sowie eine Verschiebung in der Struktur der Aufwendungen und Erträge und im Personaleinsatz nach sich ziehen.

22 SÄCHSISCHE ÄRZTEVERSORGUNG

Dr. Steffen Liebscher, Aue, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses



Der neue Verwaltungssitz der Sächsischen Ärzteversorgung am Dr.-Külz-Ring in Dresden

Zum Ende des 29. Geschäftsjahres kann die Sächsische Ärzteversorgung auch vor dem Hintergrund der anhaltend heterogenen Entwicklung der Märkte eine gute Bilanz ziehen. Die Jahresabschlussprüfung und das versicherungsmathematische Gutachten charakterisieren das Versorgungswerk als solide und gut aufgestellt.

Zum Jahresende zählte die Sächsische Ärzteversorgung 20.118 Mitglieder – das bedeutet eine Steigerung der Mitgliederzahl von 391 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr. Das Volumen der vereinnahmten Beiträge stieg von 234,1 Mio. EUR auf 249,2 Mio. EUR an. Die Bilanzsumme betrug zum Stichtag 4.737,9 Mio. EUR – ein Zuwachs von 298,1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahreswert. Im Berichtszeitraum wurden an 5.221 Versorgungsempfänger (Altersrentner, Hinterbliebene und Berufsunfähige) Leistungen in Höhe von rund 72,3 Mio. EUR ausgezahlt.

Auf der 33. Erweiterten Kammerversammlung am 13.6.2020 beschlossen die ärztlichen und tierärztlichen Mandatsträger – der Bilanz des versicherungsmathematischen Gutachtens 2019 folgend – die Rentenbemessungsgrundlage in Höhe von 41.564,00 EUR für das Jahr 2021 beizubehalten. Die am 31.12.2020 laufenden Versorgungsleistungen wurden zum 1.1.2021 nicht dynamisiert. Entsprechend dem in der Satzung verankerten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und der zweckorientierten Verwendung der Mittel liegt der ermittelte Verwaltungskostensatz in Höhe von 1,38 Prozent weit unter dem versicherungstechnischen Ansatz von 3 Prozent der Beitragseinnahmen.

Die Gesamtkapitalanlagen wiesen zum Bilanzstichtag einen Wert von 4.667,76 Mio. EUR auf. Wesentlicher Kern der Anlagetätigkeit des Geschäftsjahres 2020 war der seit 15 Jahren bestehende Masterfonds als effektives Instrument zur Umsetzung der strategischen Asset-Allokation. Die dem Masterfonds zugrunde liegende Struktur

erleichtert die Überwachung und Steuerung der einzelnen Segmente, trägt einer ausgewogenen Risikoverteilung Rechnung und ermöglicht es, die angelegten Mittel breit zu diversifizieren und gleichzeitig die Erträge zu stabilisieren.

Dem strategischen Ziel, die Assetklasse Immobilien zu stärken, wurde auch im Geschäftsjahr 2020 konsequent weiter nachgegangen. Die Mittelzuflüsse konzentrierten sich dabei auf die vier bestehenden europäisch diversifizierten Individualfonds.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase konnten Neuanlagen über Rechnungszins nur selektiv erfolgen. Der eingeschlagene Weg, den Rentendirektbestand im Hinblick auf das Ertragsprofil und die Emittentenstreuung zu optimieren, wurde fortgesetzt.

In den nächsten Jahren wird das Vermögen der Sächsischen Ärzteversorgung durch den gesicherten Neuzugang infolge der Pflichtmitgliedschaft und durch die Struktur des Bestandes an aktiven Mitgliedern planmäßig weiter wachsen.

Angesichts der Herausforderungen am Kapitalmarkt wird das Versorgungswerk seine sicherheitsorientierte Anlagepolitik fortsetzen und die Optimierung der Vermögensstruktur und der Maßnahmen zur Risikosteuerung als zentrales Anliegen verfolgen. Es gilt, die sich bietenden Chancen an den Aktien- und Rentenmärkten aktiv und risikokontrolliert wahrzunehmen, um die Entwicklung auch im neuen Geschäftsjahr bewusst und erfolgreich zu steuern. Im Jahr 2020 boten sich Chancen insbesondere im Zusammenhang mit den starken Marktverwerfungen, welche im Kontext der hohen Verunsicherung durch die Corona-Pandemie auftraten.

Die bedürfnisorientierte Information und der kontinuierliche Austausch mit den Mitgliedern sind wesentliche Erfolgsfaktoren für eine effiziente Verwaltungsarbeit und für eine unkomplizierte Mitgliedschaft. Basis unserer Kommunikation sind regelmäßige Veröffentlichungen im Sächsischen Ärzteblatt und im Deutschen Tierärzteblatt. Der Internetauftritt der Sächsischen Ärzteversorgung als zentrale Informationsplattform des Versorgungswerkes in Fragen rund um Mitgliedschaft, Beitrag und Leistung wird fortlaufend aktualisiert und ausgebaut. Detaillierte Angaben zum Geschäftsverlauf und zum Ergebnis enthält der „Geschäftsbericht 2020 – Sächsische Ärzteversorgung“, der von den Mitgliedern nach Beschlussfassung durch die 34. Erweiterte Kammerversammlung am 19.6.2021 eingesehen bzw. angefordert werden kann.

23 ÜBERSICHT ÄRZTLICHE BERUFSVERTRETUNG

WAHLPERIODE 2019–2023

VORSTAND

Präsident: Erik Bodendieck (Wurzen), N
 Vizepräsidentin: Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen), A
 Vizepräsident: Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig), A
 Schriftführer: Dr. Michael Nitschke-Bertaud (Dresden), N

Mitglieder:

Prof. Dr. Antje Bergmann (Dresden), N
 Dr. Sören Funck (Hoyerswerda), A
 Dr. Heike Höger-Schmidt (Chemnitz), A
 Dr. Stefan Hupfer (Werdau), A
 Dr. Steffen Liebscher (Aue), N
 Dr. Thomas Lipp (Leipzig), N
 Dr. Stefan Windau (Leipzig), N
 Ehrenpräsidenten der Sächsischen Landesärztekammer:
 Prof. Dr. Heinz Diettrich (Dresden), R
 Prof. Dr. Jan Schulze (Dresden), R

KAMMERVERSAMMLUNG

Alterspräsident der Kammerversammlung:
 PD Dr. habil. Uwe Häntzschel, (Bad Schandau), A
 Vertreter der Lehrkörper der Medizinischen Fakultäten
 der Universitäten:
 Prof. Dr. Heinz Reichmann (Dresden)
 Technische Universität Dresden, A
 Prof. Dr. med. Michael Stumvoll (Leipzig)
 Universität Leipzig, A

Direktionsbezirk Chemnitz

Dr. Andreas Bartusch (Chemnitz)
 FA Kinderchirurgie, A
 Dr. Martin Braun (Zwickau)
 FA Augenheilkunde, N
 Dr. Axel Belusa (Chemnitz)
 FA Urologie, N
 David Blei (Breitenbrunn)
 Arzt in Weiterbildung, A
 Dipl.-Med. Thomas Dürr (Zwickau)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Esther Fröhlich (Zwickau)
 FÄ Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Dr. Anne Hensel (Chemnitz)
 FÄ Allgemeinmedizin, N

Dr. Heike Höger-Schmidt (Chemnitz)
 FÄ Anästhesiologie, A
 Dr. Stefan Hupfer (Werdau)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Dr. Einar Köhler (Döbeln)
 FA Anästhesiologie, A
 Dr. Kristin Korb (Chemnitz)
 Ärztin in Weiterbildung, A
 Dr. Bernd Krämer (Plauen)
 FA Anästhesiologie, A
 Dr. Steffen Liebscher (Aue)
 FA Innere Medizin, N
 Jörg-Quintus Matz (Werdau)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Dirk Müller (Annaberg-Buchholz)
 FA Chirurgie, A
 Dr. Johann Neuser M. A. (Plauen)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Danny Schulze (Hartha)
 FA Innere Medizin, A
 Dipl.-Med. Hansjörg Oehmig (Leisnig)
 FA Innere Medizin, R
 PD Dr. habil. Jürgen Prager (Annaberg-Buchholz)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Steve Rößler (Zwickau)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Ralf-Achim Scheffel (Bad Elster)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Lars Schirmer (Aue)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Andreas Schuster (Annaberg-Buchholz)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dipl.-Med. Axel Scurt (Reichenbach)
 FA Nuklearmedizin, FA Radiologische Diagnostik, A
 Dr. agr. Harry Sirb (Lichtenstein)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, FA Anästhesiologie, A
 Dr. Dietrich Steiniger (Auerbach)
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, R
 Dipl.-Med. Axel Stelzner (Lichtentanne)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Jens-Uwe Straßburger (Chemnitz)
 FA Kinderchirurgie, A
 Dr. Andreas Teubner (Burgstädt)
 FA Innere Medizin, N

Prof. Dr. Elke Wagler (Grimma)
 FÄ Chirurgie, A
 Dr. André Wunderlich (Großhartmannsdorf)
 FA Innere Medizin, N

Direktionsbezirk Dresden

Prof. Dr. Nasreddin Abolmaali (Dresden)
 FA Diagnostische Radiologie, A
 Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen)
 FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
 FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A
 Dr. Daniel Baum (Coswig)
 Arzt in Weiterbildung, A
 Markus Beer (Dresden)
 FA Anästhesiologie, N
 Prof. Dr. Antje Bergmann (Dresden)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. Petra Breyer (Meißen)
 FÄ Radiologische Diagnostik, A
 Dr. Sebastian Denzin (Heidenau)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Bianca Erdmann-Reusch (Kreischa)
 FÄ Innere Medizin, A
 Dr. Julia Fritz (Radebeul)
 Ärztin in Weiterbildung, A
 Dr. Patrick Fröhner (Dresden)
 Arzt in Weiterbildung, A
 Dr. Sören Funck (Hoyerswerda)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Dr. Axel Christian Gatzweiler (Dresden)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Dr. Katharina Gerlach (Olbersdorf)
 FÄ Innere Medizin, A
 Dr. Maren Goeckenjan-Festag (Dresden)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 PD Dr. habil. Uwe Häntzschel, (Bad Schandau)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Gunter Haroske (Dresden)
 FA Pathologie, R
 Dr. Marco Hensel MBA (Löbau)
 FA Orthopädie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, N
 Dr. Ralph Kipke (Dresden)
 FA Anästhesiologie, A
 Dr. Karl-Andreas Krebs (Bautzen)
 FA Chirurgie, FA Viszeralchirurgie, A
 Sandra Lange (Bautzen)
 Ärztin in Weiterbildung, A

Dr. Fabian Lenz (Dresden)
 Arzt in Weiterbildung, A
 Dr. Andrea Barbara Lindner (Heidenau)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Hanka Mauermann (Ebersbach-Neugersdorf)
 FÄ Innere Medizin, FÄ Innere Medizin und Schwerpunkt
 Kardiologie, A
 Marcus Meixner (Hoyerswerda)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Barbara Mürbe (Dresden)
 FÄ Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, N
 Dr. Alexander Neumann (Meißen)
 FA Anästhesiologie, FA Allgemeinmedizin, A
 Dr. Michael Nitschke-Bertaud (Dresden)
 FA Innere Medizin, N
 Prof. Dr. Frank Oehmichen (Radebeul)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Tobias Pollack (Freital)
 FA Diagnostische Radiologie, N
 Dr. Stefan Pursche (Dresden)
 FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie,
 FA Allgemeinmedizin, A
 Dr. Maik Sauer (Dresden)
 Arzt in Weiterbildung, A
 Dipl.-Med. Ingolf Schmidt (Oßling)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich (Dresden)
 FÄ Innere Medizin, N
 Dr. Jeannine Schübel (Dresden)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 PD Dr. Ulrich Schuler (Dresden)
 FA Innere Medizin, A
 Ute Taube (Berthelsdorf)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. Matthias Weise (Dresden)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Kristina Weiss (Dresden)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. Wenke Wichmann (Dresden)
 Ärztin in Weiterbildung, A
 Prof. Dr. Carsten Wunderlich (Pirna)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Stefan Zeller (Görlitz)
 FA Innere Medizin, A

Direktionsbezirk Leipzig

Dr. Ulrike Bennemann (Leipzig)
 FÄ Psychiatrie und Psychotherapie, N

Simone Bettin (Grimma)
 FÄ Nuklearmedizin, N
 Dr. Arndt Bigl (Leipzig)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Michael Burgkhardt (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, FA Urologie, A
 Dr. Mathias Cebulla (Leipzig)
 FA Innere Medizin, R
 Prof. Dr. Andreas Dietz (Leipzig)
 FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, A
 Gerald Dimmel (Leipzig)
 FA Anästhesiologie, N
 Ute Dimmel-Hennersdorf (Leipzig)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
 Dipl.-Med. Sabine Ermer (Eilenburg)
 FÄ Innere Medizin, A
 Dr. Thomas Fischer (Oschatz)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, N
 Dr. Jürgen Flohr (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Helmut Friedlein (Leipzig)
 FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, N
 Dr. Anne-Kathrin Geier (Leipzig)
 Ärztin in Weiterbildung, A
 PD Dr. habil. Christian Geßner (Leipzig)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Anke Görgner (Leipzig)
 FÄ Anästhesiologie, N
 Jenny Gullnick (Werdau)
 FÄ Allgemeinmedizin, A
 Dr. Nilüfer Gündog (Leipzig)
 FÄ Allgemeinmedizin
 Prof. Dr. Jörg Hammer (Leipzig)
 FA Chirurgie, N
 Prof. Dr. Christoph Josten (Leipzig)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Chirurgie, A
 Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Swantje Kraul (Leipzig)
 Ärztin in Weiterbildung, A
 Dr. Thomas Lipp (Leipzig)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Hubertus Möllmer (Torgau)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dipl.-Med. Peter Raue (Leipzig)
 FA Kinderchirurgie, N

Dr. Claudia Schinköthe (Leipzig)
 FÄ Innere Medizin, FÄ Innere Medizin und Nephrologie, A
 Dr. Jens Taggeselle (Markkleeberg)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Christos Trantakis (Borna)
 FA Neurochirurgie, A
 Dr. Stefan Windau (Leipzig)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Reiko Zarbock (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N

AUSSCHÜSSE

Ambulant-stationäre Versorgung

Dr. Sören Funck, Vorsitzender (Hoyerswerda)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 (Vertreter des Vorstands)

Stationärer Bereich

Bianca Erdmann-Reusch (Kreischa)
 FÄ Innere Medizin, A
 Dipl.-Med. Sabine Ermer (Eilenburg)
 FÄ Innere Medizin, A
 Jenny Gullnick (Werdau)
 FÄ Allgemeinmedizin, A
 Prof. Dr. Jürgen Prager (Annaberg-Buchholz)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Steve Rößler (Zwickau)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Dietrich Steiniger (Auerbach)
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, R
 Dr. Stefan Zeller (Görlitz)
 FA Innere Medizin, A

Ambulanter Bereich

Dipl.-Med. Manuela Graetz (Chemnitz)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
 Prof. Dr. Jörg Hammer (Leipzig)
 FA Chirurgie, N
 Dr. Klaus Heckemann (Dresden)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Brigitte Knüpfer (Frankenberg)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dipl.-Med. Peter Raue (Leipzig)
 FA Kinderchirurgie, N
 Ute Taube (Berthelsdorf)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. Andreas Teubner (Burgstädt)
 FA Innere Medizin, N

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Patricia Klein

Mareen Kretzschmar

Arbeitsmedizin

Prof. Dr. Andreas Seidler, Vorsitzender (Dresden)

FA Arbeitsmedizin, A

Dr. Daniel Kämpf (Dresden)

FA Arbeitsmedizin, FA Innere Medizin, A

Dr. Volker Kohl (Zittau)

FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, N

Susanne Liebe (Dresden)

FÄ Arbeitsmedizin, A

Dr. Hubertus Möllmer (Torgau)

FA Allgemeinmedizin, N

Dr. Mirella Nowak (Riesa)

FÄ Arbeitsmedizin, N

Prof. Dr. Steffi Riedel-Heller (Leipzig)

FÄ Psychiatrie und Psychotherapie, A

Dr. Thomas Rudolph (Dresden)

FA Arbeitsmedizin, A

Dr. Giso Schmeißer (Dresden)

FA Arbeitsmedizin, FA Allgemeinmedizin, A

Dr. Melanie Weiss MBA (Leipzig)

FÄ Arbeitsmedizin, A

Seitens des Vorstandes:

Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen)

FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,

FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Patricia Klein

Dr. Thomas Brockow

Dr. rer. nat. Evelyne Bänder

Ärztliche Ausbildung

Prof. Dr. Antje Bergmann, Vorsitzende (Dresden)

FÄ Allgemeinmedizin, N

(Vertreter des Vorstandes)

Andreas Bauer (Chemnitz)

FA Psychiatrie und Psychotherapie, N

Dr. Daniel Baum (Coswig)

Arzt in Weiterbildung, A

Dr. Anne Hensel (Chemnitz)

FÄ Allgemeinmedizin, N

Dr. Brigitte Knüpfer (Frankenberg)

FÄ Allgemeinmedizin, N

Dr. Uwe Krause (Grimma)

FA Anästhesiologie, A

Prof. Dr. Arved Weimann (Leipzig)

FA Chirurgie, A

Dr. Kristina Weiss (Dresden)

FÄ Allgemeinmedizin, N

Dominique Weiß (Dresden)

Ärztin in Weiterbildung, A

Dr. Markus Zachäus (Leipzig)

FA Innere Medizin, A

Ständige Gäste:

Prof. Dr. Horst-Jürgen Meixensberger (Leipzig)

FA Neurochirurgie, A

Studiendekan für Humanmedizin

an der Universität Leipzig

Prof. Dr. Ingo Röder (Dresden)

Studiendekan Medizin der Technischen

Universität Dresden

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Patricia Klein

Peggy Thomas

Berufsrecht

Dipl.-Med. Christine Kosch, Vorsitzende (Pirna)

FÄ Allgemeinmedizin, N

Ute Dimmel-Hennersdorf (Leipzig)

FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

Dipl.-Med. Anka Faulhaber (Dresden)

FÄ Gefäßchirurgie, FÄ Chirurgie, A

Dr. Eckhard Meisel (Dresden)

FA Innere Medizin, N

Thomas Prägler (Stollberg)

FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Orthopädie, N

Dr. Bettina Prager (Dresden)

FÄ Humangenetik, N

Dr. Andreas Prokop (Döbeln)

FA Öffentliches Gesundheitswesen, FA Rechtsmedizin, R

Dr. Siegfried Schnee (Mittweida)

FA Chirurgie, A

Dr. Reiko Zarbock (Leipzig)

FA Allgemeinmedizin, N

Seitens des Vorstandes:

Dr. Stefan Windau (Leipzig)

FA Innere Medizin, N

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Michael Schulte Westenberg

Dr. jur. Alexander Gruner

Ass. jur. Michael Kratz

Ass. jur. Claudia Hauswald M.mel.

Finanzen

Dr. Mathias Cebulla, Vorsitzender (Taucha)
FA Innere Medizin, R
Dipl.-Med. Siegfried Heße (Dresden)
FA Orthopädie, A
Dr. Kristin Korb (Chemnitz)
Ärztin in Weiterbildung, A
Dr. Steffen Liebscher (Aue)
FA Innere Medizin, N
Dr. Thomas Lipp (Leipzig)
FA Allgemeinmedizin, N
(Vertreter des Vorstandes)
Dr. Eckhard Meisel (Dresden)
FA Innere Medizin, N
Dr. Jörg Raumanns (Leipzig)
FA Anästhesiologie, A
Dipl.-Med. Ingolf Schmidt (Oßling)
FA Allgemeinmedizin, N
Dr. Ludwig Schütz (Chemnitz)
FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Chirurgie, A
Dr. Torsten Wolf (Leipzig)
FA Anästhesiologie, N
Seitens der Geschäftsführung:
Dipl.-Ök. Kornelia Keller
Dipl.-Med. Ingolf Schmidt (Oßling)
FA Allgemeinmedizin, N
Dr. Ludwig Schütz (Chemnitz)
FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Chirurgie, A
Dr. Torsten Wolf (Leipzig)
FA Anästhesiologie, N
Seitens der Geschäftsführung:
Dipl.-Ök. Kornelia Keller

ÖGD, Hygiene und Umweltmedizin

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Dipl.-Med. Petra Albrecht, Vorsitzende (Meißen)
FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A
(Vertreter des Vorstandes)
Dr. Dietmar Beier (Chemnitz)
FA Hygiene und Umweltmedizin, R
Dipl.-Med. Heidrun Böhm (Dresden)
FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
Vertreter SMS, A
Jens Heimann (Dresden)
FA Öffentliches Gesundheitswesen, A
Dr. Karin Schreiter (Chemnitz)
FÄ Haut- und Geschlechtskrankheiten, A

Sophie Zilian (Dresden)
FÄ Allgemeinmedizin, A

Hygiene und Umweltmedizin

Dr. Gerit Görisch (Leipzig)
FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A
Dr. Tilo Hackel (Dresden)
FA Hygiene und Umweltmedizin,
Vertreter der LUA; A
Christoph Kutschker (Meißen)
FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
Dr. Ingrid Möller (Leipzig)
FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A
Dr. Nicole Rodewald (Meißen)
FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A
Dr. Ulrich Taubner (Zwickau)
FA Kinder- und Jugendmedizin, A
Seitens der Geschäftsführung:
Dr. Patricia Klein
Dr. rer. nat. Evelyne Bänder

Notfall- und Katastrophenmedizin

Dr. Ralph Kipke, Vorsitzender (Dresden)
FA Anästhesiologie, A
Dr. Michael Burgkhardt, Vorsitzender (Leipzig)
FA Allgemeinmedizin, FA Urologie, A
Dr. Matthias Czech (Radeberg)
FA Innere Medizin, A
Dr. Bernd Krämer (Plauen)
FA Anästhesiologie, A
Dipl.-Med. Frieder Neidel (Werdau)
FA Anästhesiologie, A
Dr. Sebastian Schneider (Leipzig)
FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
Dipl.-Med. Sven Spenke (Annaberg-Buchholz)
FA Innere Medizin, A
Seitens der Geschäftsführung:
Dr. Patricia Klein
Nicole Hoffmann

Prävention und Rehabilitation

Dr. Ina Ueberschär, Vorsitzende (Leipzig)
FÄ Sportmedizin, R
Dr. Katrin Beck M.P.H. (Zwickau)
FÄ Arbeitsmedizin, A
Prof. Dr. Andreas Birkenfeld (Dresden)
FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie,
FA Innere Medizin, A

Dr. Helmut Friedlein (Leipzig)
 FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, A
 Dr. Jochen Friedrich (Großenhain)
 FA Physikalische und Rehabilitative Medizin, A
 Dr. Julia Fritz (Radebeul)
 Ärztin in Weiterbildung, A
 Dr. Axel Klein (Dresden)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Orthopädie,
 FA Sportmedizin, N
 Dr. Milan Meder (Bad Gottscheuba-Berggießhübel)
 FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, A
 Prof. Dr. Ulrike Rothe (Dresden)
 FÄ Kinder- und Jugendmedizin, A
 Dr. Guido Waldmann (Bad Dübau)
 FA Neurologie, A
 Seitens des Vorstandes:
 Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen)
 FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
 FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Thomas Brockow
 Dr. rer. nat. Evelyne Bänder

Qualitätsmanagement

Dr. Dirk Müller, Vorsitzender (Annaberg-Buchholz)
 FA Chirurgie, A
 PD Dr. habil. Roland Albrecht (Aue)
 FA Chirurgie, A
 David Blei (Breitenbrunn)
 Arzt in Weiterbildung, A
 Dipl.-Med. Sabine Ermer (Eilenburg)
 FÄ Innere Medizin, A
 Dr. Marco Hensel MBA (Löbau)
 FA Orthopädie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, N
 Franziska Hoffmann (Dresden)
 Ärztin, A
 Dr. Christian Kirsch (Dresden)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Kathrin-Andrea Kopf (Leipzig)
 FÄ Neurologie und Psychiatrie, A
 Dr. Angela Möllemann, (Radebeul)
 FÄ Anästhesiologie, A
 Dr. Reiko Zarbock (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Seitens des Vorstands:
 Dr. Stefan Hupfer (Werdau)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein
 Mag. iur. Ulrike Minkner

Sächsische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Prof. Dr. Maria Eberlein-Gonska, Vorsitzende (Dresden)
 FÄ Pathologie, A
 Dr. Thomas Barth (Chemnitz)
 FA Psychiatrie und Psychotherapie, A
 Andreas Bauer (Chemnitz)
 FA Psychiatrie und Psychotherapie, N
 Dipl.-Med. Simone Bertuleit (Freiberg)
 FÄ Öffentliches Gesundheitswesen, A
 Prof. Dr. Jörg Hammer (Leipzig)
 FA Chirurgie, N
 Prof. Dr. Gunter Haroske (Dresden)
 FA Pathologie, R
 Prof. Dr. Christoph Josten (Leipzig)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Chirurgie, A
 Prof. Dr. Eberhard Meister (Leipzig)
 FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, R
 Prof. Dr. Frank Oehmichen (Radebeul)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich (Dresden)
 FÄ Innere Medizin, N
 Dr. Andreas Schuster (Annaberg-Buchholz)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Prof. Dr. Ulrich Stölzel (Chemnitz)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Elke Wagler (Grimma)
 FÄ Chirurgie, A
 Seitens des Vorstandes:
 Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein
 Verwaltungsbetriebsw. (VWA) Göran Ziegler

Weiterbildung

Prof. Dr. Uwe Köhler, Vorsitzender (Leipzig)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 (Vertreter des Vorstandes)
 Prof. Dr. Nasreddin Abolmaali (Dresden)
 FA Diagnostische Radiologie, A
 Prof. Dr. Gunter Haroske (Dresden)
 FA Pathologie, R

Prof. Dr. Christoph Josten (Leipzig)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Chirurgie, A
 Dr. Jörg Raßler (Leipzig)
 FA Urologie, A
 Dr. Andreas Schuster (Annaberg-Buchholz)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Christos Trantakis (Borna)
 FA Neurochirurgie, A
 Dr. Wolfgang Wilke (Görlitz)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Ulf Winkler (Bautzen)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein
 Dr. Birgit Gäbler
 Dr. jur. Alexander Gruner

Berufsbildungsausschuss „Medizinische Fachangestellte“

gemeinsam mit Vertretern der Sächsischen
 Landestierärztekammer
 Berufungszeitraum vom 1.1.2017 bis
 31.12.2020

Arbeitgeber – Vertreter

Ute Taube (Berthelsdorf)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Prof. Dr. Antje Bergmann (Dresden)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. Marco Hensel MBA (Löbau)
 FA Orthopädie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie N
 Dr. Michael Nitschke-Bertaud (Dresden)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Andreas Schuster (Annaberg-Buchholz)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. vet. Detlef Ullrich (Leipzig)
 Tierarzt

Arbeitgeber – Stellvertreter

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Thomas Lipp (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. vet. Sabine Nachtigall (Heidenau)
 Tierärztin

Arbeitnehmer – Vertreter

Ulrike Leonhardt (Dresden)
 Anne Möricke (Dresden)
 Nicole Pannewitz (Wilsdruff)
 Sabine Ridder (Zittau)
 Daniela Wicke (Chemnitz)

Arbeitnehmer – Stellvertreter

Angelica Fajerski (Dresden)
 Maria Krappmann (Stollberg)

Beratende Lehrer – Vertreter

Dipl.-Med. päd. Regine Graf (Dresden)
 Ines Mauersberger (Chemnitz)
 Anja Michael-Porde (Plauen)
 Heidrun Schuster (Chemnitz)
 Melitta Steckel (Görlitz)
 Martin Wadewitz (Leipzig)

Beratende Lehrer – Stellvertreter

Astrid Ahlbrecht (Chemnitz)
 Marlen Beilig (Fuchshain)
 Berit Rudolph (Dresden)
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Michael Schulte Westenberg
 Ass. jur. Annette Burkhardt
 Marina Hartmann

(FACH-)KOMMISSIONEN UND ARBEITSGRUPPEN

Fachkommission Nuklearmedizin

Dr. habil. Angelika Wünsche, Vorsitzende (Leipzig)
 FÄ Diagnostische Radiologie, FÄ Nuklearmedizin, N
 Dr. rer. medic. Michael Andreeff (Dresden)
 Medizinphysikexperte
 Prof. Dr. Henryk Barthel (Leipzig)
 FA Nuklearmedizin, A
 Dr. Ute Brückner (Zwickau)
 FÄ Nuklearmedizin, FÄ Radiologie, N
 Prof. Dr. Wolf-Gunter Franke (Dresden)
 FA Nuklearmedizin, FA Radiologie, R
 Dr. rer. nat. Robert Freudenberg (Dresden)
 Medizinphysikexperte
 Dr. Martin Fuchs (Dresden)
 FA Nuklearmedizin, FA Innere Medizin, N
 Dr. Sabine Grosche-Schlee (Dresden)
 FÄ Nuklearmedizin, A

Dr. rer. nat. Thorsten Halm (Chemnitz)
 Diplomphysiker
 Prof. Dr. Jörg Kotzerke (Dresden)
 FA Nuklearmedizin, A
 Prof. Dr.-Ing. Bernhard Sattler (Leipzig)
 Medizinphysikexperte
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Scholz (Leipzig)
 Medizinphysiker Nuklearmedizin
 Prof. Dr. Klaus Zöphel (Dresden)
 FA für Nuklearmedizin, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein

Fachkommission Röntgen/Arbeitsgruppe Osteodensitometrie

Dr. Volkmar Hänig, Vorsitzender (Dresden)
 FA Radiologische Diagnostik, A
 Dr. Peter Aikele (Dresden)
 FA Radiologische Diagnostik, N
 Dr. Lothar Berndt (Pirna)
 FA Radiologische Diagnostik, R
 Dr. Petra Breyer (Meißen)
 FÄ Radiologische Diagnostik, A
 Dr. Kai-Uwe Fuchs (Chemnitz)
 FA Diagnostische Radiologie, A
 Dieter Gamerdinger (Bautzen)
 FA Orthopädie, N
 Dr. Gerold Gerlach (Zittau)
 FA Radiologie, A
 Dr. Ute Gröber (Zwickau)
 FÄ Orthopädie, N
 Dr. Andreas Kapelle (Hoyerswerda)
 FA Innere Medizin, N
 Prof. Dr. Thomas Kittner (Dresden)
 FA Diagnostische Radiologie, A
 Dr. Andreas Schadeberg (Dresden)
 FA Radiologie, R
 Dr. Johannes Scheibe (Leipzig)
 FA Radiologie, R
 Dr. Oliver Schilling (Plauen)
 FA Diagnostische Radiologie, A
 Dr. Matthias Schreiber (Hoyerswerda)
 FA Diagnostische Radiologie, A
 Dr. Holger Schwenke (Dresden)
 FA Innere Medizin, N
 PD Dr. habil. Jens Thiele (Schkeuditz)
 FA Radiologische Diagnostik, A
 Dr. Peter Wicke (Bad Gottleuba)

FA Radiologie, R
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein

Fachkommission Strahlentherapie

Dr. André Liebmann, Vorsitzender (Leipzig)
 FA Strahlentherapie, A
 Dr. Steffen Appold (Dresden)
 FA Strahlentherapie, A
 PD Dr. habil. Horst Alheit (Heidenau)
 FA Radiologie, R
 Dr. Alexander D. Boicev (Zwickau)
 FA Strahlentherapie, A
 Prof. Dr. habil. Thomas Kuhnt (Leipzig)
 FA Strahlentherapie, A
 Dr. rer. nat. Reinhard Janas (Dresden)
 Medizinphysikexperte, R
 Dipl.-Phys. Norbert Kaufmann (Chemnitz)
 Medizinphysikexperte, A
 Dr. rer. nat. Knut Merla (Dresden)
 Medizinphysikexperte, R
 Prof. Dr. rer. nat. Ulrich Wolf (Leipzig)
 Medizinphysikexperte, A
 Prof. Dr. habil. Johannes Schorcht,
 beratendes Mitglied (Dresden)
 FA Strahlentherapie, R
 Prof. Dr. habil. Thomas Herrmann,
 beratendes Mitglied (Dresden)
 FA Radiologie, R

Ethikkommission

Prof. Dr. Bernd Terhaag, Vorsitzender (Dresden)
 FA Klinische Pharmakologie, R
 Dr. Steffen Leike (Dresden)
 FA Urologie, A
 Dipl.-Med. Winfried Möhr (Dresden)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, R
 Prof. Dr. Bertold Renner (Dresden)
 FA Klinische Pharmakologie, A
 Dr. Ingrid Sebastian (Schkeuditz)
 FÄ Psychiatrie und Psychotherapie, A
 Dr. Matthias Thieme (Leipzig)
 FA Anästhesiologie, A
 Dr. Till Treutler (Leipzig)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Ralph Wendt (Leipzig)
 FA Innere Medizin, FA Innere Medizin und
 Schwerpunkt Nephrologie, A

Prof. Dr. Gottfried Wozel (Dresden)
 FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, A
 Stellvertretende Mitglieder:
 Dr. Margret Altwein-Grosa (Hoyerswerda)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
 PD Dr. Christian Güldner (Chemnitz)
 FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, A
 Dr. Peter Hrdlicka (Chemnitz)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Falk Kewitsch (Leipzig)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R
 Dr. Solveig Pinkert (Pirna)
 FÄ Allgemeinmedizin, FÄ Anästhesiologie, N
 Dr. Daniela Thümmler (Dresden)
 FÄ Pharmakologie und Toxikologie, A
 Juristen: Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern (Leipzig)
 Institut für Recht und Ethik in der Medizin
 Ass. jur. Sybille Gründel (Leipzig)
 Institut für Recht und Ethik in der Medizin
 Prof. Dr. jur. Erik Hahn (Zittau)
 Volljurist
 Dr. jur. Ulrike Rau (Berlin)
 GKV-Spitzenverband Berlin
 Sonstige:
 Dipl.-Ing. Robert Huhle (Dresden)
 Ingenieur für Medizintechnik
 Dipl.-Math. Eberhard Kuhlisch (Dresden)
 Statistiker, A
 Nicole Salier (Leipzig)
 Medizinischer Laie
 Seitens des Vorstandes:
 Dr. Thomas Lipp (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Ass. jur. Anke Kotte
 Dr. Michael Schulte Westenberg

Arbeitsgruppe Digitalisierung

Erik Bodendieck, Leiter (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Arndt Bigl (Leipzig)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Dr. Jürgen Flohr (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Thomas Lipp (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Prof. Dr.-Ing. Hagen Malberg (Dresden)
 Institut für Biomedizinische Technik/TU Dresden

Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Michael Schulte Westenberg
 Dipl.-Ök. Kornelia Keller
 Dr. jur. Alexander Gruner

Arbeitskreis Ethik in der Medizin

Dr. Andreas Freiherr von Aretin, Vorsitzender (Leipzig)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Frank Oehmichen (Radebeul)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Annegret Dörre (Chemnitz)
 FÄ Plastische Chirurgie, A
 Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern (Leipzig)
 Institut für Recht und Ethik in der Medizin
 Prof. Dr. Regina Lamberts (Leipzig)
 FÄ Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Ulf Liedke (Dresden)
 Professor für syst. Theologie
 Dr. Thomas Lipp (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N
 (Vertreter des Vorstandes)
 Dr. Alexander Reinshagen (Borna)
 FA Neurologie, A
 PD Dr. Ulrich Schuler (Dresden)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Jan Schulze (Dresden)
 FA Innere Medizin, R
 Dr. Markus Zachäus (Leipzig)
 FA Innere Medizin, A
 Stellvertretendes Mitglied:
 Prof. Dr. jur. Erik Hahn (Zittau)
 Hochschule Zittau/Görlitz
 Seitens der Geschäftsführung:
 Knut Köhler M. A.

Forum Junge Ärzte

Dr. Julia Fritz (Radebeul)
 ÄiW (Allgemeinmedizin), A
 Dr. Fabian Lenz (Dresden)
 AiW (Allgemeinmedizin), A
 Dr. Maik Sauer (Dresden)
 AiW (Allgemeinmedizin), A
 Dr. Daniel Baum (Coswig)
 AiW (Chirurgie), A
 David Blei (Breitenbrunn)
 AiW (Anästhesiologie), A
 Esther Fröhlich (Zwickau)
 ÄiW (Orthopädie und Unfallchirurgie), A

Dr. med. Patrick Fröhner (Dresden)
 AiW (Allgemeinmedizin), A
 Dr. med. Anne-Kathrin Geier (Leipzig)
 ÄiW (Allgemeinmedizin), in Erziehungszeit
 Jenny Gullnick (Werdau)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. med. Kristin Korb (Stollberg)
 ÄiW (Orthopädie und Unfallchirurgie), A
 Swantje Kraul (Leipzig)
 ÄiW (Allgemeinmedizin), A
 Sandra Lange (Cunewalde)
 ÄiW (Allgemeinmedizin), A
 Dr. med. Wenke Wichmann (Dresden)
 ÄiW (Frauenheilkunde und Geburtshilfe), A

Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

Dr. Rainer Kluge, Vorsitzender (Nebelschütz)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R
 Prof. Dr. Frank Oehmichen (Radebeul)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Uta Poppelbaum (Dresden)
 FÄ Anästhesiologie, A
 Karl Schreiner (Leipzig)
 Präsident des Landgerichts Leipzig a. D., R
 Seitens des Vorstandes:
 Dr. Stefan Windau (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Michael Schulte Westenberg
 Verwaltungsbetriebsw. (VWA) Manuela Anders
 Sylvia Kromer

Lebendspende gem. § 8 Abs. 3 TPG

Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern, Vorsitzender (Leipzig)
 Institut für Recht und Ethik in der Medizin
 Dr. Thomas Barth (Chemnitz)
 FA Psychiatrie und Psychotherapie, A
 Prof. Dr. Joachim Beige (Leipzig)
 FA Innere Medizin, A
 Dipl.-Psych. Susan Luthe (Chemnitz)
 Psychologische Psychotherapeutin, A
 Dr. Ulrike Reuner (Dresden)
 FÄ Neurologie und Psychiatrie, A
 Prof. Dr. Johannes Schweizer (Chemnitz)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Arved Weimann (Leipzig)
 FA Chirurgie, A
 Franz-Joseph van Stiphout (Dresden)
 Jurist, Sächsisches Staatsministerium des Innern,
 Referat 62

Gudrun Zabel (Dresden)
 Juristin, Referentin Rettungsdienst
 und Brandschutzaufgaben im
 Sächsischen Staatsministerium des Innern
 Seitens des Vorstandes:
 Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Ass. jur. Anke Kotte
 Dr. Michael Schulte Westenberg
 Dr. Patricia Klein

Assistierte Reproduktion

Dr. Hans-Jürgen Held, Vorsitzender (Dresden)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
 Dr. Astrid Gabert (Leipzig)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
 Dr. Maren Goeckenjan-Festag (Dresden)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Dr. Robert Hantschel (Dippoldiswalde)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
 Prof. Dr. Uwe Paasch (Jesewitz)
 FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, N
 Dipl.-Med. Jens-Peter Reiher (Leipzig)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
 Prof. Dr. Andreas Werner (Dresden)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R
 Seitens des Vorstandes:
 Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Ass. jur. Anke Kotte
 Dr. Michael Schulte Westenberg

Senioren

Dr. Ute Göbel, Vorsitzende (Leipzig)
 FÄ Sozialhygiene, R
 Dr. Bernd Flade (Chemnitz)
 FA Chirurgie, R
 Dr. Wolfgang Lotze (Dresden)
 FA Frauenheilkunde, R
 Dr. Just Meißner (Leipzig)
 FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, R
 Seitens des Vorstandes:
 Dr. Michael Nitschke-Bertaud (Dresden)
 FA Innere Medizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Michael Schulte Westenberg
 Ass. jur. Annette Burkhardt

Sucht und Drogen

Dr. Frank Härtel, Vorsitzender (Zwickau)
 FA Psychotherapie, FA Neurologie und Psychiatrie, R
 Dr. Thomas Barth (Chemnitz)
 FA Psychiatrie und Psychotherapie, A
 Dr. Theresa Glöckler (Dresden)
 FÄ Psychiatrie und Psychotherapie, FÄ Neurologie, A
 Dr. Peter Grampp (Wermisdorf)
 FA Psychiatrie, A
 Dr. Wilfried Schöne (Stolpen)
 FA Neurologie, FA Psychiatrie, R
 Dr. Michael Waizmann (Leipzig)
 FA Innere Medizin, N
 Dipl.-Pharm. Tobias Hückel (Dresden)
 Vertreter der Sächsischen Landesapothekerkammer
 Dr. Andreas Prokop (Döbeln)
 FA Öffentliches Gesundheitswesen, FA Rechtsmedizin, R
 Vertreter des Ausschusses Berufsrecht
 Vertreter der KV Sachsen
 Seitens des Vorstandes:
 Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen)
 FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
 FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. jur. Alexander Gruner
 Ass. jur. Michael Kratz

Transplantation

Prof. Dr. Christian Hugo, Vorsitzender (Dresden)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Katrin Engelmann (Chemnitz)
 FÄ Augenheilkunde, A
 Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern (Leipzig)
 Institut für Recht und Ethik in der Medizin
 PD Dr. habil. Jochen Machetanz (Dresden)
 FA Neurologie, A
 Dr. Ulrike Reuner (Dresden)
 FÄ Neurologie und Psychiatrie, A
 Prof. Dr. Dietmar Schneider (Leipzig)
 FA Innere Medizin, FA Neurologie und Psychiatrie, R
 Prof. Dr. Daniel Seehofer (Leipzig)
 FA Chirurgie, A
 Prof. Dr. Christian Thomas (Dresden)
 FA Urologie, A
 Prof. Dr. Helmut Witzigmann (Dresden)
 FA Chirurgie, R
 Ständige Gäste:
 Katalin Dittrich (Leipzig)
 FÄ Kinder- und Jugendmedizin, A

Vertreter der Deutschen Stiftung Organtransplantation
 Ines Kanzler (Dresden)
 Referentin, Vertreter SMS Referat 35,
 Seitens des Vorstandes:
 Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein
 Maren Schmitz

Widersprüche nach § 13 Abs. 6 Weiterbildungsordnung

Prof. Dr. Otto Bach (Leipzig)
 FA Neurologie und Psychiatrie, R
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. jur. Alexander Gruner

Widersprüche

Prof. Dr. Otto Bach (Leipzig)
 FA Neurologie und Psychiatrie, R
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. jur. Alexander Gruner

Kommission zur Abgabe approbationsrechtlicher Stellungnahmen

Dr. Andreas Prokop (Döbeln)
 FA Öffentliches Gesundheitswesen, FA Rechtsmedizin, R
 Prof. Dr. Wolfgang Saueremann (Dresden)
 FA Neurologie und Psychiatrie, R
 Dr. Stefan Windau (Leipzig)
 FA Innere Medizin, N
 (Vertreter des Vorstandes)
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. jur. Alexander Gruner

Redaktionskollegium

Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich,
 Vorsitzende (Dresden)
 FÄ Innere Medizin, N
 Dr. Andreas Freiherr von Aretin (Leipzig)
 FA Innere Medizin, A
 Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N
 (Vertreter des Vorstandes)
 Dipl.-Med. Heidrun Böhm (Dresden)
 FÄ Öffentliches Gesundheitswesen, A
 Dr. Hans-Joachim Gräfe (Borna)
 FA Physikalische und Rehabilitative Medizin,
 FA Chirurgie, R

Dr. Marco Hensel MBA (Löbau)
 FA Orthopädie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, N
 Dr. Roger Scholz (Oschatz)
 FA Orthopädie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Prof. Dr. Jan Schulze (Dresden)
 FA Innere Medizin, R
 Ute Taube (Berthelsdorf)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Michael Schulte Westenberg
 Knut Köhler M. A.
 Kristina Bischoff M. A.

Arbeitsgruppen

Externe Qualitätssicherung

Chirurgie

Dr. Gert Hennig, Vorsitzender (Leipzig)
 FA Chirurgie, A
 Dr. Hans-Joachim Florek (Freital)
 FA Chirurgie, A
 Dr. Johannes Gerber (Dresden)
 FA Diagnostische Radiologie, A
 Hubertus Kleine-Kraneburg (Dresden)
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Seitens der Projektgeschäftsstelle QS:
 Dipl.-Med. Annette Kaiser

Externe Qualitätssicherung

Gynäkologie/Mammachirurgie

Dr. Eike Simon, Vorsitzender (Torgau)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Dr. Steffen Handstein (Görlitz)
 FA Plastische Chirurgie, A
 Dr. Pia Gantzsch (Dresden)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Dr. Kurt Lobodasch (Chemnitz)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R
 Dr. Jens Schnabel (Chemnitz)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Prof. Dr. Andreas Werner (Dresden)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R
 Seitens der Projektgeschäftsstelle QS:
 Dipl.-Med. Annette Kaiser

Externe Qualitätssicherung

Kardiologie

Prof. Dr. Dietrich Pfeiffer, Vorsitzender (Leipzig)
 FA Innere Medizin, A

Prof. Dr. Stefan Spitzer (Dresden)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Hagen Schrötter (Freiberg)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Kerstin Rolffs (Chemnitz)
 FÄ Innere Medizin, A
 Dr. Norbert Klein (Leipzig)
 FA Innere Medizin, A
 PD Dr. habil. Marian Christoph (Chemnitz)
 FA Innere Medizin, A
 PD Dr. habil. Nikolaos Dagres (Leipzig)
 FA Innere Medizin, A
 Seitens der Projektgeschäftsstelle QS:
 Dipl.-Med. Annette Kaiser

Externe Qualitätssicherung

Orthopädie/Unfallchirurgie

Prof. Dr. Felix Bonnaire, Vorsitzender (Dresden)
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, N
 Prof. Dr. Karlheinz Sandner (Markneukirchen)
 FA Chirurgie, R
 Dr. Volker Burkhardt (Leipzig)
 FA Orthopädie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Prof. Dr. Christian Melzer (Bad Dübener)
 FA Orthopädie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, R
 Christoph Kutschker (Radebeul)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Prof. Dr. Wolfgang Schneiders (Riesa)
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Dr. Friedemann Steinfeldt (Altenberg)
 FA Orthopädie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Seitens der Projektgeschäftsstelle QS:
 Dipl.-Med. Annette Kaiser

Externe Qualitätssicherung

Perinatalogie/Neonatologie

Prof. Dr. Ulrich Thome, Vorsitzender (Leipzig)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Dr. Gabriele Kamin (Dresden)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Prof. Dr. Holger Stepan (Leipzig)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Jörg Stolle (Chemnitz)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Dipl.-Med. Kristina Winkler (Görlitz)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Dipl.-Med. Regine Neidel (Zwickau)
 FÄ Kinder- und Jugendmedizin, A

PD Dr. habil. Jürgen Dinger, Vorsitzender (Dresden)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Dr. Norbert Lorenz (Dresden)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Dr. Andreas Huster (Chemnitz)
 FA Kinderheilkunde, A
 Seitens der Projektgeschäftsstelle QS:
 Dipl.-Med. Annette Kaiser

Externe Qualitätssicherung

Pneumonie

Dr. Sylvia Gütz, Vorsitzende (Leipzig)
 FÄ Innere Medizin, A
 Dr. Heike Besser (Bautzen)
 FÄ Innere Medizin, A
 Dr. Olaf Stiller (Aue)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Matthias Vogtmann (Leipzig)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Stefan Hammerschmidt (Chemnitz)
 FA Innere Medizin, A
 Seitens der Projektgeschäftsstelle QS:
 Dipl.-Med. Annette Kaiser

Externe Qualitätssicherung

Arbeitsgruppe Pflege

Dr. Stefan Zeller, Vorsitzender (Görlitz)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Eberhard Huschke (Löbau)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R
 Dipl.-Pflegerin Andrea Kuphal (Hartmannsdorf)
 DIAKOMED Diakoniekrankenhaus,
 Unternehmensentwicklung
 Franka Louis (Dresden)
 MDK Sachen, Pflegegutachterin
 Dipl.-Pflegerin Katja Schiemann (Dresden)
 Universitätsklinikum Dresden, Zentraler Bereich
 Qualitätsmanagement
 Seitens der Projektgeschäftsstelle QS:
 Dipl.-Med. Annette Kaiser

Sachverständigenrat

PD Dr. Michael Amlang (Dresden)
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, N
 Prof. Dr. Felix Bonnaire (Dresden)
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Prof. Dr. Wolfgang Beuche (Leipzig)
 FA Nervenheilkunde, R

Dr. Johannes Dietrich (Mühlau)
 FA Allgemeinmedizin, R
 PD Dr. habil. Jürgen Dinger (Dresden)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Prof. Dr. Katrin Engelmann (Chemnitz)
 FÄ Augenheilkunde, A
 Prof. Dr. Hartmut Fengler (Dresden)
 FA Orthopädie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, R
 Dr. Volkmar Hempel (Zschopau)
 FA Innere Medizin, A
 PD Dr. habil. Volker Janitzky (Pirna)
 FA Urologie, A
 PD Dr. habil. Woubet Kassahun (Leipzig)
 FA Chirurgie, A
 Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Prof. Dr. Tobias Lohmann (Dresden)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Sören Torge Mees (Dresden)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Eberhard Meister (Leipzig)
 FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, R
 Prof. Dr. Maximilian Ragaller (Dresden)
 FA Anästhesiologie, A
 Dr. habil. Ralf Robel (Borna)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Prof. Dr. Hans-Detlev Saeger (Dresden)
 FA Chirurgie, R
 Prof. Dr. Wolfgang Saueremann (Dresden)
 FA Neurologie und Psychiatrie, R
 Prof. Dr. Johannes Schweizer (Chemnitz)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Jens Seifert (Neustadt)
 FA Orthopädie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Dr. Christine Seyfert (Breitenbrunn)
 FÄ Orthopädie, FÄ Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Prof. Dr. Christian Thomas (Dresden)
 FA Urologie, A
 Prof. Dr. Elke Wagler (Grimma)
 FÄ Chirurgie, A
 Prof. Dr. Uwe Wollina (Dresden)
 FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, A
 PD Dr. habil. Siegfried Zielmann (Zwickau)
 FA Anästhesiologie, R

WEITERE BEAUFTRAGTE DER SÄCHSISCHEN LANDESÄRZTEKAMMER

Beauftragte für Häusliche Gewalt – Gewalt in der Familie

Prof. Dr. Antje Bergmann (Dresden)
FÄ Allgemeinmedizin, N

Gleichstellungsbeauftragte

Prof. Dr. Katrin Engelmann (Chemnitz)
FÄ Augenheilkunde, A

Datenschutzbeauftragter

Ass. jur. Michael Kratz

Pandemiebeauftragte

Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen)
FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A

Menschenrechtsbeauftragter

Dr. Dietrich Steiniger (Auerbach)
FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, R

Organspendebeauftragter

Prof. Dr. Dietmar Schneider (Leipzig)
FA Neurologie und Psychiatrie, FA Innere Medizin, R

Ombudsstelle

Allgemeine Angelegenheiten:
Dr. Michael Schulte Westenberg

Ärztliche Probleme (insbesondere Aus-, Weiter- und Fortbildung):

Dr. Patricia Klein

SÄCHSISCHE ÄRZTEVERSORGUNG (7. LEGISLATURPERIODE, 2020 – 2025)

Verwaltungsausschuss

Erik Bodendieck, Präsident (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N
Dr. Steffen Liebscher (Aue)
FA Innere Medizin, N
Dr. Andreas Bartusch (Chemnitz)
FA Kinderchirurgie, A
Dr. med. vet. Uwe Hörügel (Dresden)
Präsident Sächsische Landestierärztekammer, Tierarzt, A

Dr. Kristin Korb (Chemnitz)
Ärztin in Weiterbildung (Innere Medizin), A
Raimund Pecherz (Dresden)
Filialdirektor, R
Dr. Dietrich Steiniger (Auerbach)
FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, R
RA Dr. iur. Jochim Thietz-Bartram (Dresden)
Rechtsanwalt
Dipl.-Math. Mark Walddörfer (Stuttgart)
Aktuar

Aufsichtsausschuss

Dr. Volker Kohl (Zittau)
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, N
Dipl.-Med. Ingolf Schmidt (Oßling)
FA Allgemeinmedizin, N
David Blei (Breitenbrunn)
Arzt in Weiterbildung, A
Dr. Hanjo Belz (Chemnitz)
FA Urologie, A
Dr. Andreas Graetz (Chemnitz)
FA Chirurgie, A
Dr. med. vet. Volker Jähmig (Leipzig)
Praktizierender Tierarzt, N
Dr. med. vet. Henry Ottilie (Leipzig)
Wiss. Mitarbeiter, A
Steve Rößler (Zwickau)
FA Innere Medizin, N
Dr. Andreas Teubner (Burgstädt)
FA Innere Medizin, N

KREISÄRZTEKAMMERN

Direktionsbezirk Chemnitz Kreisärztekammer Chemnitz (Stadt)

Dr. Andreas Bartusch
FA Kinderchirurgie, A

Kreisärztekammer Erzgebirgskreis

Dr. Dirk Müller
FA Chirurgie, A

Kreisärztekammer Mittelsachsen

Dr. Brigitte Knüpfer
FÄ Allgemeinmedizin, N

Kreisärztekammer Vogtlandkreis

Dr. Dietrich Steiniger
FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, R

Kreisärztekammer Zwickau

Dr. Stefan Hupfer
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

Direktionsbezirk Dresden**Kreisärztekammer Dresden (Stadt)**

Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich
FÄ Innere Medizin, N

Kreisärztekammer Bautzen

Dr. Karl-Andreas Krebs
FA Chirurgie, A

Kreisärztekammer Görlitz

Ute Taube
FÄ Allgemeinmedizin, N

Kreisärztekammer Meißen

Dr. Alexander Neumann
FA Anästhesiologie, FA Allgemeinmedizin, A

Kreisärztekammer Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Christian Otis Lorenz
FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A

Direktionsbezirk Leipzig

Kreisärztekammer Leipzig (Stadt)

Dr. Stefan Windau
FA Allgemeinmedizin, N

Kreisärztekammer Nordsachsen

Dipl.-Med. Andreas Koch
FA Allgemeinmedizin, N

Kreisärztekammer Leipzig (Land)

Simone Bettin
FÄ Nuklearmedizin, N

TRÄGER DER HERMANN-EBERHARD-FRIEDRICH-RICHTER-MEDAILLE**1996**

Dr. Helmut Knoblauch (Dittmannsdorf)
FA Allgemeinmedizin, † 27.7.2008
Prof. Dr. Jan Schulze (Dresden)
FA Innere Medizin, R
Dr. Peter Schwenke (Leipzig)
FA Innere Medizin,
FA Radiologische Diagnostik, † 20.7.2009

1997

Dr. Thomas Fritz (Dresden)
FA Innere Medizin, R
Dr. Wolf-Dietrich Kirsch (Leipzig)
FA Innere Medizin, † 16.9.2003
Dr. Gottfried Lindemann (Flöha)
FA Chirurgie, † 23.7.2012

1998

Dr. Brigitte Güttler (Aue)
FÄ Radiologie, N
Prof. Dr. Rolf Haupt (Leipzig)
FA Pathologie, R
Dr. Rainer Kluge (Nebelschütz)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R

1999

Prof. Dr. Gunter Gruber (Taucha)
FA Innere Medizin, R
Dr. Manfred Halm (Dresden)
FA Chirurgie, R
Dr. Helmut Schmidt (Elsterheide)
FA Kinder- und Jugendmedizin, R

2000

Prof. Dr. Heinz Diettrich (Dresden)
FA Chirurgie, R
Dr. Gisela Trübsbach (Dresden)
FÄ Radiologie, R
Dr. habil. Heinz Brandt (Torgau)
FA Allgemeinmedizin, † 4.6.2006
Dr. Roland Endesfelder (Chemnitz)
FA Chirurgie, R

2001

Prof. Dr. Siegwart Bigl (Chemnitz)
 FA Kinder- und Jugendmedizin,
 FA Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie,
 FA Hygiene und Umweltmedizin, R
 Dr. Mathias Cebulla (Taucha)
 FA Innere Medizin, R
 Prof. Dr. Wolfgang Sauermann (Dresden)
 FA Neurologie und Psychiatrie, R

2002

Prof. Dr. Gottfried Geiler (Leipzig)
 FA Pathologie, † 28.4.2018
 Dr. Hanno Grethe (Sehmatal-Sehma)
 FA Allgemeinmedizin, R
 Prof. Dr. Helga Schwenke-Speck (Leipzig)
 FÄ Innere Medizin, R

2003

Dr. Günter Bartsch (Neukirchen)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, R
 Doz. Dr. habil. Roland Goertchen (Görlitz-Kunnerwitz)
 FA Pathologie, R
 Dr. habil. Oswald Petter (Torgau)
 FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, R

2004

Prof. Dr. Eberhard Keller (Leipzig)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, R
 Prof. Dr. Martin Link (Dresden)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
 FA Pathologie, † 9.7.2005
 Dr. Ulrike Schwäblein-Sprafke (Hohenstein-Ernstthal)
 FÄ Haut- und Geschlechtskrankheiten, R

2005

Dr. Bernhard Ackermann (Zwickau)
 FA Allgemeinmedizin, † 8.3.2017
 Prof. Dr. Hildebrandt Kunath (Linda)
 FA Sozialhygiene, S
 Dr. Clemens Weiss (Leipzig)
 FA Chirurgie, † 26.8.2015

2006

Prof. Dr. Otto Bach (Leipzig)
 FA Neurologie und Psychiatrie, R
 Prof. Dr. Winfried Klug (Ottendorf-Okrilla/OT Grünberg)
 FA Chirurgie, † 28.1.2013

Dr. Rudolf Marx (Mittweida)
 FA Öffentliches Gesundheitswesen, R

2007

Dr. jur. Verena Diefenbach (Radebeul)
 Dr. Lutz Liebscher (Döbeln)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, R
 Dr. Andreas Prokop (Döbeln)
 FA Öffentliches Gesundheitswesen, FA Rechtsmedizin, R
 Dr. Claus Vogel (Hamburg)
 FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, R

2008

Hildegard Janas (Breslau)
 FÄ Kinderheilkunde, R
 Dr. Johannes Baumann (Sörnewitz)
 FA Allgemeinmedizin, R
 Dr. Ralf-Rainer Schmidt (Börgerende-Rethwisch)
 FA Allgemeinmedizin, R
 Dr. habil. Hans-Joachim Verlohren (Markranstädt)
 FA Innere Medizin, R

2009

Dr. Norbert Grosche (Dresden)
 FA Radiologie, R
 Prof. Dr. Peter Leonhardt (Leipzig)
 FA Innere Medizin, R
 Dr. Stefan Windau (Leipzig)
 FA Innere Medizin, N

2010

Prof. Dr. Hans Haller (Dresden)
 FA Innere Medizin, † 2.11.2018
 Dr. Claudia Kühnert (Chemnitz)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Prof. Dr. Rainer Morgenstern (Hohenstein-Ernstthal)
 FA Chirurgie, † 20.5.2016
 Dr. Gisela Unger (Dresden)
 FÄ Allgemeinmedizin, R

2011

Dr. Michael Burgkhardt (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, FA Urologie, A
 Dr. Eberhard Huschke (Löbau)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R
 Dr. Dietrich Steiniger (Auerbach)
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, R

2012

Dr. Ute Göbel (Leipzig)
 FÄ Sozialhygiene, R
 Doz. Dr. habil. Gottfried Hempel (Saupsdorf)
 FA Innere Medizin, † 19.9.2020
 Dr. Michael Teubner (Burgstädt)
 FA Innere Medizin, R

2013

Dr. Irmgard Kaschl (Stollberg)
 FÄ Augenheilkunde, R
 PD Dr. habil. Ulf Herrmann (Radebeul)
 FA Chirurgie, R
 Dr. habil. Wolfgang Zwingenberger (Erlabrunn)
 FA Innere Medizin, R

2014

Dipl.-Med. Thomas Flämig (Niesky)
 FA Innere Medizin, R
 Prof. Dr. Reinhard Ludewig (Leipzig)
 FA Pharmakologie und Toxikologie, † 30.11.2016
 Prof. Dr. Heiner Porst (Dresden)
 FA Innere Medizin, R

2015

Prof. Dr. Wolfram Behrendt (Leipzig)
 FA Hals- Nasen-Ohrenheilkunde, R
 Dr. Frank Eisenkrätzer (Radebeul)
 FA Allgemeinmedizin, R
 Dr. vet. Hans-Georg Möckel (Auerbach)
 FTA Öffentliches Veterinärwesen/Lebensmittelhygiene/
 Fleischhygiene und Schlachthofwesen, R
 Dr. Andrzej Wojnar (Wroclaw)
 FA Haut- und Geschlechtskrankheiten,
 FA Pathomorphologie, R

2016

Dr. Klaus Heckemann (Dresden)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich (Dresden)
 FÄ Innere Medizin, N

2017

Dr. Christa Artym (Dresden)
 FÄ Innere Medizin, R
 Dr. Johannes Dietrich (Mühlau)
 FA Allgemeinmedizin, R

Dr. Lothar Hilpert (Torgau)
 FA Innere Medizin, R

2018

Dr. Hans-Jürgen Held (Dresden)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
 Dr. Andreas Schuster (Annaberg-Buchholz)
 FA Allgemeinmedizin, N

2019

Prof. Dr. Christine Erfurt (Dresden)
 FÄ Rechtsmedizin, R
 Dr. Rotraut Sawatzki (Dresden)
 FÄ Innere Medizin, R
 Prof. Dr. Peter Stosiek (Görlitz)
 FA Innere Medizin, FA Pathologie, R

2020

Dr. Gottfried Hanzl (Niederoderwitz)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dipl.-Med. Brigitte Köhler (Coswig)
 FÄ Allgemeinmedizin, R
 Dr. Joachim Pilz (Dresden)
 FA Augenheilkunde, R

VERTRETER IN GREMIEN AUF BUNDES- UND LANDESEBENE**GREMIEN AUF BUNDESEBENE
Gremien der Bundesärztekammer****Vorstand**

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N

AG „Ambulante Ethikberatung“

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Andreas Schuster (Annaberg-Buchholz)
 FA Allgemeinmedizin, N

Deutsche Akademie der Gebietsärzte

Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen)
 FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
 FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A
 Dr. Erdmunte Pioch (Dresden)
 Vertreter der Berufsverbände (Physikalische und
 Rehabilitative Medizin)

Finanzkommission

Dr. Thomas Lipp (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Alternierend: Dr. Steffen Liebscher (Aue)
 FA Innere Medizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dipl.-Ök. Kornelia Keller

AG „Mittelfristige Finanzplanung“

Dipl.-Ök. Kornelia Keller

Ständige Konferenz Organtransplantation

Prof. Dr. Christian Hugo (Dresden)
 FA Innere Medizin, A
 Ständiger Gast:
 Dr. Patricia Klein

Arbeitsgruppe Richtlinie BÄK „Leber“

Prof. Dr. Thomas Berg (Leipzig)
 FA Innere Medizin, A

Arbeitsgruppe Richtlinie BÄK „Niere“

Prof. Dr. Christian Hugo (Dresden)
 FA Innere Medizin, A

Arbeitsgruppe Richtlinie BÄK „Pankreas“

Prof. Dr. Barbara Ludwig (Dresden)
 FÄ Innere Medizin und Schwerpunkt Endokrinologie und
 Diabetologie, A

Arbeitsgruppe Richtlinie BÄK „Lebenspende“

Prof. Dr. Thomas Berg (Leipzig)
 FA Innere Medizin, A

Arbeitsgruppe BÄK „Verfahrensgrundsätze“

Prof. Dr. Arved Weimann (Leipzig)
 FA Chirurgie, A

Arbeitsgruppe BÄK „Verfahrensgrundsätze Ethik“

Prof. Dr. Arved Weimann (Leipzig)
 FA Chirurgie, A

Ausschuss „Ambulante Versorgung“

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N

Arbeitsgruppe „Öffentlicher Gesundheitsdienst in Zeiten der Corona-Pandemie“

Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen)
 FÄ Öffentliches Gesundheitswesen, FÄ Hygiene und
 Umweltmedizin, A

Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“

Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Birgit Gäbler
 Dr. jur. Alexander Gruner

Ständige Konferenz „Ärztliche Fortbildung“

Prof. Dr. Maria Eberlein-Gonska (Dresden)
 FÄ Pathologie, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein
 Verwaltungsbetriebsw. (VWA) Gören Ziegler

Arbeitsgruppe „Überarbeitung Kapitel ‚Neutralität und Transparenz‘ der Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung“

Dr. jur. Alexander Gruner

Ständige Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“

Dr. Steffen Liebscher (Aue)
 FA Innere Medizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Ass. jur. Nico Appelt, MBA

Ausschuss „Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte“

Dr. jur. Alexander Gruner

Ständige Konferenz „Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte“

Dipl.-Med. Christine Kosch (Pirna)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. Stefan Windau (Leipzig)
 FA Innere Medizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. jur. Alexander Gruner

Ausschuss „Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung“

Erik Bodendieck (Wurzen)

FA Allgemeinmedizin, N

Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Gesundheitswesens durch Digitalisierung“

Erik Bodendieck (Wurzen)

FA Allgemeinmedizin, N

Erfahrungsaustausch „Digitalisierung“

Erik Bodendieck (Wurzen)

FA Allgemeinmedizin, N

Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen

Erik Bodendieck (Wurzen)

FA Allgemeinmedizin, N

Ständige Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern

Prof. Dr. Bernd Terhaag (Dresden)

FA Klinische Pharmakologie, R

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Michael Schulte Westenberg

Ass. jur. Anke Kotte

Gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Arbeitskreis Medizinischer Ethikkommissionen (AKEK) „Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Prüfärzte“

Ass. jur. Anke Kotte

Ständige Konferenz „Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen“

Dr. Rainer Kluge (Nebelschütz)

FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R

Karl Schreiner (Halle)

Präsident des Landgerichts Leipzig a. D.

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Michael Schulte Westenberg

Ausschuss „Internationale Angelegenheiten“

Erik Bodendieck (Wurzen)

FA Allgemeinmedizin, N

Ausschuss „Medizinische Fachberufe“

Erik Bodendieck (Wurzen)

FA Allgemeinmedizin, N

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Michael Schulte Westenberg

Ständige Konferenz „Medizinische Fachangestellte“

Erik Bodendieck (Wurzen)

FA Allgemeinmedizin, N

Dr. Michael Nitschke-Bertaud (Dresden)

FA Innere Medizin, N

Seitens der Geschäftsführung:

Marina Hartmann

Dipl.-Medizinpäd. Eva Marx

Ständige Konferenz „Öffentlichkeitsarbeit“

Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich (Dresden)

FÄ Innere Medizin, N

Seitens der Geschäftsführung:

Knut Köhler M. A.

Ausschuss „Qualitätssicherung“

Prof. Dr. Maria Eberlein-Gonska (Dresden)

FÄ Pathologie, A

Ständige Konferenz „Qualitätssicherung“

Prof. Dr. Maria Eberlein-Gonska (Dresden)

FÄ Pathologie, A

Dr. Dirk Müller (Annaberg-Buchholz)

FA Chirurgie, A

Arbeitsgruppe „Ärztliche Führung“

Prof. Dr. Maria Eberlein-Gonska (Dresden)

FÄ Pathologie, A

Ständige Konferenz „Rechtsberater der Ärztekammern“

Dr. jur. Alexander Gruner

Ass. jur. Claudia Hauswald M. mel.

Ass. jur. Michael Kratz

Arbeitsgruppe „Heilberufe- und Kammergesetze“

Dr. jur. Alexander Gruner

Arbeitsgruppe „Personalvorgaben für Ärzte im Krankenhaus II“

Dr. Wenke Wichmann (Dresden)

ÄiW, A

Ausschuss „Sucht und Drogen“

Erik Bodendieck (Wurzen)

FA Allgemeinmedizin, N

Ständige Konferenz der Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern

Dr. Michael Schulte Westenberg

Arbeitsgruppe „Kaufmännische Geschäftsführer“

Dipl.-Ök. Kornelia Keller

Arbeitsgemeinschaft „Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin“ (QS ReproMed)

Gesellschafterversammlung und Lenkungsgremium

Dr. Hans-Jürgen Held (Dresden)

FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N

Ass. jur. Anke Kotte

Fachgruppe QS ReproMed

Dr. Hans-Jürgen Held (Dresden)

FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N

Arbeitsgruppe „Datenschutzkonzept“

Dr. Hans-Jürgen Held (Dresden)

FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N

Ass. jur. Michael Kratz

Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung Datensatz“

Dr. Hans-Jürgen Held (Dresden)

FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N

Fachgruppe D2 „Qualitative laboratoriumsmedizinische Untersuchungen“

Prof. Dr. Ulrich Sack (Leipzig)

FA Immunologie, A

Konferenz der Fachberufe im Gesundheitswesen bei der Bundesärztekammer

Erik Bodendieck (Wurzen)

FA Allgemeinmedizin, N

GREMIEN AUF LANDESEBENE

Gemeinsamer Beirat der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer und der Landesärztekammern

Dr. Thomas Barth (Chemnitz)

FA Psychiatrie und Psychotherapie, A

Fachbeirat Deutsche Stiftung Organtransplantation

PD Dr. habil. Jochen Machetanz (Dresden)

FA Neurologie, A

Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern (Leipzig)

Institut für Recht und Ethik in der Medizin

Ausschuss „Aktives Altern“ im Rahmen des Sächsischen Gesundheitsziels

„Aktives Altern – Altern in Gesundheit, Autonomie und Mitverantwortlichkeit“

Prof. Dr. Jan Schulze (Dresden)

FA Innere Medizin, R

Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Giso Schmeißer (Dresden)

FA Arbeitsmedizin, FA Allgemeinmedizin, A

Landesbeirat für Kur- und Erholungsorte des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Just Meißner (Leipzig)

FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, R

Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V.

Dipl.-Med. Ilona Grabe (Dresden)

FÄ Kinder- und Jugendmedizin, A

Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten des Freistaates Sachsen

(LAG Sachsen)

Dr. jur. Alexander Gruner

Krankenhausplanungsausschuss beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Dr. Eberhard Huschke (Löbau)

FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R

Landesbeirat für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenmedizin beim Sächsischen Staatsministerium des Innern

Dr. Ralph Kipke (Dresden)

FA Anästhesiologie, A

24 ANHANG

A. Ärztestatistik – Stand 31.12.2020

I. Überblick

II. Altersstruktur der Kammermitglieder

III. Zu- und Abgänge von Kammermitgliedern

IV. Kammermitglieder nach Facharztqualifikationen und Schwerpunkten

V. Weiterbildung und Prüfungswesen

VI. Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Sächsischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

VII. Weitere ärztliche Veranstaltungen

VIII. Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten

IX. Fortbildung der Medizinischen Fachangestellten

X. Veranstaltungen Netzwerk „Ärzte für Sachsen“

XI. Veranstaltungen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

XII. Veranstaltungsstatistik Gremien (Ausschüsse/AGs der SLÄK) 2020

XIII. Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

XIV. Veranstaltungsstatistik (Kammergebäude)

XV. Zusammensetzung der Kammerversammlung in der Wahlperiode 2019–2023

XVI. Kreisärztekammern

XVII. Vorgänge im Bereich Berufsregister

B. Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer

C. Aufbau und Struktur der Sächsischen Landesärztekammer

I. ÜBERBLICK

1. Freie Praxis/Ambulant

a) Allgemeinärzte	M	544			
	W	803	1.347	= 26,6 %	
b) Praktiker	M	79			
	W	122	201	= 4,0 %	
c) mit Gebiet	M	1.704			
	W	1.820	3.524	= 69,5 %	5.072 = 19,3 %

2. Angestellte in Praxen

(einschl. Praxisassistenten)	M	627			
	W	1.347		= 1.974	= 7,5 %

3. Krankenhaus

a) Leitende Ärzte	M	596			
	W	123	719	= 7,2 %	
b) Ärzte	M	4.508			
	W	4.793	9.305	= 92,8 %	10.024 = 38,2 %

(Oberärzte, Stationsärzte, Assistenzärzte)

4. Behörden

	M	106		= 30,2%	
	W	245		= 69,8%	351 = 1,3%
dar. Sanitätsoffiz.	M	15		= 45,5%	
	W	18		= 54,5%	33

5. Ärzte in sonst. abh. Stellung

	M	497		= 50,0 %	
	W	497		= 50,0 %	994 = 3,8 %

Zwischensumme berufstätige Ärzte

	M	8.661		= 47,0 %	
	W	9.754		= 53,0 %	18.415 = 70,2 %

6. Ohne ärztl. Tätigkeit

	M	2.978		= 38,1 %	
	W	4.830		= 61,9 %	7.808 = 29,8 %
dar. Ruhestand	M	2.663		= 43,5 %	
	W	3.461		= 56,5 %	6.124 = 23,4 %

Gesamtzahl der Ärzte

	M	11.639		= 44,4 %	
	W	14.584		= 55,6 %	26.223 = 100,0 %

Zum Stichtag sind außerdem 127 Ärztinnen und Ärzte als freiwillige Mitglieder und 236 Zweittätigkeiten registriert.

7. Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus

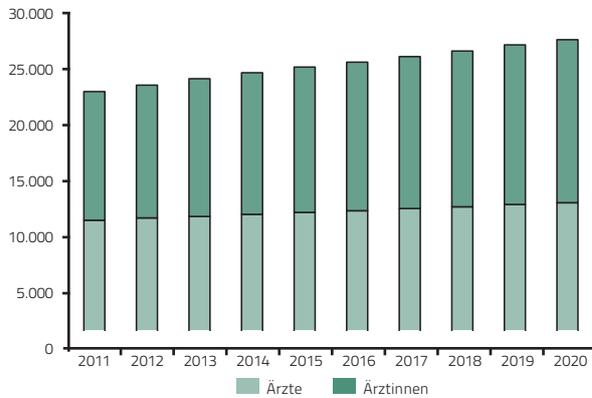
a) mit Gebiet	M	3.432			
	W	2.662	6.094	= 60,8 %	
b) ohne Gebiet	M	1.672			
	W	2.258	3.930	= 39,2 %	10.024 = 100,0 %

8. Ärztinnen und Ärzte im Rentenalter (>65 Jahre)

Ärzte	M	2.962		= 45,8 %	
Ärztinnen	W	3.508		= 54,2 %	6.470 = 24,7 %

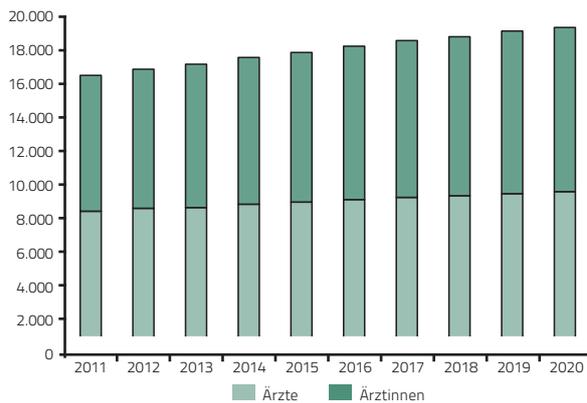
9. Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer 2011–2020

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ärztinnen	11.509	11.876	12.325	12.667	13.001	13.290	13.593	13.933	14.279	14.584
Ärzte	10.073	10.284	10.408	10.602	10.775	10.924	11.117	11.276	11.481	11.639
Gesamt	21.582	22.160	22.733	23.269	23.776	24.214	24.710	25.209	25.760	26.223



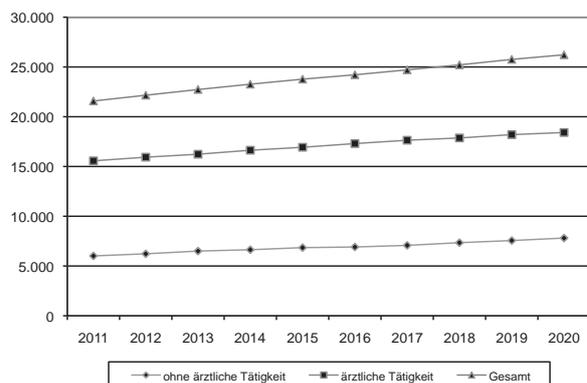
10. Ärztlich tätige Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer 2011–2020

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ärztinnen	8.074	8.265	8.518	8.721	8.891	9.114	9.319	9.449	9.664	9.754
Ärzte	7.495	7.669	7.714	7.912	8.039	8.189	8.318	8.417	8.538	8.661
Gesamt	15.569	15.934	16.232	16.633	16.930	17.303	17.637	17.866	18.202	18.415



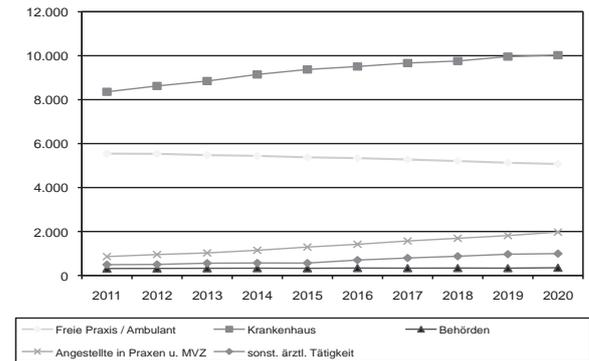
11. Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer nach Tätigkeitsgruppen 2011–2020

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ärztliche Tätigkeit	15.569	15.934	16.232	16.633	16.930	17.303	17.637	17.866	18.202	18.415
ohne ärztliche Tätigkeit	6.013	6.226	6.501	6.636	6.846	6.911	7.073	7.343	7.558	7.808
Gesamt	21.582	22.160	22.733	23.269	23.776	24.214	24.710	25.209	25.760	26.223



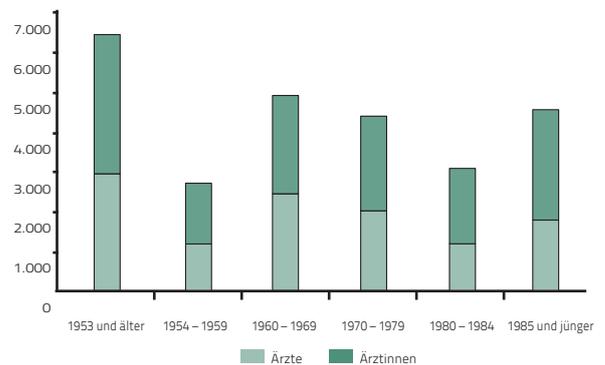
12. Ärztlich tätige Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer nach Tätigkeitsgruppen 2011–2020

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Freie Praxis / Ambulant	5.544	5.536	5.476	5.442	5.375	5.339	5.276	5.205	5.129	5.072
Krankenhaus	8.357	8.623	8.847	9.146	9.373	9.508	9.665	9.759	9.960	10.024
Behörden	315	320	326	331	326	337	332	337	332	351
Angestellte in Praxen u. MVZ	860	952	1.025	1.146	1.292	1.418	1.570	1.691	1.814	1.974
sonst. ärztl. Tätigkeit	493	503	558	568	564	701	794	874	967	994
Gesamt	15.569	15.934	16.232	16.633	16.930	17.303	17.637	17.866	18.202	18.415



II. ALTERSSTRUKTUR DER KAMMERMITGLIEDER

Altersklasse	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
1953 und älter	3.508	2.962	6.470
1954 bis 1959	1.531	1.195	2726
1960 bis 1969	2.477	2.458	4.935
1970 bis 1979	2.386	2.029	4.415
1980 bis 1984	1.901	1.198	3.099
1985 und jünger	2.781	1.797	4.578
Gesamt	14.584	11.639	26.223



Lebensbaum aller Kammermitglieder

Ärztinnen	Jahrgang	Ärzte
7	1996	2
34	1995	19
85	1994	71
196	1993	122
213	1992	156
268	1991	170
352	1990	230
324	1989	243
413	1988	296
457	1987	265
442	1986	259
434	1985	265
431	1984	255
384	1983	244
329	1982	224
323	1981	210
323	1980	195
302	1979	229
295	1978	201
247	1977	225
199	1976	228
208	1975	187
230	1974	184
178	1973	183
164	1972	174
240	1971	215
233	1970	235
216	1969	238
261	1968	248
254	1967	248
274	1966	266
238	1965	232
240	1964	260
239	1963	267
282	1962	241
240	1961	220
258	1960	215
253	1959	206
263	1958	199
282	1957	206
247	1956	185
228	1955	177
174	1954	155
184	1953	115
157	1952	106
194	1951	127
177	1950	126
111	1949	90
78	1948	64
86	1947	95
85	1946	52
103	1945	104
136	1944	168
241	1943	217
296	1942	212
332	1941	265
244	1940	224
184	1939	192
166	1938	137
124	1937	115
114	1936	86
74	1935	76
71	1934	73
69	1933	45
31	1932	31
30	1931	27
17	1930	16
10	1929	15
13	1928	9
4	1927	5
4	1926	4
1	1925	3
8	1924	1
1	1923	2
1	1922	1
1	1921	1
1	1920	0
0	1919	1

Normierungswert: 442
Spreizfaktor: 50

Lebensbaum ärztlich tätiger Kammermitglieder

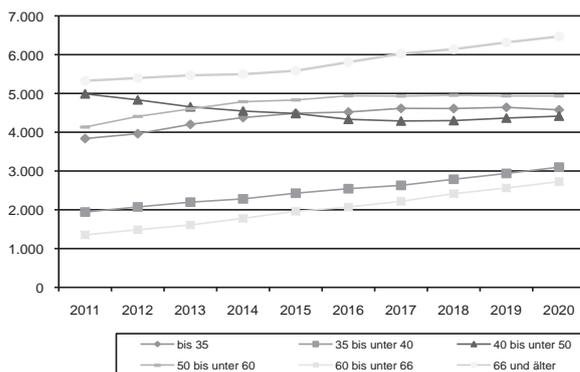
Ärztinnen	Jahrgang	Ärzte
26	1995	14
77	1994	41
176	1993	101
179	1992	145
210	1991	154
278	1990	215
251	1989	215
293	1988	237
321	1987	245
329	1986	244
327	1985	252
332	1984	247
314	1983	237
264	1982	215
273	1981	200
279	1980	190
251	1979	195
273	1978	197
230	1977	225
188	1976	215
196	1975	185
200	1974	179
165	1973	178
160	1972	171
231	1971	211
230	1970	234
202	1969	234
224	1968	212
247	1967	242
258	1966	232
233	1965	230
239	1964	254
230	1963	258
268	1962	234
227	1961	227
243	1960	211
227	1959	197
226	1958	190
224	1957	185
186	1956	185
148	1955	142
64	1954	67
54	1953	44
28	1952	39
25	1951	21
13	1950	20
15	1949	16
10	1948	10
9	1947	18
5	1946	10
8	1945	15
5	1944	12
13	1943	17
3	1942	25
5	1941	13
2	1940	8
3	1939	8
1	1938	1
0	1937	2
1	1936	3
0	1935	2
1	1934	0
0	1933	0
0	1932	1
0	1931	0
0	1930	0
0	1929	1
0	1928	0
0	1927	0
0	1926	0
0	1925	0
0	1924	0
0	1923	1
0	1922	0
0	1921	0
0	1920	0
0	1919	0

Normierungswert: 336
Spreizfaktor: 50

Entwicklung der Altersstruktur 2011 – 2020

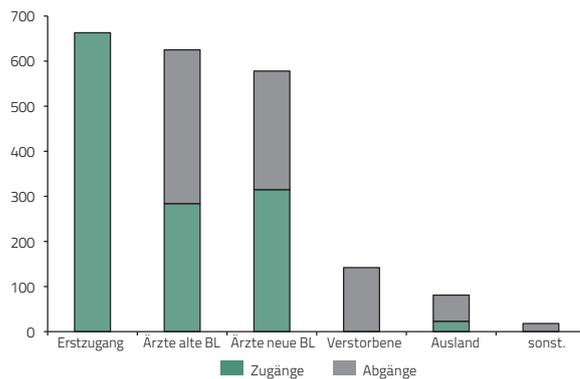
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
bis 35	3.837	3.962	4.203	4.378	4.489	4.521	4.615	4.611	4.642	4.578
35 bis unter 40	1.943	2.074	2.197	2.281	2.428	2.544	2.630	2.788	2.937	3.099
40 bis unter 50	4.989	4.834	4.655	4.546	4.482	4.333	4.289	4.300	4.365	4.415
50 bis unter 60	4.133	4.407	4.602	4.787	4.831	4.940	4.933	4.953	4.937	4.935
60 bis unter 66	1.354	1.486	1.609	1.780	1.961	2.070	2.219	2.415	2.563	2.726
66 und älter	5.326	5.397	5.467	5.497	5.585	5.806	6.024	6.142	6.316	6.470
Gesamt	21.582	22.160	22.733	23.269	23.776	24.214	24.710	25.209	25.760	26.223

Ärztinnen und Ärzte nach Altersgruppen



III. ZU- UND ABGÄNGE VON KAMMERMITGLIEDERN

	Zugänge	Abgänge
Erstzugang	663	
Ärzte alte BL	284	341
Ärzte neue BL	315	263
Verstorbene		142
Ausland	23	58
sonst.		18
Gesamt	1.285	822



IV. KAMMERMITGLIEDER NACH FACHARZT-KOMPETENZEN UND SCHWERPUNKTEN

Die Angaben entsprechen der Ärztestatistik der Sächsischen Landesärztekammer zur Bundesärztestatistik zum Stichtag 31.12.2020.

In der Tabelle wird jeder Arzt nur einmal gezählt:

- » Ist ein Arzt berechtigt, eine Spezialisierung beziehungsweise Teilgebiet zu führen, so wird er unter diesem Teilgebiet geführt (keine Darunter-Position des Gebietes)
- » Ist ein Arzt berechtigt, mehrere Gebiete / Facharzt-kompetenzen / Spezialisierungen / Teilgebiete zu führen, so wird er unter dem Gebiet / Facharztkompetenz / Spezialisierung / Teilgebiet aufgeführt,
 1. in dem er vorwiegend tätig ist,
 2. das er zuletzt erworben hat.

Facharztkompetenz/Schwerpunkt	Kammermitglieder			davon berufstätig		
	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
ohne Gebiet	2.369	3.893	6.262	2.125	2.892	5.017
Praktischer Arzt	81	117	198	64	97	161
FA Allgemeinmedizin	1.152	2.177	3.329	658	1.104	1.762
FA Praktischer Arzt	2	3	5	1	1	2
FA Innere Medizin und Allgemeinmedizin (Hausarzt)	18	15	33	17	14	31
FA Anästhesiologie	763	759	1.522	648	593	1.241
FA Anästhesiologie und Intensivtherapie	3	4	7	2	3	5
FA Anatomie	9	3	12	3	2	5
FA Arbeitshygiene	1		1			0
FA Arbeitsmedizin	110	225	335	60	122	182
FA Augenheilkunde	201	412	613	150	248	398
FA Biochemie	9	3	12	2		2
FA Chirurgie	460	206	666	212	117	329
FA Herzchirurgie	43	5	48	39	5	44
FA Kinderchirurgie	39	35	74	27	25	52
FA Orthopädie	223	111	334	147	66	213
FA Plastische und Ästhetische Chirurgie	22	6	28	21	6	27
FA Allgemeine Chirurgie	12	3	15	12	3	15
FA Gefäßchirurgie	56	22	78	52	18	70
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	559	127	686	529	117	646
FA Thoraxchirurgie	21	4	25	21	4	25
FA Visceralchirurgie	77	24	101	76	23	99
FA Plastische und Ästhetische Chirurgie	17	15	32	17	13	30
FA Allgemeinchirurgie	42	32	74	41	29	70
FA Visceralchirurgie	64	28	92	61	25	86
SP Gefäßchirurgie	46	8	54	32	6	38
SP Rheumatologie (Orth.)	16	4	20	7	4	11
SP Thoraxchirurgie in der Chirurgie	16	2	18	8	1	9
SP Thoraxchirurgie in der Herzchirurgie	1		1			0
SP Unfallchirurgie	130	13	143	72	10	82
SP Visceralchirurgie	86	12	98	47	7	54
TG Kinderchirurgie	1		1			0
TG Plastische Chirurgie	2	3	5	1		1
TG Rheumatologie (Orthopädie)	1		1	1		1
TG Thorax- und Kardiovaskularchirurgie	1		1			0
TG Unfallchirurgie	3	1	4	1		1
FA Frauenheilkunde	3	4	7	1	3	4
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	335	823	1.158	184	577	761
FA Gynäkologie und Geburtshilfe	3	8	11	1	4	5
SP Gynäkologische Endokrinologie u. Reproduktionsmedizin (vorher FW)	1	19	20	1	18	19
SP Gynäkologische Onkologie	29	20	49	23	19	42
SP Spez. Geburtshilfe und Perinatalmedizin (vorher FW)	10	22	32	10	19	29
FA HNO	182	296	478	132	192	324
FA Phoniatrie und Pädaudiologie	3	6	9	2	6	8
FA Sprach-, Stimm- und kindl. Hörstörungen (Umschr. - WB-Inhalte identisch mit 081002)	3	7	10	3	7	10
TG Audiologie (NBL)	5	1	6	1	1	1
TG Phoniatrie (NBL)		1	1		1	1
TG Phoniatrie und Pädaudiologie	7	5	12	2	1	3
WB Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Befugnis Basisweiterbildung)	1		1	1		1
FA Dermatologie und Venerologie		4	4		3	3

Facharztkompetenz/Schwerpunkt	Kammermitglieder			davon berufstätig		
	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	117	303	420	77	189	266
FA Humangenetik	9	18	27	8	16	24
FA Hygiene		1	1			0
FA Hygiene und Umweltmedizin	19	33	52	6	11	17
FA Immunologie	8	1	9	4		4
FA Innere Medizin	890	1.288	2.178	623	885	1.508
FA Internist / Lungen-, Bronchialheilkunde (Umschr. Lungenarzt)	18	14	32	3	3	6
FA Lungen- und Bronchialheilkunde	7	14	21		1	1
FA Innere Medizin und Angiologie	20	20	40	20	20	40
FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	12	20	32	12	17	29
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	72	41	113	71	40	111
FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	34	28	62	34	25	59
FA Innere Medizin und Kardiologie	162	94	256	159	89	248
FA Innere Medizin und Nephrologie	29	18	47	29	15	44
FA Innere Medizin und Pneumologie	39	28	67	37	24	61
FA Innere Medizin und Rheumatologie	7	15	22	7	15	22
FA Innere Medizin und Schwerpunkt Geriatrie	1		1	1		1
FA Innere Medizin und Schwerpunkt gesamte Innere Medizin		2	2		2	2
FA Innere Medizin und Geriatrie	1	1	2	1	1	2
SP Angiologie	41	16	57	31	14	45
SP Endokrinologie	35	22	57	19	15	34
SP Gastroenterologie	107	44	151	74	33	107
SP Geriatrie	1	1	2	1	1	2
SP Hämatologie und Internistische Onkologie	70	41	111	55	27	82
SP Kardiologie	145	49	194	132	43	175
SP Nephrologie	71	45	116	46	39	85
SP Pneumologie	42	35	77	38	30	68
SP Rheumatologie	31	26	57	20	12	32
SP Endokrinologie und Diabetologie		1	1		1	1
TG Diabetologie (NBL)	11	21	32	5	1	6
TG Gastroenterologie	1	1	2	1	1	2
TG Hämatologie		1	1		1	1
TG Infektions- und Tropenmedizin (NBL)	4	2	6			0
TG Kardiologie	1	1	2		1	1
TG Lungen- und Bronchialheilkunde	4	3	7	1	2	3
TG Kardiologie und Angiologie	43	20	63	8	2	10
FA Kinderheilkunde	5	22	27	2	5	7
FA Kinder- und Jugendmedizin	253	903	1.156	138	438	576
SP Kinderkardiologie	20	18	38	16	10	26
SP Neonatologie	61	56	117	42	39	81
SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	13	10	23	11	7	18
SP Neuropädiatrie	16	26	42	15	22	37
SP Endokrinologie und Diabetologie in der Kinder- und Jugendmedizin	5	10	15	3	10	13
SP Nephrologie	1	5	6	1	5	6
SP Kinderpneumologie	10	13	23	8	10	18
TG Kindergastroenterologie (NBL)	4	1	5	1		1
TG Kinderhämatologie (NBL)	2	3	5	1	1	2
TG Kinderkardiologie	1		1	1		1
TG Kinderlungen- und -bronchialheilkunde (NBL)	5	0	5	1	0	1
TG Kinderneurologie (NBL)	4	5	9	1	1	2
TG Kinderneuropsychiatrie (NBL)	4	1	5			0
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie	13	17	30	7	4	11
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	29	96	125	26	75	101
FA Laboratoriumsmedizin	45	25	70	31	15	46
FA Mikrobiologie	1	1	2			0
FA Mikrobiologie und Infektions-epidemiologie	20	31	51	8	17	25
FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	11	11	22	11	11	22
FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	69	19	88	51	11	62
FA Oralchirurgie	1		1	1		1
FA Nervenheilkunde	45	29	74	31	25	56
FA Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie)	14	20	34	2	8	10
FA Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	97	118	215	13	20	33
TG Kinderneuropsychiatrie (NBL)	2	3	5			0
FA Neurochirurgie	108	21	129	96	18	114
FA Neurologie	172	205	377	163	185	348

Facharztkompetenz/Schwerpunkt	Kammermitglieder			davon berufstätig		
	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
FA Nuklearmedizin	31	26	57	26	20	46
FA Öffentliches Gesundheitswesen	30	70	100	9	41	50
FA Neuropathologie	5		5	3		3
FA Pathologie	82	39	121	42	26	68
FA Pathologische Anatomie	1	1	2		0	0
FA Pathologische Physiologie	1	1	2		1	1
FA Klinische Pharmakologie	7	2	9	5		5
FA Pharmakologie und Toxikologie	11	6	17	6	2	8
FA Pharmakologie	1	1	2			0
TG Klinische Pharmakologie	1		1			0
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	57	88	145	43	74	117
FA Physiotherapie	16	56	72	1	11	12
FA Physiologie	12	9	21	4	3	7
FA Psychiatrie	25	33	58	20	31	51
FA Psychiatrie und Psychotherapie	217	256	473	208	241	449
SP Forensische Psychiatrie	7	1	8	7	1	8
FA Psychotherapeutische Medizin	17	28	45	11	24	35
FA Psychotherapie	9	5	14		1	1
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	12	30	42	12	29	41
FA Diagnostische Radiologie	60	43	103	58	42	100
FA Radiologie	184	163	347	124	98	222
FA Radiologische Diagnostik	24	33	57	14	27	41
SP Kinderradiologie	7	7	14	7	5	12
SP Neuroradiologie	23	11	34	21	11	32
TG Kinderradiologie (Radiologische Diagnostik)	5	1	6	2		2
TG Neuroradiologie (Radiologische Diagnostik)	6		6	1		1
FA Rechtsmedizin	18	14	32	10	7	17
FA Sozialhygiene	17	20	37	1	1	2
FA Sportmedizin	47	31	78	6	4	10
FA Strahlentherapie	32	40	72	31	33	64
FA Blutspende- und Transfusionswesen	1	1	2			0
FA Transfusionsmedizin	24	42	66	18	23	41
FA Urologie	324	97	421	251	78	329
Biophysik (DDR)	3		3	1		1
Geschichte der Medizin (DDR)		2	2			0
Kieferchirurgie (DDR)		1	1		1	1
Medizinische Genetik (DDR)	1	1	2	1		1
Gesamt	11.639	14.584	26.223	8.661	9.754	18.415

V. WEITERBILDUNG UND PRÜFUNGSWESEN (Erteilung im Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020)

1. Weiterbildungsbefugnisse

Gebiete, Facharztkompetenzen, Schwerpunkte und Zusatzweiterbildungen	Gesamt	Voll		Teil	
		Erst-antrag	Neu-antrag	Erst-antrag	Neu-antrag
01. Gebiet Allgemeinmedizin	127	63	42	18	4
02. Gebiet Anästhesiologie	8			8	
03. Gebiet Anatomie	0				
04. Gebiet Arbeitsmedizin	4	1	1	2	
05. Gebiet Augenheilkunde	48			17	31
06. Gebiet Biochemie	0				
07.0 Basis Chirurgie	36	14	16	3	3
07.1 FA Allgemeine Chirurgie	0				
07.1 FA Allgemeinchirurgie	3	3			
07.2 FA Gefäßchirurgie	8		1	6	1
07.3 FA Herzchirurgie	0				
07.4 FA Kinderchirurgie	3			2	1
07.5 FA Orthopädie und Unfallchirurgie	46	3	9	21	13
07.6 FA Plastische und Ästhetische Chirurgie	3			1	2
07.7 FA Thoraxchirurgie	4	1		2	1
07.8 FA Viszeralchirurgie	11		2	7	2
08. Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe	17			9	8
08.5.1 SP Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	1	1			
08.5.2 SP Gynäkologische Onkologie	2			2	
08.5.3 SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	0				

Gebiete, Facharztkompetenzen, Schwerpunkte und Zusatzweiterbildungen	Gesamt	Voll		Teil	
		Erst-antrag	Neu-antrag	Erst-antrag	Neu-antrag
09.0 Basis Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	10			6	4
09.1 FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	9			6	3
09.2 FA Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	0				
10. Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten	10		1	3	6
11. Gebiet Humangenetik	5	2	2		1
12. Gebiet Hygiene und Umweltmedizin	0				
13.0 Basis Innere Medizin	20	16	2	2	
13.1 FA Innere Medizin	19	12	6	1	
13.1 FA Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)	0				
13.2 FA Innere Medizin und Angiologie	0				
13.3 FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	3	2		1	
13.4 FA Innere Medizin und Gastroenterologie	5	1		4	
13.5 FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	2	2			
13.6 FA Innere Medizin und Kardiologie	8	5	2	1	
13.7 FA Innere Medizin und Nephrologie	1				1
13.8 FA Innere Medizin und Pneumologie	6	2	1	2	1
13.9 FA Innere Medizin und Rheumatologie	1			1	
14. Gebiet Kinder- und Jugendmedizin	44	4	1	25	14
14.5.1 SP Kinder-Endokrinologie und Diabetologie	1				1
14.5.2 SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	1				1
14.5.3 SP Kinder-Kardiologie	2			2	
14.5.4 SP Neonatologie	2			2	
14.5.5 SP Kinder-Nephrologie	2	2			
14.5.6 SP Neuropädiatrie	1			1	
14.5.7 SP Kinder-Pneumologie	0				
15. Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	2			2	
16. Gebiet Laboratoriumsmedizin	9	2	3	2	2
17. Gebiet Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1	1			
18. Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	0				
19. Gebiet Neurochirurgie	3		1	2	
20. Gebiet Neurologie	16	4	1	7	4
21. Gebiet Nuklearmedizin	2			1	1
22. Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen	1	1			
23.0 Basis Pathologie	2			2	
23.1 FA Neuropathologie	0				
23.2 FA Pathologie	2			2	
24.0 Basis Pharmakologie	0				
24.1 FA Klinische Pharmakologie	1	1			
24.2 FA Pharmakologie und Toxikologie	0				
25. Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin	1	1			
26. Gebiet Physiologie	1	1			
27. Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie	13	2	1	9	1
27.5.1 SP Forensische Psychiatrie	0				
28. Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2			2	
29. Gebiet Radiologie	9	2	1	5	1
29.5.1 SP Kinderradiologie	0				
29.5.2 SP Neuroradiologie	0				
30. Gebiet Rechtsmedizin	1	1			
31. Gebiet Strahlentherapie	10	1	1	5	3
32. Gebiet Transfusionsmedizin	1	1			
33. Gebiet Urologie	5	2	1	2	
02. ZWB Akupunktur	0				
03. ZWB Allergologie	9	4	3	1	1
04. ZWB Andrologie	0				
05. ZWB Betriebsmedizin	0				
06. ZWB Dermatohistologie	0				
07. ZWB Diabetologie	6	4	2		
08. ZWB Flugmedizin	0				
09. ZWB Geriatrie	5	4	1		
10. ZWB Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	0				
11. ZWB Hämostaseologie	0				
12. ZWB Handchirurgie	4	1	1	1	1
13. ZWB Homöopathie	0				
14. ZWB Infektiologie	4	3	1		
15A ZWB Anästhesiologische Intensivmedizin	4	1		3	
15C ZWB Chirurgische Intensivmedizin	0				
15H ZWB Intensivmedizin -Herzchirurgie	0				
15I ZWB Internistische Intensivmedizin	2	1		1	

Gebiete, Facharztkompetenzen, Schwerpunkte und Zusatzweiterbildungen	Gesamt	Voll		Teil	
		Erst-antrag	Neu-antrag	Erst-antrag	Neu-antrag
15K ZWB Intensivmedizin-Kinderchirurgie	0				
15N ZWB Neurochirurgische Intensivmedizin	0				
15NL ZWB Neurologische Intensivmedizin	2	1		1	
15P ZWB Pädiatrische Intensivmedizin	0				
16 Zusatz-Weiterbildung Kinder-Gastroenterologie	0				
17 ZWB Kinder-Orthopädie	0				
18 ZWB Kinder-Rheumatologie	0				
19 ZWB Labordiagnostik – fachgebunden –	0				
20 ZWB Magnetresonanztomographie – fachgebunden –	0				
22 ZWB Medikamentöse Tumortherapie	4	3	1		
23 ZWB Medizinische Informatik	0				
24 ZWB Naturheilverfahren	1	1			
26 ZWB Orthopädische Rheumatologie	0				
27 ZWB Palliativmedizin	5	3	2		
28 ZWB Phlebologie	1		1		
29 ZWB Physikalische Therapie und Balneologie	0				
30 ZWB Plastische Operationen	2	1		1	
31 ZWB Proktologie	3	3			
32 ZWB Psychoanalyse	1			1	
33 ZWB Psychotherapie – fachgebunden –	0				
34 ZWB Rehabilitationswesen	1	1			
35 ZWB Röntgendiagnostik – fachgebunden –	0				
36 ZWB Schlafmedizin	1	1			
37 ZWB Sozialmedizin	1	1			
38 ZWB Spezielle Orthopädische Chirurgie	7		4	2	1
39 ZWB Spezielle Schmerztherapie	4	1	2	1	
40 ZWB Spezielle Unfallchirurgie	15	2	1	5	7
41 ZWB Spezielle Viszeralchirurgie	6		1	4	1
42 ZWB Sportmedizin	1	1			
44 ZWB Tropenmedizin	0				
Gesamt	644	191	115	218	120
Ablehnungen:	3				
Zulassungen von Weiterbildungsstätten:	57				

2. Anerkennungen

2a) Anerkennungen von Gebieten, Facharztkompetenzen und Schwerpunkten

Gebiete / Schwerpunkte	Anerkennung			Prüfung nicht bestanden		
	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
01. Gebiet Allgemeinmedizin	59	23	82	2	1	3
02. Gebiet Anästhesiologie	43	33	76	1	4	5
03. Gebiet Anatomie			0			0
04. Gebiet Arbeitsmedizin	11	2	13	1	1	2
05. Gebiet Augenheilkunde	8	5	13	1	1	2
06. Gebiet Biochemie			0			0
07.1 FA Allgemeinchirurgie	4	8	12			0
07.2 FA Gefäßchirurgie	3	1	4			0
07.3 FA Herzchirurgie	2	3	5			0
07.4 FA Kinderchirurgie	1	1	2			0
07.5 FA Orthopädie und Unfallchirurgie	10	30	40		3	3
07.6 FA Plastische und Ästhetische Chirurgie	4	2	6	1		1
07.7 FA Thoraxchirurgie			0			0
07.8 FA Viszeralchirurgie	3	11	14			0
08. Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe	24	6	30	4		4
08.S.1 SP Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	3		3			0
08.S.2 SP Gynäkologische Onkologie			0			0
08.S.3 SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	2		2			0
09.1 FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	6	6	12	1	1	2
09.2 FA Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1		1			0
10. Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten	7	4	11	1	1	2
11. Gebiet Humangenetik			0			0
12. Gebiet Hygiene und Umweltmedizin			0			0
13.1 FA Innere Medizin	70	47	117		4	4

Gebiete / Schwerpunkte	Anerkennung			Prüfung nicht bestanden		
	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
13.2 FA Innere Medizin und Angiologie	2	1	3			0
13.3 FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie			0			0
13.4 FA Innere Medizin und Gastroenterologie	3	12	15		1	1
13.5 FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie			0			0
13.6 FA Innere Medizin und Kardiologie	15	17	32		2	2
13.7 FA Innere Medizin und Nephrologie	1		1			0
13.8 FA Innere Medizin und Pneumologie	2	4	6			0
13.9 FA Innere Medizin und Rheumatologie	1	1	2			0
14. Gebiet Kinder- und Jugendmedizin	30	6	36	2		2
14.S.1 SP Kinder-Endokrinologie und Diabetologie			0			0
14.S.2 SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	1		1			0
14.S.3 SP Kinder-Kardiologie			0			0
14.S.4 SP Neonatologie	2	2	4			0
14.S.5 SP Kinder-Nephrologie			0			0
14.S.6 SP Neuropädiatrie	2	1	3		1	1
14.S.7 SP Kinder-Pneumologie	4		4			0
15. Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	9	2	11	1		1
16. Gebiet Laboratoriumsmedizin	2	3	5			0
17. Gebiet Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1		1			0
18. Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	2	4	6			0
19. Gebiet Neurochirurgie	2	3	5			0
20. Gebiet Neurologie	14	8	22	2	1	3
21. Gebiet Nuklearmedizin	2		2	1		1
22. Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen			0			0
23.1 FA Neuropathologie			0			0
23.2 FA Pathologie	1	2	3		1	1
24.1 FA Klinische Pharmakologie			0			0
24.2 FA Pharmakologie und Toxikologie			0			0
25. Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin	11	1	12		1	1
26. Gebiet Physiologie			0			0
27. Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie	12	11	23	1		1
27.S.1 SP Forensische Psychiatrie			0			0
28. Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1	2	3			0
29. Gebiet Radiologie	10	10	20			0
29.S.1 SP Kinderradiologie		2	2			0
29.S.2 SP Neuroradiologie	2	2	4			0
30. Gebiet Rechtsmedizin	1	0	1			0
31. Gebiet Strahlentherapie	6	2	8			0
32. Gebiet Transfusionsmedizin	2	2	4			0
33. Gebiet Urologie	6	9	15			0
Gesamt	408	289	697	17	22	39
Anerkennungen:	697					
Prüfung nicht bestanden:	39					
Prozent nicht bestanden:	5,3					

2b) Anerkennungen nach EU-Recht

Gebiete / Facharztkompetenzen	Anerkennung		
	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten	1		1
FA Innere Medizin	1		1
FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1		1
FA Innere Medizin und Kardiologie	1	1	2
FA Innere Medizin und Pneumologie	1		1
Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie		1	1
Gebiet Neurochirurgie		1	1
Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin	1		1
Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie		1	1
Gebiet Urologie		1	1
Gesamt	9	9	18

2c) Anerkennungen von Zusatzbezeichnungen

Zusatzbezeichnungen	Anerkennung			Prüfung nicht bestanden		
	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
01 Ärztliches Qualitätsmanagement	1	3	4			0
02 Akupunktur			0			0
03 Allergologie	5	2	7			0
04 Andrologie	2	1	3			0
05 Betriebsmedizin	2		2			0
06 Dermatohistologie			0			0
07 Diabetologie	6		6			0
08 Flugmedizin			0			0
09 Geriatrie	13	7	20	1	1	1
10 Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie			0			0
11 Hämostaseologie	2		2			0
12 Handchirurgie	2	1	3	1	1	1
13 Homöopathie	1		1			0
14 Infektiologie		5	5	1		1
15A Anästhesiologische Intensivmedizin	12	19	31	1	2	3
15C Chirurgische Intensivmedizin			0			0
15H Intensivmedizin-Herzchirurgie		1	1			0
15I Internistische Intensivmedizin	3	8	11			0
15N Neurochirurgische Intensivmedizin			0			0
15NL Neurologische Intensivmedizin	3	2	5			0
15P Pädiatrische Intensivmedizin	1	5	6			0
16 Kinder-Gastroenterologie	1	1	2			0
17 Kinder-Orthopädie		1	1			0
18 Kinder-Rheumatologie	1	1	2	1	1	1
19 Labordiagnostik – fachgebunden –			0			0
20 Magnetresonanztomographie – fachgebunden –			0			0
21 Manuelle Medizin/Chirotherapie	7	12	19			0
22 Medikamentöse Tumorthherapie	4	10	14	1	1	1
23 Medizinische Informatik			0			0
24 Naturheilverfahren	6	1	7			0
25 Notfallmedizin	35	40	75	6	5	11
26 Orthopädische Rheumatologie		1	1			0
27 Palliativmedizin	18	7	25			0
28 Phlebologie		1	1			0
29 Physikalische Therapie und Balneologie	1		1			0
30 Plastische Operationen	1	2	3			0
31 Proktologie		1	1			0
32 Psychoanalyse	2		2			0
33 Psychotherapie – fachgebunden –			0			0
34 Rehabilitationswesen	1	1	2			0
35 Röntgendiagnostik – fachgebunden –			0			0
36 Schlafmedizin			0			0
37 Sozialmedizin	6	4	10		2	2
38 Spezielle Orthopädische Chirurgie	1	5	6			0
39 Spezielle Schmerztherapie	3	4	7			0
40 Spezielle Unfallchirurgie	1	9	10			0
41 Spezielle Viszeralchirurgie		4	4			0
42 Sportmedizin	2	5	7			0
43 Suchtmedizinische Grundversorgung			0			0
44 Tropenmedizin			0			0
Gesamt	143	164	307	8	13	21
Anerkennungen:	307					
Prüfungen nicht bestanden:	21 = 6,40%					

3. Fachkundenachweise

Fachkundenachweis Leitender Notarzt

Gesamt	3
--------	---

Fachkundenachweise Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung (Röntgen)

Anwendungsgebiet	Anzahl
1. Gesamtbereich der Röntgendiagnostik einschließlich CT (ohne Gefäßsystem des Herzens)	17
2. Notfalldiagnostik (Schädel, Stamm- und Extremitätenskelett, Thorax, Abdomen)	53
3. Röntgendiagnostik des gesamten Skeletts	49
4. Röntgendiagnostik des Thorax	53
5. Röntgendiagnostik des Abdomens	35
6. Mammographie	0
7. Röntgendiagnostik des Gefäßsystems (periphere/zentrale Gefäße ohne Gefäßsystem des Herzens)	17
8. Röntgendiagnostik des Gefäßsystems des Herzens	19
9. Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich	92
10. Computertomographie	36
11. Cone-Beam-CT (CBCT)	1
12. Anwendung von Röntgenstrahlung bei Interventionen	51
13. Digitale Volumentomographie (DVT) im Bereich der HNO-Heilkunde	0
14. Sonstige tomographische Verfahren ohne CT (3D-Bildgebung mit fluoroskopischen C-Bögen)	1
15. Knochendichtemessung mit Röntgenstrahlung	1
Gesamt ausgestellte Urkunden für Fachkundenachweise:	226
Anwendungsgebiete der Fachkunde nach StrlSchV – Röntgen:	425

Fachkundenachweise Strahlenschutz nach Strahlenschutzverordnung

Anwendungsgebiet	Anzahl
1. Offene radioaktive Stoffe	
1.1. Gesamtgebiet (Diagnostik und Therapie)	4
1.2. Diagnostik	0
1.3. Organbezogene Diagnostik	0
1.4. Therapie	0
1.5. Endoluminale, endovaskuläre und endokavitäre Strahlentherapie mit offenen radioaktiven Stoffen (z. B. SIRT und RSO)	1
2. Strahlenbehandlung	
2.1. Gesamtgebiet der Strahlenbehandlungen (Teletherapie und Brachytherapie)	3
2.2. Brachytherapie	0
2.3. Anwendung umschlossener radioaktiver Stoffe zur permanenten Implantation	0
2.4. Teletherapie	0
2.5. Therapie mit Partikelstrahlung	1
2.6. Röntgentherapie - perkutan	2
2.7. Röntgentherapie - intraoperativ, endoluminal und endokavitär	0
2.8. CT und sonstige tomographische Verfahren zur Therapieplanung und Verifikation sowie für die bildgeführte Strahlentherapie	3
2.9. Simulation und Verifikation mittels Fluoroskopie und Radiographie	0
Gesamt ausgestellte Urkunden für Fachkundenachweise:	8
Anwendungsgebiete der Fachkunde nach StrlSchV:	14

4. Fachsprachenprüfungen

Fachsprachenprüfungen	Anerkennung			Prüfung nicht bestanden		
	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
Gesamt	112	185	297	32	86	118

Anerkennungen: 297
Prüfungen nicht bestanden: 118 = 28,43 Prozent

VI. FORT- UND WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNGEN DER SÄCHSISCHE AKADEMIE FÜR FORT- UND WEITERBILDUNG 2020

Arbeits- und Betriebsmedizin	Ort	Termin	Teilnehmer
Teil A1	Dresden	24.01. – 31.01.2020	40
Teil A2	Dresden	28.02. – 06.03.2020	41
Teil B2	Dresden	27.11. – 04.12.2020 (Online)	34
Teil C1	Dresden	18.09. – 25.09.2020	38
Gesamt			153

Notfallmedizin	Ort	Termin	Teilnehmer
Kompaktkurs Notfallmedizin	Leipzig	13.09. – 20.09.2020	28
Kompaktkurs Notfallmedizin	Dresden	21.11. – 28.11.2020	30
15. Refresherkurs			
Notfallmedizin	Dresden	10.10.2020	44
Gesamt			102

Psychosomatische Grundversorgung	Ort	Termin	Teilnehmer
Allgemeinmedizin			
Teil 1	Dresden	06.03. – 11.03.2020	35
Teil 2	Dresden	18.09. – 23.09.2020	29

Interdisziplinär	Ort	Termin	Teilnehmer
Block 2	Dresden	16.01. – 17.01.2020	33
Block 3	Dresden	15.10. – 16.10.2020	36
Block 1	Dresden	19.11. – 20.11.2020	29
Gesamt			162

Grundlagen der Medizinischen Begutachtung	Ort	Termin	Teilnehmer
Modul 1	Dresden	25.09.-26.09.2020	26
Modul 2	Dresden	09.10.-10.10.2020	24
Gesamt			50

Basiskurs Palliativmedizin	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	09.11. – 13.11.2020	21
Gesamt			21

10. Curriculum Psychiatrie/ Psychotherapie	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	10. – 11.01.2020	17
		13. – 14.03.2020	13
		19. – 20.06.2020	16
		26. – 27.06.2020	19
		18. – 19.09.2020	15
		20. – 21.11.2020	16
Gesamt			96

11. Curriculum Psychiatrie/ Psychotherapie	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	20. – 21.11.2020	14
Gesamt			14

Kurs zur Erlangung der Qualifikation Transfusionsverantwortlicher / -beauftragter	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	13.10. – 14.10.2020	26
Gesamt			26

Curriculum Transplantationsbeauftragter Arzt	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	05.10. – 08.10.2020	47
Gesamt			47

Strukturierte curriculare Fortbildung Geriatrische Grundversorgung	Ort	Termin	Teilnehmer
Block 1	Dresden	09.01. – 11.01.2020	26
Block 2	Dresden	05.03. – 07.03.2020	24
Gesamt			50

Krankenhaushygiene	Ort	Termin	Teilnehmer
Modul I	Dresden	24.09. – 26.09.2020	26
Modul II	Dresden	09.11. – 12.11.2020	19
Gesamt			45

Supervision Krankenhaushygiene	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	15.01.2020	2
	Dresden	05.02.2020	2
	Dresden	04.03.2020	3
	Dresden	01.07.2020	1
	Dresden	09.09.2020	7
	Dresden	25.11.2020	7
Gesamt			22

Update Allgemeinmedizin	Ort	Termin	Teilnehmer
Teil 1	Dresden	24.08. – 28.03.2020	37
Teil 2	Dresden	05.10. – 09.10.2020	45
Gesamt			82

EKG-Kurs	Ort	Termin	Teilnehmer
Langzeit-EKG	Dresden	17.01. – 18.01.2020	20
	Dresden	25.09. – 26.09.2020	14
Gesamt			34

Sozialpsychiatrie I	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	23.01. – 25.01.2020	23

Erstmaßnahmen bei vitaler Gefährdung	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	09.03.2020	10
Gesamt			10

Ärztliche Führung	Ort	Termin	Teilnehmer
Modul 1	Leisnig	19.03. – 20.03.2020	18
Modul 2		18.06. – 19.06.2020	20
Modul 3		01.10. – 02.10.2020	18
Modul 4		19.11. – 20.11.2020	18
Gesamt			74

Impfkurs	Ort	Termin	Teilnehmer
Impfkurs Teil 1	Dresden	23.10. – 24.10.2020	47
Gesamt			47

Naturheilverfahren	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	10.10.2020	19

Reisemedizinische Gesundheitsberatung	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	02.09. – 05.09.2020	22

Kooperationsveranstaltung SLÄK	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	26.02.2020	26

Corona-Symposium: Oper in drei Akten	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	30.09.2020	20
	Online via Streaming	30.09.2020	76
Gesamt			96

Digitalisierte Medizin-Impulstag	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	18.01.2020	119

Reanimationskurse	Ort	Termin	Teilnehmer
Basiskurs Reanimation	Dresden	11.03.2020	13
	Dresden	14.09.2020	9
	Aue	12.02.2020	14
	Aue	22.09.2020	16
Aufbaukurs Reanimation	Dresden	28.09.2020	9
	Aue	12.02.2020	5
	Aue	22.09.2020	2
Gesamt			68

Balintgruppen	Ort	Termin	Teilnehmer
Balintgruppe 1	Dresden	10.01. – 11.01.2020	11
Balintgruppe 2	Dresden	10.01. – 11.01.2020	12
Balintgruppe 3	Dresden	28.02. – 29.02.2020	12
Balintgruppe 4	Dresden	28.02. – 29.02.2020	12
Balintgruppe 5	Dresden	13.03. – 14.03.2020	12
Balintgruppe 6	Dresden	13.03. – 14.03.2020	8
Balintgruppe 9	Dresden	19.09. – 20.09.2020	10
Balintgruppe 10	Dresden	19.09. – 20.09.2020	12
Balintgruppe 11	Dresden	19.09. – 20.09.2020	11
Balintgruppe 12	Dresden	09.10. – 10.10.2020	12
Balintgruppe 13	Dresden	09.10. – 10.10.2020	12
Balintgruppe 15	Dresden	06.11. – 07.11.2020	11
Gesamt			135

Gesamt Referat Fortbildung	1.543
-----------------------------------	--------------

VII. WEITERE ÄRZTLICHE VERANSTALTUNGEN

Gemeinsame Geschäftsstelle der klinischen Krebsregister in Sachsen

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
4. Sitzung des wissenschaftlichen Beirats der Gemeinsamen Geschäftsstelle der klinischen Krebsregister in Sachsen	Dresden	30.01.2020	14
Treffen der Gemeinsamen Geschäftsstelle der KKR Sachsen	Dresden	04.02.2020	11
Landesqualitätskonferenz der klinischen Krebsregister in Sachsen	Dresden	29.02.2020	85
Treffen der Gemeinsamen Geschäftsstelle der KKR Sachsen	Dresden	11.08.2020	10
5. Sitzung des wissenschaftlichen Beirats der Gemeinsamen Geschäftsstelle der klinischen Krebsregister in Sachsen	Dresden	01.10.2020	16
Gesamt			136

7. Erfahrungsaustausch der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie	Dresden	13.10.2020	23
--	---------	------------	----

3. Jahreskonferenz der Weiterbildungsverbände	Dresden	14.10.2020	22
--	---------	------------	----

Veranstaltungen Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung

Kurs	Ort	Termin	Teilnehmer
Beratung der Arbeitsgruppe Peri/Neo	Dresden	10.01.2020	19
Beratung der Arbeitsgruppe Orthopädie/Unfallchirurgie	Dresden	13.01.2020	25
Workshop Externe ambulante und stationäre QS-Update 2020	Dresden	15.01.2020	36
Hebammenfortbildung	Dresden	29.01.2020	153
Beratung der Fachgruppe zum Klärenden Dialog	Dresden	05.02.2020	8
Ergebniskonferenz Kardiologie	Dresden	05.02.2020	51
Arbeitsgruppenvorsitzende	Dresden	12.03.2020	21
37. Beratung des Lenkungsgremiums	Dresden	12.03.2020	15
Arbeitsgruppe Haushalt	Dresden	03.09.2020	11
Außerordentliche Beratung des Lenkungsgremiums	Dresden	10.09.2020	18
Gesamt			357

Veranstaltungen zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung

Kurs	Ort	Termin	Teilnehmer
Seminar Externe QS – update 2020	Dresden	15.01.2020	36
Ergebniskonferenz PCI	Dresden	05.02.2020	51
Beratung des Lenkungsgremiums	Dresden	05.03.2020	17
AG Haushalt der Qesü	Dresden	03.09.2020	14
Beratung des Lenkungsgremiums	Dresden	08.10.2020	17
Gesamt			135

Arzt in Sachsen	Dresden	01.02.2020	123
------------------------	---------	------------	-----

Informationsveranstaltung neue Weiterbildungsordnung (WBO 2021)	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	09.09.2020	75
	Dresden	14.10.2020	73
Gesamt			148

Gesamt „Weitere ärztliche Veranstaltungen“	944
---	------------

VIII. AUSBILDUNG MEDIZINISCHE FACH-ANGESTELLTE

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Abschlussprüfung	Dresden	01/20 und 04/20	229
Zwischenprüfung	Dresden	07/20	213
Praktische Prüfung	Dresden	01 bis 02 und 05 bis 07/20	98
Prüfungsvorbereitungskurse	Dresden	37 Termine	140
Notfallkurs	Dresden	02/20	46
	Dresden	03/20	39
	Dresden	11/20	35
Mentorenschulung SLÄK - Referat MFA	Dresden	02/20	15
	Dresden	03/20	17
Sitzung ÜPA	Dresden	03/20	7
Sitzung ÜPA	Dresden	11/20	7
Beratung PA	Dresden	11/20	18
Gesamt			864

IX. FORTBILDUNG MEDIZINISCHE FACH-ANGESTELLTE

Veranstaltung	Termin	Teilnehmer	
Abrechnungswesen	04.03.2020	30	
	24.06.2020	28	
	07.10.2020	36	
Arzneimittelversorgung	21.11.2020	22	
Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis	24.04. – 25.04.2020	19	
	27.11. – 28.11.2020	14	
Case Management für die Praxis	06.03. – 07.03.2020	20	
	02.07. – 03.07.2020	14	
EKG-Kurs	15.05. – 16.05.2020	19	
	06.11. – 07.11.2020	18	
Englischkurs für die Arztpraxis	09.09.2020	17	
	16.09.2020	12	
	23.09.2020	12	
	07.10.2020	12	
Ernährung des älteren Menschen	06.06.2020	17	
Ernährung in der Nephrologie	15.05.2020	9	
Grundlagen der allgemeinen Hygiene	24.01. – 25.01.2020	19	
	06.03. – 07.03.2020	23	
	25.09. – 26.09.2020	24	
Impfen in der Arztpraxis für MFA	29.04.2020	28	
	13.05.2020	24	
	04.11.2020	25	
Injektionstechniken	24.01.2020	21	
	26.06.2020	13	
Medizinische Kompetenzen	28.06.–29.06.2020	26	
Notfallmanagement	17.01. – 18.01.2020	13	
	04.09. – 05.09.2020	18	
	15.10. – 16.10.2020	14	
Notfallmanagement-Refresherkurs	06.03. – 07.03.2020	18	
	05.06. – 06.06.2020	19	
	25.09.–26.09.2020	18	
	09.10. – 10.10.2020	18	
Palliative Care 20	12.06. – 14.06.2020	27	
Psychische Störungen und psychosoziale Probleme	03.07. – 04.07.2020	18	
	03.12. – 04.12.2020	21	
Reanimationskurs	25.01.2020	20	
	27.06.2020	17	
Suchtprävention	05.06.2020	11	
	09.10.2020	16	
Telemedizinische Grundlagen	08.05. – 09.05.2020	18	
	13.11. – 14.11.2020	22	
Vorsorgende Verfügungen im ambulanten Bereich	05.02.2020	22	
	24.06.2020	15	
	07.10.2020	12	
Wundmanagement	10.07. – 11.07.2020	25	
	15.10. – 16.10.2020	13	
Zertifizierungen	2020	6	
Prüfungen			
	– Nicht-ärztliche Praxisassistenten	2020	76
	– Onkologie	2020	34
	– Urologie	2020	6
	– Urologie (fachärztliches Modul)	2020	12
Gesamt		1.074	

X. VERANSTALTUNGEN NETZWERK „ÄRZTE FÜR SACHSEN“

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
11. Partnerdialog Carus Consilium Sachsen (Infostand)	Dresden	04.03.2020	45
		11.07.2020	14
11. Ärzte für Sachsen – Vortrag bei Summerschool Allgemeinmedizin	Dresden	27.08.2020	13
Informationsveranstaltung Weiterbildung der KVS-Nachwuchsförderung Sommerakademie Oberes Vogtland (Vortrag)	Dresden	02.09.2020	20
12. Netzwerktreffen „Ärzte für Sachsen“	Schöneck	08.09.2020	12
	Mittweida	23.09.2020	60
Gesamt			164

XI. VERANSTALTUNGEN PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Thema	Ort	Anzahl	Teilnehmer
Online-Pressekonferenz Corona	Dresden	2	48
Online-Diskussion zur Corona Lage mit ärztlichen Direktoren	Dresden	1	51
Redaktionssitzung „Arzteblatt Sachsen“		12	135
Gesamt			234

XII. VERANSTALTUNGSSTATISTIK GREMIEN (AUSSCHÜSSE/AGS DER SLÄK) 2020

Thema	Anzahl	Teilnehmer
Lenkungsgruppentreffen „Ärzte für Sachsen“	1	14
Lenkungsgruppentreffen „Ärzte für Sachsen“ (TelKo)	1	14
Arbeitskreis Ethik	2	27
Gesamt		55

XIII. GUTACHTERSTELLE FÜR ARZTHAFTUNGSFRAGEN

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Sachverständigenrat	Dresden	29.05.2020	25
	Dresden	25.09.2020	18
Erfahrungsaustausch mit LÄK Brandenburg	Dresden	05.08.2020	3
	Potsdam	02.09.2020	20
	Cottbus	23.11.2020	3
Erfahrungsaustausch mit LÄK Thüringen	Dresden	03.09.2020	4
Gesamt			73

Symposium Organspende 2.0: Der Neustart wird gelingen!

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	26.09.2020	42
Gesamt			42

Treffen der Heilberufekammern und KV Sachsen

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	12.10.2020	8
Gesamt			8
Gesamt „Sonstige Veranstaltungen“			1.481

XIV. VERANSTALTUNGSSTATISTIK (KAMMERGEBÄUDE)

Veranstaltung	Anzahl	Teilnehmer
Kammerversammlungen / Ärztetag (13.06.2020 (93 Präsenz) u. 11.11.2020 (Hybrid Veranstaltung, 73 Online & 21 Präsenz))	2	187
Vorstandssitzungen	10	181
Vorstandssitzung mit dem Finanzausschuss (06.05.2020)	1	28
Arbeitstreffen mit Präsidium der Österreichischen Ärztekammer	1	8
Ausschüsse und Arbeitsgruppen der SLÄK	96	877
Tagung der Vorsitzenden der Kreisärztekammer (abgesagt)	0	0
Vernissage	2	134
Finissage	1	47
Konzerte	2	189
Gesamt		1.651
Veranstaltung	Anzahl	Teilnehmer
Anmietung der Räume der SLÄK von außen für:		
Veranstaltungen	73	3.970
Kurse	5	215
Gesamt		4.185

XV. ZUSAMMENSETZUNG DER KAMMERVERSAMMLUNG IN DER WAHLPERIODE 2019–2023

101 Mandate:	44	(42,7%)	Niedergelassene Ärzte
	54	(52,4%)	Angestellte Ärzte (Krankenhaus, Gesundheitsbehörden)
	3	(2,9%)	Ärzte im Ruhestand
zzgl.	2	(1,9%)	Vertreter der Universitäten Dresden und Leipzig

103 Sitze

103 Sitze:	71	(68,9%)	Ärzte
	32	(31,1%)	Ärztinnen

Gebiet/Facharzt	Niederlassung	Ange-stellte	Ruhe-stand	Ärz-tinnen	Ärzte
Allgemeinmedizin	17	5		8	14
Anästhesiologie	3	4		2	5
Chirurgie	1	3		1	3
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1	5		2	4
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1	1		1	1
Haut- und Geschlechtskrankheiten		1			1
Innere Medizin	12	12	2	6	20
Kinderchirurgie	1	2			3
Kinder- und Jugendmedizin		3			3
Neurochirurgie		1			1
Neurologie		1			1
Nuklearmedizin	1	1		1	1
Öffentliches Gesundheitswesen		1		1	
Orthopädie und Unfallchirurgie	2	2	1	1	4
Pathologie		1			1
Psychiatrie und Psychotherapie	2			1	1
Psychotherapeutische Medizin		1		1	
Radiologie/Diagnostische Radiologie/Radiologische Diagnostik	1	2		1	2
in Weiterbildung		11		6	5
Gesamt	43	57	3	32	71

XVI. KREISÄRZTEKAMMERN

Kreis	Mitglieder			davon ärztliche Tätigkeit		
	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
Chemnitz (Stadt)	822	1.034	1.856	645	721	1.366
Erzgebirgskreis	766	753	1.519	545	497	1.042
Mittelsachsen	597	657	1.254	417	417	834
Vogtlandkreis	661	662	1.323	458	429	887
Zwickau	790	911	1.701	592	609	1.201
Dir.-Bez. Chemnitz	3.636	4.017	7.653	2.657	2.673	5.330
Dresden (Stadt)	2.164	3.052	5.216	1.642	2.006	3.648
Bautzen	638	752	1.390	486	525	1.011
Görlitz	625	654	1.279	453	420	873
Meißen	568	746	1.314	405	480	885
Sächsisches Schweiz-Osterzgebirge	649	817	1.466	472	566	1.038
Dir.-Bez. Dresden	4.644	6.021	10.665	3.458	3.997	7.455
Leipzig (Stadt)	2.313	3.239	5.552	1.778	2.192	3.970
Leipzig (Land)	564	772	1.336	400	493	893
Nordsachsen	482	535	1.017	368	399	767
Dir.-Bez. Leipzig	3.359	4.546	7.905	2.546	3.084	5.630
Gesamt	11.639	14.584	26.223	8.661	9.754	18.415

XVII. VORGÄNGE IM BEREICH BERUFSREGISTER

Vorgänge	2017	2018	2019	2020
Zugänge	1.226	1.231	1.310	1.285
Abgänge	730	732	759	822
Arztausweise	3.051	3.409	3.378	3.822
Arzt-Notfall-Schilder m. Gebühr	19	13	16	17
Portalregistrierungsanfragen		3.879	2.389	2.229
Vorgänge zum eHBA				
Vorbefüllung im Portal	144	195	122	3.529
produzierte Karten	87	113	126	1.070
zeitversetzte Identifizierung	86	35	17	entfällt

B. Mitarbeiter

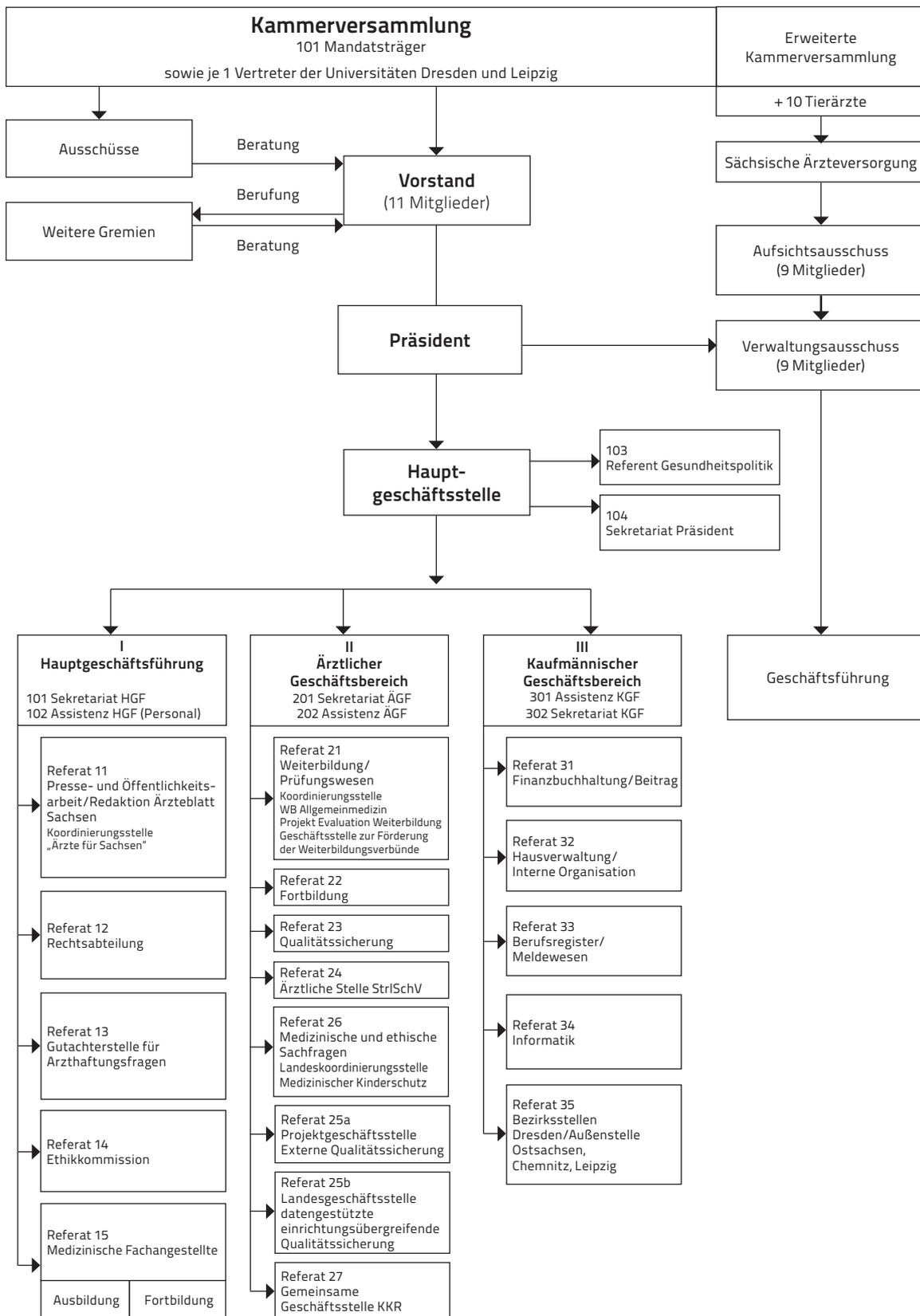
SÄCHSISCHE LANDESÄRZTEKAMMER – STAND 31.12.2020

Hauptgeschäftsführer Sekretariat Assistentin der Hauptge- schäftsführung/Personal Sekretariat der Assistenz Hauptgeschäftsführung	Dr. Michael Schulte Westenberg Katharina Scholz B.A. Ass. jur. Annette Burkhardt Daniela Fritzsche	Referat Ärztliche Stelle StrlSchV	Dipl.-Ing. (FH) Roswitha Cibis-Cebulla Sophie Philipp Kerstin Stahr
Sekretariat des Präsidenten	Irina Weitzmann	Referat Medizinische und ethische Sachfragen	Dr. med. Thomas Brockow Dr. rer. nat. Evelyn Bänder Maren Schmitz Peggy Thomas
Referat Presse- und Öffentlichkeits- arbeit/Redaktion Ärzteblatt Sachsen	Knut Köhler M.A. Martin Kandzia M.A. Kristina Bischoff M.A.	Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz	Dipl.-Soz.arb./Soz.päd. (FH) Juliane Albertowski Dipl.-Soz.päd. (BA) Magdalena Schulz
Referat Rechtsabteilung	Dr. jur. Alexander Gruner Ass. jur. Michael Kratz Ass. jur. Claudia Hauswald M.mel. Sybille Meyer	Referat Projektgeschäftsstelle Externe Qualitätssicherung	Dipl.-Med. Annette Kaiser Dipl.-Math. Annette Friedrich Mandy Behrens Katrin Gruner Judith Höhnel Elisabeth Kirsche
Sekretariat: Sachbearbeiter:	Dipl.-Ing. (FH) Jana Schwarzbach Verw.Betriebsw. (VWA) Manuela Anders Dipl.-Verwaltungsw. (FH) Grit Martin Dipl.-Betriebsw. (FH) Heidi Rätz Dipl.-Verwaltungsw. (FH) Bianca Reinicke	Referat Landesgeschäftsstelle datengestützte einrichtungsüber- greifende Qualitätssicherung	Dr. med. Beate Trausch Kristin Werner
Referat Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen	Verw.Betriebsw. (VWA) Manuela Anders Sylvia Kromer	Gemeinsame Geschäftsstelle KKR	Dr. phil. Daniela Piontek Sandra Lehmann B.A.
Referat Medizinische Fachangestellte (MFA) – Ausbildung – Fortbildung	Marina Hartmann Dana Preißler Katrin Majchrzak Med.-Päd. Eva Marx Anke Leuner Elke Festerling M.Ed.	Kaufmännische Geschäftsführerin Assistentin Sekretariat Auszubildender	Dipl.-Ök. Kornelia Keller Dipl.-Betriebswirt (FH) Antje Engelhardt Ines Wunderlich Birgit Schmiedgen Jan-Eric Thiel
Referat Ethikkommission	Ass. jur. Anke Kotte Susanne Böhm Susan Leis	Referat Finanzbuchhaltung/Beitrag	Dipl.-Betriebswirt (FH) Constanze Neumann Dipl.-Betriebswirt Birgit Altmann Dipl.-Betriebswirt (FH) Ines Frenzel Petra Graßhoff Heike Loose Franziska Rasche Mandy Schiebold Betriebswirt (VWA) Carola Wagner Beatrice Zacher
Ärztliche Geschäftsführerin Sekretariat Assistentin	Dr. med. Patricia Klein Peggy Beyer Mareen Kretzschmar	Referat Berufsregister/Meldewesen	Dipl.-Verwaltungsw. (FH) Susanne Richter Dipl.-Päd. Iris Drews Madeleine Girbig Kristin Haberkorn André Helbig Verona König Daniela Löw Felix Mehlhorn M.A.
Referat Weiterbildung/ Prüfungswesen	Dr. med. Birgit Gäbler Karin Ballack Katrin Barzik Nadien Beitler Heidrun Eichhorn Anne Heimann Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Gernot Hilliges Tina Koch Dipl.-Soz. Verw. (FH) Antje Lecht	Referat Informatik	Dipl.-Ing (FH) Mathias Eckert André Apelt Michael Kascha Oliver Knöbel Dipl.-Ing. Bernd Kögler
Geschäftsstelle zur Förderung der Weiterbildungsverbände	Nicole Hoffmann	Referat Hausverwaltung/ Interne Organisation	Dipl.-Jur. Torsten J. Wurziger Monika Kuhlisch Frank Richter Martin Wilde Evelyn Fritzsche Christina Gräfe Birgit Wurziger
Referat Fortbildung	Verwaltungsbetriebsw. (VWA) Göran Ziegler Dipl.-Ök. Carina Dobriwolski Verwaltungsbetriebsw. (VWA) Andreas Grünberg Bärbel Ludwig Marco Madysa B.Sc. Yvonne Michel Marika Pohl Dipl.-Ing. Elke Samaras Silke Schmidt Dipl.-Kff. Anja Treuter Verena Wegner M.Sc. Dipl.-Ing. Dipl.-Softw.-Technol. Barbara Wittek Marika Wodarz	Empfang	
Referat Qualitätssicherung	Kerstin Rändler Mag. iur. Ulrike Minkner	Bezirksstellen – Dresden, Außenstelle Ostsachsen – Chemnitz – Leipzig	Franziska Rasche Dipl.-Ing. (FH) Beatrix Thierfelder Sandra Zeps B.A.

SÄCHSISCHE ÄRZTEVERSORGUNG

Geschäftsführer	Ass. jur. Nico Appelt, MBA
Geschäftsbereich Finanzen und Organisation	
Leiterin	Doreen Klömich, M.A.
	Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Stefan Lehmann Steffi Pollack, M.Sc. Dipl.-Kauffrau (FH) Carmen Kühnlenz Anemone Thalheim Ute Kobus Uwe Börnert
Geschäftsbereich Versicherungsbetrieb	
Leiterin	Betriebswirtin (VWA) Anke Schleinitz
	Ass. jur. Christian Köhler
Fachteam Mitgliedschaft	
Leiterin	Liane Matthesius
	Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Iris Erler Laura Müller Ulrike Seidel Dipl.-Ing. oec. Bärbel Winker Betriebswirtin (HWK) Katrin Šimunović Jan Wennrich Dipl.-Betriebswirtin (FH) Mandy Zschorn Irina Sickert Rutika Pethe
Fachteam Buchhaltung	
Leiterin	Verw.-Wirtin (FH) Carina Heerwagen
	Ökonomin Karin Lehmann Rita Meißner Ing. oec. Cornelia Reißig Dipl.-Betriebswirtin (FH) Silvia Türke Nadine Herzberg
Fachteam Leistung	
Leiterin	Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Dagmar Knop
	Dipl.-Ing. (FH) Tina Schneider Dipl.-Betriebswirt (BA) Gerd Salzer Linda Zimmermann
Fachteam IT	
Leiter	Betriebswirt (VWA) Martin Kapuszta
	Dipl.-Ing. Igor Koshkin Dipl.-Inform. Kathrin Fritze Heike Kroh Ines Biermann
Geschäftsbereich Kapitalanlage	
Leiter/Stellv. Geschäftsführer	Dipl.-Ing. Roland Hunger, M.Sc.
Stellvertretender Leiter	Dirk Wittek, CIA/CEFA
	Constanze Engler, LL.M. Sparkassenbetriebswirt Sören Ehm Jens Georgi, M.A., CIA Dipl.-Volkswirt Sebastian Fischer Dipl.-Immobilienwirt (FH) Jörg Hennig Jasper Hasselbach, M.Sc. Dipl. Ing. Steffen Nöbel Sascha Teuber, M.Sc.

C. Organigramm Sächsische Landesärztekammer (Aufbau und Struktur)



D. Kontakt

Sächsische Landesärztekammer
Schützenhöhe 16
01099 Dresden
Telefon: 0351 8267 0
Telefax: 0351 8267 412
Internet: www.slaek.de
E-Mail: dresden@slaek.de

Hauptgeschäftsführung

Telefon: 0351 8267 411
Telefax: 0351 8267 412
E-Mail: hgf@slaek.de
» Allgemeine Anfragen, Koordinierung
» Ombudsstelle
» Ethikkommission
» Medizinische Fachangestellte

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0351 8267 161
Telefax: 0351 8267 162
E-Mail: presse@slaek.de
oeffentlichkeitsarbeit@slaek.de

Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

Telefon: 0351 8267 131
Telefax: 0351 8267 132
E-Mail: gutachterstelle@slaek.de

Rechtsabteilung

Telefon: 0351 8267 421
Telefax: 0351 8267 422
E-Mail: ra@slaek.de
» Beratung, Anfragen, Anträge in berufsrechtlichen Angelegenheiten
» zum Beispiel Überprüfung von Arbeits- und Praxisverträgen
» Beratung und Beschwerdebearbeitung im Rahmen der GOÄ

Ärztlicher Geschäftsbereich

Telefon: 0351 8267 311
Telefax: 0351 8267 312
E-Mail: aegf@slaek.de
» Ombudsstelle
» Anfragen zur Weiterbildung/zum Prüfungswesen
Telefon: 0351 8267 313
E-Mail: weiterbildung@slaek.de

» Anfragen zur Fortbildung/Zertifizierung
Telefon: 0351 8267 329
E-Mail: fortbildung@slaek.de
» Medizinische Sachfragen
» Fragen zur Qualitätssicherung, Externe und Datengestützte einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung
» Ärztliche Stelle StrISchV
» Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin
» Krebsregister
» Weiterbildungsverbände

Kaufmännischer Geschäftsbereich

Telefon: 0351 8267 431
E-Mail: finanzen@slaek.de
» Anfragen und Beratung bei Erhebung von Kammerbeiträgen
» Gewährung und Unterstützung aus dem Fonds „Sächsische Ärztehilfe“

Berufsregister

Telefon: 0351 8267 360
E-Mail: berufsregister@slaek.de
» An- und Abmeldung von Ärzten, Änderungsmeldungen, Arztausweise

Außenstelle Ostsachsen

Am Stadtwall 3, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 363 2757
Telefax: 03591 363 2758
E-Mail: aussenstelle-bautzen@slaek.de

Bezirksstelle Leipzig

Braunstraße 16, 04347 Leipzig
Telefon: 0341 5644 056
Telefax: 0341 5644 058
E-Mail: leipzig@slaek.de

Bezirksstelle Chemnitz

Carl-Hamel-Straße 3A, 09116 Chemnitz
Telefon: 0371 2165 14
Telefax: 0371 2165 43
E-Mail: chemnitz@slaek.de

DAS ÄRZTLICHE GELÖBNIS*

Als Mitglied der ärztlichen Profession gelobe ich feierlich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen.

Die Gesundheit und das Wohlergehen meiner Patienten werden mein oberstes Anliegen sein.

Ich werde die Autonomie und die Würde meiner Patienten respektieren.

Ich werde den höchsten Respekt vor menschlichem Leben wahren.

Ich werde nicht zulassen, dass Erwägungen von Alter, Krankheit oder Behinderung, Glaube, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, Rasse, sexueller Orientierung, sozialer Stellung oder jeglicher anderer Faktoren zwischen meine Pflichten und meinen Patienten treten.

Ich werde die mir anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod der Patienten hinaus wahren.

Ich werde meinen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen, mit Würde und im Einklang mit guter medizinischer Praxis ausüben.

Ich werde die Ehre und die edlen Traditionen des ärztlichen Berufes fördern.

Ich werde meinen Lehrern, meinen Kollegen und meinen Schülern die ihnen gebührende Achtung und Dankbarkeit erweisen.

Ich werde mein medizinisches Wissen zum Wohle der Patienten und zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung teilen.

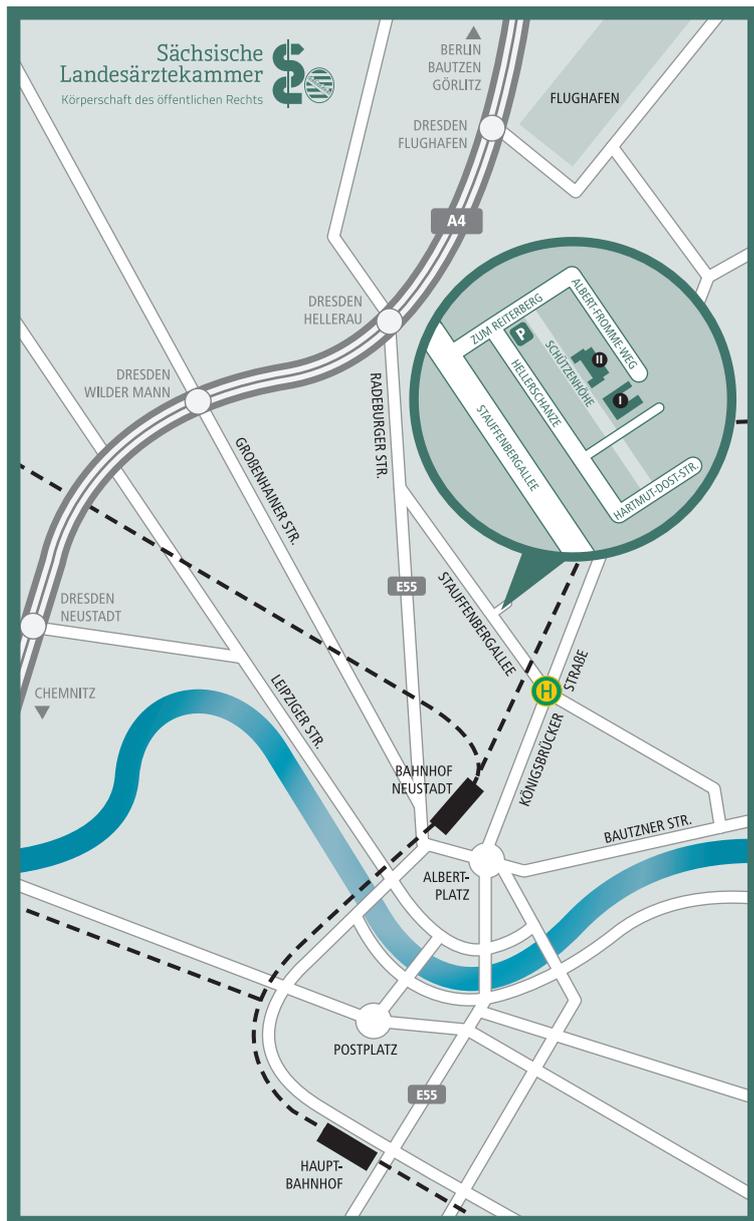
Ich werde auf meine eigene Gesundheit, mein Wohlergehen und meine Fähigkeiten achten, um eine Behandlung auf höchstem Niveau leisten zu können.

Ich werde, selbst unter Bedrohung, mein medizinisches Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten anwenden.

Ich gelobe dies feierlich, aus freien Stücken und bei meiner Ehre.

*Deklaration von Genf, November 2017.

Wegbeschreibung



© Veröffentlichung von Texten, Bildern und Grafiken,
auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Herausgeber
Sächsische Landesärztekammer,
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

Redaktion
Knut Köhler M.A.

Satz und Druck
Union Druckerei Dresden GmbH
Dresden, 2021